

MINISTERIUM  
FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

**Verwaltungsvorschrift**  
**für die**  
**Führung des**  
**Liegenschaftskatasters**

(LK-Vorschrift - VwVLK)

**Vom 12. April 2022 – Az. MLW16-28-161/1 (GABI. S. 354)**

---

geändert durch den Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen  
vom 7. Dezember 2023, Az.: MLW16-28-161/3.

## INHALTSÜBERSICHT

Anlagen .....	5
Teil 1 GRUNDLAGEN DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS .....	6
1. Rechtsgrundlagen, Grundsätzliches .....	6
2. Führung des Liegenschaftskatasters .....	6
3. Verfahrenslösung ALKIS.....	7
4. Verfahrenslösung ILKA.....	8
Teil 2 AMTLICHES LIEGENSCHAFTSKATASTERINFORMATIONSSYSTEM.....	11
5. Grundsätzliches .....	11
6. Flurstück .....	12
7. Historisches Flurstück.....	14
8. Grenzpunkt .....	15
9. Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters .....	17
10. Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes .....	19
11. Versicherungspunkte .....	20
12. Gebäude und Bauteile .....	21
13. Administrative Gebietseinheiten.....	23
14. Gemarkung .....	23
15. Flur.....	24
16. Lage.....	24
17. Tatsächliche Nutzungen .....	26
18. Öffentlich-rechtliche Festlegungen.....	26
19. Bodenschätzung und Bewertung .....	27
20. Topographische Objekte .....	27
21. Eigentumsangaben .....	29
22. Reservierungen.....	29

Teil 3	KATASTERNACHWEIS.....	30
23.	Grundsätzliches .....	30
24.	Koordinaten.....	31
Teil 4	FORTFÜHRUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS .....	33
25.	Grundsätzliches .....	33
26.	Einteilung der Veränderungen .....	34
27.	Flurstückszerlegung.....	37
28.	Flurstücksverschmelzung .....	37
29.	Fortführungsunterlagen.....	37
Teil 5	QUALITÄTSSICHERUNG UND ÜBERNAHME DER FORTFÜHRUNGSUNTERLAGEN .....	41
30.	Grundsätzliches .....	41
31.	Fertigungsaussage .....	43
32.	Eignungsprüfung.....	45
33.	Fortführungsentscheidung .....	46
34.	Qualitätssicherung und Übernahme von Katasterberichtigungsunterlagen .	47
Teil 6	FORTFÜHRUNGSNACHWEIS, FORTFÜHRUNGSRISS UND KATASTERBERICHTIGUNGSUNTERLAGEN.....	49
35.	Grundsätzliches .....	49
36.	Fortführungsnachweis.....	49
37.	Nachträgliche Änderung der Antragstellung .....	51
38.	Aufhebung einer Katastervermessung.....	51
39.	Fortführungsriss .....	52
40.	Katasterberichtigungsunterlagen bei Umlegungen nach dem Baugesetzbuch .....	53
41.	Katasterberichtigungsunterlagen bei Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz .....	53

Teil 7	BEKANNTGABE UND MITTEILUNGEN.....	55
42.	Grundsätzliches .....	55
43.	Bekanntgabe an die Beteiligten .....	55
44.	Mitteilung an das Grundbuchamt .....	56
45.	Mitteilungen an die Finanz- und Umweltbehörden .....	57
46.	Mitteilung an die Gemeinde .....	57
47.	Mitteilung an die Umlegungsstelle .....	58
48.	Mitteilung an die Flurbereinigungsbehörde .....	58
49.	Mitteilung an das Statistische Landesamt.....	58
Teil 8	AUSZÜGE UND AUSWERTUNGEN AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER .....	59
50.	Grundsätzliches .....	59
51.	Liegenschaftsbeschreibung .....	60
52.	Liegenschaftskarte und Auszug AP-Feld .....	61
53.	Grenznachweis .....	61
54.	Punktnachweis.....	62
55.	Auswertungen .....	62
56.	Änderungsdaten.....	63
Teil 9	ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	64
57.	Übergangsbestimmungen .....	64
58.	Aufhebung von Verwaltungsvorschriften.....	65
59.	Inkrafttreten und Außerkrafttreten .....	67

## **Anlagen**

Anlage 1	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
Anlage 1a	Informationssystem Liegenschaftskatasterakten
Anlage 1b	Vorgaben zur Digitalisierung von Liegenschaftskatasterakten
Anlage 1c	Übersicht der Liegenschaftskatasterakten im analogen Katasterarchiv
Anlage 2	Gebäudefunktionen
Anlage 3	Tatsächliche Nutzungen
Anlage 4	Öffentlich-rechtliche Festlegungen
Anlage 5	Übergabebescheidverfahren nach dem Eisenbahnneuordnungsgesetz
Anlage 6	Eigentumsangaben
Anlage 7	Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken
Anlage 8	Auszug aus der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi)
Anlage 9	Fortführungsnachweis, Katasterberichtigungsunterlagen
Anlage 10	Bekanntgabe an die Beteiligten
Anlage 11	Mitteilung an das Grundbuchamt
Anlage 12	Mahnung der antragstellenden Person
Anlage 13	Liegenschaftsbeschreibung
Anlage 14	Liegenschaftskarte, Auszug AP-Feld
Anlage 15	Grenznachweis
Anlage 16	Punktnachweis
Anlage 17	Auswertungen
Anlage 18	Bodenschätzung und Bewertung

## **Teil 1**

# **GRUNDLAGEN DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS**

## **1. Rechtsgrundlagen, Grundsätzliches**

Diese Verwaltungsvorschrift regelt auf Grundlage von § 21 Absatz 3 des Vermessungsgesetzes (VermG) vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) die Führung des Liegenschaftskatasters durch die Vermessungsbehörden und beschreibt insbesondere Inhalt, Qualität, Datenhaltung, Fortführung und Darstellung des Liegenschaftskatasters sowie das Verfahren zur Beibringung von Fortführungsunterlagen durch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen, Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) und die Flurbereinigungsbehörden als bebringende Vermessungsstellen.

## **2. Führung des Liegenschaftskatasters**

2.1 Das Liegenschaftskataster besteht aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS (Nummer 2.2) und den Liegenschaftskatasterakten (Nummer 2.3).

2.2 ALKIS weist die Liegenschaften und weitere Angaben nach § 4 VermG mit objektstrukturierten Geometrie- und Sachdaten nach (Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters, siehe Anlage1). Die darin enthaltenen Angaben sind insbesondere die Basis für den Nachweis des Grundeigentums sowie zur Darstellung und Zuordnung von einzelnen Sachverhalten zu Grund und Boden.

2.3 Liegenschaftskatasterakten sind alle analogen oder digitalen Unterlagen des Liegenschaftskatasters, die

- rechtserhebliche Entscheidungen, Tatsachenfeststellungen und Maßnahmen für das Liegenschaftskataster dokumentieren,
- Grundlage für die Fortführung von ALKIS (Nummer 29.1) sind und
- die Flurstücksentwicklung nachweisen.

2.4 Das Liegenschaftskataster ist zu erneuern, wenn es den Anforderungen nicht mehr genügt. Die Erneuerung kann sich auf einzelne Bestandteile beschränken. Die Erneuerung ist durch die zuständige untere Vermessungsbehörde in der betroffenen Gemeinde mit den folgenden Informationen ortsüblich bekanntzumachen:

- Art und Umfang der Maßnahme,
- der Zeitpunkt, in dem die erneuerten Bestandteile an die Stelle der bisherigen treten, und
- wo und wann Einsicht in das Liegenschaftskataster genommen werden kann.

Über die Erneuerung entscheidet das zuständige Ministerium auf Antrag der zuständigen unteren Vermessungsbehörde nach Stellungnahme des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (Landesamt).

### **3. Verfahrenslösung ALKIS**

3.1 ALKIS liegt die von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) entwickelte und in der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok) enthaltene Konzeption zu Grunde. Zur Kommunikation ist die für den Datenaustausch zwischen den ALKIS-Komponenten und zwischen ALKIS und raumbezogenen Fachinformationssystemen konzipierte Normbasierte Austauschschnittstelle (NAS, siehe Anlage1) zu verwenden.

3.2 Das Landesamt stellt den unteren Vermessungsbehörden bei den Landratsämtern die Verfahrenslösung ALKIS (IT-Kernverfahren, siehe Anlage 1 VwVLV) auf Weisung des zuständigen Ministeriums zur Verfügung. Der Einsatz anderer IT-Verfahren bei Stadtkreisen und Gemeinden nach § 10 Absatz 2 VermG setzt ihre Zulassung durch das zuständige Ministerium voraus.

3.3 Das zuständige Ministerium legt für die IT-Verfahren die in Baden-Württemberg verbindliche Version der in der GeoInfoDok dokumentierten Konzeption und den Zeitpunkt ihrer Einführung landesweit einheitlich fest (Anlage 1 VwVLV, Nummer 2). Das Landesamt veröffentlicht die inhaltliche und formale

Ausprägung der für das Liegenschaftskataster verbindlichen Austausch-schnittstelle NAS.

- 3.4 Das Landesamt regelt die technischen Abläufe zur Datenübermittlung zwischen Vermessungsbehörden und mit den ÖbVI.

#### **4. Verfahrenslösung ILKA**

- 4.1 Liegenschaftskatasterakten (Nummer 29.1) werden im landesweiten Informationssystem Liegenschaftskatasterakten (ILKA) als digitale Liegenschaftskatasterakten geführt und online zugänglich gemacht. Das Landesamt stellt den unteren Vermessungsbehörden die Verfahrenslösung ILKA (IT-Kernverfahren, siehe Anlage 1 VwVLV) auf Weisung des zuständigen Ministeriums zur Verfügung.
- 4.2 Analoge Liegenschaftskatasterakten werden im Katasterarchiv bei den unteren Vermessungsbehörden nach Gemarkungen geordnet geführt und während der Dienstzeiten in den Diensträumen der unteren Vermessungsbehörde zugänglich gemacht. Liegenschaftskatasterakten sind durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor unbefugter Nutzung, Beschädigung oder Vernichtung zu schützen.
- 4.3 Digitale Liegenschaftskatasterakten sind in ILKA dauerhaft, unveränderlich und sicher nach Maßgabe der Anlage 1a zu führen, damit sie als beweiswert-erhaltendes Langzeitarchiv auch in digitaler Form den vollen Beweis der darin dokumentierten rechtserheblichen Entscheidungen, Tatsachenfeststellungen und Maßnahmen erbringen. Zur Kommunikation der Verfahrenslösung ALKIS mit der Verfahrenslösung ILKA ist die für den Datenaustausch konzipierte landesspezifische Austausch-schnittstelle (NAS-BWplus) nach Maßgabe der Anlage 1a zu verwenden. Das Landesamt veröffentlicht die inhaltliche und formale Ausprägung der Austausch-schnittstelle NAS-BWplus.
- 4.4 Neu entstehende Liegenschaftskatasterakten sind in ILKA ab dem 1. Januar 2024 wie folgt zu führen.

- Fortführungsnachweise (Nummer 36), die in der Verfahrenslösung AL-KIS vollständig in digitaler Form nach Maßgabe von Anlage 1 entstehen, werden ausschließlich als digitale Originale in ILKA geführt.
  - Fortführungsrisse (Nummer 39) werden, bis deren Bearbeitung in digitaler Form in den Vorschriften verfügt wird, von den unteren Vermessungsbehörden nach Maßgabe der Anlage 1b digitalisiert. Die Digitalisate werden als digitale Kopien zusätzlich in ILKA geführt.
  - Katasterberichtigungsunterlagen (Nummern 40 und 41) werden von den unteren Vermessungsbehörden nach Maßgabe der Anlage 1b digitalisiert. Die Digitalisate werden als digitale Kopien zusätzlich in ILKA geführt.
- 4.5 Analoge Liegenschaftskatasterakten des Katasterarchivs sollen im Rahmen der Altaktenerfassung von den unteren Vermessungsbehörden im Umfang der Nummer 1.3 der Anlage 1c digitalisiert und die Digitalisate als digitale Kopie zusätzlich in ILKA geführt werden. Die Digitalisierung erfolgt nach den Vorgaben der Anlage 1b.
- 4.6 Die Digitalisierung von Liegenschaftskatasterakten ist auf Vollständigkeit und Richtigkeit beschränkt auf den Umfang der Anlage 1b, Nummer 4 zu prüfen. Die Vollständigkeits- und Richtigkeitsprüfung der jeweiligen Digitalisate ist unter Aufsicht einer für die Eignungsprüfung befähigten Person (Nummer 32.4) durchzuführen und in einem Prüfvermerk in ILKA beim jeweiligen Digitalisat nachzuweisen.
- 4.7 Mit einem Prüfvermerk versehene Digitalisate dürfen von Vermessungsstellen unmittelbar als Grundlage zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen verwendet werden. Eine Einsichtnahme in die Originale des Katasterarchivs kann unterbleiben, soweit nicht im Ausnahmefall einzelne Sachverhalte in den digitalen Kopien unzureichend erkennbar sind, zum Beispiel bei Unleserlichkeit von Maßzahlen, oder Maße in Rissen und Karten abgegriffen werden müssen.

- 4.8 Soweit in einer Gemarkung für alle Liegenschaftskatasterakten eines Akkentyps die Digitalisierung abgeschlossen und die Vollständigkeits- und Richtigkeitsprüfung mit Prüfvermerken durchgehend nachgewiesen ist, können diese Teile des Katasterarchivs auch außerhalb der Diensträume an einem geeigneten Ort untergebracht und der Zugang zum Katasterarchiv insoweit eingeschränkt werden, dass eine Einsichtnahme grundsätzlich einer vorherigen Anmeldung bedarf und sie nur an einem anderen Ort ermöglicht wird.
- 4.9 Analoge Liegenschaftskatasterakten sind so lange im Katasterarchiv aufzubewahren, bis sie für die Aufgabenerfüllung der Vermessungsbehörden nicht mehr benötigt werden und das zuständige Ministerium das Aussondern der Liegenschaftskatasterakten verfügt. Die unteren Vermessungsbehörden bieten die ausgesonderten Unterlagen dem Landesarchiv an.

## Teil 2

### AMTLICHES LIEGENSCHAFTSKATASTERINFORMATIONSSYSTEM

#### 5. Grundsätzliches

5.1 Das Liegenschaftskataster wird in ALKIS in raumbezogenen und nicht-raumbezogenen Fachobjekten landesweit vollständig und in geometrischer, topologischer und semantischer Konsistenz redundanzfrei geführt (Anlage 1).

5.2 In ALKIS sind zu führen:

- Flurstücke (Nummer 6),
- Historische Flurstücke (Nummer 7),
- Grenzpunkte (Nummer 8),
- Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters (Nummer 9),
- Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes (Nummer 10),
- Versicherungspunkte (Nummer 11),
- Gebäude und Bauteile (Nummer 12),
- Administrative Gebietseinheiten (Nummer 13),
- Gemarkungen (Nummer 14),
- Fluren (Nummer 15),
- Lagen (Nummer 16),
- tatsächliche Nutzungen (Nummer 17),
- öffentlich-rechtliche Festlegungen (Nummer 18),
- Bodenschätzung und Bewertung (Nummer 19),
- topographische Objekte (Nummer 20),
- Eigentumsangaben (Nummer 21),
- Reservierungen (Nummer 22),
- Kataloge (Anlage 1) und
- Präsentationsobjekte (Anlage 1).

5.3 Als Ordnungsmerkmale im Liegenschaftskataster dienen insbesondere

- Flurstückskennzeichen (Nummer 6.7),
- Punktkennung (Nummer 8.4),

- Gemarkungskennzeichen (Nummer 14.2),
- Veränderungsnummer (Nummer 5.4),
- Buchungsblattkennzeichen (Anlage 6) und
- laufende Nummer im Buchungsblatt (Anlage 6).

5.4 Die Veränderungsnummer setzt sich aus der Gemarkungsnummer, der Jahreszahl des jeweiligen Kalenderjahres und einer innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres vergebenen, höchstens fünfstelligen laufenden Nummer zusammen; sie darf innerhalb einer Gemarkung nur einmal vorkommen.

## **6. Flurstück**

6.1 Das Flurstück ist ein eindeutig begrenzter Teil der Erdoberfläche, der durch eine Liegenschaftsvermessung festgelegt und im Liegenschaftskataster bezeichnet ist. Die Bildung von Flurstücken hat am Grundeigentum ausgerichtet zu sein (§ 4 Absatz 1 Satz 1 VermG). Das Flurstück ist die Buchungseinheit des Liegenschaftskatasters.

6.2 Das Flurstück wird durch seine Flurstücksgrenzen umschlossen. Der Grenzverlauf ergibt sich aus den durch die aufeinanderfolgenden Grenzpunkte und ihre Verbindungslinien gebildeten Flurstücksgrenzen. Verbindungslinie kann eine Gerade oder ein Kreisbogen sein; ein Kreisbogen wird zusätzlich durch den Scheitelpunkt festgelegt.

6.3 Jedes Flurstück ist durch eine Flurstücksnummer, die aus einer höchstens fünfstelligen Stammnummer oder Stammnummer mit Unternummer als Bruchnummer bestehen kann, bezeichnet. Als Unternummer ist eine Zahl von 1 bis 99 zulässig. Eine Flurstücksnummer darf in einer Gemarkung oder Flur nur einmal vorkommen. Flurstücksnummern historischer Flurstücke dürfen nicht wiederverwendet werden; dies gilt nicht bei der nachträglichen Änderung eines Fortführungsnachweises (Nummer 37.1) und der Aufhebung einer Katastervermessung (Nummer 38.1).

6.4 Ein Flurstück wird mit folgenden Angaben geführt:

1. Flurstückskennzeichen (Nummer 6.7),
2. Gemeindezugehörigkeit,
3. Flurstücksfläche (Nummer 6.9),
4. Bodenschätzung und Bewertung (Anlage 18),
5. Fortführungsanlass (Nummer 26.12),
6. Veränderungsnummer,
7. Zuständigkeiten
  - Finanzamt, mit Schlüssel des Finanzamts und
  - Forstbehörde, mit Schlüssel der unteren Forstbehörde und
8. Hinweis Rechtsbehelfsverfahren (Nummer 6.10).

Das Datum der Fortführungsentscheidung, mit der das Flurstück entsteht (Nummer 33), kann zusätzlich geführt werden, wenn es im Rahmen der Eignungsprüfung (Nummer 32) erfasst wird und durch organisatorische Regelungen sichergestellt wird, dass die Fortführungsentscheidung an diesem Datum erfolgt.

6.5 Sind einer Flurstücksgrenze weitere Informationen zugeordnet, ist sie zusätzlich als besondere Flurstücksgrenze wie folgt zu führen:

- Grenze der administrativen Gebietseinheit (Nummer 13.2),
- Grenze der Gemarkung (Nummer 14) und
- Grenze der Flur (Nummer 15).

Treffen mehrere dieser Informationen zu, sind sie kumulativ zu führen.

6.6 Beim Flurstück werden folgende Hinweise geführt:

- Lage (Nummer 16) und
- Buchungsstelle (Anlage 6 Nummer 2).

6.7 Das Flurstückskennzeichen besteht aus

1. Landesschlüssel 08,
2. Gemarkungsnummer (Nummer 1.2 der Verwaltungsvorschrift über die Bezeichnung und Abgrenzung von Gemarkungen - VwVGkg),
3. Flurnummer (Nummer 15.2),
4. Flurstücksnummer (Nummer 6.3) und

5. Flurstücksfolge (Nummer 6.8).

6.8 Die Flurstücksfolge dient beim Nachweis der Flurstücksentwicklung zur Unterscheidung von Flurstücken mit derselben Flurstücksnummer. Die Flurstücksfolge wird bei erstmaliger Verwendung eines Flurstückskennzeichens mit „0“ belegt und wird

- bei Veränderungen in der Form der Flurstücke (Nummer 26.2),
- bei der Übernahme von Bodenordnungsverfahren (Nummer 26.4) und
- bei der Berichtigung eines in ALKIS fehlerhaft nachgewiesenen Grenzverlaufs (Nummer 26.10)

jeweils um 1 erhöht. Entsprechendes gilt bei der Aufhebung einer Katastervermessung (Nummer 38.1).

6.9 Die Flurstücksfläche ist auf Quadratmeter nachzuweisen. Die Flächenangabe bezieht sich auf die Fläche des Flurstücks auf dem GRS80-Ellipsoid (Nummer 3 der Verwaltungsvorschrift für das Geodätische Festpunktfeld - VwVFP).

6.10 Ist ein Rechtsbehelfsverfahren anhängig, das den Grenzverlauf von Flurstücken betrifft, ist bei den betroffenen Flurstücken ein Hinweis zu führen.

## 7. Historisches Flurstück

7.1 Ein historisches Flurstück ist ein nicht mehr bestehendes Flurstück.

7.2 Ein historisches Flurstück wird mit folgenden Angaben geführt:

1. Flurstückskennzeichen,
2. Flurstücksfläche,
3. Veränderungsnummer der Historisierung und
4. Flurstückskennzeichen des Nachfolgerflurstücks oder der Nachfolgerflurstücke; das Flurstückskennzeichen wird nicht geführt, wenn das Flurstück in einem Bodenordnungsverfahren nach Nummer 26.4 historisch geworden ist.

Das Datum der Fortführungsentscheidung, mit der das Flurstück historisch geworden ist, kann unter den Voraussetzungen nach Nummer 6.4 Satz 2 zusätzlich geführt werden.

7.3 Bei vor der Einführung von ALKIS vorhandenen historischen Flurstücken können einzelne Angaben mit Ausnahme des Flurstückskennzeichens und der Flurstücksfläche entfallen.

## **8. Grenzpunkt**

8.1 Ein Grenzpunkt (GP) ist ein zur Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster nachgewiesener Punkt.

8.2 Jeder Grenzpunkt hat eine Punktnummer, die sich aus der Aufnahmepunktnummer (Nummer 10.1 VwVLV) eines in derselben Gemarkung in der Nähe liegenden Aufnahmepunkts (AP), dem Leitpunkt, und einer höchstens dreistelligen Unternummer zusammensetzt; sie darf in einer Gemarkung nur einmal vorkommen. Ein in der Punktlage unveränderter Punkt behält seine Punktnummer stets bei. Punktnummern historischer Grenzpunkte dürfen nicht wiederverwendet werden; dies gilt nicht bei der Aufhebung einer Katastervermessung. Abweichend von Satz 1 erteilte Ausnahmegenehmigungen zur Punktnummerierung (Nummer 57.1) bleiben unberührt.

8.3 Ein Grenzpunkt wird mit folgenden Punktangaben geführt:

1. Punktkennung (Nummer 8.4),
2. Koordinaten (Nummer 24),
3. Abmarkung (Nummer 8.5),
4. Nummer eines Punktes der Landesgrenze, falls für den Grenzpunkt mit dem Nachbarland eine einheitliche Nummer vereinbart wurde; ersatzweise ist der Grenzpunkt mit „L“ zu kennzeichnen, soweit es sich um einen Bruchpunkt der Landesgrenze handelt.
5. Geradlinigkeitshinweis („iG“) beziehungsweise Kreisbogenhinweis („iB“), falls für den Grenzpunkt eine geometrische Bedingung gilt,

6. Hinweis auf den zugehörigen Grenzpunkt innerhalb der Flurstücksgrenze, falls der Grenzpunkt in Verlängerung der Flurstücksgrenze liegt und den Verlauf einer Flurstücksgrenze exzentrisch festlegt (indirekte Abmarkung), (Anlage 1),
7. Veränderungsnummer (Nummer 8.7),
8. Hinweis „DR“, solange ALKIS die Angaben nach den oben genannten Ziffern 3 bis 5 noch nicht vollständig enthält (Anlage 1),
9. Hinweis Passpunkt zur Überführung nach ETRS89/UTM; der Hinweis ist ausschließlich zulässig bei Grenzpunkten der Landesgrenze.

8.4 Die Punktkennung besteht aus

1. Landesschlüssel 08,
2. Gemarkungsnummer (Nummer 1.2 Satz 2 und 3 VwVGkg) und
3. Punktnummer (Nummer 8.2).

8.5 Die Abmarkung ist wie folgt nachzuweisen:

- abgemarkt,
- Grenzbolzen,
- Kreuz (gemeißelt),
- unabgemarkt und
- Abmarkung zeitweilig ausgesetzt.

Gegebenenfalls ist die Höhe oder Tiefe der Abmarkung über oder unter dem Erdboden im Metermaß auf Dezimeter (beispielsweise 0,3) zusätzlich zu führen. Bei ausgesetzten Abmarkungen ist die Stelle zu führen, die die Abmarkung ausgesetzt hat.

8.6 Ein mit einer Punktkennung geführter Grenzpunkt, der historisch wird, ist mit seinen Punktangaben weiterhin in ALKIS zu belassen.

8.7 Nachzuweisen ist die Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage bei einer

- Änderung der Abmarkung,
- Änderung der Nummer eines Punktes der Landesgrenze,

- Eintragung oder Löschung des Geradlinigkeitshinweises beziehungsweise des Kreisbogenhinweises,
- Durchführung einer Grenzfeststellung,
- Historisierung eines mit einer Punktkennung geführten Grenzpunktes in einer Liegenschaftsvermessung,
- Wiederverwendung des Grenzpunktes bei Aufhebung einer Katastervermessung.

Die Änderung der Abmarkung umfasst auch die Änderung der Höhe oder Tiefe der Abmarkung.

8.8 Für Grenzpunkte mit graphischen Koordinaten nach Nummer 24.2, die keine Punktkennung tragen, werden abweichend von Nummer 8.3 als Punktangaben nur geführt:

1. Koordinaten (Nummer 24),
2. Hinweis auf die Abmarkung „abgemarkt“ oder „unabgemarkt“,
3. Nummer eines Punktes der Landesgrenze, falls für den Grenzpunkt mit dem Nachbarland eine einheitliche Nummer vereinbart wurde, ersatzweise ist der Grenzpunkt mit „L“ zu kennzeichnen, soweit es sich um einen Bruchpunkt der Landesgrenze handelt.

Fallen solche Grenzpunkte heraus, werden ihre Punktangaben abweichend von Nummer 8.6 nicht mehr geführt.

## **9. Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters**

9.1 Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters sind die Trigonometrischen Punkte (TP) und die Aufnahmepunkte (AP) (Nummer 2 VwVFP).

9.2 Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters werden mit folgenden Punktangaben geführt:

1. Punktkennung (Nummer 9.3 und 9.4),
2. Koordinaten (Nummer 24),
3. Vermarkung (Nummer 9.5),
4. Hinweis „Passpunkt“ (Nummer 9.8),
5. sonstige Angaben zum Punkt (Nummer 9.6) und

6. Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage, in welcher der Punkt wiederhergestellt oder seine Vermarkung geändert wird.

9.3 Die Punktkennung eines TP besteht aus

1. Landesschlüssel 08 und
2. TP-Nummer (Anlage 11 Nummer 5 VwVFP).

9.4 Die Punktkennung eines AP besteht aus

1. Landesschlüssel 08,
2. Gemarkungsnummer und
3. Punktnummer (Nummer 10.1 VwVLV).

9.5 Die Vermarkung ist wie folgt nachzuweisen:

- Vermarkt,
- Stein,
- Marke aus Kunststoff,
- Rohr,
- Bolzen oder
- Platte.

Bei TP ist zusätzlich zur Vermarkung nachzuweisen:

- Pfeiler (einschließlich der Festlegungen der TP nach Blatt 1 und der alten Festlegungen Württemberg beziehungsweise Baden nach Blatt 3 der Beilage 3 zu Anlage 11 VwVFP) oder
- Hochpunkt.

Bei AP ist zusätzlich zur Vermarkung die Höhe oder Tiefe der Vermarkung über oder unter dem Erdboden im Metermaß auf Dezimeter (beispielsweise 0,4) nachzuweisen.

9.6 Als sonstige Angaben zum Punkt sind zu führen:

1. Bei TP
  - der Hinweis auf die Lage-/ Einmessungsskizze und
  - gegebenenfalls der Hinweis auf die zugehörigen Sicherungsmarken sowie
2. bei AP

- die Kennzeichnung „SK“ für Schnitt- und Kleinpunkte und
- der Hinweis auf die zugehörigen Versicherungspunkte (VP).

Soweit ALKIS die Angaben zu Vermarkung und Versicherung der AP noch nicht vollständig enthält, ist der Hinweis „DR“ (Anlage 1) zu führen.

- 9.7 Vorhandene Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters dürfen nicht als historisch gekennzeichnet werden. Herausgefallene Punkte sind mit ihren Punktangaben und der Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage, in welcher der Punkt herausgefallen ist, zu führen.
- 9.8 Die bei der Überführung des Liegenschaftskatasters nach ETRS89/UTM als identische Punkte verwendeten TP und AP sind in ALKIS zum Zweck der Reproduzierbarkeit der Transformationen dauerhaft als Passpunkte zu kennzeichnen.

## **10. Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes**

- 10.1 Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes (PL), die insbesondere zur Ermittlung von Landeskoordinaten aus früheren Katasternachweisen benötigt werden, werden mit folgenden Punktangaben geführt:
1. Punktkennung (Nummer 8.4),
  2. Koordinaten (Nummer 24),
  3. Vermarkung (Nummer 10.2) und
  4. gegebenenfalls Hinweis auf die zugehörigen Versicherungspunkte.
- Soweit ALKIS die Angaben zur Vermarkung und Versicherung noch nicht vollständig enthält, ist der Hinweis „DR“ (Anlage 1) zu führen.
- 10.2 Die Vermarkung ist wie folgt nachzuweisen:
- Vermarkt,
  - Stein,
  - Marke aus Kunststoff,
  - Rohr,
  - Bolzen,
  - Platte oder

— unvermarkt.

Die Höhe oder Tiefe der Vermarkung über oder unter dem Erdboden ist im Metermaß auf Dezimeter (beispielsweise –0,4) nachzuweisen.

- 10.3 Herausgefallene Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes sind mit ihren Punktangaben und der Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage, in der der Punkt herausgefallen ist, zu führen.

## **11. Versicherungspunkte**

- 11.1 Versicherungspunkte (VP) werden mit folgenden Punktangaben geführt:

1. Punktkennung (Nummer 8.4),
2. Koordinaten (Nummer 24),
3. Vermarkung (Nummer 11.2),
4. Hinweis auf den zugehörigen Aufnahmepunkt oder Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes,
5. Hinweise „DR“, solange ALKIS die Angaben nach den oben genannten Ziffer 3 und 4 noch nicht vollständig enthält (Anlage 1).

- 11.2 Die Vermarkung der Versicherungspunkte ist wie folgt nachzuweisen:

- Vermarkt,
- Stein,
- Marke aus Kunststoff,
- Rohr,
- Bolzen oder
- Platte.

Zusätzlich ist zur Vermarkung die Höhe oder Tiefe über oder unter dem Erdboden im Metermaß auf Dezimeter (beispielsweise 0,4) nachzuweisen.

- 11.3 Herausgefallene Versicherungspunkte sind mit ihren Punktangaben und der Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage, in der der Punkt herausgefallen ist, zu führen.

## **12. Gebäude und Bauteile**

- 12.1 Gebäude im Sinne des Liegenschaftskatasters sind selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen sowie eine Gebäudefunktion nach Anlage 2 haben. Es sind alle Gebäude nachzuweisen, die dauerhaft errichtet sind und deren Herstellungskosten 7000 Euro (Stand 1. Januar 2020) und mehr betragen. Bei Garagen entfällt die Abhängigkeit von den Herstellungskosten.
- 12.2 Soweit Geheimhaltungsvorschriften des Bundes oder des Landes entgegenstehen, werden Gebäude nicht geführt. Ob es sich bei militärischen Anlagen um solche geheimschutzbedürftigen Gebäude handelt, entscheidet im Einzelfall das zuständige Landeskommmando Baden-Württemberg. Kasernen, Truppenunterkünfte, Stabs- und Verwaltungsgebäude, Bundeswehrkrankenhäuser, Militärlazarette, Akademien und Schulen der Bundeswehr sind in der Regel nicht geheimschutzbedürftig. Bei Anlagen verbündeter Streitkräfte führt das Landeskommmando eine Entscheidung über die Geheimschutzbedürftigkeit herbei.
- 12.3 Ein Gebäude wird mit folgenden Angaben geführt:
1. Gebäudefunktion (Anlage 2)  
Werden Gebäude, die eine typischerweise dem Bereich Gemeinwesen zuzuordnende Gebäudefunktion haben, ausschließlich privat genutzt, ist der Zusatz „privat“ zu führen, beispielsweise bei einem Badegebäude oder einer Kapelle.
  2. Gebäudename  
Bei Gebäuden, die unter einem Namen bekannt sind, soll dieser Name geführt werden (beispielsweise „Liederhalle“). Bei Gebäuden mit nicht nur vorübergehender öffentlicher Zweckbestimmung wird entsprechend verfahren (beispielsweise „Finanzamt“). Bei Gebäuden nach Nummer 12.2 kann der Name entsprechend angegeben werden.
  3. Hochhaus

Die Angabe ist für Gebäude mit mindestens acht Vollgeschossen oder entsprechender Gebäudehöhe zu führen.

4. Lage zur Erdoberfläche

- unter der Erdoberfläche,
- aufgeständert, also auf Pfählen oder ähnlichem stehend, und
- drehbar, beispielsweise bei drehbaren Grundrissen.

12.4 Bei einem Gebäude können mehrere Gebäudeadressen (Nummer 16.1 Ziffer 3) geführt werden. Gebäuden ohne Hausnummer wird programmgesteuert eine Pseudonummer zugeordnet (Anlage 1).

12.5 Offene Gebäudeseiten, die das Erscheinungsbild des Gebäudes maßgeblich prägen, sind als offene Gebäudelinien zu führen.

12.6 Bei jedem Gebäude ist als Qualitätsangabe die Art der Datenerhebung wie folgt zu führen:

- aus Katastervermessung ermittelt oder
- Digitalisierungsstufe (Nummer 24.2).

12.7 Bei jedem Gebäude ist die Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage zu führen über eine

- Gebäudeaufnahme,
- Änderung der Gebäudefunktion oder
- Änderung der Hausnummer, sofern diese nicht im Zusammenhang mit einer Veränderung nach Nummer 26.12 erfolgt.

Die Feststellung des Abrisses von Gebäuden ist durch die Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage beim Flurstück nachzuweisen.

12.8 Teile von Gebäuden, die eine vom Gebäude abweichende bauliche Eigenschaft aufweisen (Bauteile), sind wie folgt zu führen:

- Durchfahrt im Gebäude,
- Durchfahrt an überbauter Verkehrsstraße,
- auskragendes Geschoss,
- Arkade,

- Hochhausgebäudeteil,
- Schornstein im Gebäude und
- Turm im Gebäude.

### **13. Administrative Gebietseinheiten**

- 13.1 Als administrative Gebietseinheit ist die Gemeinde mit der Gemeindefläche zu führen. Als weitere Gebietseinheit soll der Baublock mit der Baublockbezeichnung geführt werden, wenn die Gemeinde die Führung beantragt hat und die zeitnahe Mitteilung von Änderungen gewährleistet.
- 13.2 Für die folgenden administrativen Gebietseinheiten sind die Grenzen als besondere Flurstücksgrenzen (Nummer 6.5) zu führen:
1. Bundesrepublik Deutschland,
  2. Bundesland,
  3. Regierungsbezirk,
  4. Region,
  5. Land- oder Stadtkreis und
  6. Gemeinde.

### **14. Gemarkung**

- 14.1 Die Gemarkung teilt das Land unter Berücksichtigung der Gemeindegebiete mit eindeutiger Bezeichnung (Nummer 14.2) und Abgrenzung als katasterrechtliche Gebietseinheit zur Führung der Flurstücke und Grenzpunkte sowie der Fortführungsunterlagen ein. Sie ist gemäß der Gemarkungsvorschrift zugleich Katasterbezirk und Bezirk nach § 2 Absatz 1 der Grundbuchordnung (GBO) und muss vollständig zu einem Gemeindegebiet gehören.
- 14.2 Eine Gemarkung wird mit dem Gemarkungskennzeichen bezeichnet. Das Gemarkungskennzeichen besteht aus
1. Landesschlüssel 08 und
  2. Gemarkungsnummer.

Gemarkungsnamen und Gemarkungsnummern sind im Verzeichnis der Gemarkungen (Anlage VwVGkg) festgelegt.

14.3 Bei einer Umgemarkung werden Flurstücke einer anderen Gemarkung zugeordnet.

## **15. Flur**

15.1 Eine Gemarkung kann durch Fluren mit eindeutiger Bezeichnung (Nummer 15.2) und Abgrenzung unterteilt sein. Hierbei ist abweichend von Nummer 14.1 die Flur Nummerierungsbezirk der Flurstücke. Neue Fluren dürfen nicht gebildet werden.

15.2 Die Flur wird mit einer höchstens dreistelligen Flurnummer bezeichnet.

15.3 Bei einer Umflurung werden Flurstücke einer anderen Flur zugeordnet. Umflurungen sind im Zusammenhang mit Liegenschaftsvermessungen zulässig, wenn hierdurch Flurstücksverschmelzungen ermöglicht oder unzweckmäßig verlaufende Flurgrenzen bereinigt werden.

15.4 Vollständig in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einbezogene Fluren sind aufzulösen; bei teilweise einbezogenen Fluren kann von der Auflösung abgesehen werden, wenn nur wenige Flurstücke einbezogen sind. Im Übrigen sollen die unteren Vermessungsbehörden Fluren im Rahmen des Möglichen auflösen.

## **16. Lage**

16.1 Die Lage teilt das Gemeindegebiet mit eindeutiger Lagebezeichnung und Abgrenzung ein; ihr werden die Flurstücke und Gebäude zugeordnet. Die Lage wird verschlüsselt geführt (Anlage 1). Lagebezeichnung ist in der Regel

1. innerhalb der Ortslage der Name
  - einer Straße, eines Weges, Platzes oder einer Brücke,
  - eines Ortsteils,

- ein sonstiger Name (beispielsweise „Unterdorf“),
  - 2. außerhalb der Ortslage
  - der Gewannname,
  - bei klassifizierten Straßen des überörtlichen Verkehrs der Name der beiden nächsten größeren Orte, aus denen der Straßenverlauf erkennbar wird (beispielsweise „Stuttgart/Ulm“),
  - bei den übrigen klassifizierten Straßen die Richtungsangabe zum nächsten Ort (beispielsweise „nach Isny“),
  - 3. bei bebauten Flurstücken  
die von der Gemeinde vergebene Gebäudeadresse (Straßen- oder Gewannname und Hausnummer),
  - 4. bei Gewässern  
der Gewässername,
  - 5. bei Eisenbahnen  
die Ortsangabe nach dem Streckenverzeichnis der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (beispielsweise „Mannheim/Basel“) und
  - 6. bei Wald  
der Distriktnamen (beispielsweise „Distrikt Hochkopf“) auf Antrag der unteren Forstbehörde.
- 16.2 Die Gebäudeadresse nach Nummer 16.1 Ziffer 3 soll auch bei unbebauten Flurstücken geführt werden, sofern sie von der Gemeinde bereits vor der Bebauung vergeben worden ist.
- 16.3 Die Lagebezeichnung erfolgt in schriftdeutscher Form. Dies gilt auch für mundartliche Namensteile und Wortformen, soweit die Schriftsprache Vergleichbares kennt. Namen werden nur dann mit Artikel geführt, wenn dadurch ein Verhältniswort mit dem Namen verbunden wird (beispielsweise „Ob dem Tiefental“). Erforderlichenfalls ist das Flurnamenbuch heranzuziehen.
- 16.4 Gewannnamen werden grundsätzlich nicht geändert. Ausnahmsweise können Gewannnamen geändert werden, wenn eine Unstimmigkeit des Liegenschaftskatasters nachgewiesen wird oder wenn sich unter Beachtung landes-

kundlicher oder ortsgeschichtlicher Gesichtspunkte über einen langen Zeitraum eine volkstümliche Bezeichnung allgemein durchgesetzt hat. Über die Änderung eines Gewannnamens entscheidet die zuständige untere Vermessungsbehörde.

- 16.5 Bei Zuflurstücken (Nummer 27.2) wird entweder die Lagebezeichnung des ursprünglichen Flurstücks oder die des neuen Flurstücks angegeben; ist es unbebaut, wird eine eventuell vorhandene Hausnummer der ursprünglichen oder der neuen Lagebezeichnung nicht angegeben.

## **17. Tatsächliche Nutzungen**

- 17.1 Die tatsächlichen Nutzungen (TN) (Anlage 3) beschreiben flächendeckend die vorherrschende Bodennutzung der Erdoberfläche. Zusätzlich werden Parken, Schwimmen, Fischereiwirtschaftsfläche, Forstwirtschaftsfläche oder Waldbestattungsfläche als Sekundärnutzung geführt.

- 17.2 Sofern Flächen der tatsächlichen Nutzung unter einem Eigennamen (beispielsweise „Marktplatz“, „Schlossweiher“ oder „Hauptfriedhof“) bekannt sind, der von der Lagebezeichnung der betroffenen Flurstücke abweicht, kann dieser zusätzlich zur Lage geführt werden.

- 17.3 Umfasst ein Flurstück mehrere Flurstücksabschnitte der tatsächlichen Nutzung, sind die Flächen der einzelnen Abschnitte bei der Erstellung eines Fortführungsnachweises, einer Liegenschaftsbeschreibung oder einer Auswertung programmgesteuert zu ermitteln. Die Abschnittsflächen sind auf die im Liegenschaftskataster nachgewiesene Flurstücksfläche flächenproportional abzugleichen und auf Quadratmeter gerundet anzugeben.

## **18. Öffentlich-rechtliche Festlegungen**

Öffentlich-rechtliche Festlegungen (ÖRF) beschreiben bodenbezogene Beschränkungen, Belastungen oder andere Eigenschaften, die auf Grund entsprechender Rechtsvorschriften festgesetzt sind. Die in Anlage 4 aufgeführten

Klassifizierungen nach Straßenrecht und nach Wasserrecht sowie die Gebiete nach Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht sind zu führen. Die weiteren in Anlage 4 genannten ÖRF können geführt werden, soweit deren Aktualität gewährleistet werden kann.

## **19. Bodenschätzung und Bewertung**

- 19.1 Die Angaben zur Bodenschätzung und Bewertung sind entsprechend Anlage 18 in Verbindung mit Anlage 1 als raumbezogene Objekte zu führen. Die zusätzliche Führung dieser Angaben als Attribute bei den Flurstücken (Nummer 6.4 Ziffer 4), die Grundlage für die Berechnung von Ertragsmesszahlen für Grundstücke sind, bleibt unberührt.
- 19.2 Die Übereinstimmung der raumbezogenen Objekte und der Attribute bei den Flurstücken ist in der Regel nur im Falle der Aufklärung von Widersprüchen bei der Grundsteuerfeststellung auf Anforderung der Finanzbehörde zu prüfen. Soweit die zulässige Abweichung (Nummer 112.2 VwVLV) überschritten ist, sind die in den Attributen des jeweiligen Flurstücks nachgewiesenen Flächenangaben auf die Flächen der raumbezogenen Objekte zurückzuführen.

## **20. Topographische Objekte**

- 20.1 Im Liegenschaftskataster sind folgende topographische Objekte (TO) zu führen:
1. Türme, sofern sie keine Gebäude sind,
    - Aussichtsturm,
    - Sendeturm, Funkturm, Fernmeldeturm,
    - Stadtturm, Torturm,
    - Kirchturm, Glockenturm,
    - Wasserturm,
    - Kühlturm,
    - Feuerwachturm,
  2. Bauwerke und Anlagen im Verkehrsbereich
    - Brücken,

- Hochstraßen, einschließlich der Pfeiler,
  - 3. Historische Anlagen
    - Ruine,
    - Stadtmauer,
  - 4. Betriebsanlagen, sofern sie keine Gebäude sind,
    - Klärbecken,
    - Biogasanlage,
    - Windrad,
    - Funkmast,
    - Schornstein,
    - Umformer,
    - Solaranlagen auf Freiflächen,
  - 5. Speicherbauwerke
    - Silo,
    - Tank,
  - 6. Schwimmbecken, soweit sie in der Örtlichkeit prägend und der Öffentlichkeit zugänglich sind,
  - 7. Überdachungen, soweit sie in der Örtlichkeit prägend sind (beispielsweise überdachter Eingangsbereich eines Veranstaltungsgebäudes oder Überdachung einer Tankstellenanlage),
  - 8. Fließgewässer, die nicht als tatsächliche Nutzung geführt werden (Strichbach),
  - 9. Verdolungen für Abschnitte von klassifizierten Gewässern (Anlage 4), die verdeckt unter der Erdoberfläche oder in Röhren durch den Luftraum geführt werden, und
  - 10. Dämme, Wälle und Deiche entlang von Bundeswasserstraßen und Gewässern erster Ordnung.
- 20.2 Bei topographischen Objekten, die unter einem Namen bekannt sind, wird der Name geführt (beispielsweise „Blauer Turm“).
- 20.3 Bei jedem topographischen Objekt ist als Qualitätsangabe die Art der Datenerhebung wie folgt zu führen:
- aus Katastervermessung ermittelt oder

— Digitalisierungsstufe (Nummer 24.2)

## **21. Eigentumsangaben**

Als Eigentumsangaben sind im Liegenschaftskataster Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Erbbauberechtigte und Eigentumsverhältnisse nach Anlage 6 zu führen. Bei im Grundbuch gebuchten Grundstücken erfolgt die Führung nachrichtlich mit den dort nachgewiesenen Angaben.

## **22. Reservierungen**

Im Liegenschaftskataster sind Reservierungen für Veränderungs-, Flurstücks- und Punktnummern zu führen (Nummer 9 VwVLV).

### **Teil 3**

## **KATASTERNACHWEIS**

### **23. Grundsätzliches**

- 23.1 Der Katasternachweis ist der Nachweis der Festlegung der Flurstücksgrenzen im Liegenschaftskataster. Für Grenzpunkte mit Landeskoordinaten sind die Landeskoordinaten der Katasternachweis; den Landeskoordinaten sind die bei der ersten einwandfreien Vermessung ermittelten Soldner-Koordinaten oder Gauß-Krüger-Koordinaten (GK-Koordinaten) mit Lagestatus bislang (Nummer 24.5) gleichgestellt. Ansonsten ergibt sich der Katasternachweis aus den Liegenschaftskatasterakten durch die dort für die Grenzpunkte nachgewiesenen Aufnahmeelemente. Liegen weder Koordinaten nach Satz 2 noch Aufnahmeelemente nach Satz 3 vor, gelten vorhandene GK-Koordinaten mit Lagestatus transformiert (Nummer 24.6) als Katasternachweis.
- 23.2 Der Katasternachweis ist nicht maßgebend, wenn der Grenzverlauf mit rechtlicher Wirkung verändert worden ist, beispielsweise nach dem Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) oder auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung.
- 23.3 Die Veränderungsnummern dienen zur Dokumentation der Flurstücksentwicklung und zum Auffinden der dem Katasternachweis zu Grunde liegenden Liegenschaftskatasterakten. Soweit ALKIS den Katasternachweis nach Nummer 23.1 Satz 1 und 2 nicht vollständig enthält, dienen das Verzeichnis der Flurstücksentwicklung, Flurbuch, Primärkataster oder Hauptnummernverzeichnis zum Auffinden des Katasternachweises.

## 24. Koordinaten

- 24.1 Für die Punkte des Liegenschaftskatasters sind die Koordinaten in der Einheit des Internationalen Einheitensystems Meter auf Zentimeter zu führen:
- Landeskoordinaten (Nummer 3 VwVFP),
  - graphische Koordinaten, gegebenenfalls mit Digitalisierungsstufe (Nummer 24.2).
- 24.2 ETRS89/UTM-Koordinaten werden mit dem Lagestatus graphisch geführt (graphische Koordinaten), wenn
- sie aus GK-Koordinaten mit Lagestatus bislang (Nummer 24.5) oder transformiert (Nummer 24.6) berechnet wurden,
  - sie aus GK-Koordinaten, die aus einem Katasternachweis, dem keine einwandfreie Vermessung zu Grunde liegt, für graphische Zwecke berechnet worden sind, oder
  - sie aus GK-Koordinaten, die auf Grundlage von Katasterkarten digitalisiert wurden, entstanden sind. Die Digitalisierungsstufe ergibt sich aus der Digitalisierungsstufe der zu Grunde liegenden GK-Koordinaten wie folgt:
    - Digitalisierungsstufe 1:  
Katasterkarte im Maßstab 1:1000 und größer,
    - Digitalisierungsstufe 2:  
Katasterkarte im Maßstab kleiner 1:1000 bis 1:2000,
    - Digitalisierungsstufe 3:  
Katasterkarte im Maßstab kleiner 1:2000 bis 1:3000 und
    - Digitalisierungsstufe 4:  
Sonstige Unterlage.
- 24.3 Zusätzlich zu ETRS89/UTM-Koordinaten sind die zu früheren Zeitpunkten bestimmten Koordinaten zu führen:
- GK-Koordinaten Lagestatus endgültig (Nummer 24.4),
  - GK-Koordinaten Lagestatus bislang (Nummer 24.5),
  - GK-Koordinaten Lagestatus transformiert (Nummer 24.6),
  - Soldner-Koordinaten (Nummer 24.7).

- 24.4 GK-Koordinaten werden mit Lagestatus endgültig geführt, wenn diese als Katasternachweis vor der Einführung von ETRS89/UTM auf Grundlage des damaligen Lagefestpunktfelds des Liegenschaftskatasters im Gauß-Krüger-Meridianstreifensystem bestimmt wurden.
- 24.5 GK-Koordinaten werden mit dem Lagestatus bislang geführt, wenn sie von den bei der damaligen Einführung des Gauß-Krüger-Meridianstreifensystems übergangsweise gültigen GK-Koordinaten eines TP abgeleitet worden sind.
- 24.6 GK-Koordinaten werden mit dem Lagestatus transformiert geführt, wenn sie aus den durch Umrechnung mit alten Messungselementen oder Koordinatentransformation berechneten GK-Koordinaten eines AP abgeleitet worden sind.
- 24.7 Soldner-Koordinaten werden geführt, wenn diese auf Grundlage des früheren Polygon- und Liniennetzes in Baden-Württemberg bestimmt wurden.
- 24.8 Bei Landeskoordinaten und GK-Koordinaten ist die Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage zu führen, die
- der Berechnung der Koordinaten oder
  - der Änderung des Lagestatus der Koordinaten
- zu Grunde liegt. Sofern notwendig gilt Entsprechendes für Soldner-Koordinaten. Liegt keine Veränderungsnummer vor, tritt an deren Stelle das Jahr der Berechnung oder gegebenenfalls Band und Seite der Berechnungsakte.

## Teil 4

### FORTFÜHRUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS

#### 25. Grundsätzliches

- 25.1 Veränderungen von Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters sind von der zuständigen unteren Vermessungsbehörde vorzunehmen, wenn die Qualität gemäß Teil 5 gesichert ist, und sodann zur zentralen Datenhaltung beim Landesamt zu übermitteln (Fortführung). Das Landesamt regelt den Ablauf der Übermittlung der Geobasisinformationen entsprechend der Funktion des Liegenschaftskatasters.
- 25.2 Die Fortführung des Liegenschaftskatasters wird veranlasst durch
- Liegenschaftsvermessungen (§ 5 Absatz 1 VermG),
  - Mitteilungen der Gerichte bei Grenzstreitigkeiten (Anlage 8),
  - Mitteilungen der Umlegungsstelle über die Einleitung einer Umlegung nach dem BauGB,
  - Mitteilungen der Flurbereinigungsbehörde über die Anordnung eines Verfahrens nach dem FlurbG, über die Besitzeinweisung und die Rechtskraft des Flurbereinigungsplans,
  - Ersuchen der Umlegungsstelle (§ 74 Absatz 1 BauGB), der Gemeinde (§ 84 Absatz 1 BauGB) oder der Flurbereinigungsbehörde (§ 79 FlurbG),
  - Mitteilungen der Grundbuchämter (Nummer 29.6),
  - Mitteilungen über Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen im Grundbuch nicht gebuchter Grundstücke (Nummer 29.5),
  - Mitteilungen anderer Behörden, insbesondere über die
    - Festsetzung oder Änderung der Klassifizierung,
    - Benennung von Straßen oder die Festsetzung von Hausnummern sowie
    - Änderung der tatsächlichen Nutzung eines Flurstücks, wenn das gesamte Flurstück von nur einer tatsächlichen Nutzung beschrieben wird,
    - öffentliche Bekanntmachungen, insbesondere bei

- Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Absatz 7 des Grundgesetzes,
- Änderungen von Gemeindegrenzen und Gemeindenamen,
- Umbenennung von Ortsteilen sowie
- Einstufung, Umstufung und Einziehung öffentlicher Gewässer oder öffentlicher Verkehrsflächen.

25.3 Umgemarkungen infolge von Änderungen von Gemeindegrenzen nach § 8 der Gemeindeordnung sollen erst nach der Genehmigung der Grenzänderung oder nach der Verkündung des betreffenden Gesetzes oder der betreffenden Rechtsverordnung in das Liegenschaftskataster übernommen werden.

## **26. Einteilung der Veränderungen**

26.1 Die Veränderungen werden eingeteilt in

- Veränderungen in der Form der Flurstücke (Nummer 26.2),
- Veränderungen durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren (Nummer 26.4),
- Veränderungen der Bezeichnung oder der Zugehörigkeit eines Flurstücks (Nummer 26.5),
- Veränderungen von Angaben zum Flurstück (Nummer 26.6),
- Gebäudeänderungen (Nummer 26.8),
- Veränderungen von Eigentumsangaben (Anlage 6) und
- Veränderungen sonstiger Art (Nummer 26.9).

26.2 Veränderungen in der Form der Flurstücke sind

- Flurstückszerlegungen (Nummer 27),
- Flurstücksverschmelzungen (Nummer 28),
- Veränderungen auf Grund gerichtlicher Entscheidung und
- Veränderungen auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften (Nummer 26.3).

26.3 Veränderungen auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften sind

- Überflutung bei öffentlichen Gewässern nach § 8 WG und

- ein verlassenes Bett eines öffentlichen Gewässers nach § 9 WG.

26.4 Bodenordnungsverfahren sind

- Umlegungen nach dem BauGB und
- Verfahren nach dem FlurbG.

26.5 Veränderungen der Bezeichnung oder der Zugehörigkeit eines Flurstücks sind

- Eintragung eines Flurstücks,
- Löschung eines Flurstücks,
- Umgemarkungen,
- Umflurungen und
- Veränderungen der Flurstücksnummer.

26.6 Veränderungen von Angaben zum Flurstück sind

- Flächenberichtigungen (Nummer 26.7),
- Veränderungen der Lagebezeichnung und
- Veränderungen der Bodenschätzung und Bewertung.

26.7 Bei einer Flächenberichtigung wird für ein in seinen Flurstücksgrenzen unverändertes Flurstück eine neu ermittelte Flurstücksfläche eingeführt (Teil 10 VwVLV).

26.8 Gebäudeänderungen sind

- Errichtung oder Abbruch von Gebäuden,
- Veränderungen des Gebäudeumrisses und
- Veränderungen der Gebäudefunktion, des Gebäudenamens oder der Gebäudeadresse.

26.9 Veränderungen sonstiger Art sind

1. Berichtigungen eines in ALKIS fehlerhaft nachgewiesenen Grenzverlaufs (Nummer 26.10),
  2. Veränderungen der Punktangaben von
- Lagefestpunkten des Liegenschaftskatasters und Versicherungspunkten,

- Punkten des bisherigen Polygon- und Liniennetzes,
- Grenzpunkten,
- 3. Veränderungen der tatsächlichen Nutzungen,
- 4. Veränderungen von topographischen Objekten,
- 5. Veränderungen von ÖRF, von administrativen Gebietseinheiten und von Zuständigkeiten und
- 6. Veränderungen in den Katalogen (Nummer 26.11).

26.10 Ein in ALKIS fehlerhaft nachgewiesener Grenzverlauf liegt vor, wenn der in ALKIS nachgewiesene Grenzverlauf nicht mit seinem gültigen Nachweis in den Liegenschaftskatasterakten übereinstimmt.

26.11 Veränderungen in den Katalogen sind Eintragungen, Löschungen oder Änderungen von Verschlüsselungen, Bezeichnungen oder anderen Angaben zu administrativen Gebietseinheiten, Dienststellen oder Lagen.

26.12 Die folgenden Fortführungsanlässe nach Anlage 1 sind bei allen von der Veränderung betroffenen Flurstücken anzugeben:

- Veränderungen in der Form der Flurstücke
- Veränderungen durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren
- Veränderungen der Bezeichnung oder der Zugehörigkeit eines Flurstücks
- Flächenberichtigungen
- Veränderungen der Lagebezeichnung
- Berichtigungen eines in ALKIS fehlerhaft nachgewiesenen Grenzverlaufs
- Veränderungen der tatsächlichen Nutzung und
- Veränderungen durch Abbruch eines Gebäudes

Bei allen anderen Veränderungen werden keine Fortführungsanlässe beim Flurstück nachgewiesen.

## **27. Flurstückszerlegung**

- 27.1 Eine Flurstückszerlegung ist die katasterrechtliche Aufteilung eines Flurstücks in mehrere Flurstücke oder Zuflurstücke. Sie kann von Amts wegen durchgeführt werden, soweit nicht Belange der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Erbbauberechtigten entgegenstehen.
- 27.2 Zuflurstücke sind durch Flurstückszerlegung entstandene Flurstücke, die in dem Fortführungsnachweis, in dem sie entstanden sind, wieder mit anderen Flurstücken verschmolzen werden.

## **28. Flurstücksverschmelzung**

- 28.1 Eine Flurstücksverschmelzung ist die katasterrechtliche Zusammenfassung von Flurstücken oder Zuflurstücken zu einem Flurstück. Sie ist statthaft, wenn die Flurstücke oder Zuflurstücke in derselben Gemarkung liegen und unmittelbar aneinandergrenzen. Die Verschmelzung von Flurstücken mit gleicher laufender Nummer im Buchungsblatt kann von Amts wegen durchgeführt werden, soweit nicht Belange der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten entgegenstehen.

## **29. Fortführungsunterlagen**

- 29.1 Fortführungsunterlagen sind die Vermessungsschriften (Nummer 29.2), Katasterberichtigungsunterlagen (Nummer 29.4) und sonstigen Fortführungsunterlagen (Nummer 29.5); sie bilden die Grundlage zur Fortführung von ALKIS. Vermessungsschriften und Katasterberichtigungsunterlagen müssen nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet sein (Nummer 33.1); sie erhalten eine Veränderungsnummer (Nummer 5.4) und werden mit ihrer Übernahme in das Liegenschaftskataster Liegenschaftskatasterakten; sie dürfen nicht mehr zum Nachweis weiterer Amtshandlungen verwendet werden.

29.2 Vermessungsschriften sind

- Fortführungsnachweise (Nummer 36),
- Fortführungsrisse (Nummer 39) und
- sonstige Vermessungsschriften (Nummer 29.3).

29.3 Sonstige Vermessungsschriften sind weitere zur Eignungsprüfung erforderliche Unterlagen. Hierzu zählen insbesondere:

- Berechnungen der Landeskoordinaten, sofern sie nicht im Fortführungsrisse enthalten sind,
- Flächenberechnungen und
- Auszüge aus den Liegenschaftskatasterakten, die bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung verwendet wurden.

Soweit sonstige Vermessungsschriften der Vermessungsstelle nicht zurückgegeben werden, sind sie nach der Fortführung zu vernichten.

29.4 Katasterberichtigungsunterlagen sind Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters nach Bodenordnungsverfahren; sie müssen die einem Fortführungsnachweis entsprechenden Angaben für die Flurstücke vor und nach der Veränderung enthalten. Die Katasterberichtigungsunterlagen bestehen

1. bei Umlegungen nach dem BauGB (Nummer 40) aus
  - Titelblatt (Anlage 9),
  - einer beglaubigten Abschrift des Deckblatts (Anlage 9),
  - einer beglaubigten Abschrift der Bekanntmachung nach § 71 Absatz 1 Satz 1 oder § 83 Absatz 1 Satz 1 BauGB und
  - einer beglaubigten Ausfertigung des Umlegungsplans mit den Bestandteilen
- Eigentümerin/Eigentümer
- alter/neuer Bestand

2. bei Verfahren nach dem FlurbG (Nummer 41) aus
  - Titelblatt (Anlage 9),
  - dem Flurstücksverzeichnis – Alter Bestand,
  - dem Flurstücksverzeichnis – Neuer Bestand,
  - einem Auszug aus der Neuordnungskarte mit dem Inhalt der Liegenschaftskarte (Nummer 52) und
  - einer Abschrift der Bekanntmachung der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung nach § 62 beziehungsweise § 63 FlurbG sowie den jeweils zugehörigen Vermessungsschriften. Die Flächenberechnung (Nummer 29.3) entfällt.

- 29.5 Sonstige Fortführungsunterlagen sind insbesondere die
- Mitteilungen des Grundbuchamts (Nummer 29.6),
  - Urkunden über die Übertragung des Eigentums an im Grundbuch nicht gebuchten Grundstücken,
  - Nachschätzungen des Finanzamts zur Fortführung der Bodenschätzungs- und Bewertungsergebnisse (Nummer 29.7),
  - Mitteilungen der unteren Forstbehörde bei Änderungen der Klassifizierung Wald und der Zuständigkeit,
  - Mitteilungen der Umlegungsstelle über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens oder die Änderung des Umlegungsgebiets (§ 54 Absatz 1 BauGB),
  - Mitteilungen der Flurbereinigungsbehörde über die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens, einschließlich der in das Verfahren einbezogenen Grundstücke, die Änderungen des Flurbereinigungsgebiets und die Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens (§ 12 Absatz 2 FlurbG) und
  - Mitteilungen der zuständigen Stellen über sonstige ÖRF.

- 29.6 Das Grundbuchamt teilt der zuständigen unteren Vermessungsbehörde Veränderungen der grundbuchmäßigen Bezeichnung eines Grundstücks, Veränderungen im Bestandsverzeichnis und in der ersten Abteilung des Grundbuchs sowie die Erledigung von Flurstückszerlegungen, Flurstücksverschmelzungen, Änderungen von Gewässern nach § 9 WG und Umgemarkungen laufend

mit (Anlage 8). Soweit die Mitteilungen noch nicht in digitaler Form erfolgen, können hierfür geeignete analoge Unterlagen verwendet werden. Verwendet das Grundbuchamt dafür Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, erhält es zusammen mit der Fortführungsmitteilung jeweils Bestandsnachweise (Anlage 13) über veränderte oder neue Buchungsblätter.

- 29.7 Das Finanzamt teilt der zuständigen unteren Vermessungsbehörde Veränderungen in den Ergebnissen der Bodenschätzung und Bewertung (Anlage 18) mit. Beigebrachte Erhebungsdaten über Nachschätzungen der Bodenschätzung und Bewertung, deren Vollständigkeit und Richtigkeit von den zuständigen Finanzämtern in Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung des zuständigen Ministeriums mit der obersten Finanz- und Umweltbehörde vom 13. Mai 2019 bescheinigt werden, werden von den unteren Vermessungsbehörden für die Übernahme in das Liegenschaftskataster auf einfache Weise geprüft, nach Maßgabe von Anlage 1 für ALKIS aufbereitet und ins Liegenschaftskataster übernommen. Die Finanzämter erfassen die Erhebungsdaten und übermitteln die Erhebungsdaten im Format NAS samt Vollständigkeits- und Richtigkeitsbescheinigung an die zuständige untere Vermessungsbehörde.
- 29.8 Die von den Finanzbehörden im Zuge von Nachschätzungen übergebenen Bodenschätzungskarten und Auszüge aus dem Feldschätzungsbuch der Bodenschätzung werden den Finanzbehörden nach der Übernahme der Bodenschätzungskarten zurückgegeben.

## **Teil 5**

### **QUALITÄTSSICHERUNG UND ÜBERNAHME DER FORTFÜHRUNGSUNTERLAGEN**

#### **30. Grundsätzliches**

- 30.1 Die Qualität des Liegenschaftskatasters und der in den Fortführungsunterlagen dokumentierten Veränderungen des Liegenschaftskatasters ist sicherzustellen. Die Einhaltung der Qualität der Vermessungsschriften wird durch die Fertigungsaussage (Nummer 31) und die Fortführungsentscheidung (Nummer 33) bescheinigt. Grundlage für die Fortführungsentscheidung ist die Eignungsprüfung (Nummer 32). Fertigungsaussage und Eignungsprüfung sind durch verschiedene Personen vorzunehmen.
- 30.2 Untere Vermessungsbehörde und bebringende Vermessungsstelle haben so zusammenzuwirken, dass die Einhaltung der Qualität gewährleistet ist und die Fortführung des Liegenschaftskatasters möglichst zeitnah zur Liegenschaftsvermessung erfolgen kann.
- 30.3 Durch die Qualitätssicherung ist zu gewährleisten, dass die fachlich und verfahrensmäßig geprüften Daten nach der Fortführungsentscheidung nach ALKIS übernommen werden. Sind zur fachlichen Prüfung analoge Unterlagen zu fertigen, werden diese im Rahmen der Eignungsprüfung programmgesteuert erstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass programmgesteuert geprüft wird, ob den Veränderungen der aktuelle Stand des Liegenschaftskatasters zu Grunde liegt, neue Flurstücksgrenzen durch Landeskoordinaten festgelegt, die Erhebungsdaten (Teil 12 VwVLV) in sich widerspruchsfrei sind und durch die Fortführung die Vollständigkeit sowie die geometrische, topologische und semantische Konsistenz von ALKIS erhalten bleibt.

- 30.4 Die von der Vermessungsstelle bei Liegenschaftsvermessungen beigebrachten Erhebungsdaten (Teil 12 VwVLV) sind von der unteren Vermessungsbehörde im Rahmen der Eignungsprüfung (Nummer 32) wie folgt zu bearbeiten:
- Ergänzung von Angaben, die nicht Inhalt der Liegenschaftsvermessung sind, insbesondere Bodenschätzung, Bewertung, ÖRF und Eigentumsangaben,
  - Ergänzung von Präsentationsobjekten, die über die Darstellung im Grenznachweis hinausgehen (Nummer 115.2 VwVLV), und
  - Zuordnung von nach Nummer 10.2 Satz 2 in Stadtkreisen und Gemeinden nach § 10 VermG ausnahmsweise vorläufig nummerierten Punkten zur endgültigen Nummerierung.
- 30.5 Liegen der Fortführung programmgesteuert erstellte Unterlagen zu Grunde, wird die Richtigkeit der Fortführung unterstellt. Ansonsten ist die Fortführung zu prüfen.
- 30.6 Die unteren Vermessungsbehörden haben Katastervermessungen zur Festlegung neuer Grenzen in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung vollständiger Fortführungsunterlagen in das Liegenschaftskataster zu übernehmen und das Liegenschaftskataster fortzuführen. Für die anderen Liegenschaftsvermessungen und die Bodenordnungsverfahren gilt eine Frist von in der Regel drei Monaten. Ergeben sich Beanstandungen, die von der Vermessungsstelle zu beheben sind, ist der Fristablauf gehemmt. Soweit sich im Einzelfall ein besonders hoher Qualitätssicherungs- und Fortführungsaufwand zeigt, beispielsweise bei der Übernahme von Flurbereinigungsverfahren, größeren Straßen- und Gewässervermessungen oder bei besonderen vermessungstechnischen Aufwand, ist der antragstellenden Person oder der ersuchenden Stelle die Verzögerung schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, soweit die Fristen erheblich überschritten sind.
- 30.7 Von einer beibringenden Vermessungsstelle gefertigte Vermessungsschriften, gegebenenfalls einschließlich der sonstigen Vermessungsschriften, sind zusammen mit den Erhebungsdaten bei der zuständigen unteren Vermessungs-

behörde einzureichen. Dabei teilt die bebringende Vermessungsstelle der zuständigen unteren Vermessungsbehörde die erforderlichen Angaben für die Bekanntgabe von Verwaltungsakten und für die Gebührenfestsetzung (beispielsweise antragstellende Person, sonstige Beteiligte, Bodenrichtwerte oder Baukosten) mit. Erstrecken sich Vermessungsschriften über mehrere Gemarkungen, die in räumlichen Zuständigkeitsbereichen verschiedener unterer Vermessungsbehörden liegen, sind sie bei der unteren Vermessungsbehörde einzureichen, in deren Bezirk der flächenmäßig größte Teil der Veränderung liegt (Nummer 36.5).

### **31. Fertigungsaussage**

31.1 Vermessungsschriften und die zugehörigen Erhebungsdaten sind von der Stelle, die die Liegenschaftsvermessung ausgeführt hat, auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen; die Prüfung ist auf dem Titelblatt des Fortführungsrisses (Anlage 3 VwVLV) durch Datum und Unterschrift zu bescheinigen (Fertigungsaussage).

Die Fertigungsaussage ist zu bescheinigen

- bei beigebrachten Vermessungsschriften vom ÖbVI und
- bei Vermessungsschriften einer unteren Vermessungsbehörde oder einer Flurbereinigungsbehörde von einer Person mit Befähigung zum höheren oder gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst.

31.2 Durch die Fertigungsaussage wird bescheinigt, dass

1. die Liegenschaftsvermessung dem Vermessungsantrag entspricht und die zu dessen Erledigung durchgeführten Arbeiten von einer Fachkraft (Nummer 1.2 VwVLV) vorgenommen und von der unterzeichnenden Person im erforderlichen Umfang überwacht wurden sowie vorgeschriebene Benachrichtigungen, wie im Fortführungsriss nachgewiesen, erfolgt sind,
2. die Vermessungsschriften den Vorschriften entsprechen, die verwendeten Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters auf Lageänderungen überprüft wurden sowie die im Fortführungsriss angegebenen Vermarkungen den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht,

3. der Katasternachweis sachgerecht ermittelt und der Liegenschaftsvermessung zu Grunde gelegt wurde,
4. alle Messungen und Berechnungen sachgerecht ausgeführt, ausreichend verprobt und eindeutig dokumentiert sowie Einflüsse von Justierfehlern des Messgeräts oder meteorologische Einflüsse berücksichtigt sind,
5. bei Sonderungen keine Messungen vor Ort durchgeführt wurden, insbesondere nicht für die Festlegung der neuen Flurstücksgrenze,
6. die zulässigen Abweichungen eingehalten sind und, soweit verlangt, die Zuverlässigkeit nachgewiesen ist,
7. gegen den Antrag auf Vereinigung oder Teilung eines Grundstücks seitens des Grundbuchamts keine Bedenken bestehen und die neuen Grundstücke örtlich und wirtschaftlich eine Einheit bilden (Anlage 7),
8. bei behördlich zu genehmigenden Rechtsvorgängen entweder die Genehmigung vorliegt oder die antragstellende Person bei noch ausstehender Genehmigung, auch im Hinblick auf zusätzlich anfallende Gebühren für die Aufhebung der Liegenschaftsvermessung (Nummer 38.1) bei Versagen der Genehmigung, auf der Ausführung des Antrags bestanden hat,
9. der Hinweis an die antragstellende Behörde zur gebührenpflichtigen Aufhebung einer Katastervermessung und eine Übernahmeerklärung erfolgt ist,
10. die Veränderungen in der angegebenen Reihenfolge nach ALKIS übernommen werden können,
11. die Vollständigkeit sowie die geometrische, topologische und semantische Konsistenz der Erhebungsdaten gewährleistet ist (Teil 12 VwVLV) und
12. die Erhebungsdaten bezüglich Umfang und Inhalt mit den Fortführungsunterlagen übereinstimmen.

31.3 Änderungen an den Erhebungsdaten und in Vermessungsschriften sind nur vor der Fortführungsentscheidung zulässig; sie sind von der Vermessungsstelle vorzunehmen und erfordern eine weitere Fertigungsaussage.

## **32. Eignungsprüfung**

- 32.1 Vermessungsschriften sind von der zuständigen unteren Vermessungsbehörde zu prüfen (Eignungsprüfung). Die Eignungsprüfung stützt sich auf die Fertigungsaussage; die Verlässlichkeit von Fertigungsaussagen ist in angemessenen Zeiträumen zu überprüfen.
- 32.2 Bei der Eignungsprüfung ist zu prüfen, ob neue und veränderte Flurstücke eindeutig und vollständig dargestellt und beschrieben sind.
- 32.3 Ergeben sich Beanstandungen, ist deren Behebung zu veranlassen. Auffälligkeiten, die eine unzutreffende Fertigungsaussage vermuten lassen, ist nachzugehen. Die Eignungsprüfung ist in der Regel abzubrechen, wenn der Aufbau des Fortführungsnachweises zu ändern ist, Beanstandungen sich häufen oder sich daraus weitere Fehler abzeichnen. Beanstandungen und die Ankündigung einer ausnahmsweise im Zuge der Eignungsprüfung vorgesehenen Nachmessung sind der bebringenden Vermessungsstelle mitzuteilen; die Mitteilung ist von der zuständigen unteren Vermessungsbehörde zu den Begleitakten (Nummer 1.5 VwVLV) zu nehmen.
- 32.4 Die Eignungsprüfung darf nur von einer Person mit Befähigung zum höheren oder gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst bescheinigt werden. Bei einer Person des höheren Dienstes sind mindestens zwei Jahre, bei einer Person des gehobenen Dienstes mindestens vier Jahre Berufserfahrung in der Führung des Liegenschaftskatasters oder der Durchführung von Liegenschaftsvermessungen in Baden-Württemberg erforderlich. Eine angemessene Einarbeitung in die Prüfungstätigkeit ist zu gewährleisten, um die Eignungsprüfung qualifiziert auf der Fertigungsaussage aufbauen zu können.
- 32.5 Die Eignungsprüfung ist auf demselben Blatt wie die Fortführungsentscheidung nachzuweisen.

### **33. Fortführungsentscheidung**

- 33.1 Die Veränderung des Liegenschaftskatasters auf Grund von Vermessungsschriften bedarf der Entscheidung der zuständigen unteren Vermessungsbehörde (Fortführungsentscheidung). Durch die Fortführungsentscheidung wird bescheinigt, dass die Fortführungsunterlagen und die darin nachgewiesenen Veränderungen nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet sind. Mit der Fortführungsentscheidung sind zugleich die Übernahme in das Liegenschaftskataster und damit
- die Fortführung von ALKIS,
  - die Übernahme der Fortführungsunterlagen in ILKA als digitale Originale einschließlich der Digitalisierung analog entstandener Fortführungsunterlagen und deren Übernahme in ILKA als digitale Kopien,
  - die Ablage der Fortführungsunterlagen im Katasterarchiv sowie
  - die erforderlichen Mitteilungen und Bekanntgaben
- veranlasst. Die Fortführungsentscheidung bedarf einer qualifizierten elektronischen Signatur.
- 33.2 Die Fortführungsentscheidung trifft die mit der Leitung der Vermessungsaufgaben beauftragte Person (§ 7 Absatz 3 VermG). Die Befugnis zur Erteilung der Fortführungsentscheidung kann in begründeten Fällen auf andere Personen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst übertragen werden. Die Land- und Stadtkreise sowie die Gemeinden nach § 10 VermG können für diese Aufgabe durch eine Verwaltungsvereinbarung eine Vertretungsregelung vereinbaren (§ 16 des Landesverwaltungsgesetzes, § 54 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes). Dies ist dem zuständigen Ministerium durch eine Mehrfertigung der Vereinbarung unverzüglich auf dem Dienstweg mitzuteilen.
- 33.3 Bei Vermessungsschriften wird die Fortführungsentscheidung grundsätzlich auf dem Titelblatt des Fortführungsnachweises nachgewiesen. Ist kein Fortführungsnachweis zu erstellen, ist die Fortführungsentscheidung auf dem Titelblatt des Fortführungsrisses (Anlage 3 VwVLV) nachzuweisen.

### **34. Qualitätssicherung und Übernahme von Katasterberichtigungsunterlagen**

34.1 Für die Beibringung von Katasterberichtigungsunterlagen gilt Nummer 30.7 Satz 1 und 3 entsprechend.

34.2 Die Einhaltung der Qualität der Katasterberichtigungsunterlagen wird durch die Fortführungsentscheidung bescheinigt; Nummer 33.1 gilt entsprechend.

34.3 Die Eignungsbescheinigung gilt als Fortführungsentscheidung, wenn sie nach § 74 Absatz 2 oder § 82 Absatz 1 BauGB vorgeschrieben ist. Bei Bekanntwerden der Durchführung einer Umlegung soll die zuständige untere Vermessungsbehörde die Umlegungsstelle darauf hinweisen, dass vor dem Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans die Eignungsbescheinigung vorliegen muss. Ist eine Eignungsbescheinigung nicht vorgeschrieben (§ 74 Absatz 2 Satz 2 BauGB), ist die Fortführungsentscheidung auf dem Titelblatt der Umlegung (Nummer 40.1) anzubringen; bei Verfahren nach dem FlurbG ist entsprechend zu verfahren.

34.4 Vor der Eignungsbescheinigung oder der Fortführungsentscheidung ist von der zuständigen unteren Vermessungsbehörde zu prüfen, ob die Katasterberichtigungsunterlagen zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet sind. Die Prüfung beschränkt sich auf katastertechnische Gesichtspunkte. Insbesondere ist zu prüfen, ob

- den Katasterberichtigungsunterlagen mit den zugehörigen Erhebungsdaten (Nummer 34.5) der aktuelle Stand des Liegenschaftskatasters zu Grunde liegt,
- Liegenschaftskataster und Grundbuch (Abteilung 1) übereinstimmen und
- neue und veränderte Flurstücke eindeutig und vollständig dargestellt und beschrieben sind.

Die Prüfung ist durch Datum und Unterschrift auf demselben Blatt zu bescheinigen, das auch für die Eignungsbescheinigung oder die Fortführungsentscheidung vorgesehen ist.

- 34.5 Mit den Katasterberichtigungsunterlagen sind digitale Erhebungsdaten im Format NAS beizubringen, die für den Geltungsbereich des Bodenordnungsverfahrens die in ALKIS geführten Daten vollständig ersetzen können. Hierzu gehören auch die Objekte des Objektbereichs „Eigentümer“ und die Präsentationsobjekte, die ausschließlich für Darstellungen in der Liegenschaftskarte benötigt werden. Angaben, die nicht Inhalt der Katasterberichtigungsunterlagen sind, insbesondere Bodenschätzung und ÖRF, sind im Rahmen der Prüfung der Katasterberichtigungsunterlagen von der zuständigen unteren Vermessungsbehörde zu ergänzen.

## **Teil 6**

### **FORTFÜHRUNGSNACHWEIS, FORTFÜHRUNGSRISS UND KATASTERBERICHTIGUNGSUNTERLAGEN**

#### **35. Grundsätzliches**

Fortführungsnachweis (Nummer 36) und Fortführungsriss (Nummer 39) sind Voraussetzung für die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund von Liegenschaftsvermessungen. Sie begründen als öffentliche Urkunden nach § 417 f ZPO beziehungsweise öffentliche elektronische Dokumente gemäß § 371a ZPO den vollen Beweis der darin dokumentierten Entscheidungen, Tatsachenfeststellungen und Maßnahmen.

#### **36. Fortführungsnachweis**

36.1 Der Fortführungsnachweis umfasst die in einer Liegenschaftsvermessung unter einer Veränderungsnummer behandelten Veränderungen an Flurstücken einer Gemarkung. Zu einer Liegenschaftsvermessung sollen insbesondere Veränderungen zusammengefasst werden, bei denen davon auszugehen ist, dass sie gleichzeitig ihre rechtliche Regelung im Grundbuch finden. Der Fortführungsnachweis wird von der zuständigen unteren Vermessungsbehörde programmgesteuert erstellt (Anlage 9) und besteht aus

1. Titelblatt,
2. Beschreibung der Veränderungen, die mit Fortführungsfallnummern fortlaufend jeweils mit 1 beginnend nummeriert und auf dem Titelblatt nachgewiesen werden und
3. Karte zum Fortführungsnachweis (Nummer 36.3).  
Er ist so aufzubauen, dass die Veränderungen in der Reihenfolge der Fortführungsfallnummern nach ALKIS übernommen werden können.

36.1a Die Beurkundung des Fortführungsnachweises ist auf dem Titelblatt nachzuweisen, sie wird mit der Fortführungsentscheidung in einer qualifizierten elektronischen Signatur zusammengefasst.

36.2 Fortführungsnachweise sind zu erstellen bei

1. Flurstückszerlegungen,
2. Flurstücksverschmelzungen,
3. Veränderungen auf Grund gerichtlicher Entscheidung,
4. Veränderungen auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften,
5. der Berichtigung eines in ALKIS fehlerhaft nachgewiesenen Grenzverlaufs,
6. der Eintragung eines Flurstücks,
7. der Löschung eines Flurstücks,
8. Umgemarkungen,
9. Umflurungen,
10. Veränderungen der Flurstücksnummer,
11. Flächenberichtigungen,
12. Veränderungen der Lagebezeichnung und
13. Veränderungen der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart.

36.3 Eine Karte zum Fortführungsnachweis wird in der Regel nur erstellt bei

1. Flurstückszerlegungen,
2. Veränderungen der Flurstücksgrenzen auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften,
3. Eintragung oder Löschung eines Flurstücks,
4. Umgemarkungen,
5. Umflurungen,
6. Veränderungen der Flurstücksnummer und
7. Berichtigungen eines in ALKIS fehlerhaft nachgewiesenen Grenzverlaufs.

36.4 Im Fortführungsnachweis kann bei der Beschreibung des Flurstücks vor der Fortführung auf die Angaben der Lagebezeichnung (ausgenommen bei Veränderungen der Lagebezeichnung), und der tatsächlichen Nutzung (ausgenommen bei Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart) verzichtet werden.

- 36.5 Sind in einem Fortführungsriss Veränderungen an Flurstücken verschiedener Gemarkungen nachgewiesen, ist für jede betroffene Gemarkung ein Fortführungsnachweis zu erstellen. In diesem Falle ist in ILKA ein Verweis auf den Fortführungsriss der anderen Gemarkung durch Angabe der Veränderungsnummer einzutragen. Für außerhalb ihres räumlichen Zuständigkeitsbereichs liegende Gemarkungen wird die zuständige untere Vermessungsbehörde nach der Fortführungsentscheidung durch Angabe der Veränderungsnummer des Fortführungsrisses in Kenntnis gesetzt; der Zugriff wird über ILKA sichergestellt. Die zuständige untere Vermessungsbehörde erstellt einen Fortführungsnachweis und übernimmt diesen unter einer eigenen Veränderungsnummer in das Liegenschaftskataster, eine erneute Prüfung der zugrundeliegenden Unterlagen findet nicht statt.
- 36.6 Wird die Gemarkungsgrenze verändert, ist im Titelblatt des Fortführungsnachweises auf den entsprechenden Fortführungsnachweis der Nachbargemarkung hinzuweisen.

### **37. Nachträgliche Änderung der Antragstellung**

- 37.1 Wünscht die antragstellende Person eine Änderung gegenüber der ursprünglichen Antragstellung, wobei die aufgrund des ursprünglichen Antrags durchgeführte Katastervermessung bereits in das Liegenschaftskataster übernommen, im Grundbuch aber noch nicht erledigt wurde, ist eine neue Katastervermessung mit neuem Fortführungsriss durchzuführen.
- 37.2 Nachträgliche Änderungen werden in ILKA gegenseitig bei den betroffenen Fortführungsfallnummern durch Angabe von Veränderungsnummer und Fortführungsfallnummer nachgewiesen. Bei digitalen Kopien der Liegenschaftskatasterakten erfolgt der Nachweis beim jeweiligen Digitalisat.

### **38. Aufhebung einer Katastervermessung**

- 38.1 Ist eine beabsichtigte Rechtsänderung 24 Monate nach der Bekanntgabe des Fortführungsnachweises (Nummer 43.1) im Grundbuch nicht eingetragen,

wird die Katastervermessung in erforderlichem Umfang von der zuständigen unteren Vermessungsbehörde aufgehoben. Die Mahnung durch die zuständige untere Vermessungsbehörde soll mit einer Rückmeldefrist von drei Monaten zeitnah zum Fristablauf erfolgen (Anlage 12).

- 38.2 Die Aufhebung kann in begründeten Fällen höchstens zweimal um jeweils 24 Monate zurückgestellt werden, sofern die antragstellende Person der nicht eingetragenen Katastervermessung innerhalb der Rückmeldefrist darlegt, dass die Eintragung im Grundbuch noch durchführbar erscheint und beispielsweise ein Antrag auf Grundbucheintragung bereits gestellt ist oder nur noch behördliche Genehmigungen ausstehen.
- 38.3 Für die Aufhebung ist eine neue Katastervermessung mit neuem Fortführungsriß durchzuführen (Teil 9 VwVLV). Die Aufhebung wird der antragstellenden Person mit dem Hinweis angekündigt, dass nach Ablauf von drei Monaten mit den gebührenpflichtigen Arbeiten zu dessen Lasten begonnen werde, sofern bis dahin die Erledigung im Grundbuch nicht erfolgt sei oder mitgeteilt werde, dass ein ÖbVI mit der unverzüglichen Aufhebung beauftragt wurde.
- 38.4 Aufhebungen werden in ILKA gegenseitig bei den betroffenen Fortführungsfallnummern durch Angabe von Veränderungsnummer und Fortführungsfallnummer nachgewiesen. Bei digitalen Kopien der Liegenschaftskatasterakten erfolgt der Nachweis beim jeweiligen Digitalisat.

## **39. Fortführungsriß**

- 39.1 Ein Fortführungsriß (Teil 9 VwVLV) umfasst insbesondere die unter einer Veränderungsnummer zu behandelnden Veränderungen an Flurstücken, den Nachweis der Abmarkung der Grenzpunkte und der Vermarkung der Lagefestpunkte einschließlich deren Versicherungspunkte sowie den Nachweis über die Zuziehung der Beteiligten. Der Fortführungsriß wird von der Vermessungsstelle gefertigt und besteht in der Regel aus dem Titelblatt (Anlage 3 VwVLV), Graphiknachweis (Nummer 39.2), Textnachweis (Nummer 39.3) und Zahlennachweis (Nummer 39.4).

39.2 Der Graphiknachweis ist der bildliche Teil des Fortführungsrisse. Grundlage des Graphiknachweises ist in der Regel der Grenznachweis (Nummer 53) sowie erforderlichenfalls der Auszug AP-Feld (Nummer 52.3) und die Lage- und Einmessungsskizze der TP (Anlage 5 VwVLV).

39.3 Textnachweise sind insbesondere die

- Nachweise über die Zuziehung der beteiligten Grundstückseigentümerinnen, -eigentümer und Erbbauberechtigten, deren Anwesenheit oder gegebenenfalls nachträgliche Unterrichtung und
- Nachweise über die Bekanntgabe der Grenzfeststellung und der Abmarkung neuer Flurstücksgrenzen.

39.4 Zahlennachweise sind die Ausgabeprotokolle nach Anlage 10 VwVLV sowie weitere Unterlagen, wenn diese zum Nachvollzug der im Rahmen einer Liegenschaftsvermessung getroffenen Entscheidungen erforderlich sind.

#### **40. Katasterberichtigungsunterlagen bei Umlegungen nach dem Baugesetzbuch**

40.1 Den Katasterberichtigungsunterlagen (Nummer 29.4 Ziffer 1) wird ein dem Titelblatt zum Fortführungsnachweis entsprechendes Titelblatt vorangestellt (Anlage 9). Anstelle von „Fortführungsnachweis“ ist die Bezeichnung der Umlegung (beispielsweise „Umlegung: Beim Bäumlle“) anzugeben.

40.2 Wenn zum Zeitpunkt der Fortführung von ALKIS die Grundbuchberichtigung noch nicht erfolgt ist, sind die neuen Flurstücke auf Pseudoblätter (Anlage 6) zu buchen.

#### **41. Katasterberichtigungsunterlagen bei Verfahren nach dem Flurbereinigungsverfahren**

41.1 Bei Verfahren nach dem FlurbG gilt Nummer 40 entsprechend.

- 41.2 Vom Eintritt des neuen Rechtszustands bis zur Abgabe der Katasterberichtigungsunterlagen ist die Flurbereinigungsbehörde für die Fortführung der Katasterberichtigungsunterlagen auf Grund von Nachträgen zum Flurbereinigungs- oder Zusammenlegungsplan sowie von Änderungen der Eigentumsangaben zuständig.
- 41.3 Treten in Katasterberichtigungsunterlagen vor der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung Fehler auf, ist die Flurbereinigungsbehörde um die Berichtigung der Fehler zu ersuchen, insbesondere, wenn Schadensersatzansprüche zu befürchten sind oder die untere Vermessungsbehörde nachhaltig belastet würde. Treten solche Fehler erst nach der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung auf, ist die Berichtigung von der Vermessungsbehörde erforderlichenfalls unter Amtshilfe durch die Flurbereinigungsbehörde durchzuführen.
- 41.4 Die untere Vermessungsbehörde, bei der dienstbezirksübergreifende Katasterberichtigungsunterlagen eingereicht wurden, gibt die Unterlagen, die außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen, an die zuständige untere Vermessungsbehörde weiter.
- 41.5 Die Vermessungsschriften zur Bestimmung von Aufnahmepunkten, zur Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes und zur Aufnahme von Gebäuden sollen der zuständigen unteren Vermessungsbehörde zeitnah nach Erledigung der entsprechenden Vermessungsarbeiten übergeben werden.

## **Teil 7**

### **BEKANNTGABE UND MITTEILUNGEN**

#### **42. Grundsätzliches**

- 42.1 Die Bekanntgabe der Veränderungen im Liegenschaftskataster an die Beteiligten (Nummer 43) und die Mitteilungen an das Grundbuchamt (Nummer 44), die Umlegungsstelle (Nummer 47) und die Flurbereinigungsbehörde (Nummer 48) erfolgen unmittelbar nach der Fortführung. Entsprechendes gilt für die Mitteilung an das Landesamt bei Änderungen von Gemarkungsgrenzen nach Nummer 3.3 VwVGkg.
- 42.2 Mitteilungen an die Gemeinde (Nummer 46) und das Statistische Landesamt (Nummer 49) erfolgen jeweils zum Jahresende (Stand 31. Dezember).

#### **43. Bekanntgabe an die Beteiligten**

- 43.1 Die zuständige untere Vermessungsbehörde gibt antragstellenden Personen, Grundstückseigentümerinnen, -eigentümer und Erbbauberechtigten die sie betreffenden in Fortführungsnachweisen beschriebenen Veränderungen grundsätzlich schriftlich durch Fortführungsmitteilungen (Nummer 43.2, Anlage 10) bekannt. Gebäudeaufnahmen werden durch einen Flurstücksnachweis und eine Liegenschaftskarte bekannt gegeben; im Anschreiben ist auf die Veränderungsnummer und das Datum der Fortführungsentscheidung hinzuweisen. Die Bekanntgabe der Veränderungen ist auf dem Titelblatt des Fortführungsnachweises zu vermerken. Bei Gebäudeaufnahmen, die nicht zu einem Fortführungsnachweis führen, ist die Bekanntgabe auf dem Titelblatt des Fortführungsrisse nachzuweisen. Die Bekanntgabe nach Satz 1 und 2 entfällt bei Veränderungen, die öffentlich bekannt gegeben werden.
- 43.2 Die Fortführungsmitteilung an die Beteiligten besteht in der Regel aus
1. Titelblatt,
  2. Auszug aus dem Fortführungsnachweis und
  3. Mehrfertigung der Karte zum Fortführungsnachweis.

43.3 Liegen der Fortführung des Liegenschaftskatasters beigebrachte Vermessungsschriften zu Grunde, unterrichtet die zuständige untere Vermessungsbehörde auch die bebringende Vermessungsstelle.

#### **44. Mitteilung an das Grundbuchamt**

44.1 Zur grundbuchrechtlichen Erledigung und zur Erhaltung der Übereinstimmung von Grundbuch und Liegenschaftskataster (Anlage 8) teilt die zuständige untere Vermessungsbehörde dem Grundbuchamt für im Grundbuch gebuchte Grundstücke die in Fortführungsnachweisen beschriebenen Veränderungen durch Fortführungsmitteilungen (Nummer 44.2) mit. Die Mitteilungen werden nicht beglaubigt. Gegebenenfalls sind der Mitteilung Anträge auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken (Anlage 7) beizufügen. Den Grundbuchämtern ist der Inhalt der Mitteilungen ausschließlich in digitaler Form zu übermitteln.

44.2 Die Fortführungsmitteilung für das Grundbuchamt (Anlage 11) besteht aus:

1. Titelblatt,
2. Mehrfertigung des Fortführungsnachweises mit zusätzlicher Angabe von Buchungsstelle und Wirtschaftsart (aus der tatsächlichen Nutzung abgeleitete Nutzungsangabe für das Grundbuch Anlage 11), gegebenenfalls einschließlich der Klassifizierungen nach Straßen- und Wasserrecht und
3. Mehrfertigung der Karte zum Fortführungsnachweis.

44.3 Stellt die untere Vermessungsbehörde anlässlich von Liegenschaftsvermessungen fest oder wird ihr bekannt, dass Eintragungen nach § 84 Absatz 2 der GBO gegenstandslos sein dürften, teilt sie dies dem Grundbuchamt mit (Anlage 11).

44.4 Bei Umgemarkungen ist entsprechend Nummer 36.5 Satz 2, bei nachträglichen Änderungen von Fortführungsnachweisen entsprechend Nummer 37.1 zu verfahren; die von der Änderung betroffenen alten Fortführungsmitteilungen bleiben unverändert.

## **45. Mitteilungen an die Finanz- und Umweltbehörden**

- 45.1 Das Landesamt übermittelt nach Maßgabe von § 23 Absatz 4 LGrStG mindestens alle drei Monate der Oberfinanzdirektion Karlsruhe die amtlichen Auszüge aus ALKIS in elektronischer Form und nach Maßgabe von § 29 Absatz 4 BewG die von den Grundbuchämtern mitgeteilten und von den unteren Vermessungsbehörden übernommenen Eintragungen neuer Eigentümer oder Erbbauberechtigter, Begründungen von Wohnungs- oder Teileigentum sowie Begründungen eines Erbbaurechts, Wohnungserbbaurechts oder Teilerbbaurechts mit den nach dem BewG erforderlichen Zusatzangaben.
- 45.2 Das Landesamt übermittelt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung des zuständigen Ministeriums mit der obersten Finanz- und Umweltbehörde vom 13. Mai 2019 der Oberfinanzdirektion Karlsruhe mindestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres die Änderungen der Bodenschätzung im Format NAS aus ALKIS.
- 45.3 Die Finanzämter erhalten für Zwecke der Besteuerung und der Bodenschätzung auch Zugriff auf die Daten aus ALKIS (Nummer 50.6).
- 45.4 Das Landesamt übermittelt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung des zuständigen Ministeriums mit der obersten Finanz- und Umweltbehörde vom 13. Mai 2019 dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg mindestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres die Änderungen der Bodenschätzung im Format NAS aus ALKIS.

## **46. Mitteilung an die Gemeinde**

Die untere Vermessungsbehörde teilt den Gemeinden innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Gemarkungsflächen ihres Gemeindegebiets (Anlage 17) mit.

#### **47. Mitteilung an die Umlegungsstelle**

Die zuständige untere Vermessungsbehörde teilt der Umlegungsstelle gemäß § 54 Absatz 2 BauGB alle nach dem Zeitpunkt der Einleitung des Umlegungsverfahrens vorgenommenen und in Fortführungsnachweisen beschriebenen Veränderungen an den in das Verfahren einbezogenen Flurstücken durch Fortführungsmitteilungen und Flurstücksnachweise mit. Sind die Veränderungen nicht in Fortführungsnachweisen beschrieben, bestehen die Mitteilungen ausschließlich aus Flurstücksnachweisen über die veränderten Flurstücke.

#### **48. Mitteilung an die Flurbereinigungsbehörde**

Die zuständige untere Vermessungsbehörde teilt der Flurbereinigungsbehörde bis zur Abgabe der Katasterberichtigungsunterlagen alle nach dem Zeitpunkt der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vorgenommenen und in Fortführungsnachweisen beschriebenen Veränderungen an den in das Verfahren einbezogenen Flurstücken entsprechend Nummer 47 mit, soweit die Flurbereinigungsbehörde nicht auf die Benachrichtigung verzichtet (§ 12 Absatz 4 FlurbG).

#### **49. Mitteilung an das Statistische Landesamt**

Das Landesamt teilt dem Statistischen Landesamt die Gemeindeflächen des Landes und die gemarkungsweise zusammengestellten Flächen der tatsächlichen Nutzung und der Landnutzung (LN) (Anlage 3 Nummer 4) mit Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres (Anlage 17) in digitaler Form mit; Grundlage für die tatsächlichen Nutzungen und die Landnutzung sind die aus Koordinaten berechneten Flächen.

## Teil 8

### AUSZÜGE UND AUSWERTUNGEN AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

#### 50. Grundsätzliches

- 50.1 Das Landesamt übermittelt auf Antrag die Inhalte des Liegenschaftskatasters landesweit zentral in Form von amtlichen Auszügen und Auswertungen aus ALKIS (§ 8 Absatz 4 Nummer 3 VermG). Das Landesamt stellt die Inhalte des Liegenschaftskatasters darüber hinaus über Geodatendienste im Rahmen der Geodateninfrastruktur bereit (§ 8 Absatz 4 Nummer 3 VermG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 2 des Landesgeodatenzugangsgesetzes).
- 50.2 Die unteren Vermessungsbehörden übermitteln auf Antrag die Inhalte des Liegenschaftskatasters für ihren jeweiligen Dienstbezirk in Form von Auszügen aus ALKIS, aus ILKA und aus dem Katasterarchiv, gewähren Einsicht in den Diensträumen und erteilen Auskünfte nach § 8 Absatz 1 Nummer 3 VermG.
- 50.2a Die Vermessungsbehörden stellen sicher, dass die Anträge in Übereinstimmung mit dem Onlinezugangsgesetz auch elektronisch gestellt werden können.
- 50.3 Auszüge und Auswertungen können in analoger und digitaler Form übermittelt werden. Die amtlichen Auszüge dürfen ausschließlich Angaben des Liegenschaftskatasters enthalten oder darstellen. Eine amtliche Beglaubigung erfolgt nur auf Antrag.
- 50.4 Als amtliche Auszüge sind bereitzustellen:
- ALKIS-Bestandsdatenauszüge,
  - ALKIS-Änderungsdaten (Nummer 56),
  - ALKIS-Ausgaben (Nummer 50.6) und
  - Auszüge aus den Liegenschaftskatasterakten.

- 50.5 ALKIS-Bestandsdatenauszüge und ALKIS-Änderungsdaten (Nummer 56) werden in digitaler Form im Format NAS übermittelt. Wird ein Auszug in anderen Datenformaten abgegeben, sind die Nutzenden darauf hinzuweisen, dass der Inhalt von ALKIS möglicherweise nicht vollständig enthalten ist und es sich deshalb nicht um einen amtlichen Auszug aus dem Liegenschaftskataster handelt.
- 50.6 ALKIS-Ausgaben sind
- die Liegenschaftsbeschreibung (Nummer 51),
  - die Liegenschaftskarte (Nummer 52),
  - der Auszug AP-Feld (Nummer 52.3),
  - der Grenznachweis (Nummer 53),
  - der Punktnachweis (Nummer 54) und
  - Auswertungen (Nummer 55).
- 50.7 Angaben zu Grundstückseigentümerinnen, -eigentümern und Erbbauberechtigten (Anlage 6 Nummer 4) werden nur übermittelt, wenn ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Information dargelegt wird; der Darlegung bedarf es nicht zur Übermittlung an öffentliche Stellen (§ 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 VermG). Zur Vermeidung einer unzulässigen Übermittlung von Eigentumsangaben bei Wohnungseigentum ist ein Flurstücksnachweis zusammen mit einem Bestandnachweis an Stelle eines Flurstücks- und Eigentumsnachweises zu verwenden.

## **51. Liegenschaftsbeschreibung**

- 51.1 Die Liegenschaftsbeschreibung (Anlage 13) ist eine textliche Präsentation aus ALKIS.
- 51.2 Für Flurstücke, Grundstücke und Eigentumsangaben werden folgende Liegenschaftsbeschreibungen abgegeben:
- Flurstücksnachweis,
  - Flurstücks- und Eigentumsnachweis,
  - Grundstücksnachweis und

— Bestandsnachweis.

Flurstücksnachweis und Flurstücks- und Eigentumsnachweis können optional mit den Angaben zur Bodenschätzung und Bewertung abgegeben werden.

## **52. Liegenschaftskarte und Auszug AP-Feld**

52.1 Die Liegenschaftskarte (Anlage 14) ist eine maßstäbliche graphische Präsentation aus ALKIS. Sie kann optional mit den Angaben zur Bodenschätzung und Bewertung abgegeben werden, soweit diese nach Nummer 19 als raumbezogene Objekte geführt werden (Anlage 14).

52.2 Die Liegenschaftskarte wird in der Regel in den Maßstäben 1:1000 und 1:500 abgegeben. Sie kann bis zum Maßstab 1:2500 abgegeben werden, wenn die Zuordnung der Flurstücksnummern zu den Flurstücken gewährleistet ist.

52.3 Der Auszug AP-Feld (Anlage 14) ist eine graphische Präsentation aus ALKIS. Er enthält neben dem Inhalt der Liegenschaftskarte die Darstellung der Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters mit Punktnummern. Erforderlichenfalls können historische Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters sowie aktuelle und historische Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes mit Punktnummern dargestellt werden.

## **53. Grenznachweis**

Der Grenznachweis (Anlage 15) ist eine graphische Präsentation aus ALKIS. Er enthält neben dem Inhalt der Liegenschaftskarte die Darstellung

- der Punktnummern der Grenzpunkte,
- der Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters, Versicherungspunkte und Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes mit Punktnummern sowie
- des Geradlinigkeitshinweises, des Kreisbogenhinweises, der Abmarkungsart Grenzbolzen, Kreuz (gemeißelt) und der ausgesetzten Abmarkung.

Erforderlichenfalls können historische Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters, historische Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes und historische Grenzpunkte mit Punktnummern dargestellt werden. Gleiches gilt für die aus Landeskoordinaten der Aufnahmepunkte und der Versicherungspunkte berechneten und auf Zentimeter gerundeten Versicherungsmaße. Der Grenznachweis wird zusammen mit dem Punktnachweis (Nummer 54.1) abgegeben.

## **54. Punktnachweis**

- 54.1 Für Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters, Versicherungspunkte, Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes und Grenzpunkte kann ein Punktnachweis (Anlage 16) abgegeben werden; er enthält die Punktangaben nach Nummer 8 bis 10 und 24. Bei Grenzpunkten in kreisförmigen Flurstücksgrenzen sind zusätzlich die Koordinaten des zugehörigen Scheitelpunkts anzugeben.
- 54.2 Für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen kann der Punktnachweis abweichend von Anlage 16 in vereinfachter Form erstellt werden; er wird nicht Bestandteil des Fortführungsrisses.

## **55. Auswertungen**

Standardmäßig werden Auswertungen aus ALKIS (Anlage 17) abgegeben als

- Zusammenstellungen der Flächen der tatsächlichen Nutzung,
- Zusammenstellungen der Flächen der Landnutzung (Anlage 3 Nummer 4),
- Zusammenstellungen der Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens,
- Zusammenstellungen der Fläche des Gemeindegebiets,
- Flächennachweis und
- Flurstücksnummernverzeichnis.

Zur Erstellung der genannten Auswertungen werden aus Koordinaten berechnete Flächenangaben grundsätzlich auf die in ALKIS nachgewiesenen Flurstücksflächen abgeglichen.

Zusätzlich kann ein Hausnummernverzeichnis abgegeben werden.

## **56. Änderungsdaten**

- 56.1 Zur Aktualisierung früher bezogener ALKIS-Bestandsdatenauszüge können die seit der letzten Datenabgabe an die oder den Nutzenden entstandenen Veränderungen auch als Änderungsdaten abgegeben werden (Nutzerbezogene Bestandsdatenaktualisierung).
- 56.2 Die ALKIS-Änderungsdaten werden fortführungsfallbezogen oder stichtagsbezogen abgegeben. Fortführungsfallbezogene Änderungsdaten enthalten in ihrer chronologischen Reihenfolge alle Veränderungen, die in einem zurückliegenden Zeitraum stattgefunden haben. Stichtagsbezogene Änderungsdaten bringen den Datenbestand der oder des Nutzenden ohne Nachvollzug einzelner Veränderungen auf den Stand von ALKIS zu einem gewünschten Stichtag (Differenzdaten).

## Teil 9

### ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### 57. Übergangsbestimmungen

- 57.1 Nachstehende, abweichend von Nummer 8.2 erteilte Ausnahmegenehmigungen zur Punktnummerierung bleiben bestehen und können weiterhin in Anspruch genommen werden:
- die Genehmigungen zur Punktnummerierung nach dem Blattschnitt des Rahmenkartenwerks für die Städte Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Sindelfingen, Stuttgart und Tübingen sowie
  - die Genehmigungen zur Punktnummerierung nach 1 km-Gitterlinien des Gauß-Krüger-Meridianstreifensystems für die Städte Mannheim und Pforzheim.
- 57.2 Die Schätzungspausen werden nicht mehr fortgeführt. Die Übernahme der von den Finanzämtern beigebrachten Erhebungsdaten über Nachschätzungen nach Nummer 29.7 ist ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Übergangsweise werden die von den Finanzämtern in analoger Form übermittelten Nachschätzungen von den unteren Vermessungsbehörden digitalisiert, nach Anlage 1 für ALKIS aufbereitet und in das Liegenschaftskataster übernommen.
- 57.3 Katastervermessungen, deren beabsichtigte Rechtsänderungen im Grundbuch nicht eingetragen wurden und bei denen zum 31. Mai 2022 die Fristen einschließlich der Zurückstellungen bereits überschritten wurden, sind zur Herstellung der Übereinstimmung von Liegenschaftskataster und Grundbuch von den unteren Vermessungsbehörden in angemessenen Zeiträumen aufzuheben. Der Aufhebung hat eine erneute Mahnung an die antragstellende Person der nicht im Grundbuch eingetragenen Katastervermessung voranzugehen. Die Aufhebung ist mit dem Hinweis (Nummer 38.3) anzukündigen.
- 57.4 Bis 31. Dezember 2024 sind die Allegationen der Flurbücher digital zu erfassen. Das Landesamt übernimmt die Angaben nach ILKA. Nach erfolgreicher

Übernahme und Prüfung werden die Flurbücher bis zum 31. Dezember 2025 ausgesondert (Nummer 4.10).

57.5 Bis die informationstechnischen Voraussetzungen zur Führung digitaler Originale in der Verfahrenslösung ILKA, der elektronischen Signaturlösung und der Realisierung der Austauschchnittstelle zur Anbindung der Verfahrenslösungen ALKIS geschaffen sind, sind die Fortführungsnachweise als analoge Originale im Katasterarchiv nachzuweisen und nach der Fortführungsentscheidung nach Maßgabe von Nummer 4.5 zur Führung in ILKA zu digitalisieren. Das Landesamt informiert die unteren Vermessungsbehörden nach Freigabe durch das zuständige Ministerium, sobald die Voraussetzungen geschaffen sind.

## **58. Aufhebung von Verwaltungsvorschriften**

Verwaltungsvorschriften, die diesen Bestimmungen entsprechen oder widersprechen, werden aufgehoben. Insbesondere folgende Vorschriften sind mit Erlass vom 10. Dezember 2012 außer Kraft getreten und mit den hierzu ergangenen Übergangsbestimmungen nicht mehr anzuwenden:

1. Die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Führung der Katasterkarten (Katasterkartenvorschrift VwVKatKart) vom 6. August 1990, Az.: 7 2.7/2, zuletzt geändert durch den Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 2. Mai 1994, Az.: VII 2.7/14,
2. die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Führung des Liegenschaftsbuchs mit automatischer Datenverarbeitung (ALB-Vorschrift – VwVALB) vom 30. Mai 1989, Az.: 7-2.14/1, zuletzt geändert durch den Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 25. Februar 2003, Az.: 6V-2824.0/4,
3. die vorläufige Regelung des Innenministeriums für die Punktnummerierung nach 1 km-Gitterlinien des Gauß-Krüger-Meridianstreifensystems vom 10. August 1983, Az.: II 2.48/1,
4. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 11. Mai 1994, Az.: VII 2.74/10, die flächenhafte Einrichtung der ALK betreffend,

5. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 17. Mai 1996, Az.: 7-0.32/2, die Erweiterung der Grundrissdatei (Grundrissobjekte Gebäude) betreffend,
6. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 7. August 1996, Az.: 7-2.74/15, die Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) betreffend,
7. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 3. April 1997, Az.: 7-0.32/2, die Erweiterung der Grundrissdatei (Grundrissobjekte Tatsächliche Nutzung) betreffend,
8. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 17. Juni 1998, Az.: 7-0.32/2, die Führung topographischer Objekte in der Grundrissdatei betreffend,
9. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 29. Januar 1999, Az.: 7-2823.6/1, den Verzicht auf die Beibringung von Flächenberechnungen bei Katasterberichtigungsunterlagen betreffend,
10. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 2. Februar 1999, Az.: 7-2.3/4, den Übergang von Liegenschaften aus dem Bundeseisenbahnvermögen auf die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (Übergabebescheidverfahren) betreffend,
11. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 29. Juni 1999, Az. 7-2823.1/3, die Punktliste betreffend,
12. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 13. Juli 2000, Az.: 7-2823.1/3, die Koordinatenliste zum Fortführungsriss betreffend,
13. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 14. Juli 2000, Az.: 7-2823.2/1, die Punktdatensatz der ALK betreffend,
14. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 21. September 2000, Az.: 7-2822.4/1, die Führung der Klassifizierung Wald im Liegenschaftskataster betreffend und
15. der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 24. November 2000, Az.: 7-2827.1/1, die Einrichtung der ALK betreffend.

## **59. Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- 59.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juni 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Führung des Liegenschaftskatasters vom 5. Dezember 2012 (GABl. S. 979), die zuletzt durch Bekanntmachung des MLR vom 21. Dezember 2015 (GABl. 2016 S. 4) geändert worden ist, außer Kraft.
- 59.2 Diese Verwaltungsvorschrift ist nach Nummer 4.5.4 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen vom 27. Juli 2010 (GABl. S. 277), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 21.12.2021 (GABl. 2022, S. 3) geändert worden ist, vom automatischen Außerkrafttreten ausgenommen. Sie wird in einer jedermann zugänglichen, ständig fortgeschriebenen Textausgabe amtlich herausgegeben und kann vom Landesamt ([www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)) bezogen werden.

## **Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem**

### **INHALTSÜBERSICHT**

1. Grundsätzliches	2
1a. Führung historisierter Objekte	6
2. ALKIS-Objektartenkatalog Baden-Württemberg	8
2.1 Fachobjektarten	10
2.2 Migrationsobjektarten	64
2.3 Mitteilungsdaten	65
2.4 Präsentationsobjektarten	68
3. Fortführungsanlässe	73
3.1 Allgemeines	73
3.2 Übersicht über die Fortführungsanlässe	73
3.3 Begriffe in der Beschreibung der Fortführungsanlässe	74
3.4 Beschreibung der Fortführungsanlässe	74

## 1. Grundsätzliches

- 1.1 Das AFIS-ALKIS-ATKIS-Konzept (AAA-Konzept) der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) gewährleistet einen einheitlichen und objektorientierten Modellansatz für die Geobasisinformationen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters, die in den Informationssystemen des Amtlichen Festpunkt-Informationssystems (AFIS), des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS) und des Amtlichen Topographisch-Kartographischen-Informationssystems (ATKIS) zu führen sind. Das im AAA-Konzept dokumentierte gemeinsame AFIS-ALKIS-ATKIS-Anwendungsschema ist auf den Ergebnissen des International Organization for Standardization (ISO/TC211) in Form der Normfamilie 19100 aufbauend modelliert. Es gliedert sich in das allgemeingültige Basisschema, das darauf bezogene Fachschema für AFIS-, ALKIS- und ATKIS-Fachobjekte, das Versionierungsschema zur Historisierung von Fachobjekten, die NAS-Operationen für den Datenaustausch und den AFIS-ALKIS-ATKIS-Ausgabenkatalog für die Datenausgaben.
- 1.2 Das Basisschema bildet die Grundlage der fachlichen Modellierung der Fachobjekte. Es stellt die für die Fachobjekte grundsätzlich verfügbaren Basisklassen, beispielsweise zur Führung eines eindeutigen Identifikators, eines Lebenszeitintervalls, der Modellart und der Anlassart der Veränderung eines Objekts sowie der Fachdatenverbindung ebenso wie die Klassen zur Raumbezugsbeschreibung zur Verfügung.
- 1.3 Fachinformationen von Fachinformationssystemen können aufbauend auf dem Basisschema und auf den AAA-Fachschemata modelliert werden.
- 1.4 Objekte mit geometrischer Ausprägung können punkt-, linien- oder flächenförmige Beschreibungen führen (Objekte mit Raumbezug). Daneben können Objekte ohne Raumbezug für Sachverhalte, die keine Geometrie tragen und sich auf keinen bestimmten Ort festlegen lassen, geführt werden. Im gemeinsamen Basisschema sind in ALKIS folgende generelle Arten von Objektausprägungen vordefiniert:
- Raumbezogene Elementarobjekte (REO)  
Raumbezogene Elementarobjekte sind zu bilden, wenn zusätzlich zu fachlichen Eigenschaften auch geometrische und topologische Eigenschaften nachgewiesen werden sollen.

- Nicht raumbezogene Elementarobjekte (NREO)  
Nicht raumbezogene Elementarobjekte sind zu bilden, wenn nur fachliche, aber keine geometrischen oder topologischen Eigenschaften nachgewiesen werden sollen.
- Zusammengesetzte Objekte (ZUSO)  
Zusammengesetzte Objekte werden gebildet, um den Zusammenhang einer beliebigen Zahl und Mischung semantisch zusammengehörender raumbezogener Elementarobjekte, nicht raumbezogener Elementarobjekte oder zusammengesetzter Objekte herzustellen. Ein zusammengesetztes Objekt muss aber mindestens ein Objekt als Bestandteil besitzen.

1.5 Im AAA-Fachschemata werden die Fachobjekte mit Attributen und Relationen beschrieben. Attribute enthalten die selbstbezogenen Eigenschaften eines Objekts. Relationen setzen Objekte zueinander in Beziehung, wenn dies fachlich geboten ist und auf andere Weise, beispielsweise über den Raumbezug, nicht erreicht werden kann.

1.6 Für den Datenaustausch ist ein universelles und systemunabhängiges Datenaustauschbeziehungsweise Dateiformat, die Normbasierte Austauschschnittstelle (NAS), definiert. Die NAS ist auf der Basis der Festlegungen der Normfamilie 19100 des ISO/TC211 und unter Berücksichtigung der Geography Markup Language (GML)-Spezifikation des Open Geospatial Consortiums (OGC) entwickelt worden und wird in Form von Extensible Markup Language- Schemadateien (XML) dokumentiert. Die Daten werden mit der Auszeichnungssprache XML des World-Wide-Web Consortiums (W3C) ausgetauscht.

1.7 Für die Kommunikation mit ALKIS sind NAS-Operationen definiert zum

- Einrichten und Fortführen von Primärnachweisen,
- Anfordern von Ausgaben,
- Ausgeben von Benutzungsdaten als Auszüge,
- Ausgeben von Daten zur Führung von Sekundärnachweisen,
- Sperren und Entsperrern von Objekten,
- Reservieren, beispielsweise Flurstückskennzeichen, Punktkennung und
- Übermitteln von Protokollinformationen beispielsweise Verarbeitungs- oder Fehlerprotokolle.

Bei der Datenübermittlung an Kunden werden die Ausgabedaten um Transferfunktionen ergänzt.

- 1.8 Als künftig von allen Vermessungsverwaltungen der Länder bundeseinheitlich zu führenden und dem Nutzer länderübergreifend zur Verfügung zu stellenden fachlichen Mindestinhalt des Liegenschaftskatasters hat die AdV einen **Grunddatenbestand** beschlossen. Die nachfolgend dargestellten Inhalte des Grunddatenbestandes werden im ALKIS-Objektartenkatalog Baden-Württemberg (Nummer 0) nicht aufgeführt, da sie
- in Baden-Württemberg fachlich nicht relevant sind oder
  - die in Baden-Württemberg vorhandenen Angaben gegenüber den Angaben des Grunddatenbestandes eine höhere Detaillierungstiefe aufweisen.

**Objektart Besondere Flurstücksgrenze (11002)**

Attributart „Art der Flurstücksgrenze (ARF)“

Wertart „Strittige Grenze (1000)“ *fachlich nicht relevant*

**Objektart Grenzpunkt (11003)**

Attributart „Abmarkung(Marke) (ABM)“

Wertart „Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren (9998)“ *fachlich nicht relevant*

**Objektart Netzkpunkt (13004)**

Attributart „Vermarkung(Marke) (VMA)“

Wertart „Ohne Marke (9500)“ *fachlich nicht relevant bei TP, AP und VP*

Wertart „Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren (9998)“ *fachlich nicht relevant*

**Objektart Lagebezeichnung ohne Hausnummer (12001)**

Attributart „Unverschlüsselte Lagebezeichnung (UNV)“ *fachlich nicht relevant*

**Objektart Lagebezeichnung mit Hausnummer (12002)**

Attributart „Unverschlüsselte Lagebezeichnung (UNV)“ *fachlich nicht relevant*

**Objektart Punktort\_AU (14003)**

Qualitätsangaben

Wertart „Aus Katastervermessung ermittelt (1000)“ *höhere Detaillierungstiefe*

Wertart „Aus Katasterkarten digitalisiert (4200)“ *fachlich nicht relevant*

Wertart „Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren (9998)“ *fachlich nicht relevant*

**Objektart Punktort\_TA (14004)**

Qualitätsangaben

Wertart „Aus Katastervermessung ermittelt (1000)“ *höhere Detaillierungstiefe*

Wertart „Aus Katasterkarten digitalisiert (4200)“ *höhere Detaillierungstiefe*

Wertart „Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren (9998)“ *fachlich nicht relevant*

**Objektart Person (21001)**

Qualitätsangaben fachlich nicht relevant

**Objektart Anschrift (21003)**

Qualitätsangaben fachlich nicht relevant

**Objektart Buchungsstelle (21008)**

Relationsart „verweist\_auf“ fachlich nicht relevant

Wertart „Gebäudeeigentum (2103)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Stavenrecht“ (2109)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Aufgeteiltes Gebäudeeigentum (2205)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Anteil am Gebäudeeigentum (2305)“ fachlich nicht relevant

**Objektart Gebäude (31001)**

Attributart „Gebäudefunktion (GFK)“

Wertart „Wohngebäude (1000)“ höhere Detaillierungstiefe

Wertart „Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe (2000)“ höhere Detaillierungstiefe

Wertart „Gebäude für öffentliche Zwecke (3000)“ höhere Detaillierungstiefe

Qualitätsangaben

Wertart „Aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt (2000)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Aus Katasterkarten digitalisiert (4200)“ höhere Detaillierungstiefe

Wertart „Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren (9998)“ fachlich nicht relevant

**Objektart Industrie- und Gewerbefläche (41002)**

Attributart „Funktion (FKT)“

Wertart „Industrie und Gewerbe (1700)“ höhere Detaillierungstiefe

**Objektart Meer (44007)**

fachlich nicht relevant

**Objektartenbereich Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben (50000)**

Qualitätsangaben

Wertart „Aus Katasterkarten digitalisiert (4200)“ höhere Detaillierungstiefe

Wertart „Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren (9998)“ fachlich nicht relevant

**Objektart Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht (71008)**

Attributart „Art der Festlegung (ADF)“

Wertart „Verfahren nach dem Gemeinheitsteilungsgesetz (2160)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Verfahren nach dem Gemeinschaftswaldgesetz (2170)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Freiwilliger Nutzungstausch (2180)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (2200)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Flurneuordnung (2210)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Freiwilliger Landtausch (Par. 54 LwAnpG) (2220)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Bodenordnungsverfahren (Par. 56 LwAnpG) (2230)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum (Par. 64 LwAnpG) (2240)“ fachlich nicht relevant

**Objektart Bodenschätzung (72001)**

Attributart „Sonstige Angaben (SON)“

Wertart „Geringstland (5000)“ fachlich nicht relevant

**Objektart Muster- und Vergleichsstück (72002)**

Attributart „Sonstige Angaben (SON)“

Wertart „Geringstland (5000)“ fachlich nicht relevant

**Objektart Dienststelle (73011)**

Attributart „Stellenart (SAR)“

Wertart „Katasteramt (1100)“ fachlich nicht relevant

**Objektart Flurstück Grundbuch (111001)**

Attributart „Strittige Grenze ((DER) STG)“ fachlich nicht relevant

**Objektart Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht Grundbuch (111002)**

Attributart „Art der Festlegung (ADF)“

Wertart „Sanierung (1840)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Verfahren nach dem Gemeinheitsteilungsgesetz (2160)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Verfahren nach dem Gemeinschaftswaldgesetz (2170)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (2200)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Flurneuordnung (2210)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Freiwilliger Landtausch (Par. 54 LwAnpG) (2220)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Bodenordnungsverfahren (Par. 56 LwAnpG) (2230)“ fachlich nicht relevant

Wertart „Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum (Par. 64 LwAnpG) (2240)“ fachlich nicht relevant

**1a. Führung historisierter Objekte**

In Baden-Württemberg werden in ALKIS mindestens folgende Objekte, die historisiert werden, mit ihren historischen Versionen geführt:

- Objektart Flurstück (11001)
- Objektart Besondere Flurstücksgrenze (11002)
- Objektart Grenzpunkt (11003)
- Objektart Lagebezeichnung ohne Hausnummer (12001)

- Objektart Lagebezeichnung mit Hausnummer (12002)
- Objektart Aufnahmepunkt (13001)
- Objektart Sicherungspunkt (13002)
- Objektart Sonstiger Vermessungspunkt (13003)
- Objektart Gebäude (31001)
- Objektart Bauteil (31002)
- Objektartenbereich Tatsächliche Nutzung (40000)
- Objektartenbereich Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben (50000)
- Objektartenbereich Relief (60000)
- Objektart Klassifizierung nach Straßenrecht (71001)
- Objektart Klassifizierung nach Wasserrecht (71003)
- Objektart Schutzgebiet nach Natur, Umwelt- oder Bodenschutzrecht (71007)
- Objektartengruppe Administrative Gebietseinheiten (75000)

Historische Objekte und Objektversionen werden in der Migration in eine neue Referenzversion des Anwendungsschemas genauso behandelt wie aktuelle Objektversionen. Zu jedem Objekt werden neben den aktuellen auch die historischen Informationen gespeichert (Versionen). Die zum Teil redundante Speicherung von Attributen eines Objekts in mehreren Versionen wird zugunsten eines schnelleren Datenzugriffs auf die entsprechende Version in Kauf genommen.

Das Objekt wird historisiert, indem der letzten Version ein Untergangsdatum zugewiesen wird. Das Objekt bleibt weiterhin im Datenbestand erhalten. Zu einem beliebigen Zeitpunkt hat eine Version alle zu diesem Zeitpunkt gültigen Attribute und Relationen. Durch „Klammerung“ der Versionen innerhalb eines Objektbehälters bleibt die fachliche Objektsicht stets erhalten. Durch Einführung neuer Referenzversionen können Modellelemente wegfallen. Aus Gründen der Abwärtskompatibilität können im Zuge der Migration von der bisherigen auf die neue Referenzversion u.a. neue Objekte entstehen.

## 2. ALKIS-Objektartenkatalog Baden-Württemberg

Der ALKIS-Objektartenkatalog Baden-Württemberg beschreibt aufbauend auf den Festlegungen der AdV im Objektartenkatalog des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS-OK) die in Baden-Württemberg in ALKIS zu führenden objektstrukturierten Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters. Der ALKIS-OK ist als Teil der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des Amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok) durch die AdV veröffentlicht.

In nachfolgender Tabelle bedeuten im Einzelnen:

- Spalte 1: Buchstabenkennung für  
Objektart (O),  
Attributart (A),  
Wertart (W)  
Relationsart (R),  
Qualitätsangabe (Q),  
Fachdatenverbindung (F).
- Spalte 2: Bezeichnung der Objektart, Attributart, Wertart, Relationsart, Qualitätsangabe und Fachdatenverbindung nach dem ALKIS-Objektartenkatalog.  
Bei einer Relationsart ist zusätzlich die **Zielobjektart** angegeben.
- Spalte 3: Kennung der Objektart, Attributart, Wertart, Relationsart, Qualitätsangabe und Fachdatenverbindung nach dem ALKIS-Objektartenkatalog.  
Mit „(DER)“ gekennzeichnete Attributarten sind aus anderen Attributarten abgeleitet und können nicht selbständig gesetzt werden.
- Spalte 4: Objekttyp „Raumbezogenes Elementarobjekt (REO)“ mit Angabe der Raumbezugsart (Fläche (F), Linie (L), Punkt (P)); für eine Objektart können mehrere Raumbezugsarten zulässig sein, aber nur eine für das individuelle Objekt.
- Spalte 5: Objekttyp „Nicht raumbezogenes Elementarobjekt (NREO)“
- Spalte 6: Objekttyp „Zusammengesetztes Objekt (ZUSO)“  
Ein zusammengesetztes Objekt muss mindestens ein REO oder NREO beinhalten; die Raumbezugsart wird durch das oder die REOe vermittelt.
- Spalte 7: Multiplizität (M)  
Die Multiplizität gibt an, wie oft Attribute einer Attributart oder Relationen einer Relationsart vorkommen können. Die untere und obere Grenze der Multiplizität sind angegeben. Es bedeuten:
- 1 Das Attribut der Attributart oder die Relation der Relationsart kommt genau einmal vor.
  - 1..2 Das Attribut der Attributart oder die Relation der Relationsart kommt ein oder zweimal vor.
  - 1..\* Das Attribut der Attributart oder die Relation der Relationsart kommt ein oder mehrere Male vor.

0..1 Das Attribut der Attributart oder die Relation der Relationsart kommt nicht oder einmal vor.

0..\* Das Attribut der Attributart oder die Relation der Relationsart kommt nicht, einmal oder mehrere Male vor.

Liegt die untere Grenze bei 0, ist die Belegung der Attribut- oder Relationsart optional; fachliche Vorgaben bleiben unberührt. Liegt die untere Grenze bei (mindestens) 1, muss die Attribut- oder Relationsart belegt sein, da ansonsten keine Objektbildung möglich ist.

Spalte 8: Nummer/Bemerkung

Verweis auf Vorschriftentexte oder Anlagen (A) sowie gegebenenfalls ergänzende Hinweise.

Objektbildende Attribut- und Relationsarten sind durch den Hinweis „**objektbildend**“ in der Bemerkungsspalte gekennzeichnet; fachlich notwendige Änderungen dieser Angaben bedingen den Untergang des betreffenden Objekts und die Bildung eines neuen Objekts mit neuem Objektidentifikator.

Die Fachdatenobjekte „Veränderungsnummer“ bei den Objektarten **Flurstück**, **Grenzpunkt**, **Aufnahmepunkt**, **Sicherungspunkt**, **Sonstiger Vermessungspunkt**, **Punktort\_TA**, **Punktort\_AU** und **Gebäude** sind innerhalb der Fachdatenverbindung „Katasterunterlage“ kumulativ zu führen, das heißt neue Veränderungsnummern werden den bereits vorhandenen hinzugefügt und durch Semikolon voneinander getrennt.

## 2.1 Fachobjektarten

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartenbereich: Flurstücke, Lage, Punkte</b>		<b>10000</b>					
<b>Objektartengruppe: Angaben zum Flurstück</b>		<b>11000</b>					
<b>O</b>	<b>Flurstück</b>	<b>11001</b>	<b>F</b>				Nummer 6
A	Gemarkung	GMK				1	Gemarkungskennzeichen
A	Flurstücksnummer	FSN				1	
	Spalte 1: Zähler	ZAE				1	
	Spalte 2: Nenner	NEN				0..1	
A	Flurstückskennzeichen (abgeleitet aus GMK, FLN, FSN, FSF)	(DER) FSK				1	----- objektbildend -----
	1. Land (2 Stellen)						LAN=08
	2. Gemarkungsnummer (4 Stellen)						
	3. Flurnummer (3 Stellen)						
	4. Flurstücksnummer						
	4.1 Zähler (5 Stellen)						
	4.2 Nenner (4 Stellen)						
	5. Flurstücksfolge (2 Stellen)						
A	Amtliche Fläche	AFL				1	Flurstücksfläche Nummer 6.4 Ziffer 3
A	Flurnummer	FLN				0..1	
A	Flurstücksfolge	FSF				0..1	
A	Rechtsbehelfsverfahren	RBV				0..1	
A	Objektkoordinaten <sup>1)</sup>	OBK				0..1	Flurstückskoordinate
A	Sonstige Eigenschaften <sup>2)</sup>	SES				0..*	Bodenschätzung Nummer 6.4 Ziffer 4, A18
	Spalte 1: Kennung, Schlüssel	SCH				0..1	Kennung 32-Schlüssel xxx
	Spalte 2: Fläche des Abschnitts [m <sup>2</sup> ]	FLA				0..1	Abschnittsfläche
	Spalte 3: Angaben zum Abschnitt/Flurstück	AFL				0..1	Klassenzeichen, Wertzahlen, Sonstige Merkmale
A	Gemeindezugehörigkeit	GDZ				1	Gemeindekennzeichen Nummer 6.4 Ziffer 2
A	Zeitpunkt der Entstehung	ZDE				0..1	Datum der Fortführungs- entscheidung (optional)
A	Zuständige Stelle	ZST				0..*	Nummer 6.4 Ziffer 7
	Land	LAN				1	LAN=08
	Stelle	DST				1	
A	Anlass <sup>3)</sup>	ANL				0..1	Nummer 6.4 Ziffer 5
R	ist_gebucht <sup>4)</sup> <b>Buchungsstelle</b>	<b>11001- 21008</b>				1	Nummer 6.6 (Buchungsstelle)
R	zeigt_auf <sup>5)</sup> <b>Lagebezeichnung ohne Hausnummer</b>	<b>11001- 12001</b>				0..*	Nummer 6.6 (Lage)

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
R	weist_auf <sup>5)</sup> <b>Lagebezeichnung mit Hausnummer</b>	<b>11001-12002</b>				0..*	Nummer 6.6 (Lage)
F	Fachdatenverbindung	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	Veränderungsnummer Nummer 6.4 Ziffer 6
<b>O</b>	<b>Besondere Flurstücksgrenze<sup>6)</sup></b>	<b>11002</b>	<b>L</b>				Nummer 6.5
A	Art der Flurstücksgrenze	ARF				1..*	
W	Grenze der Region	2500					
W	Grenze der Flur	3000					
W	Grenze der Gemarkung	7003					
W	Grenze der Bundesrepublik Deutschland	7101					
W	Grenze des Bundeslandes	7102					
W	Grenze des Regierungsbezirks	7103					
W	Grenze des Landkreises	7104					
W	Grenze der Gemeinde	7106					
<b>O</b>	<b>Grenzpunkt</b>	<b>11003</b>			<b>X</b>		Nummer 8
A	Punktkenung	PKN				0..1	Nummer 8.4
A	Abmarkung (Marke)	ABM				1	Nummer 8.5
W	Marke, allgemein	1000					abgemarkt
W	Bolzen	1310					Grenzbolzen
W	Kreuz (gemeisselt)	2770					nur für bereits im Lika nachgewiesene Grenzpunkte zulässig
W	Ohne Marke	9500					unabgemarkt
W	Abmarkung zeitweilig ausgesetzt	9600					keine Neuvergabe zulässig
A	Relative Höhe <sup>7)</sup>	RHO				0..1	
A	Besondere Punktnummer <sup>10)</sup>	BPN				0..1	Nummer eines Punktes der Landesgrenze oder Kennzeichnung „L“ Nummer 8.3 Ziffer 4
A	Ausgesetzte Abmarkung	AAM				0..1	Stelle, die die Abmarkung ausgesetzt hat Nummer 8.5
	Land	LAN				1	LAN=08
	Stelle	DST				1	Schlüssel der Dienststelle
A	Sonstige Eigenschaft <sup>8)</sup>	SOE				0..*	Geradlinigkeitshinweis oder Kreisbogenhinweis Nummer 8.3 Ziffer 5, Hinweis auf unvollständige Punktangaben Nummer 8.3 Ziffer 8
R	zeigt_auf <b>Grenzpunkt<sup>9)</sup></b>	<b>11003.1-11003.2</b>				0..1	Hinweis auf Grenzpunkt in der Flurstücksgrenze bei indirekt abgemarktem Grenzpunkt Nummer 8.3 Ziffer 6

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
F	Fachdatenverbindung	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	Veränderungsnummer Nummer 8.7

## Hinweise zur Objektartengruppe „Angaben zum Flurstück“

### 1. Allgemeines

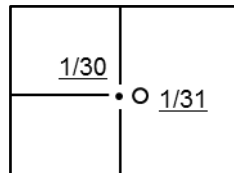
Die Objekte der Objektartengruppe bilden einen flächendeckenden planaren Graphen mit den Flurstücken als Maschen, den Flurstücksgrenzen als Kanten und den Grenzpunkten als Knoten. Dies bedeutet, dass die Flurstücke flächendeckend überschneidungs- und klaffungsfrei zu führen sind.

### 2. Im Einzelnen

- 1) Die Objektkoordinaten (Flurstückskoordinaten) werden aus den Vorgänger-Verfahrenslösungen übernommen. Für neu entstehende Flurstücke werden Flurstückskoordinaten bis auf weiteres geführt.
- 2) In der Attributart „Sonstige Eigenschaften“ werden ausschließlich die Angaben zur Bodenschätzung geführt. Andere Belegungen sind nicht zulässig.
- 3) Es ist der hierarchisch wichtigste Fortführungsanlass zu führen (vgl. Nr. 3.1 dieser Anlage).
- 4) Bei aufgeteilten Buchungen muss die Buchungsstelle Bestandteil eines fiktiven Buchungsblattes sein.
- 5) Eine der beiden Relationsarten „zeigt\_auf“ oder „weist\_auf“ muss belegt sein.
- 6) Die Geometrie einer **Besonderen Flurstücksgrenze** muss immer identisch sein mit der Geometrie (mindestens) einer Flurstücksgrenze der betreffenden Flurstücke.
- 7) Bei bodenebener Abmarkung wird die Attributart „Relative Höhe“ nicht belegt.
- 8) Die Attributart „Sonstige Eigenschaft“ der Objektart **Grenzpunkt** darf ausschließlich wie folgt belegt werden (Nummer 8.3):
  - „iG“: Geradlinigkeitshinweis, also Grenzpunkt in einer geraden Flurstücksgrenze,
  - „iB“: Kreisbogenhinweis, also Grenzpunkt in einer kreisbogenförmigen Flurstücksgrenze,
  - „DR“: Hinweis auf unvollständige Punktangaben,
  - „PP“: Hinweis „Passpunkt zur Überführung nach ETRS89/UTM“; der Hinweis ist ausschließlich zulässig bei Grenzpunkten der Landesgrenze und wird vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung vergeben.

Andere Belegungen sind nicht zulässig. Soweit mehrere Angaben zutreffend sind, ist für jede Angabe eine eigene Attributart „Sonstige Eigenschaft“ zu belegen.

- 9) Die Relation darf nur belegt werden bei Grenzpunkten, die außerhalb der Flurstücksgrenze liegen (indirekte Abmarkung, s. Beispiel unten). Sie ist nicht anzuwenden für Rückmarken.



**Grenzpunkt 1/31 zeigt\_auf Grenzpunkt 1/30**

- 10) Die Kennzeichnung „L“ ist auch für Grenzpunkte zu erfassen, die zwischen zwei Bruchpunkten der Landesgrenze in einer Geraden oder einem Kreisbogen liegen.

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartengruppe: Angaben zur Lage</b>		<b>12000</b>					Nummer 16
<b>O</b>	<b>Lagebezeichnung ohne Hausnummer</b>	<b>12001</b>		X			
A	Lagebezeichnung <sup>1)</sup>	LBZ				1	
	verschlüsselt	SCH				1	
	1. Spalte: Land	LAN				1	LAN=08
	2. Spalte: Regierungsbezirk	RBZ				0..1	
	3. Spalte: Kreis	KRS				1	
	4. Spalte: Gemeinde	GEM				1	
	5. Spalte: Lage	LAG				1	
R	gehört_zu <b>Flurstück</b>	<b>(INV) 11001- 12001</b>				1..*	
<b>O</b>	<b>Lagebezeichnung mit Hausnummer</b>	<b>12002</b>		X			Gebäudeadresse Nummer 12.4 und 16.1 Ziffer 3
A	Lagebezeichnung <sup>1)</sup>	LBZ				1	
	verschlüsselt	SCH				1	
	1. Spalte: Land	LAN				1	LAN=08
	2. Spalte: Regierungsbezirk	RBZ				0..1	
	3. Spalte: Kreis	KRS				1	
	4. Spalte: Gemeinde	GEM				1	
	5. Spalte: Lage	LAG				1	
A	Hausnummer	HNR				1	
R	gehört_zu <b>Flurstück</b>	<b>(INV) 11001- 12002</b>				1..*	
R	bezieht_sich_auf <b>Gebäude</b>	<b>(INV) 31001- 12002</b>				0..1	
R	weist_zum <sup>2)</sup> <b>Turm</b>	<b>(INV) 51001- 12002</b>				0..1	
<b>O</b>	<b>Lagebezeichnung mit Pseudonummer</b>	<b>12003</b>		X			Gebäudeadresse Nummer 12.4
A	Lagebezeichnung <sup>1)</sup>	LBZ				1	
	verschlüsselt	SCH				1	
	1. Spalte: Land	LAN				1	LAN=08
	2. Spalte: Regierungsbezirk	RBZ				0..1	
	3. Spalte: Kreis	KRS				1	
	4. Spalte: Gemeinde	GEM				1	
	5. Spalte: Lage	LAG				1	
A	Pseudonummer <sup>3)</sup>	PNR				1	
A	Laufende Nummer <sup>3)</sup>	LNR				0..1	
R	gehört_zu <b>Gebäude</b>	<b>(INV) 31001- 12003</b>				1	

## Hinweise zur Objektartengruppe „Angaben zur Lage“

1) Die Attributart „Lagebezeichnung“ ist wie folgt zu belegen:

- Gemeinde

Es ist die Schlüsselzahl nach dem Gemeindeverzeichnis zu verwenden.

- Lage (höchstens 5-stellig)

1. Straßen- oder Wegnamen und Lagebezeichnungen von Gebäuden sind in der Regel numerisch verschlüsselt.
2. Schlüssel für Ortsangaben nach dem Streckenverzeichnis der Deutschen Bahn AG führen in der ersten Stelle ein Gleichheitszeichen und in der zweiten bis fünften Stelle die Streckennummer.
3. Schlüssel anderer Lagebezeichnungen führen in der ersten Stelle den Eintrag „Y“.
4. Für örtlich getrennt liegende Lagen einer Gemarkung, die gleichlautende Lagebezeichnungen haben, sind unterschiedliche Lageschlüssel zu verwenden.

2) Die Relation wurde ausschließlich im Rahmen der Migration nach ALKIS für diejenigen Objekte der Objektart **Turm** gebildet, die aus entsprechenden Gebäuden (mit Hausnummer) der Vorgänger-Verfahrenslösungen migriert wurden (Seite 43, Fußnote 2).

3) Durch die **Lagebezeichnung mit Pseudonummer** werden Gebäude ohne Hausnummer **einer Lage** zugeordnet. Pseudonummern werden wie folgt gebildet: Befindet sich auf dem betreffenden Flurstück ein Gebäude mit Hausnummer, werden für ein diesem Gebäude zugeordneten Gebäude, beispielsweise Gartenhaus zu Wohnhaus die Hausnummer als „Pseudonummer“ und zusätzlich eine „Laufende Nummer“ geführt. Fällt eine laufende Nummer heraus, beispielsweise durch Abbruch des betreffenden Gebäudes, bleiben weitere vorhandene laufende Nummern unverändert bestehen. Befindet sich auf dem betreffenden Flurstück kein Gebäude mit Hausnummer, wird die Pseudonummer wie folgt gebildet:

1. Die Pseudonummer ergibt sich aus der Position eines Punktes innerhalb des Gebäudes, beispielsweise aus der Position (E, N) der Gebädefunktion.

Beispiel:                    E=3251**2345**,67    N = 549**8765**,43    →    Pseudonummer = **23458765**

2. Die laufende Nummer wird nicht belegt.

Eine Änderung der Position der Gebädefunktion bewirkt keine Änderung der Pseudonummer. Die Pseudonummer wird in eine Hausnummer mit laufender Nummer geändert, wenn auf dem betreffenden Flurstück ein Gebäude mit Hausnummer hinzukommt. Eine Hausnummer mit laufender Nummer wird in eine Pseudonummer nach Ziffer 1 geändert, wenn beispielsweise nach einer Flurstückszerlegung das Gebäude mit Hausnummer nicht mehr auf demselben Flurstück wie das ihm zugeordnete Gebäude mit laufender Nummer zu liegen kommt.

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartengruppe: Angaben zum Netzpunkt</b>		<b>13000</b>					Nummer 9, 10 und 11
<b>O</b>	<b>Aufnahmepunkt</b>	<b>13001</b>			X		TP und AP
A	Punktkennung <sup>1)</sup>	PKN				0..1	
A	Sonstige Eigenschaft <sup>2)</sup>	SOE				0..*	
A	Relative Höhe <sup>3)</sup>	RHO				0..1	nur bei AP
A	Vermarkung (Marke)	VMA				1	
W	Marke, allgemein	1000					vermarkt
W	Stein	1100					
W	Kunststoffmarke	1140					
W	Rohr	1200					
W	Bolzen	1310					
W	Platte mit Loch	1635					
W	Punkt der baulichen Anlage	1710					nur bei TP-Hochpunkten
W	Pfeiler	1800					nur bei TP
R	hat <b>Sicherungspunkt</b>	<b>13001- 13002</b>				0..*	
F	Fachdatenverbindung <sup>4)</sup>	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
W	Lage- und Einmessungsskizze, Ansicht	3100					nur bei TP
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	
<b>O</b>	<b>Sicherungspunkt</b>	<b>13002</b>			X		Versicherungspunkt (VP)
A	Punktkennung <sup>1)</sup>	PKN				0..1	
A	Sonstige Eigenschaft <sup>2)</sup>	SOE				0..*	
A	Relative Höhe <sup>3)</sup>	RHO				0..1	
A	Vermarkung (Marke)	VMA				1	
W	Marke, allgemein	1000					vermarkt
W	Stein	1100					
W	Kunststoffmarke	1140					
W	Rohr	1200					
W	Bolzen	1310					
W	Platte mit Loch	1635					
R	gehört_zu <b>Aufnahmepunkt</b>	<b>(INV) 13001- 13002</b>				0..1	
R	bezieht_sich_auf <b>Sonstiger Vermessungspunkt</b>	<b>(INV) 13003- 13002</b>				0..1	
F	Fachdatenverbindung <sup>4)</sup>	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>O</b>	<b>Sonstiger Vermessungspunkt</b>	<b>13003</b>			<b>X</b>		Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes (PL)
A	Punktkennung <sup>1)</sup>	PKN				0..1	
A	Sonstige Eigenschaft <sup>2)</sup>	SOE				0..*	
A	Relative Höhe <sup>3)</sup>	RHO				0..1	
A	Vermarkung (Marke)	VMA				1	
W	Marke, allgemein	1000					vermarktet
W	Stein	1100					
W	Kunststoffmarke	1140					
W	Rohr	1200					
W	Bolzen	1310					
W	Platte mit Loch	1635					
W	Ohne Marke	9500					unvermarktet
R	mit <b>Sicherungspunkt</b>	<b>13003-13002</b>				0..*	
F	Fachdatenverbindung <sup>4)</sup>	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	

#### Hinweise zur Objektartengruppe „Angaben zum Netzpunkt“

- 1) Die Attributart „Punktkennung“ wird wie folgt belegt:
  - TP: Länderkennung 08 + Buchstabe T + Blattnummer der TK25 + Punktnummer + Unternummer; der Buchstabe T wird bei der Ausgabe unterdrückt.
  - AP, PL, VP: Länderkennung 08 + Gemarkungsnummer + Punktnummer
  
- 2) Die Attributart „Sonstige Eigenschaft“ darf ausschließlich wie folgt belegt werden:
  1. Objektart **Aufnahmepunkt**:
    - „DR“ als Hinweis auf unvollständige Punktangaben,
    - „PP“: Hinweis „Passpunkt“, wenn der Punkt als identischer Punkt für die Überführung nach ETRS89/UTM verwendet worden ist.
    - „SK“ für Schnitt- und Kleinpunkt,
  2. Objektart **Sicherungspunkt**:
    - „DR“ als Hinweis auf unvollständige Punktangaben.
  3. Objektart **Sonstiger Vermessungspunkt**:
    - „DR“ als Hinweis auf unvollständige Punktangaben.

Andere Belegungen sind nicht zulässig. Soweit mehrere Angaben zutreffend sind, ist für jede Angabe eine eigene Attributart „Sonstige Eigenschaft“ zu belegen.
  
- 3) Bei Vermarkungen unter der Erdoberfläche ist „-“ voranzustellen.  
Bei bodenebener Vermarkung wird die Attributart „Relative Höhe“ nicht belegt.

4) Die Fachdatenverbindung ist wie folgt zu belegen:

1. TP, AP, PL, VP: ART=1000:

FDO enthält die Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage, in welcher der Punkt wiederhergestellt oder seine Vermarkung geändert wird oder die Veränderungsnummer seiner Historisierung.

2. TP: ART=3100:

FDO enthält die URI auf die außerhalb von ALKIS digital geführte Lage-/Einmessungsskizze.

Koordinatenbezogene Fachdatenverbindungen, beispielsweise Veränderungsnummer bei einer Änderung von Landeskoordinaten werden beim jeweiligen Objekt **Punktort\_AU** geführt.

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartengruppe: Angaben zum Punkttort</b>		<b>14000</b>					Nummer 24
<b>O</b>	<b>Punkttort_AU <sup>1)</sup></b>	<b>14003</b>	<b>P</b>				
A	Kartendarstellung	KDS				0..1	
W	TRUE	----					
W	FALSE	----					
A	Koordinatenstatus <sup>3)</sup>	KST				0..1	
W	Historische (nicht mehr gültige) Koordinaten	5000					
Q	Qualitätsangaben - Herkunft	Q2D-DPL				0..1	Nummer 24.1 bis 24.7
W	Auf einheitlichem und eindeutigem Raumbezug basierend ermittelt (E-Koord.)	1600					Landeskoordinaten, GK-Koordinaten mit Lagestatus endgültig, BS-/WS-Koordinaten
W	Auf bislang einheitlichem und eindeutigem Raumbezug basierend ermittelt (B-Koord.)	1610					GK-Koordinaten mit Lagestatus bislang
W	Auf früher gültigem Raumbezug basierend ermittelt (T-Koord.)	1620					GK-Koordinaten mit Lagestatus transformiert
W	Aus Katasterzahlen für graphische Zwecke ermittelt	4100					Lagestatus graphisch
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab $m \geq 1:1000$	4210					Digitalisierungsstufe 1
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab $1:1000 > m \geq 1:2000$	4220					Digitalisierungsstufe 2
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab $1:2000 > m \geq 1:3000$	4230					Digitalisierungsstufe 3
W	Aus sonstigen Unterlagen digitalisiert	4300					Digitalisierungsstufe 4
F	Fachdatenverbindung	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	Veränderungsnummer Nummer 24.8
<b>O</b>	<b>Punkttort_TA <sup>2)</sup></b>	<b>14004</b>	<b>P</b>				
A	Kartendarstellung	KDS				0..1	
W	TRUE	----					
W	FALSE	----					
Q	Qualitätsangabe - Herkunft	Q2D-DPL				0..1	Nummer 24.1 bis 24.7
W	Auf einheitlichem und eindeutigem Raumbezug basierend ermittelt (E-Koord.)	1600					Landeskoordinaten
W	Aus Katasterzahlen für graphische Zwecke ermittelt	4100					Lagestatus graphisch
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab $m \geq 1:1000$	4210					Digitalisierungsstufe 1
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab $1:1000 > m \geq 1:2000$	4220					Digitalisierungsstufe 2
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab $1:2000 > m \geq 1:3000$	4230					Digitalisierungsstufe 3

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Aus sonstigen Unterlagen digitalisiert	4300					Digitalisierungsstufe 4
F	Fachdatenverbindung	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	Veränderungsnummer Nummer 24.8

### Hinweise zur Objektartengruppe „Angaben zum Punkt“

- 1) Jedes Objekt der Objektarten **Aufnahmepunkt**, **Sicherungspunkt** und **Sonstiger Vermessungspunkt** besteht aus einem oder mehreren Objekten der Objektart **Punktort\_AU** zur Vermittlung des Raumbezugs in verschiedenen Referenzsystemen.

Beispiel: Ein Aufnahmepunkt kann zusammengesetzt sein aus mehreren Objekten **Punktort\_AU** zur Vermittlung des Raumbezugs

1. im System ETRS89/UTM (Landeskoordinaten),
2. im Gauß-Krüger-Meridianstreifensystem und
3. im Badischen oder Württembergischen Soldner-System.

Der **Punktort\_AU** im System ETRS89/UTM erhält in der Attributart „Kartendarstellung (KDS)“ die Belegung „TRUE“, alle weiteren zum Punkt gehörenden Punktorte\_AU erhalten die Belegung „FALSE“.

- 2) Für jedes Objekt der Objektart **Grenzpunkt** gibt es nur einen **Punktort\_TA**, der den Raumbezug im System ETRS89/UTM vermittelt und zur Darstellung des Grenzpunkts in der Liegenschaftskarte führt. Die Attributart „KDS“ ist daher mit „TRUE“ zu belegen.

Für weitere Bezugssysteme sind Objekte **Punktort\_AU** zu verwenden; die Attributart „KDS“ ist mit „FALSE“ zu belegen.

Beispiel: Ein Grenzpunkt kann zusammengesetzt sein aus

1. einem Objekt **Punktort\_TA** zur Vermittlung des Raumbezugs im System ETRS89/UTM und zur Darstellung in der Liegenschaftskarte,
2. einem Objekt **Punktort\_AU** zur Vermittlung des Raumbezugs im Gauß-Krüger-Meridianstreifensystem ohne Darstellung in der Liegenschaftskarte und
3. einem Objekt **Punktort\_AU** zur Vermittlung des Raumbezugs im Badischen oder Württembergischen Soldner-System ohne Darstellung in der Liegenschaftskarte.

- 3) Für herausfallende und herausgefallene Punkte werden keine (neuen) Punktobjekte gebildet. Die Historisierung ist wie folgt vorzunehmen:
1. Grenzpunkte
    - Objektart Grenzpunkt  
Die Punktangaben bleiben erhalten. In der Fachdatenverbindung „Katasterunterlage“ ist im „Fachdatenobjekt“ die Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage, in der der Punkt herausgefallen ist (Nummer 8.7), einzutragen.
    - Objektarten **Punktort**  
Der bisherige **Punktort\_TA** wird durch einen **Punktort\_AU** ersetzt; die Qualitätsangaben und die Veränderungsnummer nach Nummer 24.8 werden auf diesen übertragen. Des Weiteren sind die Attributart „Kartendarstellung“ mit der Wertart „FALSE“ und die Attributart „Koordinatenstatus“ mit der Wertart „Historische Koordinaten“ zu belegen. Gegebenenfalls zur Führung von Soldner-Koordinaten vorhandene **Punktorte\_AU** bleiben ebenfalls bestehen; Satz 2 gilt entsprechend.
  2. Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters, Versicherungspunkte und sonstige Vermessungspunkte
    - Objektarten **Aufnahmepunkt**, **Sicherungspunkt** und **Sonstiger Vermessungspunkt**  
Die Punktangaben bleiben erhalten. In der Fachdatenverbindung „Katasterunterlage“ ist im „Fachdatenobjekt“ die Veränderungsnummer, in der der Punkt herausgefallen ist (Nummern 9.7, 10.3 und 11.3), einzutragen.
    - Objektarten **Punktort**  
Der oder die bisherigen **Punktorte\_AU** bleiben mit Qualitätsangaben und der Veränderungsnummer nach Nummer 24.8 bestehen. Die Attributart „Koordinatenstatus“ ist mit der Wertart „Historische Koordinaten“, die Attributart „Kartendarstellung“ mit „FALSE“ zu belegen.

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartengruppe: Angaben zur Reservierung</b>		<b>16000</b>					
<b>O</b>	<b>Reservierung <sup>1)</sup></b>	<b>16001</b>		<b>X</b>			Nummer 22
A	Art	ART				1	
W	Punktkenung	1000					
W	Flurstückskennzeichen	3000					
W	FN-Nummer	4000					Veränderungsnummer Nummer 5.4
A	Nummer	ONR				1	
A	Vermessungsstelle	VST				1	
A	Antragsnummer <sup>2)</sup>	ANR				0..1	
A	Auftragsnummer <sup>2)</sup>	AUN				0..1	
F	Fachdatenverbindung	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	
<b>O Punktkennung – untergegangen <sup>3)</sup></b>		<b>16002</b>		<b>X</b>			
A	Punktkenung	PKN				1	

#### Hinweise zur Objektartengruppe „Angaben zur Reservierung“

- 1) Für jede Punktkenung, jedes Flurstückskennzeichen und jede Veränderungsnummer wird ein Objekt **Reservierung** gebildet. Bei reservierten Punktkenungen und Flurstückskennzeichen ist die zugehörige (reservierte) Veränderungsnummer nach Nummer 9 VwVLV entweder in der Fachdatenverbindung „Katasterunterlage“ im „Fachdatenobjekt“ oder in der Attributart „Auftragsnummer“ zu führen.
- 2) Eine der beiden Attributarten „Antragsnummer“ oder „Auftragsnummer“ muss belegt sein.
- 3) Die Objektart **Punktkenung untergegangen** wurde ausschließlich für bei der Migration untergehende Punkte beispielsweise nummerierte Gebäudepunkte und nummerierte topographische Punkte gebildet.

Bezeichnung		Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartengruppe: Angaben zur Historie</b>		<b>17000</b>					Nummer 7
<b>O</b>	<b>Historisches Flurstück</b>	<b>17001</b>	<b>F</b>				
A	Gemarkung	GMK				1	Gemarkungskennzeichen
A	Flurnummer	FLN				0..1	
A	Flurstücksnummer	FSN				1	
A	Flurstücksfolge	FSF				0..1	
A	Flurstückskennzeichen (abgeleitet aus GMK, FLN, FSN, FSF)	(DER) FSK				1	Belegung wie bei der Objektart <b>Flurstück</b>
A	Amtliche Fläche	AFL				1	
A	Zeitpunkt der Entstehung <sup>1)</sup>	ZDE				0..1	
A	Nachfolger-Flurstückskennzeichen	NFK				0..*	
	1. Land (2 Stellen)						LAN=08
	2. Gemarkungsnummer (4 Stellen)						
	3. Flurnummer (3 Stellen)						
	4. Flurstücksnummer (5 Stellen für Zähler, 4 Stellen für Nenner)						
	5. Flurstücksfolge (2 Stellen)						
A	Zeitpunkt der Historisierung <sup>2)</sup>	ZDH				0..1	
F	Fachdatenverbindung	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	Veränderungsnummer der Historisierung
<b>O</b>	<b>Historisches Flurstück ALB</b>	<b>17002</b>		<b>X</b>			
A	Gemarkung	GMK				1	Gemarkungskennzeichen
A	Flurnummer	FLN				0..1	
A	Flurstücksnummer	FSN				1	
A	Flurstücksfolge	FSF				0..1	
A	Flurstückskennzeichen (abgeleitet aus GMK, FLN, FSN, FSF)	(DER) FSK				1	Zusammensetzung wie bei der Objektart <b>Flurstück</b>
A	Amtliche Fläche	AFL				1	
A	Vorgänger-Flurstückskennzeichen	VFK				0..*	
	1. Land (2 Stellen)						
	2. Gemarkungsnummer (4 Stellen)						
	3. Flurnummer (3 Stellen)						
	4. Flurstücksnummer						
	4.1 Zähler (5 Stellen)						
	4.2 Nenner (4 Stellen)						
	5. Flurstücksfolge (2 Stellen)						

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
A	Nachfolger-Flurstückskennzeichen	NFK				0..*	
	1. Land (2 Stellen)						
	2. Gemarkungsnummer (4 Stellen)						
	3. Flurnummer (3 Stellen)						
	4. Flurstücksnummer						
	4.1 Zähler (5 Stellen)						
	4.2 Nenner (4 Stellen)						
	5. Flurstücksfolge (2 Stellen)						
A	Zeitpunkt der Entstehung des Bezugsflurstücks	ZDE				0..1	
F	Fachdatenverbindung	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	Veränderungsnummer der Historisierung

## Hinweise zur Objektartengruppe „Angaben zur Historie“

### 1. Allgemeines

- **Historische Flurstücke** und **Historische Flurstücke ALB** gehen nicht unter.
- Die Objektart **Historisches Flurstück ALB** wird ausschließlich für die aus den Datenbeständen der Vorgänger-Verfahrenslösungen übernommenen historischen Flurstücke gebildet.
- Eine Attributart „Nachfolger-Flurstückskennzeichen“ ist für jedes **Flurstück** anzulegen, das dem nunmehr **Historischen Flurstück** direkt nachfolgt. Die Angabe entfällt für Flurstücke, die durch die Übernahme von Umlegungen nach dem Baugesetzbuch oder Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz historisch geworden sind.

### 2. Im Einzelnen

- 1) „Zeitpunkt der Entstehung“ ist das Datum der Fortführungsentscheidung, mit der das ehemals aktuelle Flurstück fachlich entstanden war (Nummer 6.4 Satz 2). Die Angabe wird bei der Historisierung übernommen.
- 2) „Zeitpunkt der Historisierung“ ist das Datum der Fortführungsentscheidung, mit der das Flurstück fachlich historisch geworden und die Nachfolgerflurstücke fachlich entstanden sind (Nummer 7.2 Satz 2).

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartenbereich: Eigentümer</b>		<b>20000</b>					Nummer 21, A6
<b>Objektartengruppe: Personen- und Bestandsdaten</b>		<b>21000</b>					
<b>O</b>	<b>Person</b>	<b>21001</b>		X			
A	Nachname oder Firma <sup>1)</sup>	NOF				1	
A	Anrede	ANR				0..1	
W	Frau	1000					
W	Herr	2000					
W	Firma	3000					
A	Vorname	VNA				0..1	
A	Namensbestandteil	NBA				0..1	
A	Akademischer Grad	AKD				0..1	
A	Geburtsname	GNA				0..1	
A	Geburtsdatum	GEB				0..1	
A	Sterbedatum	TOD				0..1	
R	hat <b>Anschrift</b>	<b>21001- 21003</b>				0..*	
R	weist_auf <sup>2)</sup> <b>Namensnummer</b>	<b>(INV) 21006- 21001</b>				0..*	
<b>O</b>	<b>Anschrift</b>	<b>21003</b>		X			
A	Ort (Post)	ORP				1	
A	Postleitzahl – Postzustellung	PLZ				0..1	
A	Postleitzahl – Postfach	PZP				0..1	
A	Bestimmungsland	BLA				0..1	
A	Ortsteil	OTT				0..1	
A	Straße	STR				0..1	
A	Hausnummer	HSN				0..1	
A	Ort (Amtliches Ortsnamensverzeichnis)	ORA				0..1	
A	Postfach	PFH				0..1	
R	gehört_zu <sup>3)</sup> <b>Person</b>	<b>(INV) 21001- 21003</b>				0..*	----- objektbildend -----
R	bezieht_sich_auf <sup>3)</sup> <b>Dienststelle</b>	<b>(INV) 73011- 21003</b>				0..*	----- objektbildend -----

	Bezeichnung	Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>O</b>	<b>Namensnummer</b>	<b>21006</b>		<b>X</b>			
A	Laufende Nummer nach DIN 1421	LNR				0..1	
A	Nummer	NMR				0..1	
A	Anteil <sup>4)</sup>	ANT				0..1	
	Zähler	ZAE				1	
	Nenner	NEN				1	
A	Art der Rechtsgemeinschaft	ARG				0..1	
W	Erbengemeinschaft	1000					
W	Gütergemeinschaft	2000					
W	BGB-Gesellschaft	3000					
W	Gesamtberechtigte gemäß § 428 BGB	4010					
W	Gesamtberechtigte gemäß § 432 BGB	4020					
W	Mitglieder eines nicht eingetragenen Vereins	4030					
W	Fortgesetzte Gütergemeinschaft	4040					
W	Beendete, nicht auseinandergesetzte Gütergemeinschaft	4050					
W	Errungenschaftsgemeinschaft	4060					
W	Fortgesetzte Errungenschaftsgemeinschaft	4070					
W	Beendete, nicht auseinandergesetzte Errungenschaftsgemeinschaft	4080					
W	Fahrnisgemeinschaft	4090					
W	Fortgesetzte Fahrnisgemeinschaft	4100					
W	Beendete, nicht auseinandergesetzte Fahrnisgemeinschaft	4110					
W	Eigentums- und Vermögensgemeinschaft nach FGB	4120					
W	Beendete, nicht auseinandergesetzte Eigentums- und Vermögensgemeinschaft nach FGB	4130					
W	Altrechtliche Gemeinschaft	4140					
W	Sonstiges	9999					
A	Beschrieb der Rechtsgemeinschaft	BRG				0..1	nur bei ARG=9999
R	ist_Bestandteil_von <b>Buchungsblatt</b>	<b>21006-21007</b>				1	
R	benennt <b>Person</b>	<b>21006-21001</b>				0..1	
R	besteht_aus_Rechtsverhältnissen_zu <b>Namensnummer</b>	<b>21006.1-21006.2</b>				0..1	
<b>O</b>	<b>Buchungsblatt</b>	<b>21007</b>		<b>X</b>			
A	Buchungsblattkennzeichen (abgeleitet aus BBZ und BBN)	(DER) BBK				1	----- objektbildend -----
	1. Land (2 Stellen)						
	2. Buchungsblattbezirk (4 Stellen)						
	3. Buchungsblattnummer mit Buchstabenerweiterung (7 Stellen)						

	Bezeichnung	Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
A	Buchungsblattbezirk	BBZ				1	
	Land	LAN				1	LAN=08
	Bezirk	BBB				1	Gemarkungsnummer
A	Buchungsblattnummer mit Buchstabenerweiterung	BBN				1	
A	Blattart	BLT				1	
W	Grundbuchblatt	1000					
W	Katasterblatt	2000					
W	Pseudoblatt	3000					
W	Erwerberblatt	4000					
W	Fiktives Blatt <sup>5)</sup>	5000					
R	besteht_aus <b>Buchungsstelle</b>	<b>(INV) 21008- 21007.2</b>				0..*	
<b>O</b>	<b>Buchungsstelle</b>	<b>21008</b>		<b>X</b>			<b>----- objektbildend -----</b>
A	Buchungsart	BAR				1	
W	Grundstück	1100					
W	Aufgeteiltes Grundstück WEG <sup>5)</sup>	1101					
W	Aufgeteiltes Grundstück § 3 Abs. 4 GBO <sup>5)</sup>	1102					
W	Wohnungs-/Teileigentum	1301					
W	Miteigentum § 3 Abs. 4 GBO	1302					
W	Aufgeteilter Anteil Miteigentum Par. 3 Abs. 4 GBO <sup>5)</sup>	1402					
W	Erbbaurecht	2101					
W	Untererbbaurecht	2102					
W	Fischereirecht	2104					
W	Bergwerksrecht	2105					
W	Nutzungsrecht	2106					
W	Realgewerberecht	2107					
W	Gemeinderecht	2108					
W	Hauberge	2110					
W	Aufgeteiltes Erbbaurecht WEG <sup>5)</sup>	2201					
W	Aufgeteiltes Untererbbaurecht WEG <sup>5)</sup>	2202					
W	Aufgeteiltes Recht § 3 Abs. 4 GBO <sup>5)</sup>	2203					
W	Aufgeteiltes Recht Par. 3 Abs. 4 GBO (Untererbbaurecht) <sup>5)</sup>	2206					
W	Wohnungs-/Teilerbbaurecht	2301					
W	Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht	2302					
W	Erbbaurechtsanteil § 3 Abs. 4 GBO	2303					
W	Untererbbaurechtsanteil Par. 3 Abs. 4 GBO	2306					
W	Aufgeteilter Erbbaurechtsanteil Par. 3 Abs. 4 GBO <sup>5)</sup>	2403					
W	Anteil am Erbbaurechtsanteil Par. 3 Abs. 4 GBO	2503					
W	Stockwerkseigentum	4100					
W	Von Buchungspflicht befreit, § 3 Abs. 2 GBO <sup>6)</sup>	5101					

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
A	Laufende Nummer	LNR				1	----- objektbildend -----
A	Anteil <sup>4)</sup>	ANT				0..1	
	1. Spalte: Zähler	ZAE				1	
	2. Spalte: Nenner	NEN				1	
A	Nummer im Aufteilungsplan	NRA				0..1	
A	Beschreibung des Sondereigentums	BSO				0..1	
A	Eingang des Eintragungsantrags	EDE				0..1	
A	Zeitpunkt der Eintragung	ZDE				0..1	
R	ist Bestandteil von <b>Buchungsblatt</b>	<b>21008- 21007.2</b>				1	
R	verweist auf <b>Flurstück</b>	<b>21008- 11001</b>				0..*	
R	bezieht sich auf <b>Buchungsblatt</b>	<b>21008- 21007.1</b>				0..*	
R	zu <sup>7)</sup> <b>Buchungsstelle</b>	<b>21008.1- 21008.2</b>				0..*	
R	an <sup>8)</sup> <b>Buchungsstelle</b>	<b>21008.5- 21008.6</b>				0..*	
R	durch <sup>9)</sup> <b>Buchungsstelle</b>	<b>21008.7- 21008.8</b>				0..*	
R	Grundstück besteht aus <sup>10)</sup> <b>Flurstück</b>	<b>(INV) 11001- 21008</b>				0..*	Flurstückshinweis A6 Nummer 2.4 1. Spiegelstrich

#### Hinweise zum Objektbereich „Eigentümer“

- 1) Soweit sich die Grundstückseigentümer nicht ermitteln lassen (Anlage 6 Nummer 4.1), ist in der Attributart „Nachname oder Firma“ „Eigentümer nicht ermittelt“ einzutragen. Mit Ausnahme der objektbildenden Relationsart „weist\_auf“ dürfen keine weiteren Attribut- und Relationsarten belegt werden.
- 2) Die Relationen „weist\_auf“ und „benennt“ müssen vorhanden sein.
- 3) Eine der beiden Relationsarten „gehört\_zu“ oder „bezieht\_sich\_auf“ muss vorhanden sein.
- 4) Soweit Anteile bei der Erfassung unbekannt sind, sind Zähler und Nenner jeweils mit „99999“ zu belegen. In Liegenschaftsbeschreibungen ist in diesen Fällen „Anteil nicht ermittelbar“ auszugeben.
- 5) Das fiktive Blatt bildet um die Miteigentumsanteile aufgeteilter Grundstücke oder Erbbaurechte eine fachliche Klammer; es besteht immer nur aus einer Buchungsstelle und wird wie folgt zusätzlich zu den bestehenden Grundbuchblättern gebildet:

1. Auf dem fiktiven Blatt wird eine Buchungsstelle gebildet:  
**Buchungsblatt** (BLT=5000) „besteht\_aus“ **Buchungsstelle** (BAR=1101, 1102, 1402, 2201, 2202, 2203, 2206 oder 2403)
  2. Die Buchungsstellen auf den Grundbuchblättern werden mit der Relationsart „an“ mit der Buchungsstelle auf dem fiktiven Blatt in Beziehung gesetzt.
  3. Das zugehörige Flurstück wird mit der Relation „ist\_gebucht“ mit der Buchungsstelle auf dem fiktiven Blatt verbunden.
- 6) Die Buchungsart darf nur bei einer Buchungsstelle auf einem Katasterblatt vorkommen.
- 7) Eine **Buchungsstelle** verweist mit „zu“ auf eine andere **Buchungsstelle** auf dem gleichen Buchungsblatt (herrschend).  
Beispiel: **Miteigentum nach § 3 Abs. 4 GBO** (dienend) zugeordnet „zu“ **Grundstück** (herrschend)  
Die Information wird nach Einführung des Datenbankgrundbuchs (DaBaG) von der Grundbuchverwaltung nicht mehr übermittelt.
- 8) Eine **Buchungsstelle** verweist mit „an“ auf eine **Buchungsstelle** auf einem anderen Buchungsblatt (dienend).  
Die Buchungsstelle kann ein grundstücksgleiches Recht oder einen Miteigentumsanteil „an“ der anderen Buchungsstelle haben.  
Beispiele: **Erbbaurecht „an“ Grundstück, Untererbbaurecht „an“ Erbbaurecht, Wohnungs-/Teileigentum „an“ Aufgeteiltem Grundstück WEG**
- 9) Eine **Buchungsstelle** verweist mit „durch“ auf eine **Buchungsstelle** auf einem anderen Buchungsblatt.  
Die Buchungsstelle ist belastet mit einem Recht, das „durch“ die andere Buchungsstelle an ihr ausgeübt wird.  
Die Information wird nach Einführung des Datenbankgrundbuchs (DaBaG) von der Grundbuchverwaltung nicht mehr übermittelt.
- 10) Die Relationsart legt fest, welche Flurstücke ein Grundstück bilden; die Relationsart wird nur bei den Buchungsarten Grundstück (BAR=1100), Aufgeteiltes Grundstück WEG (BAR=1101), Aufgeteiltes Grundstück § 3 Abs. 4 GBO (BAR=1102) und Von Buchungspflicht befreit, § 3 Abs. 2 GBO (BAR=5101) belegt.

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
O A W R	Objektart Attributart Wertart Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
Zielobjektart							
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartenbereich: Gebäude</b>		<b>30000</b>					
<b>Objektartengruppe: Angaben zum Gebäude</b>		<b>31000</b>					
<b>O</b>	<b>Gebäude</b>	<b>31001</b>	<b>F</b>				Nummer 12, A2
A	Gebäudefunktion	GFK				1	A2
W	Wohnhaus	1010					
W	Wohnheim	1020					
W	Seniorenheim	1022					
W	Wohn- und Verwaltungsgebäude	1121					
W	Wohn- und Bürogebäude	1122					
W	Wohn- und Geschäftsgebäude	1123					
W	Wohn- und Betriebsgebäude	1131					
W	Wohn- und Wirtschaftsgebäude	1222					
W	Forsthaus	1223					
W	Ferienhaus	1311					
W	Wochenendhaus	1312					
W	Gartenhaus	1313					
W	Bürogebäude	2020					
W	Geschäftsgebäude	2050					
W	Kiosk	2055					
W	Messehalle	2060					
W	Hotel, Motel, Pension	2071					
W	Jugendherberge	2072					
W	Campingplatzgebäude	2074					
W	Gaststätte, Restaurant	2081					
W	Freizeit- und Vergnügungsstätte	2090					
W	Fabrik	2111					
W	Betriebsgebäude	2112					
W	Werkstatt	2120					
W	Tankstelle	2130					
W	Gebäude für Vorratshaltung	2140					
W	Betriebsgebäude zur Schleuse	2443					
W	Parkhaus	2461					
W	Garage	2463					
W	Tiefgarage <sup>1)</sup>	2465					
W	Gebäude zur Energieversorgung	2501					
W	Wasserbehälter	2513					
W	Umformer	2523					
W	Gebäude der Kläranlage	2611					
W	Toilette	2612					
W	Gebäude zur Müllverbrennung	2622					
W	Scheune	2721					

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Schuppen	2723					
W	Stall	2724					
W	Scheune und Stall	2726					
W	Wirtschaftsgebäude	2729					
W	Treibhaus, Gewächshaus	2740					
W	Verwaltungsgebäude	3010					
W	Rathaus	3012					
W	Post	3013					
W	Gericht	3015					
W	Allgemein bildende Schule	3021					
W	Hochschulgebäude (Fachhochschule, Universität)	3023					
W	Forschungsinstitut	3024					
W	Schloss	3031					
W	Museum	3034					
W	Veranstaltungsgebäude	3036					
W	Bibliothek, Bücherei	3037					
W	Burg, Festung	3038					
W	Gebäude für religiöse Zwecke	3040					
W	Kirche	3041					
W	Synagoge	3042					
W	Kapelle	3043					
W	Gemeindehaus	3044					
W	Gotteshaus	3045					
W	Moschee	3046					
W	Tempel	3047					
W	Kloster	3048					
W	Krankenhaus	3051					
W	Freizeit-, Vereinsheim, Dorfgemeinschafts-, Bürgerhaus	3062					
W	Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagesstätte	3065					
W	Polizei	3071					
W	Feuerwehr	3072					
W	Schutzbunker	3074					
W	Justizvollzugsanstalt	3075					
W	Friedhofsgebäude	3080					
W	Empfangsgebäude	3090					
W	Gebäude für Sportzwecke	3210					
W	Sport-, Turnhalle	3211					
W	Badegebäude	3220					
W	Hallenbad	3221					
W	Gebäude für Kurbetrieb	3240					
W	Sanatorium	3242					
W	Gebäude im Zoo	3260					
W	Schutzhütte	3281					

	Bezeichnung	Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
A	Name	NAM				0..*	Gebäudenamen Nummer 12.3 Ziffer 2
A	Nutzung <sup>3)</sup>	NTZ				0..1	
W	Privat	1100					
A	Hochhaus	HOH				0..1	
A	Lage zur Erdoberfläche	OFL				0..1	Nummer 12.3 Ziffer 4
W	Unter der Erdoberfläche	1200					unterirdisches Gebäude
W	Aufgeständert	1400					
W	Beweglich, drehbar	1500					
R	zeigt_auf <sup>2)</sup> <b>Lagebezeichnung_mit_Hausnummer</b>	<b>31001- 12002</b>				0..*	Gebäudeadresse Nummer 12.4 und 16.1 Ziffer 3
R	hat <sup>2)</sup> <b>Lagebezeichnung_mit_Pseudonummer</b>	<b>31001- 12003</b>				0..1	Gebäudeadresse Nummer 12.4
Q	Qualitätsangaben – Herkunft	QAG- DPL				0..1	Nummer 12.6 und 24.2
W	Aus Katastervermessung ermittelt	1000					
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab m≥1:1000	4210					Digitalisierungsstufe 1
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab 1:1000>m≥1:2000	4220					Digitalisierungsstufe 2
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab 1:2000>m≥1:3000	4230					Digitalisierungsstufe 3
W	Aus sonstigen Unterlagen digitalisiert	4300					Digitalisierungsstufe 4
F	Fachdatenverbindung	00200				0..*	
A	Art	ART				1	
W	Katasterunterlage	1000					
A	Fachdatenobjekt	FDO				1	Veränderungsnummer Nummer 12.7
<b>O</b>	<b>Bauteil</b>	<b>31002</b>	<b>F</b>				Nummer 12.8
A	Bauart	BAT				1	----- objektbildend -----
W	Hochhausgebäudeteil	1300					
W	Arkade	2400					
W	Ausragender Geschossteil / zurückspringendes Geschoss	2500					nur „Ausragender Geschossteil“ zulässig
W	Durchfahrt im Gebäude	2610					
W	Durchfahrt an überbautem Verkehrsweg	2620					
W	Schornstein im Gebäude	2710					
W	Turm im Gebäude	2720					
A	Lage zur Erdoberfläche	OFL				0..1	
W	Aufgeständert	1400					

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>O</b>	<b>Besondere Gebäudelinie</b>	<b>31003</b>	<b>L</b>				
A	Beschaffenheit	BES				1..*	
W	Offene Gebäudelinie	1000					Nummer 12.5

#### Hinweise zur Objektartengruppe „Angaben zum Gebäude“

- 1) Liegt die Gebäudefunktion „Tiefgarage“ vor, ist die Attributart „Lage zur Erdoberfläche“ mit „Unter der Erdoberfläche“ zu belegen.
- 2) Eine der beiden Relationsarten „zeigt\_auf“ oder „hat“ muss belegt sein.
- 3) Die Attributart darf nur bei den Gebäudefunktionen „Schloss“, „Hallenbad“, „Badegebäude“, „Gebäude für Sportzwecke“ und „Kapelle“ verwendet werden, wenn diese Gebäude privat genutzt werden (beispielsweise Badegebäude auf einem Wohngrundstück).

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartenbereich: Tatsächliche Nutzung</b>		<b>40000</b>					Nummer 17, A3
A	Datum der letzten Überprüfung	DLU				0..1	Datum des Tages, an dem die Überprüfung stattgefunden hat (Nr. 3.2 VwVLV).
A	Ergebnis der Überprüfung	EDU				0..1	nur i. V. mit „DLU“
W	Fehlerkorrektur	1000					
W	Bestätigung des Ist-Zustandes	2000					
W	Erfassung eines neuen Objekts	3000					
W	Geometrieveränderung eines bestehenden Objekts	4000					
Q	Qualitätsangaben – Herkunft	DAQ-DPL				0..1	
W	Aus Katastervermessung ermittelt	1000					
W	Aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt <sup>5)</sup>	2000					
<b>Objektartengruppe: Siedlung</b>		<b>41000</b>					
<b>O</b>	<b>Wohnbaufläche</b>	<b>41001</b>	<b>F</b>				
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit FKT=1200 (Parken)
W	überlagernd	1000					
A	Zustand <sup>1)</sup>	ZUS				0..1	
W	Erweiterung, Neuansiedlung	8000					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O</b>	<b>Industrie- und Gewerbefläche</b>	<b>41002</b>	<b>F</b>				
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
W	Handel und Dienstleistung	1400					
W	Ausstellung, Messe	1450					
W	Gärtnerei	1490					
W	Forschung und Entwicklung	1540					
W	Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe <sup>3)</sup>	1701					
W	Lagerfläche	1740					
W	Werft <sup>3)</sup>	1790					
W	Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage <sup>3)</sup>	2501					
W	Betriebsfläche Versorgungsanlage <sup>3)</sup>	2502					
W	Wasserwerk	2520					
W	Kraftwerk	2530					

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Umspannstation	2540					
W	Raffinerie	2550					
W	Heizwerk	2570					
W	Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage <sup>3)</sup>	2601					
W	Betriebsfläche Entsorgungsanlage <sup>3)</sup>	2602					
W	Kläranlage, Klärwerk	2610					
W	Abfallbehandlungsanlage	2620					
W	Deponie (oberirdisch)	2630					
W	Deponie (untertägig)	2640					
W	Förderanlage	2700					
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit FKT=1200 (Parken)
W	überlagernd	1000					
A	Zustand <sup>1)</sup>	ZUS				0..1	nur bei FKT=1701 oder 1400
W	Erweiterung, Neuansiedlung	8000					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O</b>	<b>Halde</b>	<b>41003</b>	<b>F</b>				
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O</b>	<b>Bergbaubetrieb</b>	<b>41004</b>	<b>F</b>				
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit FKT=1200 (Parken)
W	überlagernd	1000					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O</b>	<b>Tagebau, Grube, Steinbruch</b>	<b>41005</b>	<b>F</b>				
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit FKT=1200 (Parken)
W	überlagernd	1000					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O</b>	<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	<b>41006</b>	<b>F</b>				
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
W	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft <sup>4)</sup>	2700					keine Neuvergabe zulässig
W	Fischereiwirtschaftsfläche <sup>4)</sup>	3000					
W	Landwirtschaftliche Betriebsfläche <sup>4)</sup>	6800					
W	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche <sup>4)</sup>	7600					

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit
W	überlagernd	1000					<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FKT=1200 (Parken) oder</li> <li>▪ FKT=3000 (Fischereiwirtschaftsfläche) auf</li> <li>OA 44001 / FKT=8200 (Fluss),</li> <li>8210 (Altwasser),</li> <li>8500 (Bach)</li> <li>oder auf</li> <li>OA 44006 / FKT=8610 (See),</li> <li>8620 (Teich),</li> <li>8630 (Stausee),</li> <li>8631 (Speicherbecken)</li> </ul>
A	Zustand <sup>1)</sup>	ZUS				0..1	keine Neuvergabe zulässig
W	Erweiterung, Neuansiedlung	8000					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O Fläche besonderer funktionaler Prägung</b>							
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Öffentliche Zwecke	1100					
W	Kultur	1130					
W	Medien und Kommunikation	1180					
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
W	Historische Anlage	1300					
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit FKT=1200 (Parken)
W	überlagernd	1000					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>							
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
W	Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung	4001					
W	Sportanlage	4100					
W	Freizeitanlage	4200					
W	Erholungsfläche	4300					
W	Wochenend- und Ferienhausfläche	4310					
W	Schwimmen	4320					
W	Campingplatz	4330					
W	Grünanlage	4400					
W	Park	4420					
W	Botanischer Garten	4430					
W	Garten	4460					

Bezeichnung		Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit
W	überlagernd	1000					<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FKT=1200 (Parken) oder</li> <li>▪ FKT=4320 (Schwimmen) auf OA 44001 / FKT=8200 (Fluss) oder auf OA 44006 / FKT=8610 (See), 8630 (Stausee), 8631 (Speicherbecken)</li> </ul>
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O Friedhof</b>							
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit FKT=1200 (Parken)
W	überlagernd	1000					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>Objektartengruppe: Verkehr</b>							
<b>O Straßenverkehr</b>		<b>42001</b>	<b>F</b>				
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
	unverschlüsselt	UNV				1	
<b>O Weg</b>							
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
	unverschlüsselt	UNV				1	
<b>O Platz</b>							
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parkplatz	5310					
W	Rastplatz	5320					
W	Raststätte, Autohof	5330					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
	unverschlüsselt	UNV				1	
<b>O Bahnverkehr</b>							
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit FKT=1200 (Parken)
W	überlagernd	1000					
A	Zweitname <sup>2)</sup>	ZNM				0..1	Nummer 17.2

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>O</b>	<b>Flugverkehr</b>	<b>42015</b>	<b>F</b>				
A	Art	ART				0..1	
W	Internationaler Flughafen	5511					
W	Regionalflughafen	5512					
W	Verkehrslandeplatz	5521					
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit FKT=1200 (Parken)
W	überlagernd	1000					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
	unverschlüsselt	UNV				1	
<b>O</b>	<b>Schiffsverkehr</b>	<b>42016</b>	<b>F</b>				
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Parken	1200					nur i.V. mit „ist weitere Nutzung überlagernd“
A	ist weitere Nutzung	IWN				0..1	nur i.V. mit FKT=1200 (Parken)
W	überlagernd	1000					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
	unverschlüsselt	UNV				1	
<b>Objektartengruppe: Vegetation</b>		<b>43000</b>					
<b>O</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>43001</b>	<b>F</b>				
A	Vegetationsmerkmal	VEG				0..1	
W	Ackerland	1010					
W	Grünland	1020					
W	Gartenbauland	1030					
W	Rebfläche	1040					
W	Weihnachtsbaumkultur	1060					
W	Brachland	1200					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O</b>	<b>Wald</b>	<b>43002</b>	<b>F</b>				
A	Vegetationsmerkmal	VEG				0..1	
W	Laubholz	1100					
W	Nadelholz	1200					
W	Laub- und Nadelholz	1300					
A	Nutzung	NTZ				0..1	
W	Forstwirtschaftsfläche	1000					
W	Waldbestattungsfläche	3000					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>O</b>	<b>Gehölz</b>	<b>43003</b>	<b>F</b>				
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O</b>	<b>Heide</b>	<b>43004</b>	<b>F</b>				
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O</b>	<b>Moor</b>	<b>43005</b>	<b>F</b>				
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O</b>	<b>Sumpf</b>	<b>43006</b>	<b>F</b>				
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>O</b>	<b>Unland/Vegetationslose Fläche</b>	<b>43007</b>	<b>F</b>				
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
<b>Objektartengruppe: Gewässer</b>		<b>44000</b>					
<b>O</b>	<b>Fließgewässer</b>	<b>44001</b>	<b>F</b>				
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Fluss	8200					
W	Altwasser	8210					
W	Kanal	8300					
W	Graben	8400					
W	Bach	8500					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
	unverschlüsselt	UNV				1	
<b>O</b>	<b>Hafenbecken</b>	<b>44005</b>	<b>F</b>				
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
	unverschlüsselt	UNV				1	
<b>O</b>	<b>Stehendes Gewässer</b>	<b>44006</b>	<b>F</b>				
A	Funktion	FKT				0..1	
W	See	8610					
W	Teich	8620					
W	Stausee	8630					
W	Speicherbecken	8631					
A	Name <sup>2)</sup>	NAM				0..1	Nummer 17.2
	unverschlüsselt	UNV				1	

## Hinweise zum Objektbereich „Tatsächliche Nutzung“

### 1. Allgemeines

Alle Objektarten des Objektbereichs nehmen an der lückenlosen, überschneidungsfreien und flächendeckenden Beschreibung der Erdoberfläche teil; die fachlichen Regelungen über den Vorrang von Gewässerflächen (Anlage 3) bleiben unberührt.

### 2. Im Einzelnen

- 1) Bei den Objektarten
  1. **Wohnbaufläche**,
  2. **Industrie- und Gewerbefläche** mit den Funktionen „Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe“ und „Handel und Dienstleistung“ sowie
  3. **Fläche gemischter Nutzung**wird bei zur Bebauung vorgesehenen Flächen die Attributart „Zustand“ mit der Wertart „Erweiterung, Neuansiedlung“ geführt.
- 2) Eigennamen nach Nummer 17.2 sind unverschlüsselt langschriftlich zu führen.
- 3) Der Hinweis bedeutet, dass die jeweilige Wertart zur Ableitung/Aggregation der Landnutzung wie nachstehend benötigt wird:

Tatsächliche Nutzung	Landnutzung
41002-FKT-1701 + 41002-FKT-1790	Industrie und verarbeitendes Gewerbe
41002-FKT-2501 + 41002-FKT-2502	Versorgungsanlage
41002-FKT-2601 + 41002-FKT-2602	Entsorgungsanlage

- 4) Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft wird künftig nicht neu belegt. Stattdessen ist „Fischereiwirtschaftsfläche“, „Landwirtschaftliche Betriebsfläche“ oder „Forstwirtschaftliche Betriebsfläche“ zu führen. Für eine Gebäudefunktion aus dem Bereich „Wohnen“ (Anlage 2) ist die tatsächliche Nutzung „Wohnbaufläche“ zu erfassen.
- 5) Wird bis auf weiteres nicht belegt.

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartenbereich: Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben</b>		<b>50000</b>					Topographische Objekte Nummer 20
Q	Qualitätsangaben – Herkunft <sup>1)</sup>	QAG- DPL				0..1	Nummer 20.3 und 24.2
W	Aus Katastervermessung ermittelt	1000					
W	Aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt <sup>4)</sup>	2000					
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab m≥1:1000	4210					Digitalisierungsstufe 1
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab 1:1000>m≥1:2000	4220					Digitalisierungsstufe 2
W	Aus Katasterkarten digitalisiert, Kartenmaßstab 1:2000>m≥1:3000	4230					Digitalisierungsstufe 3
W	Aus sonstigen Unterlagen digitalisiert	4300					Digitalisierungsstufe 4
<b>Objektartengruppe: Bauwerke und Einrichtungen in Siedlungsflächen</b>		<b>51000</b>					
<b>O</b>	<b>Turn</b>	<b>51001</b>	<b>F</b>				Nummer 20.1 Ziffer 1
A	Bauwerksfunktion	BWF				1..2	
W	Wasserturm	1001					
W	Kirchturm, Glockenturm	1002					
W	Aussichtsturm	1003					
W	Kühlturm	1005					
W	Feuerwachturm	1007					
W	Sende-, Funkturm, Fernmeldeturm	1008					
W	Stadt-, Torturm	1009					
A	Name	NAM				0..1	Nummer 20.2
R	zeigt_auf <sup>2)</sup> <b>Lagebezeichnung mit Hausnummer</b>	<b>51001- 12002</b>				0..*	
<b>O</b>	<b>Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe</b>	<b>51002</b>	<b>F</b>				Betriebsanlagen Nummer 20.1 Ziffer 4
A	Bauwerksfunktion	BWF				1	
W	Klärbecken	1210					
W	Biogasanlage	1215					
W	Windrad	1220					
W	Solarzellen	1230					Solarzellen auf Freiflächen
W	Funkmast	1260					
W	Schornstein	1290					
W	Umformer	1400					
A	Name	NAM				0..1	Nummer 20.2

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>O</b>	<b>Vorratsbehälter, Speicherbauwerk</b>	<b>51003</b>	<b>F</b>				Speicherbauwerke Nummer 20.1 Ziffer 5
A	Bauwerksfunktion	BWF				0..1	
W	Silo	1201					
W	Tank	1205					
A	Name	NAM				0..1	Nummer 20.2
<b>O</b>	<b>Bauwerk oder Anlage für Sport, Freizeit und Erholung</b>	<b>51006</b>	<b>F</b>				Sportanlage Nummer 20.1 Ziffer 6
A	Bauwerksfunktion	BWF				1	
W	Schwimmbecken	1450					
<b>O</b>	<b>Historisches Bauwerk oder historische Einrichtung</b>	<b>51007</b>	<b>F</b>				Historische Anlagen Nummer 20.1 Ziffer 3
A	Archäologischer Typ	ATP				1	
W	Befestigung (Burgruine)	1400					Ruine
W	Stadtmauer	1510					
A	Name	NAM				0..1	Nummer 20.2
<b>O</b>	<b>Sonstiges Bauwerk oder sonstige Einrichtung</b>	<b>51009</b>	<b>F</b>				Nummer 20.1 Ziffer 7
A	Bauwerksfunktion	BWF				1	
W	Überdachung	1610					
R	gehört_zu <b>Gebäude</b>	<b>51009-31001</b>				0..1	
<b>Objektartengruppe: Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen für den Verkehr</b>		<b>53000</b>					
<b>O</b>	<b>Bauwerk im Verkehrsbereich</b>	<b>53001</b>	<b>F</b>				Nummer 20.1 Ziffer 2
A	Bauwerksfunktion	BWF				1	
W	Brücke	1800					
W	Hochbahn, Hochstraße	1830					nur Hochstraße zulässig
W	Brückenpfeiler	1840					
A	Name	NAM				0..1	Nummer 20.2
<b>Objektartengruppe: Besondere Eigenschaften von Gewässern</b>		<b>55000</b>					
<b>O</b>	<b>Untergeordnetes Gewässer <sup>3)</sup></b>	<b>55002</b>	<b>F</b> <b>L</b>				
A	Name	NAM				0..1	
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Bach	1030	L				Fließgewässer (Strichbach) Nummer 20.1 Ziffer 8
A	Lage zur Erdoberfläche	OFL	F			0..1	
W	Verdolt	1810					Verdolung Nummer 20.1 Ziffer 9

### Hinweise zum Objektbereich „Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben“

- 1) Die Qualitätsangabe „Herkunft“ kann für alle Objekte des Objektbereichs 50000 geführt werden.
- 2) Die Relation wird ausschließlich im Rahmen der Migration nach ALKIS für diejenigen Objekte der Objektart **Turm** gebildet, die aus entsprechenden Gebäuden (mit Hausnummer) der Vorgänger-Verfahrenslösungen migriert werden (vgl. Seite 15, Fußnote 2).
- 3) Die Objektart **Untergeordnetes Gewässer** darf nur unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden:
  1. Raumbezugsart Fläche
    - Es muss ein Objekt aus der Objektartengruppe **Klassifizierung nach Wasserrecht (71003)** mit identischer geometrischer Ausdehnung überlagert werden.
    - Die Attributart „Funktion“ darf nicht belegt werden.
    - Die Attributart „Lage zur Erdoberfläche“ muss mit der Wertart „verdolt“ belegt werden. Für verdolte Gewässerabschnitte wird kein Objekt aus dem Objektartenbereich Gewässer, sondern die obenliegende tatsächliche Nutzung erfasst.
  2. Raumbezugsart Linie
    - Es darf kein Objekt aus der Objektartengruppe **Gewässer (44000)** überlagert werden.
    - Die Attributart „Funktion“ muss mit der Wertart „Bach“ belegt werden.
- 4) Wird bis auf weiteres nicht belegt.

Bezeichnung		Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>		REO	NREO	ZUSO		
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartenbereich: Relief</b>		<b>60000</b>					
<b>Objektartengruppe: Reliefformen</b>		<b>61000</b>					
<b>O</b>	<b>Damm, Wall, Deich</b>	<b>61003</b>	<b>F</b>				Nummer 20.1 Ziffer 10
A	Funktion	FKT				0..1	
W	Hochwasserschutz, Sturmflutschutz	3001					
A	Name	NAM				0..1	
A	Ergebnis der Überprüfung	EDU				0..1	
W	Fehlerkorrektur	1000					
W	Bestätigung des Ist-Zustandes	2000					
W	Erfassung eines neuen Objekts	3000					
W	Geometrieveränderung eines bestehenden Objekts	4000					
Q	Qualitätsangaben – Herkunft	DAQ-DPL				0..1	
W	Aus Katastervermessung ermittelt	1000					
W	Aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt <sup>1)</sup>	2000					

**Hinweis zur Objektartengruppe „Angaben zum Reliefformen“**

- 1) Wird bis auf weiteres nicht belegt.

Bezeichnung		Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartenbereich: Gesetzliche Festlegungen, Gebietseinheiten, Kataloge</b>		<b>70000</b>					
<b>Objektartengruppe: Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen</b>		<b>71000</b>					Nummer 18, A4
<b>O</b>	<b>Klassifizierung nach Straßenrecht</b>	<b>71001</b>	<b>F</b>				
A	Art der Festlegung	ADF				1	----- objektbildend -----
W	Bundesautobahn	1110					
W	Bundesstraße	1120					
W	Landes- oder Staatsstraße	1130					Landesstraße
W	Kreisstraße	1140					
W	Gemeindeverbindungsstraße	1170					
A	Bezeichnung	BEZ				0..1	
<b>O</b>	<b>Klassifizierung nach Wasserrecht</b>	<b>71003</b>	<b>F</b>				
A	Art der Festlegung	ADF				1	----- objektbildend -----
W	Gewässer I. Ordnung – Bundeswasserstraße	1310					
W	Gewässer I. Ordnung – nach Landesrecht	1320					
W	Gewässer II. Ordnung	1330					
<b>O</b>	<b>Schutzgebiet nach Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht</b>	<b>71007</b>			<b>X</b>		
A	Art der Festlegung	ADF				1	----- objektbildend ----- nur i.V. mit Objektart Schutzzone
W	Nationalpark <sup>1)</sup>	1670					
A	Name	NAM				0..1	
<b>O</b>	<b>Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht</b>	<b>71008</b>	<b>F</b>				
A	Art der Festlegung	ADF				1	----- objektbildend -----
W	Umlegung nach dem BauGB	1750					
W	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	1810					
W	Sanierung	1840					
W	Flurbereinigungsgesetz	2100					
W	Flurbereinigung (Par. 1 und 37 FlurbG)	2110					
W	Flurbereinigung nach Par. 1 in Kombination mit Par. 87 FlurbG	2115					
W	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (Par. 86 FlurbG)	2120					
W	Unternehmensflurbereinigung (nach Par. 87 oder 90 FlurbG)	2130					
W	Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (Par. 91 FlurbG)	2140					
W	Freiwilliger Landtausch (Par. 103a FlurbG)	2150					

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
A	Ausführende Stelle	AFS				0..1	ADF=1750: Umlegungsstelle ADF=1810: Stelle, die die Maßnahme durchführt ADF=1840: Sanierungsstelle ADF=2100-2150: Flurbereinigungs- behörde
A	Name	NAM				0..1	Verfahrensname
A	Bezeichnung	BEZ				0..1	Verfahrensnummer
A	Datum Anordnung	DAN				0..1	nur i.V. mit ADF=1750, 2100-2150
A	Datum Besitzeinweisung	DBE				0..1	nur i.V. mit ADF=2100-2150
A	Datum rechtskräftig	DRK				0..1	
A	Datum Abgabe	DAB				0..1	
<b>O</b>	<b>Sonstiges Recht</b>	<b>71011</b>	<b>F</b>				
A	Art der Festlegung	ADF				1	----- objektbildend -----
W	Übergabebescheidverfahren	4610					
W	Truppenübungsplatz, Standortübungsplatz	4720					
W	Jagdkataster	5100					
A	Ausführende Stelle	AFS				0..1	ADF=5100: Stelle, die das Jagdkataster führt
A	Name	NAM				0..1	ADF=5100: Name des Jagdbezirks
<b>O</b>	<b>Schutzzone</b>	<b>71012</b>	<b>F</b>				
A	Zone	ZON				1	----- objektbildend ----- nur i.V. mit Objektart Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht
W	Kernzone	1060					
W	Pflegezone	1070					
W	Entwicklungszone	1080					

**Hinweis zur Objektartengruppe „Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen“**

- Die Wertart Nationalpark aus der Objektart **Schutzgebiet nach Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht** setzt sich zusammen aus den Wertarten Kernzone, Pflegezone oder Entwicklungszone der Objektart **Schutzzone**.

Bezeichnung		Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartengruppe: Bodenschätzung, Bewertung</b>		<b>72000</b>					Nummer 19, A18
<b>O</b>	<b>Bodenschätzung</b>	<b>72001</b>	<b>F</b>				
A	Nutzungsart	NUT				1	----- objektbildend -----
W	Ackerland (A)	1000					
W	Acker-Grünland (AGr)	2000					
W	Grünland (Gr)	3000					
W	Grünland-Acker (GrA)	4000					
A	Bodenart	BOA				1	----- objektbildend -----
W	Sand (S)	1100					A, Gr
W	Anlehmiger Sand (SI)	1200					A
W	Lehmiger Sand (IS)	2100					A, Gr
W	Stark lehmiger Sand (SL)	2200					A
W	Lehm (L)	3100					A, Gr
W	Sandiger Lehm (sL)	3200					A
W	Ton (T)	4100					A, Gr
W	Schwerer Lehm (LT)	4200					A
W	Moor (Mo)	5000					A, Gr
W	Sand mit Moor (SMo)	6110					A, Gr
W	Lehmiger Sand mit Moor (ISMö)	6120					A, Gr
W	Lehm mit Moor (LMo)	6130					A, Gr
W	Ton mit Moor (TMo)	6140					A, Gr
W	Moor mit Sand (MoS)	6210					A, Gr
W	Moor mit lehmigem Sand (MoIS)	6220					A, Gr
W	Moor mit Lehm (MoL)	6230					A, Gr
W	Moor mit Ton (MoT)	6240					A, Gr
W	Sand auf stark lehmigem Sand (S/SL)	7100					A
W	Sand auf sandigem Lehm (S/sL)	7110					A
W	Sand auf Lehm (S/L)	7120					A, Gr
W	Sand auf schwerem Lehm (S/LT)	7130					A
W	Sand auf Ton (S/T)	7140					A, Gr
W	Anlehmiger Sand auf sandigem Lehm (SI/sL)	7200					A
W	Anlehmiger Sand auf Lehm (SI/L)	7210					A
W	Anlehmiger Sand auf schwerem Lehm (SI/LT)	7220					A
W	Anlehmiger Sand auf Ton (SI/T)	7230					A
W	Lehmiger Sand auf Lehm (IS/L)	7300					A, Gr
W	Lehmiger Sand auf schwerem Lehm (IS/LT)	7310					A
W	Lehmiger Sand auf Sand (IS/S)	7320					A, Gr keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Lehmiger Sand auf Ton (IS/T)	7330					A, Gr
W	Stark lehmiger Sand auf Ton (SL/T)	7400					A
W	Stark lehmiger Sand auf schwerem Lehm (SL/LT)	7410					A
W	Stark lehmiger Sand auf Sand (SL/S)	7420					A

	Bezeichnung	Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Ton auf sandigem Lehm (T/sL)	7500					A
W	Ton auf stark lehmigem Sand (T/SL)	7510					A
W	Ton auf lehmigem Sand (T/IS)	7520					A, Gr
W	Ton auf anlehmigem Sand (T/SI)	7530					A
W	Ton auf Sand (T/S)	7540					A, Gr
W	Schwerer Lehm auf stark lehmigem Sand (LT/SL)	7600					A
W	Schwerer Lehm auf lehmigem Sand (LT/IS)	7610					A
W	Schwerer Lehm auf anlehmigem Sand (LT/SI)	7620					A
W	Schwerer Lehm auf Sand (LT/S)	7630					A
W	Lehm auf lehmigem Sand (L/IS)	7700					A, Gr
W	Lehm auf anlehmigem Sand (L/SI)	7710					A
W	Lehm auf Sand (L/S)	7720					A, Gr
W	Sandiger Lehm auf Sand (sL/S)	7800					A
W	Sandiger Lehm auf anlehmigem Sand (sL/SI)	7810					A
W	Sandiger Lehm auf Ton (sL/T)	7820					A
W	Sand auf Moor (S/Mo)	8110					A, Gr
W	Lehmiger Sand auf Moor (IS/Mo)	8120					A, Gr
W	Lehm auf Moor (L/Mo)	8130					A, Gr
W	Ton auf Moor (T/Mo)	8140					A, Gr
W	Moor auf Sand (Mo/S)	8210					A, Gr
W	Moor auf lehmigem Sand (Mo/IS)	8220					A, Gr
W	Moor auf Lehm (Mo/L)	8230					A, Gr
W	Moor auf Ton (Mo/T)	8240					A, Gr
W	Lehm und Moor, Bodenwechsel (L+Mo)	9120					A, Gr
W	Lehmiger Sand, steinig (ISg)	9130					A, Gr
W	Lehm, steinig (Lg)	9140					A, Gr
W	Lehmiger Sand und Steine/Blöcke (IS+St)	9150					A, Gr
W	Lehm und Steine/Blöcke (L+St)	9160					A, Gr
W	Steine/Blöcke und lehmiger Sand (St+IS)	9170					A, Gr
W	Steine/Blöcke und Lehm (St+L)	9180					A, Gr
W	Lehmiger Sand und Felsen (IS+Fe)	9190					A, Gr
W	Lehm und Felsen (L+Fe)	9200					A, Gr
W	Felsen und lehmiger Sand (Fe+IS)	9210					A, Gr
W	Felsen und Lehm (Fe+L)	9220					A, Gr
W	Sand auf lehmigem Sand (S/IS)	9310					A, Gr
W	Anlehmiger Sand auf Mergel (SI/Me)	9320					A, Gr
W	Lehmiger Sand auf Mergel (IS/Me)	9350					A, Gr
W	Lehmiger Sand auf sandigem Lehm (IS/sL)	9360					A, Gr
W	Lehmiger Sand mit Mergel (ISMe)	9370					A, Gr
W	Lehmiger Sand mit Moor auf Mergel (ISMo/Me)	9380					A, Gr
W	Anlehmiger Sand mit Moor (SIMo)	9390					A, Gr
W	Lehm auf Mergel (L/Me)	9410					A, Gr
W	Lehm mit Moor auf Mergel (LMo/Me)	9420					A, Gr

keine Neuvergabe bei  
Nachschätzungen mehr  
zulässig

	Bezeichnung	Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Schwerer Lehm auf Moor (LT/Mo)	9430					A, Gr keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Ton auf Mergel (T/Me)	9440					
W	Moor auf Mergel (Mo/Me)	9450					
W	Moor mit Lehm auf Mergel (MoL/Me)	9460					
W	Moor mit Mergel (MoMe)	9470					
W	LößDiluvium (LöD)	9480					
W	AlluviumDiluvium (AID)	9490					
A	Zustandsstufe	ZUS				0..1	nur in Verbindung mit NUT=1000 (A) oder NUT=2000 (AGr)
W	Zustandsstufe (1)	1100					
W	Zustandsstufe (2)	1200					
W	Zustandsstufe (3)	1300					
W	Zustandsstufe (4)	1400					
W	Zustandsstufe (5)	1500					
W	Zustandsstufe (6)	1600					
W	Zustandsstufe (7)	1700					
W	Zustandsstufe Misch- und Schichtböden sowie künstlich veränderte Böden (-)	1800					
A	Bodenstufe	BOS				0..1	nur in Verbindung mit NUT=3000 (Gr) oder NUT=4000 (GrA)
W	Bodenstufe (I)	2100					
W	Bodenstufe (II)	2200					
W	Bodenstufe (III)	2300					
W	Bodenstufe Misch- und Schichtböden sowie künstlich veränderte Böden (-)	2400					
W	Bodenstufe (II+III)	3100					
W	Bodenstufe ("III")	3200					
W	Bodenstufe (IV)	3300					
A	Entstehungsart	ENA				0..*	nur in Verbindung mit NUT=1000 (A) oder NUT=2000 (AGr)
W	Diluvium (D)	1000					
W	Diluvium, Alluvium (DAI)	1100					
W	Diluvium, Alluvium, grob, steinig (DAI <sub>g</sub> )	1110					
W	Diluvium, Löß (DLö)	1200					
W	Diluvium, Verwitterung (DV)	1300					
W	Diluvium, Verwitterung, grob, steinig (DV <sub>g</sub> )	1310					
W	Diluvium, grob, steinig (D <sub>g</sub> )	1400					
W	Diluvium, grob, steinig, Alluvium (D <sub>g</sub> AI)	1410					
W	Diluvium, grob, steinig, Löß (D <sub>g</sub> Lö)	1420					
W	Diluvium, grob, steinig, Verwitterung (D <sub>g</sub> V)	1430					
W	Löß (Lö)	2000					
W	Löß, Diluvium (LöD)	2100					
W	Löß, Diluvium, grob, steinig (LöD <sub>g</sub> )	2110					

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Löß, Diluvium, Verwitterung (LöDV)	2120					keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Löß, Alluvium (LöAl)	2200					
W	Löß, Alluvium, grob, steinig (LöAlg)	2210					
W	Löß, Verwitterung (LöV)	2300					
W	Löß, Verwitterung, grob, steinig (LöVg)	2310					
W	Löß über Verwitterung, gesteinig (LöVg)	2400					keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Alluvium (Al)	3000					
W	Alluvium, Diluvium (AlD)	3100					
W	Alluvium, Löß (AlLö)	3200					
W	Alluvium, Verwitterung (AlV)	3300					
W	Alluvium, Verwitterung, grob, steinig (AlVg)	3310					
W	Alluvium, grob, steinig (Alg)	3400					
W	Alluvium grob, steinig, Diluvium (AlgD)	3410					
W	Alluvium, grob, steinig, Löß (AlgLö)	3420					
W	Alluvium, grob, steinig, Verwitterung (AlgV)	3430					
W	Alluvium, Marsch (AlMa)	3500					
W	Alluvium, Moor (AlMo)	3610					keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Moor, Alluvium (MoAl)	3620					
W	Mergel (Me)	3700					
W	Verwitterung (V)	4000					
W	Verwitterung, Diluvium (VD)	4100					
W	Verwitterung, Diluvium, grob, steinig (VDg)	4110					
W	Verwitterung, Alluvium (VAI)	4200					
W	Verwitterung, Alluvium, grob, steinig (VAIg)	4210					
W	Verwitterung, Löß (VLö)	4300					
W	Verwitterung, grob, steinig (Vg)	4400					
W	Verwitterung, grob, steinig, Diluvium (VgD)	4410					
W	Verwitterung, grob, steinig, Löß (VgLö)	4420					
W	Verwitterung, grob, steinig, Alluvium (VgAl)	4430					
W	Entstehungsart nicht erkennbar (-)	5000					nur bei Tief- und Neukultur
A	Klimastufe	KLS				0..1	nur in Verbindung mit NUT=3000 (Gr) oder NUT=4000 (GrA)
W	Klimastufe nicht erkennbar (-)	6000					
W	Klimastufe 8° C und darüber (a)	6100					
W	Klimastufe 7,9° C - 7,0° C (b)	6200					
W	Klimastufe 6,9° C - 5,7° C (c)	6300					
W	Klimastufe 5,6° C und darunter (d)	6400					
A	Wasserverhältnisse	WAV				0..1	nur in Verbindung mit NUT=3000 (Gr) oder NUT=4000 (GrA)
W	Wasserstufe nicht erkennbar (-)	7000					nur bei Tief- und Neukultur
W	Wasserstufe (1)	7100					

	Bezeichnung	Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Wasserstufe (2)	7200					
W	Wasserstufe (3)	7300					
W	Wasserstufe (3-)	7310					
W	Wasserstufe (4)	7400					
W	Wasserstufe (4-)	7410					
W	Wasserstufe (5)	7500					
W	Wasserstufe (5-)	7510					
W	Wasserstufe (3+4)	7600					
A	Bodenzahl oder Grünlandgrundzahl	WE1				0..1	A18 nicht in Verbindung mit SON=1400 (RiWa), SON=2200 (Str), SON=2300 (Hu), SON=2400 (Hack) oder SON=2500 (Hack)
A	Ackerzahl oder Grünlandzahl	WE2				0..1	A18
A	Sonstige Angaben	SON				0..*	
W	Nass, zu viel Wasser (Wa+)	1100					A
W	Trocken, zu wenig Wasser (Wa-)	1200					A
W	Besonders günstige Wasserverhältnisse (Wa gt)	1300					A
W	Rieselwasser, künstliche Bewässerung (RiWa)	1400					A, Gr
W	Unbedingtes Wiesenland (W)	2100					Gr
W	Streuwiese (Str)	2200					Gr
W	Hutung (Hu)	2300					Gr
W	Acker-Hackrain (Hack)	2400					A
W	Grünland-Hackrain (Hack)	2500					Gr
W	Garten (G)	2600					A, Gr keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Neukultur (N)	3000					A, Gr
W	Tiefkultur (T)	4000					A, Gr
W	Nachschätzung erforderlich	9000					
A	Jahreszahl	JAH				0..1	nur bei Tief- und Neukultur
R	wird_beschrieben <b>Grabloch der Bodenschätzung</b>	<b>72001- 72003</b>				<b>0..*</b>	

O	Bezeichnung	Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>O</b>	<b>Muster- und Vergleichsstück</b>	<b>72002</b>	<b>F</b>				
			<b>P</b>				
A	Nutzungsart	NUT				0..1	
W	Ackerland (A)	1000					
W	Acker-Grünland (AGr)	2000					
W	Grünland (Gr)	3000					
W	Grünland-Acker (GrA)	4000					
A	Bodenart	BOA				0..1	
W	Sand (S)	1100					A, Gr
W	Anlehmiger Sand (SI)	1200					A
W	Lehmiger Sand (IS)	2100					A, Gr
W	Stark lehmiger Sand (SL)	2200					A
W	Lehm (L)	3100					A, Gr
W	Sandiger Lehm (sL)	3200					A
W	Ton (T)	4100					A, Gr
W	Schwerer Lehm (LT)	4200					A
W	Moor (Mo)	5000					A, Gr
W	Sand mit Moor (SMo)	6110					A, Gr
W	Lehmiger Sand mit Moor (ISMö)	6120					A, Gr
W	Lehm mit Moor (LMo)	6130					A, Gr
W	Ton mit Moor (TMo)	6140					A, Gr
W	Moor mit Sand (MoS)	6210					A, Gr
W	Moor mit lehmigem Sand (MoIS)	6220					A, Gr
W	Moor mit Lehm (MoL)	6230					A, Gr
W	Moor mit Ton (MoT)	6240					A, Gr
W	Sand auf stark lehmigem Sand (S/SL)	7100					A
W	Sand auf sandigem Lehm (S/sL)	7110					A
W	Sand auf Lehm (S/L)	7120					A, Gr
W	Sand auf schwerem Lehm (S/LT)	7130					A
W	Sand auf Ton (S/T)	7140					A, Gr
W	Anlehmiger Sand auf sandigem Lehm (SI/sL)	7200					A
W	Anlehmiger Sand auf Lehm (SI/L)	7210					A
W	Anlehmiger Sand auf schwerem Lehm (SI/LT)	7220					A
W	Anlehmiger Sand auf Ton (SI/T)	7230					A
W	Lehmiger Sand auf Lehm (IS/L)	7300					A, Gr
W	Lehmiger Sand auf schwerem Lehm (IS/LT)	7310					A
W	Lehmiger Sand auf Sand (IS/S)	7320					A, Gr keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Lehmiger Sand auf Ton (IS/T)	7330					A, Gr
W	Stark lehmiger Sand auf Ton (SL/T)	7400					A
W	Stark lehmiger Sand auf schwerem Lehm (SL/LT)	7410					A
W	Stark lehmiger Sand auf Sand (SL/S)	7420					A
W	Ton auf sandigem Lehm (T/sL)	7500					A

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Ton auf stark lehmigem Sand (T/SL)	7510					A
W	Ton auf lehmigem Sand (T/IS)	7520					A, Gr
W	Ton auf anlehmigem Sand (T/SI)	7530					A
W	Ton auf Sand (T/S)	7540					A, Gr
W	Schwerer Lehm auf stark lehmigem Sand (LT/SL)	7600					A
W	Schwerer Lehm auf lehmigem Sand (LT/IS)	7610					A
W	Schwerer Lehm auf anlehmigem Sand (LT/SI)	7620					A
W	Schwerer Lehm auf Sand (LT/S)	7630					A
W	Lehm auf lehmigem Sand (L/IS)	7700					A, Gr
W	Lehm auf anlehmigem Sand (L/SI)	7710					A
W	Lehm auf Sand (L/S)	7720					A, Gr
W	Sandiger Lehm auf Sand (sL/S)	7800					A
W	Sandiger Lehm auf anlehmigem Sand (sL/SI)	7810					A
W	Sandiger Lehm auf Ton (sL/T)	7820					A
W	Sand auf Moor (S/Mo)	8110					A, Gr
W	Lehmiger Sand auf Moor (IS/Mo)	8120					A, Gr
W	Lehm auf Moor (L/Mo)	8130					A, Gr
W	Ton auf Moor (T/Mo)	8140					A, Gr
W	Moor auf Sand (Mo/S)	8210					A, Gr
W	Moor auf lehmigem Sand (Mo/IS)	8220					A, Gr
W	Moor auf Lehm (Mo/L)	8230					A, Gr
W	Moor auf Ton (Mo/T)	8240					A, Gr
W	Lehm und Moor, Bodenwechsel (L+Mo)	9120					A, Gr
W	Lehmiger Sand, steinig (ISg)	9130					A, Gr
W	Lehm, steinig (Lg)	9140					A, Gr
W	Lehmiger Sand und Steine/Blöcke (IS+St)	9150					A, Gr
W	Lehm und Steine/Blöcke (L+St)	9160					A, Gr
W	Steine/Blöcke und lehmiger Sand (St+IS)	9170					A, Gr
W	Steine/Blöcke und Lehm (St+L)	9180					A, Gr
W	Lehmiger Sand und Felsen (IS+Fe)	9190					A, Gr
W	Lehm und Felsen (L+Fe)	9200					A, Gr
W	Felsen und lehmiger Sand (Fe+IS)	9210					A, Gr
W	Felsen und Lehm (Fe+L)	9220					A, Gr
A	Zustandsstufe	ZUS				0..1	nur in Verbindung mit NUT=1000 (A) oder NUT=2000 (AGr)
W	Zustandsstufe (1)	1100					
W	Zustandsstufe (2)	1200					
W	Zustandsstufe (3)	1300					
W	Zustandsstufe (4)	1400					
W	Zustandsstufe (5)	1500					
W	Zustandsstufe (6)	1600					
W	Zustandsstufe (7)	1700					

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Zustandsstufe Misch- und Schichtböden sowie künstlich veränderte Böden (-)	1800					
A	Bodenstufe	BOS				0..1	nur in Verbindung mit NUT=3000 (Gr) oder NUT=4000 (GrA)
W	Bodenstufe (I)	2100					
W	Bodenstufe (II)	2200					
W	Bodenstufe (III)	2300					
W	Bodenstufe Misch- und Schichtböden sowie künstlich veränderte Böden (-)	2400					
W	Bodenstufe (II+III)	3100					
W	Bodenstufe ("III")	3200					
W	Bodenstufe (IV)	3300					
A	Entstehungsart	ENA				0..1	nur in Verbindung mit NUT=1000 (A) oder NUT=2000 (AGr)
W	Diluvium (D)	1000					
W	Diluvium, Alluvium (DAI)	1100					
W	Diluvium, Alluvium, grob, steinig (DAI <sub>g</sub> )	1110					
W	Diluvium, Löß (DLö)	1200					
W	Diluvium, Verwitterung (DV)	1300					
W	Diluvium, Verwitterung, grob, steinig (DV <sub>g</sub> )	1310					
W	Diluvium, grob, steinig (Dg)	1400					
W	Diluvium, grob, steinig, Alluvium (DgAI)	1410					
W	Diluvium, grob, steinig, Löß (DgLö)	1420					
W	Diluvium, grob, steinig, Verwitterung (DgV)	1430					
W	Löß (Lö)	2000					
W	Löß, Diluvium (LöD)	2100					
W	Löß, Diluvium, grob, steinig (LöD <sub>g</sub> )	2110					
W	Löß, Diluvium, Verwitterung (LöDV)	2120					keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Löß, Alluvium (LöAI)	2200					
W	Löß, Alluvium, grob, steinig (LöAI <sub>g</sub> )	2210					
W	Löß, Verwitterung (LöV)	2300					
W	Löß, Verwitterung, grob, steinig (LöV <sub>g</sub> )	2310					
W	Löß über Verwitterung, gesteinig (LöV <sub>g</sub> )	2400					keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Alluvium (AI)	3000					
W	Alluvium, Diluvium (AID)	3100					
W	Alluvium, Löß (AILö)	3200					
W	Alluvium, Verwitterung (AIV)	3300					
W	Alluvium, Verwitterung, grob, steinig (AIV <sub>g</sub> )	3310					
W	Alluvium, grob, steinig (AI <sub>g</sub> )	3400					
W	Alluvium, grob, steinig, Diluvium (AI <sub>g</sub> D)	3410					
W	Alluvium, grob, steinig, Löß (AI <sub>g</sub> Lö)	3420					

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Alluvium, grob, steinig, Verwitterung (AlgV)	3430					
W	Alluvium, Marsch (AlMa)	3500					keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Alluvium, Moor (AlMo)	3610					
W	Moor, Alluvium (MoAl)	3620					
W	Mergel (Me)	3700					
W	Verwitterung (V)	4000					
W	Verwitterung, Diluvium (VD)	4100					
W	Verwitterung, Diluvium, grob, steinig (VDg)	4110					
W	Verwitterung, Alluvium (VAI)	4200					
W	Verwitterung, Alluvium, grob, steinig (VAIg)	4210					
W	Verwitterung, Löß (VLö)	4300					
W	Verwitterung, grob, steinig (Vg)	4400					
W	Verwitterung, grob, steinig, Diluvium (VgD)	4410					
W	Verwitterung, grob, steinig, Löß (VgLö)	4420					
W	Verwitterung, grob, steinig, Allivium (VgAl)	4430					
W	Entstehungsart nicht erkennbar (-)	5000					nur bei Tief- und Neukultur
A	Klimastufe	KLS				0..1	nur in Verbindung mit NUT=3000 (Gr) oder NUT=4000 (GrA)
W	Klimastufe nicht erkennbar (-)	6000					
W	Klimastufe 8° C und darüber (a)	6100					
W	Klimastufe 7,9° C - 7,0° C (b)	6200					
W	Klimastufe 6,9° C - 5,7° C (c)	6300					
W	Klimastufe 5,6° C und darunter (d)	6400					
A	Wasserverhältnisse	WAV				0..1	nur in Verbindung mit NUT=3000 (Gr) oder NUT=4000 (GrA)
W	Wasserstufe nicht erkennbar (-)	7000					nur bei Tief- und Neukultur
W	Wasserstufe (1)	7100					
W	Wasserstufe (2)	7200					
W	Wasserstufe (3)	7300					
W	Wasserstufe (3-)	7310					
W	Wasserstufe (4)	7400					
W	Wasserstufe (4-)	7410					
W	Wasserstufe (5)	7500					
W	Wasserstufe (5-)	7510					
W	Wasserstufe (3+4)	7600					
A	Bodenzahl oder Grünlandgrundzahl	WE1				0..1	nicht in Verbindung mit SON=1400 (RiWa), SON=2200 (Str), SON=2300 (Hu), SON=2400 (Hack) oder SON=2500 (Hack)
A	Ackerzahl oder Grünlandzahl	WE2				0..1	

	Bezeichnung	Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
A	Sonstige Angaben	SON				0..*	
W	Nass, zu viel Wasser (Wa+)	1100					A
W	Trocken, zu wenig Wasser (Wa-)	1200					A
W	Besonders günstige Wasserverhältnisse (Wa gt)	1300					A
W	Rieselwasser, künstliche Bewässerung (RiWa)	1400					A, Gr
W	Unbedingtes Wiesenland (W)	2100					Gr
W	Streuwiese (Str)	2200					Gr
W	Hutung (Hu)	2300					Gr
W	Acker-Hackrain (Hack)	2400					A
W	Grünland-Hackrain (Hack)	2500					Gr
W	Garten (G)	2600					A, Gr keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Neukultur (N)	3000					A, Gr
W	Tiefkultur (T)	4000					A, Gr
A	Jahreszahl	JAH				0..1	nur in Verbindung mit SON=3000 Neukultur oder SON=4000 Tiefkultur
A	Merkmal	MDB				1	----- objektbildend -----
W	Musterstück (M)	1000					
W	Vergleichsstück (V)	3000					
A	Nummer <sup>1)</sup>	MKN				0..1	
R	wird_bestimmt <b>Grabloch der Bodenschätzung</b>	<b>72002- 72003</b>				0..1	
<b>O</b>	<b>Grabloch der Bodenschätzung</b>	<b>72003</b>	<b>P</b>				
A	Bedeutung	BED				1..2	----- objektbildend -----
W	Grabloch, bestimmend, lagerichtig (innerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche)	1100					
W	Grabloch, bestimmend, lagerichtig (außerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche)	1200					keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig
W	Grabloch, bestimmend, nicht lagerichtig (innerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche)	1300					
W	Grabloch für Muster- und Vergleichsstück	2000					
W	Grabloch, nicht bestimmend, lagerichtig	3000					
A	in Gemarkung	GMN				0..1	Gemarkungskennzeichen
A	Kennziffer	GKN				1	
	Gemarkung	GEM				1	Gemarkungskennzeichen
	Ordnungsmerkmal des Grablochs	ORD				1	„T“ für Tagesabschnitt
	Nummer des Ordnungsmerkmals	NOR				1	
	Kennung des Grablochs	KGL				1	„P“ für Bohrloch „G“ für Grabloch „V“ für Vergleichsstück „M“ für Musterstück

	Bezeichnung	Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
	Nummer des Grablochs	NUM				1	
	Kennung der Fläche	KFL				0..1	„M“ für Musterstück „V“ für Vergleichsstück „B“ für mitlaufendes Grabloch „K“ für Klassenfläche „A“ für Klassenabschnittsfläche „S“ für Sonderfläche „N“ für nicht von der Bodenschätzung erfasste Daten (z.B. Wege, Dämme, Gräben)
	Nummer der Fläche	NFL				0..1	
	Nummer der Teilfläche	NTF				0..1	
	Folgenummer	FOL				0..1	
A	Kennzeichen (abgeleitet aus LAN, GEM, ORD, NOR, KGL, NUM, KFL, NFL, NTF, FOL)	(DER) KZE				1	
	1. Land (2 Stellen)						LAN=08
	2. Gemarkungsnummer (5 Stellen)						
	3. Ordnungsmerkmal des Grablochs (1 Stelle)						
	4. Nummer des Ordnungsmerkmals (10 Stellen)						
	5. Kennung des Grablochs (1 Stelle)						
	6. Nummer des Grablochs (5 Stellen)						
	7. Kennung des Fläche (1 Stelle)						
	8. Nummer der Fläche (5 Stellen)						
	9. Nummer der Teilfläche (2 Stellen)						
	10. Folgenummer (1 Stelle)						
A	Bodenzahl oder Grünlandgrundzahl Grabloch	WGL				0..1	
R	beschreibt <b>Bodenschätzung</b>	(INV) 72001- 72003				0..*	
R	bestimmt <b>Muster- und Vergleichsstück</b>	(INV) 72002- 72003				0..1	
R	gehört zu <b>Tagesabschnitt</b>	72003- 72006				0..1	
<b>O</b>	<b>Bewertung</b>	<b>72004</b>	<b>F</b>				
A	Klassifizierung	KLA				1	----- objektbildend -----
W	Landwirtschaftliche Nutzung (LN)	3000					A,Gr
W	Forstwirtschaftliche Nutzung (H)	3100					o.B.
W	Forstwirtschaftliche Nutzung mit Bewirtschaftungsbeschränkung (HB)	3105					o.B.
W	Weinbauliche Nutzung, allgemein (WG)	3200					o.B.
W	Gemüsebau - Freiland (GE)	3310					A, Gr
W	Gemüsebau - unter Glas und Kunststoffen (GEG)	3315					A, Gr, o.B.
W	Blumen- und Zierpflanzenbau - Freiland (BL)	3320					A, Gr

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Blumen- und Zierpflanzenbau - unter Glas und Kunststoffen (BLGL)	3325					A, Gr, o.B.
W	Obstbau - Freiland (OB)	3330					A, Gr
W	Obstbau - unter Glas und Kunststoffen (OBGL)	3335					A, Gr, o.B.
W	Baumschulen - Freiland (BS)	3340					A, Gr
W	Baumschulen - unter Glas und Kunststoffen (BSGL)	3345					A, Gr, o.B.
W	Kleingarten und Dauergartenland (KLG)	3410					A, Gr
W	Gartenlaube größer 30 qm (GL)	3411					o.B.
W	Hopfen (HOPF)	3420					A, Gr
W	Spargel (SPA)	3430					A, Gr
W	Sonstige Sonderkulturen (SOKU)	3440					A, Gr
W	Saatzucht (SAAT)	3450					A, Gr
W	Weihnachtsbaumkultur (WEIH)	3460					A, Gr
W	Kurzumtriebsplantage (KUP)	3470					A, Gr
W	Wasserflächen (WAS)	3480					o.B.
W	Wasserflächen - stehende Gewässer mit Fischertrag zwischen 1 und 4 kg/Ar (WAS1)	3481					o.B.
W	Wasserflächen - stehende Gewässer mit Fischertrag über 4 kg/Ar (WAS4)	3482					o.B.
W	Wasserflächen - fließende Gewässer mit Fischertrag (FLI)	3490					o.B.
W	Abbauland (AB)	3510					o.B.
W	Geringstland (GER)	3520					o.B.
W	Unland (U)	3530					o.B.
W	Nutzungsart Hofstelle (NF)	3600					o.B.
W	Hofstelle - Wirtschaftsgebäude im bewertungsrechtlichen Sinn (WIGE)	3610					o.B.
W	Hofstelle - Wirtschaftsgebäude der Fass- und Flaschenweinerzeugung (WEIN)	3611					o.B.
W	Hofstelle - Wirtschaftsgebäude der Imkerei (IMK)	3612					o.B.
W	Hofstelle - Wirtschaftsgebäude der Wanderschäferei (SCHA)	3613					o.B.
W	Hofstelle - Wirtschaftsgebäude des Pilzanbaus (PILZ)	3614					o.B.
W	Hofstelle - Wirtschaftsgebäude der Produktion von Nützlingen (NÜTZ)	3615					o.B.
W	Hofstelle - Wirtschaftsgebäude sonstiger Nebenbetriebe (NEB)	3616					o.B.
W	Windenergie (WEA)	3710					o.B.
W	Nicht klassifiziert (NA)	3999					o.B.
<b>O</b>	<b>Tagesabschnitt</b>	<b>72006</b>	<b>F</b>				
A	Tagesabschnittsnummer	TAN				1	

## Hinweise zur Objektartengruppe „Bodenschätzung, Bewertung“

### 1. Allgemein

Die Hinweise in der Bemerkungsspalte (Spalte 8) bedeuten:

- A: Attribut- oder Wertart kommt nur bei Ackerland (NUT=1000 oder 2000) vor.
- Gr: Attribut- oder Wertart kommt nur bei Grünland (NUT=3000 oder 4000) vor.
- A, Gr: Attribut- oder Wertart kann sowohl bei Ackerland als auch bei Grünland vorkommen.
- o.B.: Attributart kommt nur ohne Bodenschätzung vor.
- A, Gr, o.B.: Attributart kann bei Ackerland, Grünland und ohne Bodenschätzung vorkommen.

### 2. Objektart Bodenschätzung

- Objekte der Objektart **Bodenschätzung** dürfen sich nicht überschneiden.
- Die Attributarten „Nutzungsart“ und „Bodenart“ müssen belegt sein.
- Die Attributart „Entstehungsart“ darf nur einmal vorkommen.

### 3. Objektart Muster- und Vergleichsstück

- Hat ein Objekt der Objektart **Muster- und Vergleichsstück** die Raumbezugsart Punkt und ist ein zugehöriges Objekt **Grabloch der Bodenschätzung** vorhanden, sind die Positionen der beiden Raumbezugsarten Punkt immer identisch.
- Die Attributart „Merkmal“ muss belegt sein.

### 4. Objektart Grabloch der Bodenschätzung

- Die Objekte **Grabloch der Bodenschätzung** existieren für alle Objekte der Objektarten **Bodenschätzung** und **Muster- und Vergleichsstück**.
- Die Grablöcher von „**Muster- und Vergleichsstück**“ sind immer bestimmende Grablöcher der „**Bodenschätzung**“.
- Bei der Attributart „Kennzeichen“ sind die Elemente rechtsbündig zu belegen, fehlende Stellen sind mit führenden Nullen zu belegen. Bei den länderspezifischen optionalen Attributen sind aufgrund der bundeseinheitlichen Definition die entsprechenden Stellen, sofern sie nicht belegt sind, durch Unterstriche zu ersetzen.

### 5. Objektart Bewertung

Objekte der Objektart **Bewertung** dürfen sich nicht überschneiden.

### 6. Objektart Tagesabschnitt

Objekte der Objektart **Tagesabschnitt** dürfen sich nicht überschneiden.

### 7. Im Einzelnen

- 1) Format bei Musterstück (M) = #####.## mit Belegung: Land ##, Finanzamt ## und lfd. Nummer ##  
Format bei Vergleichsstück (V) = ## mit Belegung: lfd. Nummer ##

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartengruppe: Kataloge</b>		<b>73000</b>					
<b>O</b>	<b>Bundesland</b>	<b>73002</b>		X			
A	Schlüssel gesamt	(DER) SCH				1	
A	Schlüssel	SLL				1	----- objektbildend -----
	Land	LAN				1	LAN=08
A	Bezeichnung	BEZ				1	
<b>O</b>		<b>73003</b>		X			
A	Schlüssel gesamt	(DER) SCH				1	
A	Schlüssel	SLL				1	----- objektbildend -----
	Land	LAN				1	LAN=08
	Regierungsbezirk	RBZ				1	
A	Bezeichnung	BEZ				1	
<b>O</b>		<b>73004</b>		X			
A	Schlüssel gesamt	(DER) SCH				1	
A	Schlüssel	SLL				1	----- objektbildend -----
	Land	LAN				1	LAN=08
	Regierungsbezirk	RBZ				0..1	
	Kreis	KRS				1	
A	Bezeichnung	BEZ				1	
<b>O</b>		<b>73005</b>		X			
A	Schlüssel gesamt	(DER) SCH				1	
A	Gemeindekennzeichen	GKZ				1	----- objektbildend -----
	Land	LAN				1	LAN=08
	Regierungsbezirk	RBZ				0..1	
	Kreis	KRS				1	
	Gemeinde	GEM				1	
A	Bezeichnung	BEZ				1	
<b>O</b>		<b>73006</b>		X			
A	Schlüssel gesamt	(DER) SCH				1	
A	Gemeindekennzeichen	GKZ				1	----- objektbildend -----
	Land	LAN				1	LAN=08
	Regierungsbezirk	RBZ				0..1	
	Kreis	KRS				1	

Bezeichnung		Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
O	Objektart		REO	NREO	ZUSO		
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
Zielobjektart							
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
	Gemeinde	GEM				1	
	Gemeindeteil <sup>1)</sup>	GMT				0..1	
A	Bezeichnung	BEZ				1	
<b>O Gemarkung</b>							
		<b>73007</b>		<b>X</b>			
A	Schlüssel gesamt	(DER) SCH				1	
A	Schlüssel	SLL				1	----- objektbildend -----
	Land	LAN				1	LAN=08
	Gemarkungsnummer	GMN				1	
A	Gemeindezugehörigkeit	GDZ				0..*	Gemeindekennzeichen
A	Bezeichnung	BEZ				1	
A	ist_Amtsbezirk_von	ZST				0..*	
<b>O Gemarkungsteil/Flur</b>							
		<b>73008</b>		<b>X</b>			
A	Schlüssel gesamt	(DER) SCH				1	
A	Schlüssel	SLL				1	----- objektbildend -----
	Land	LAN				1	LAN=08
	Gemarkung	GMN				1	
	Gemarkungsteil/Flur	FLR				1	Flurnummer
A	Bezeichnung	BEZ				1	
A	gehört_zu	ZST				0..*	Dienststelle
<b>O Buchungsblattbezirk</b>							
		<b>73010</b>		<b>X</b>			
A	Schlüssel gesamt	(DER) SCH				1	
A	Schlüssel	SLL				1	----- objektbildend -----
	Land	LAN				1	LAN=08
	Bezirk	BBB				1	Gemarkungsnummer
A	Bezeichnung	BEZ				1	
A	gehört_zu	ZST				0..1	Dienststelle=Grundbuchamt
<b>O Dienststelle</b>							
		<b>73011</b>		<b>X</b>			
A	Schlüssel gesamt	(DER) SCH				1	
A	Schlüssel	SLL				1	----- objektbildend -----
	Land	LAN				1	LAN=08
	Stelle	DST				1	
A	Bezeichnung	BEZ				1	
A	Stellenart	SAR				0..1	
W	Grundbuchamt	1000					
W	Finanzamt	1200					
W	Flurbereinigungsbehörde	1300					

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Forstamt	1400					
W	Gemeindeamt	1700					
W	Landratsamt	1800					
W	Kreis- oder Stadtverwaltung	1900					
W	Umlegungsstelle	2100					
W	ÖbVI	2300					
A	Kennung	KEN				0..1	
R	hat <b>Anschrift</b>	<b>73011- 21003</b>				0..1	
<b>O</b>	<b>Lagebezeichnung Katalogeintrag</b>	<b>73013</b>		<b>X</b>			
A	Schlüssel gesamt	(DER) SCH				1	
A	Schlüssel	SLL				1	----- objektbildend -----
	Land	LAN				1	LAN=08
	Regierungsbezirk	RBZ				0..1	
	Kreis	KRS				1	
	Gemeinde	GEM				1	
	Lage	LAG				1	
A	Bezeichnung	BEZ				1	
A	Kennung	KEN				0..1	

**Hinweis zur Objektartengruppe „Kataloge“**

- 1) Die Attributart „Gemeindeteil“ im Datentyp „Gemeindekennzeichen“ muss belegt sein.

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartengruppe: Administrative Gebietseinheiten</b>		<b>75000</b>					Nummer 13.1
<b>O</b>	<b>Baublock</b>	<b>75001</b>	<b>F</b>				
A	Baublockbezeichnung	BBZ				1	----- objektbildend -----

## 2.2 Migrationsobjektarten

Bezeichnung		Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartenbereich: Migration</b>		<b>90000</b>					
<b>Objektartengruppe: Migrationsobjekte</b>		<b>91000</b>					
<b>O</b>	<b>Gebäudeausgestaltung</b>	<b>91001</b>	<b>L</b>				
A	Darstellung	DAR				1	----- objektbildend -----
W	Hochhausbegrenzungslinie	1011					
W	Offene Begrenzungslinie eines Gebäudes	1014					
W	Begrenzungslinie eines unterirdischen Gebäudes	1016					
W	Durchfahrt im Gebäude	1041					
W	Durchfahrt an überbauter Straße	1042					
W	Arkade	1043					
W	Überdachung	1045					
W	Begrenzungslinie auskragendes Geschoss, aufgehendes Mauerwerk	1047					
R	zeigt_auf <b>Gebäude</b>	<b>91001- 31001</b>				1	
<b>O</b>	<b>Topographische Linie</b>	<b>91002</b>	<b>L</b>				
A	Liniendarstellung	LDS				1	
W	Durchgezogen	1000					
W	Lang gestrichelt	2000					
A	Sonstige Eigenschaft	SOE				0..1	

### Hinweise zum Objektbereich „Migration“

- 1) Die Migrationsobjektarten **Gebäudeausgestaltung** und **Topographische Linie** dienen der Führung der entsprechenden raumbezogenen Informationen aus den Vorgänger-Verfahrenslösungen, sofern die programmgesteuerte Bildung der Objektarten **Bauteil (31002)**, oder der Objektarten des Objektbereichs **Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben (50000)** bei der Migration nach ALKIS nicht möglich war.
- 2) In der Attributart „Sonstige Eigenschaft“ der Objektart **Topographische Linie** kann die Fachbedeutung der topographischen Linie aus den Vorgänger-Verfahrenslösungen übernommen werden.
- 3) Migrationsobjekte dürfen nicht neu gebildet werden.

## 2.3 Mitteilungsdaten

Bezeichnung		Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
O	Objektart		REO	NREO	ZUSO		
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartenbereich: Mitteilungsdaten</b>		<b>110000</b>					
<b>Objektartengruppe: Grundbuch</b>		<b>111000</b>					
<b>O</b>	<b>Flurstück Grundbuch</b>	<b>111001</b>		<b>X</b>			
A	Lebenszeitintervall Flurstück	LZF				1	
A	Anlass Flurstück	ANF				0..1	
W	Zerlegung oder Sonderung	010101					Flurstückszerlegung
W	Verschmelzung	010102					Flurstücksverschmelzung
W	Veränderung auf Grund der Vorschriften des Wasserrechts	010202					Veränderungen auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften
W	Veränderung auf Grund gerichtlicher Entscheidung	010206					
W	Veränderung der Flurstücksbezeichnung	010301					Veränderung der Flurstücksnummer
W	Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit	010302					Umgemarkung
W	Veränderung der Flurzugehörigkeit	010305					Umflurung
W	Eintragung des Flurstücks	010307					
W	Löschen des Flurstücks	010308					
W	Veränderung der Lage	010402					Veränderung der Lagebezeichnung
W	Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart	010403					
W	Berichtigung der Flächenangabe	010501					Flächenberichtigung
W	Berichtigung eines Zeichenfehlers	010502					Berichtigung eines in ALKIS fehlerhaft nachgewiesenen Grenzverlaufs
W	Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz	010601					
W	Umlegung	010621					
A	Amtliche Fläche	AFL				1	
A	Flurnummer	FLN				0..1	
A	Flurstücksfolge	FSF				0..1	
A	Flurstückskennzeichen	FSK				1	
A	Flurstücksnummer	FSN				1	
A	Gemarkung	GMK				1	
A	Gemeindezugehörigkeit	GDZ				1	
A	Rechtsbehelfsverfahren	RBV				0..1	
A	Wirtschaftsart	(DER) WIA				1..*	
W	Wohnbaufläche	wie Bez.					
W	Industrie- und Gewerbefläche	wie Bez.					
W	Mischnutzung	wie Bez.					
W	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft	wie Bez.					

	Bezeichnung	Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO		
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart						
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
W	Erholungsfläche	wie Bez.					
W	Friedhof	wie Bez.					
W	Verkehrsfläche	wie Bez.					
W	Landwirtschaftsfläche	wie Bez.					
W	Waldfläche	wie Bez.					
W	Sonstige Vegetationsfläche	wie Bez.					
W	Unland	wie Bez.					
W	Wasserfläche	wie Bez.					
A	Lagebezeichnung	(DER) LAG				1..*	
A	Zuständige Stelle	(DER) ZST				1	
R	ist_gebucht <b>Buchungsstelle</b>	<b>111001- 21008</b>				1	
R	ist_ein_Verweis_auf_Flurstueck <b>Flurstück</b>	<b>111001- 11001</b>				1	
R	einbezogen_in <b>Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht Grundbuch</b>	<b>111001- 111002</b>				0..*	
<b>O</b>	<b>Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht Grundbuch</b>	<b>111002</b>		<b>X</b>			
A	Lebenszeitintervall Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht	LZB				1	
A	Anlass Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht	ANB				0..1	
W	Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz	010601					
W	Verfahren nach dem Baugesetzbuch	010602					
A	Art der Festlegung	ADF				1	
W	Umlegung nach dem BauGB	1750					
W	Flurbereinigungsgesetz	2100					
W	Flurbereinigung (Par. 1 und 37 FlurbG)	2110					
W	Flurbereinigung nach Par. 1 in Kombination mit Par. 87 FlurbG	2115					
W	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (Par. 86 FlurbG)	2120					
W	Unternehmensflurbereinigung (nach Par. 87 oder 90 FlurbG)	2130					
W	Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (Par. 91 FlurbG)	2140					
W	Freiwilliger Landtausch (Par. 103a FlurbG)	2150					
A	Ausführende Stelle	AFS				0..1	
A	Ausführende Stelle Bezeichnung	(DER) ASB				0..1	
A	Name	NAM				0..1	
A	Bezeichnung	BEZ				0..1	
A	Datum Anordnung	DAN				0..1	
A	Datum Besitzeinweisung	DBE				0..1	

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
A	Datum rechtskräftig	DRK				0..1	
A	Datum Abgabe	DAB				0..1	
A	ist_ein_Verweis_auf_Bau_Raum_oder_Bodenordnungsrecht <b>Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht</b>	<b>111002-71008</b>				1	
<b>O</b>	<b>Fortführungsfall Grundbuch</b>	<b>111003</b>		<b>X</b>			
A	Fortführungsfallnummer	FFN				1	----- objektbildend -----
A	Laufende Nummer	LFD				0..1	
A	Überschrift im Fortführungsnachweis	UIV				1..*	
W	Zerlegung oder Sonderung	010101					Flurstückszerlegung
W	Verschmelzung	010102					Flurstücksverschmelzung
W	Veränderung auf Grund der Vorschriften des Wasserrechts	010202					Veränderungen auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften
W	Veränderung auf Grund gerichtlicher Entscheidung	010206					
W	Veränderung der Flurstücksbezeichnung	010301					Veränderung der Flurstücksnummer
W	Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit	010302					Umgemarkung
W	Veränderung der Flurzugehörigkeit	010305					Umflurung
W	Eintragung des Flurstücks	010307					
W	Löschen des Flurstücks	010308					
W	Veränderung der Lage	010402					Veränderung der Lagebezeichnung
W	Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart	010403					
W	Berichtigung der Flächenangabe	010501					Flächenberichtigung
W	Berichtigung eines Zeichenfehlers	010502					Berichtigung eines in ALKIS fehlerhaft nachgewiesenen Grenzverlaufs
W	Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz	010601					
W	Umlegung	010621					
A	Ordnungsnummer	ORN				0..*	
A	Bezeichnung Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht	BBO				0..1	
A	Bemerkung	BEM				0..1	
A	zeigt auf altes Flurstück Grundbuch	ZAA				0..*	eine der beiden Attributarten ZAA oder ZAN muss vorhanden sein
A	zeigt auf neues Flurstück Grundbuch	ZAN				0..*	

#### Hinweise zur Objektartengruppe „Grundbuch“

Die Objektarten **Flurstück Grundbuch**, **Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht Grundbuch** und **Fortführungsfall Grundbuch** werden für die Kommunikation von ALKIS mit dem Grundbuch für alle Objekte der Objektart **Flurstück**, **Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht** und **Fortführungsfall** gebildet. Die Objektartengruppe **Grundbuch** kommt erst nach der Einführung des Datenbankgrundbuchs oder einer Anpassung der Datenaustauschnittstelle bei der Grundbuchverwaltung zur Anwendung.

## 2.4 Präsentationsobjektarten

Bezeichnung		Kennung	Objektyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Objektartengruppe: Präsentationsobjekte</b>							
<b>O</b>	<b>Punktförmiges Präsentationsobjekt</b>	<b>02310</b>	<b>P</b>				
A	Signaturnummer	SNR				0..1	
A	Darstellungspriorität	DPR				0..1	
A	Art	ART				0..1	
A	Drehwinkel	DWI				0..1	
A	Skalierung	SKA				0..1	
R	dient_zur_Darstellung_von <b>Fachobjekt</b>	<b>02300- 00001</b>				0..*	
<b>O</b>	<b>Linienförmiges Präsentationsobjekt</b>	<b>02320</b>	<b>L</b>				
A	Signaturnummer	SNR				0..1	
A	Darstellungspriorität	DPR				0..1	
A	Art	ART				0..1	
R	dient_zur_Darstellung_von <b>Fachobjekt</b>	<b>02300- 00001</b>				0..*	
<b>O</b>	<b>Flächenförmiges Präsentationsobjekt</b>	<b>02330</b>	<b>F</b>				
A	Signaturnummer	SNR				0..1	
A	Darstellungspriorität	DPR				0..1	
A	Art	ART				0..1	
R	dient_zur_Darstellung_von <b>Fachobjekt</b>	<b>02300- 00001</b>				0..*	
<b>O</b>	<b>Textförmiges Präsentationsobjekt mit punktförmiger Textgeometrie</b>	<b>02341</b>	<b>P</b>				
A	Signaturnummer	SNR				0..1	
A	Darstellungspriorität	DPR				0..1	
A	Art	ART				0..1	
A	Schriftinhalt	SIT				0..1	
A	Font – Sperrung	FSP				1	
A	Skalierung	SKA				1	
A	Horizontale Ausrichtung	FHA				1	
W	linksbündig	wie Bez.					
W	rechtsbündig	wie Bez.					
W	zentrisch	wie Bez.					
A	Vertikale Ausrichtung	FVA				1	
W	Basis	wie Bez.					
W	Mitte	wie Bez.					
W	oben	wie Bez.					
A	Drehwinkel	DWI				0..1	

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Nr./Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>						
A	Attributart						
W	Wertart						
R	Relationsart		REO	NREO	ZUSO		
	<b>Zielobjektart</b>						
Q	Qualitätsangabe						
F	Fachdatenverbindung						
1	2	3	4	5	6	7	8
R	hat <b>Linienförmiges Präsentationsobjekt</b>	<b>02340-02320</b>				0..1	
R	dient_zur_Darstellung_von <b>Fachobjekt</b>	<b>02300-00001</b>				0..*	
<b>O</b>	<b>Textförmiges Präsentationsobjekt mit linienförmiger Textgeometrie</b>	<b>02342</b>	<b>L</b>				
A	Signaturnummer	SNR				0..1	
A	Darstellungspriorität	DPR				0..1	
A	Art	ART				0..1	
A	Schriftinhalt	SIT				0..1	
A	Font – Sperrung	FSP				1	
A	Skalierung	SKA				1	
A	Horizontale Ausrichtung	FHA				1	
W	linksbündig	wie Bez.					
W	rechtsbündig	wie Bez.					
W	zentrisch	wie Bez.					
A	Vertikale Ausrichtung	FVA				1	
W	Basis	wie Bez.					
W	Mitte	wie Bez.					
W	oben	wie Bez.					
R	hat <b>Linienförmiges Präsentationsobjekt</b>	<b>02340-02320</b>				0..1	
R	dient_zur_Darstellung_von <b>Fachobjekt</b>	<b>02300-00001</b>				0..*	
<b>O</b>	<b>Darstellung</b>	<b>02350</b>		<b>X</b>			
A	Signaturnummer	SNR				0..1	
A	Darstellungspriorität	DPR				0..1	
A	Art	ART				0..1	
A	Positionierungsregel	PNR				0..1	
R	dient_zur_Darstellung_von <b>Fachobjekt</b>	<b>02300-00001</b>				0..*	

#### Hinweise zum Objektartengruppe „Präsentationsobjekte“

- 1) Präsentationsobjekte sind immer dann zu bilden, wenn
  - ihre Verwendung durch den ALKIS-Signaturen katalog zwingend vorgegeben wird (z.B. Darstellung einer Gebäudefunktion),
  - von einer vorgegebenen Standarddarstellung (Standardposition oder Signatureigenschaften, z.B. Schriftgröße, darzustellender Text) abgewichen werden soll,
  - Darstellungen zusätzlich zur Standardposition festgelegt werden sollen (z.B. zusätzliche Darstellung der Flurstücksnummer eines großen oder lang gestreckten Flurstücks) oder
  - eine Standarddarstellung unterdrückt werden soll.

**Die Bildung eines Präsentationsobjekts setzt die Belegung (mindestens) einer Relation „dient\_zur\_Darstellung\_von“ zu einem Fachobjekt voraus.**

- 2) Bei Präsentationsobjekten zur Darstellung von Stadt-/Gemeindenamen, Stadtteil-/Ortsteilnamen und Flurnummern ist immer die Relation zum jeweiligen Katalogobjekt zu bilden:
  - Stadt-/Gemeindeiname: **02300\_dient zur Darstellung\_von\_73005** [BEZ]
  - Stadtteil-/Ortsteilname: **02300\_dient zur Darstellung\_von\_73006** [BEZ]
  - Flurnummer: **02300\_dient zur Darstellung\_von\_73008 „Flur“** [FLR]
  
- 3) Es können mehrere Präsentationsobjekte mit Relation zum selben Fachobjekt (z.B. mehrere identische Flurstücksnummern für dasselbe Flurstück) unabhängig voneinander gebildet werden.
  
- 4) Die Attribut- und Relationsarten der Objektarten **02310** bis **02342** haben folgende Bedeutungen:
  - „Signaturnummer“ ist die Signaturnummer gemäß dem ALKIS-Signaturenkatalog; sie kann erforderlichenfalls im Präsentationsobjekt gespeichert werden.
  - „Darstellungspriorität“ enthält die Darstellungspriorität für Elemente der Signatur; sie wird nur belegt, wenn von den Festlegungen nach Anlage 15 abgewichen wird.
  - „Art“ ist immer mit der Kennung der (Fach)-Attributart zu belegen, die mit dem Präsentationsobjekt dargestellt werden soll (z.B. ART=GFK für die Darstellung einer Gebäudefunktion).
  - „Drehwinkel“ gibt den Winkel an, um den ein Text oder eine Signatur mit punktförmiger Bezugsgeometrie aus der Horizontalen gedreht ist. Das Attribut ist bei der Objektbildung mit dem Wert „0“ vorbelegt.
  - „Skalierung“ gibt den Skalierungsfaktor für Symbole und Schriftgröße (Font-Größe \* Skalierung) an. Das Attribut ist bei der Objektbildung mit dem Wert „1“ vorbelegt.
  - „Schriftinhalt“ enthält die darzustellenden Zeichen.
  - „Font – Sperrung“ steuert den zusätzlichen Raum, der zwischen zwei aufeinanderfolgende Zeichen geschoben wird. Das Attribut ist bei der Objektbildung mit dem Wert „0“ vorbelegt.
  - „Horizontale Ausrichtung“ gibt die Ausrichtung (linksbündig, rechtsbündig oder zentrisch) des Textes bezüglich der Textgeometrie an. Das Attribut ist bei der Objektbildung mit dem Wert „zentrisch“ vorbelegt.
  - „Vertikale Ausrichtung“ gibt an, ob die Bezugsgeometrie die Basis (Grundlinie) des Textes, die Mitte oder die obere Buchstabenbegrenzung betrifft. Das Attribut ist bei der Objektbildung mit dem Wert „Mitte“ vorbelegt.
  - Die Relationsart „dient\_zur\_Darstellung\_von“ **Objekt** stellt die Verbindung vom Präsentationsobjekt zu einem oder mehreren Fachobjekten her. Präsentationsobjekte sind als Zielobjekte nicht zulässig.
  - Die Relationsart „hat“ **Linienförmiges Präsentationsobjekt** ermöglicht es, einem textförmigen Präsentationsobjekt ein linienförmiges Präsentationsobjekt zuzuweisen (z.B. **Flurstücksnummer** „hat“ **Zuordnungspfeil**).
  
- 5) Die Attributart „Positionierungsregel“ der Objektart **Darstellung (02350)** legt durch Verweis auf eine Regel im Signaturenkatalog fest, wie Signaturen zu positionieren sind. Eine Positionierungsregel definiert z.B., welchen Abstand auf einer Fläche zu positionierende Einzelsignaturen haben und ob die Verteilung regelmäßig oder zufällig ist. Nachstehende Positionierungsregeln können vorkommen:

Bezeichnung der Darstellung nach Anlage 14	SNR nach ALKIS-SK	PNR nach ALKIS-SK	Bemerkung
Nummer eines Punktes der Landesgrenze	4071	3001	Positionierung von Text
Hausnummer (bei Gebäuden und unbebauten Flurstücken)	4070	3002	Positionierung von Text
Grünanlage	3413	1100 oder 1101	Positionierung auf Flächen 1100: regelmäßig 1101: zufällig
Grünland			
Gartenbauland	3421	1102 oder 1103	Positionierung auf Flächen 1102: regelmäßig 1103: zufällig
Garten			
Park	3415	1104 oder 1105	Positionierung Flächen 1102: regelmäßig 1103: zufällig
Rebfläche	3448		
Gehölz	3470		
Heide	3474		
Moor	3476		
Sumpf	3478		
Weihnachtsbaumkultur	7888	1104 oder 1105	Positionierung Flächen 1102: regelmäßig 1103: zufällig
Laubholz	3458	1104 oder 1105	Positionierung auf Flächen 1104: regelmäßig 1105: zufällig
Nadelholz	3460		
Laub- und Nadelholz	3462		
Nutzung Waldbestattungsfläche	7889	1112	Positionierung Flächen
Unland/ Vegetationslose Fläche	3480	1104 oder 1105	Positionierung auf Flächen 1104: regelmäßig 1105: zufällig
Hafenbecken	3490	1106 oder 1107	Positionierung auf Flächen 1106: regelmäßig 1107: zufällig
Stehendes Gewässer			
Umlegung	3631	1112	Positionierung auf Flächen
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme			
Sanierung			
Flurbereinigung			
Untergeordnetes Gewässer (Bach; S. 42)	Linie: 2592 Symbol: 3490	2028	Positionierung von Symbolen an Linien
Damm, Wall, Deich	Linie: 2620 Symbol: 3632	2016	Positionierung von Symbolen an Linien
Musterstück Vergleichsstück	Symbol: 3707 Text: 4149	3011	Positionierung von Text an Symbol
Grabloch, bestimmend, lagerichtig (innerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche); Nummer des Grablochs	Symbol: 3703 Text: 4114	3012	Positionierung von Text an Symbol
Grabloch, bestimmend, lagerichtig (außerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche); Nummer des Grablochs	Symbol: 3709 Text: 4114	3012	Positionierung von Text an Symbol
Grabloch, bestimmend, nicht lagerichtig (innerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche); Nummer des Grablochs	Symbol: 3705 Text: 4106	3012	Positionierung von Text an Symbol

Bezeichnung der Darstellung nach Anlage 14	SNR nach ALKIS-SK	PNR nach ALKIS-SK	Bemerkung
Grabloch, nicht bestimmend, lagerichtig; Nummer des Grablochs	Symbol: 3703 Text: 4106	3012	Positionierung von Text an Symbol

6) Zur Unterdrückung von Standarddarstellungen ist ein Objekt **Darstellung** mit SNR=6000 (Leersignatur) anzulegen, wenn keine Darstellung mit Präsentationsobjekten vorgesehen ist.

Beispiele:

- Unterdrückung der Darstellung eines Gebäudenamens

**02350 Darstellung**

SNR=6000

ART=NAM

**02350** dient\_zur\_Darstellung\_von **31001**

Die Attributarten „Darstellungspriorität (DPR)“ und „Positionierungsregel (PNR)“ werden in diesem Fall nicht belegt.

- Unterdrückung der Darstellung des Parkplatzsymbols

**02350 Darstellung**

SNR=6000

ART=FKT

**02350** dient\_zur\_Darstellung\_von **42009**

Die Attributarten „Darstellungspriorität (DPR)“ und „Positionierungsregel (PNR)“ werden in diesem Fall nicht belegt.

7) Beispiele für Präsentationsobjekte (vgl. Anlage 14)

- Punktförmige Präsentationsobjekte
  - Symbole für Campingplatz, Parkplatz
- Linienförmige Präsentationsobjekte
  - Zuordnungspfeil
- Textförmige Präsentationsobjekte mit punktförmiger Textgeometrie
  - Flurstücksnummer
  - Lagebezeichnungen (beispielsweise Straßennamen)
  - Hausnummer
- Textförmige Präsentationsobjekte mit linienförmiger Textgeometrie werden für Texte mit bogenförmigem Verlauf gebildet.
- Flächenförmige Präsentationsobjekte
  - Flächendecker bei einem oberirdischen Gebäude, das ein anderes (oberirdisches) Gebäude überlagert.

### 3. Fortführungsanlässe

#### 3.1 Allgemeines

- Bei jedem betroffenen Flurstück wird der sich aus der Liegenschaftsvermessung ergebende hierarchisch wichtigste Fortführungsanlass geführt; die Hierarchie ergibt sich aus der Reihenfolge in Nummer 3.4. Eine Flächenberichtigung ist gegebenenfalls zusätzlich als Überschrift beim Fortführungsfall zu erfassen (Anlage 13 VwVLV).
- Die Veränderungsnummern werden programmgesteuert bei den betroffenen Flurstücken als Fachdatenverbindung eingetragen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

#### 3.2 Übersicht über die Fortführungsanlässe

- Veränderungen in der Form der Flurstücke
  - Flurstückszerlegung (010101)
  - Flurstücksverschmelzung (010102)
  - Veränderung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften (010202)
  - Veränderung auf Grund gerichtlicher Entscheidung (010206)
- Veränderungen durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren
  - Umlegung (010621)
  - Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (010601)
- Veränderungen der Bezeichnung oder der Zugehörigkeit eines Flurstücks
  - Veränderung der Flurstücksnummer (010301)
  - Umgemarkung (010302)
  - Umflurung (010305)
  - Eintragung eines Flurstücks (010307)
  - Löschung eines Flurstücks (010308)
- Veränderungen von Angaben zum Flurstück
  - Flächenberichtigung (010501)
  - Veränderung der Lagebezeichnung (010402)
- Veränderungen sonstiger Art
  - Berichtigung eines in ALKIS fehlerhaft nachgewiesenen Grenzverlaufs (010502)
  - Veränderung der tatsächlichen Nutzung (300300)
  - Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart (010403)
- Veränderung von Gebäudedaten
  - Löschen eines Gebäudes (200300)

### 3.3 Begriffe in der Beschreibung der Fortführungsanlässe

Zur Beschreibung der Fortführungsanlässe werden Begriffe mit folgender Bedeutung verwendet:

Begriff	Bedeutung
Altes Flurstück	Flurstück, für das durch die Fortführung ein historisches Flurstück gebildet wird.
Neues Flurstück	Flurstück, das neu gebildet wird oder durch die Fortführung ein neues Flurstückskennzeichen erhält.
Katalogeintrag	Katalogeinträge enthalten alle Angaben zu administrativen Gebietseinheiten, Gemarkungen, Fluren, Lagen und Dienststellen, insbesondere deren Verschlüsselungen und Bezeichnungen

### 3.4 Beschreibung der Fortführungsanlässe

#### Flurstückszerlegung

- Ein altes Flurstück wird in mehrere neue Flurstücke oder Zuflurstücke zerlegt; damit können Veränderungen von Angaben zum Flurstück (beispielsweise Flächenberichtigung) verbunden sein. Zuständige Stellen werden programmgesteuert vergeben.
- Für das alte Flurstück wird programmgesteuert ein historisches Flurstück gebildet.
- Neue Flurstücke werden programmgesteuert unter einer laufenden Nummer auf ein Erwerberblatt gebucht. Die Buchungsblattnummer des Erwerberblatts ergibt sich aus Anlage 6 Nummer 1.4. Vorhandene Angaben zum Eigentum sind zu übernehmen.

#### Flurstücksverschmelzung

- Mehrere alte Flurstücke oder Zuflurstücke werden zu einem neuen Flurstück verschmolzen; damit können Veränderungen von Angaben zum Flurstück, beispielsweise Flächenberichtigung, verbunden sein. Zuständige Stellen werden programmgesteuert vergeben.
- Für die alten Flurstücke werden programmgesteuert historische Flurstücke gebildet.
- Das neue Flurstück wird programmgesteuert auf ein Erwerberblatt gebucht. Die Buchungsblattnummer des Erwerberblatts ergibt sich aus Anlage 6 Nummer 1.4.

### Veränderung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften

Änderungen infolge natürlicher Einflüsse (§§ 8 oder 9 WG) an nach Wasserrecht klassifizierten Gewässern werden übernommen. Ansonsten entspricht der Fortführungsanlass dem Fortführungsanlass „Veränderung auf Grund gerichtlicher Entscheidung“.

### Veränderung auf Grund gerichtlicher Entscheidung

Mehrere alte Flurstücke werden durch mehrere neue Flurstücke ersetzt; dabei können Angaben zum Flurstück sowie Eigentumsangaben, ausgenommen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer und Erbbauberechtigte, verändert werden. Die neuen Flurstücke werden auf ein Erwerberblatt gebucht, hier Nummerierung wie bei der Flurstückszerlegung. Ansonsten entspricht der Fortführungsanlass dem Fortführungsanlass „Umlegung“.

### Berichtigung eines in ALKIS fehlerhaft nachgewiesenen Grenzverlaufs

Einzelne alte Flurstücke werden durch neue Flurstücke mit berichtigter Umringsgeometrie ersetzt. Der Fortführungsanlass ist bei den betroffenen Flurstücken allen weiteren Veränderungen voranzustellen. Ansonsten entspricht der Fortführungsanlass dem Fortführungsanlass „Veränderung auf Grund gerichtlicher Entscheidung“.

### Umlegung

- Das Ergebnis einer Umlegung nach dem BauGB wird übernommen. Dabei werden mehrere alte Flurstücke durch mehrere neue Flurstücke ersetzt sowie Buchungen verändert oder neu angelegt. Mit der Übernahme können Veränderungen der Angaben zum Flurstück verbunden sein. Zuständige Stellen werden programmgesteuert übernommen.
- Für die alten Flurstücke werden programmgesteuert historische Flurstücke gebildet; ebenfalls programmgesteuert wird das Umlegungsgebiet gelöscht.
- Die neuen Flurstücke werden programmgesteuert je Eigentümerin oder Eigentümer (Ordnungsnummer) auf ein Pseudoblatt gebucht. Die Buchungsblattnummern ergeben sich gemäß Anlage 6 Nummer 1.4.

### Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Das Ergebnis eines Verfahrens nach dem FlurbG wird übernommen. Ansonsten entspricht der Fortführungsanlass dem Fortführungsanlass „Umlegung“.

### Veränderung der Flurstücksnummer

- Innerhalb einer Gemarkung oder Flur werden die Flurstücksnummern einzelner Flurstücke durch neue Flurstücksnummern ersetzt.
- Für die Flurstücke, deren Flurstücksnummern verändert worden sind, werden programmgesteuert historische Flurstücke angelegt.
- Flurstücksflächen, Bodenschätzungsergebnisse, Lagen, Eigentumsangaben und zuständige Stellen werden programmgesteuert zugeordnet.

### Umgemarkung

- Einzelne oder alle Flurstücke einer Gemarkung werden innerhalb des Bezirks einer unteren Vermessungsbehörde einer anderen Gemarkung zugeordnet. Bei allen Flurstücken einer Gemarkung kann die Gemarkungsnummer und die Flurnummer geändert werden.
- Betrifft die Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit zwei untere Vermessungsbehörden, sind die Fortführungsanlässe „Eintragung eines Flurstücks“ oder „Löschung eines Flurstücks“ anzuwenden.
- Für alle von der Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit betroffenen Flurstücke werden in der abgebenden Gemarkung programmgesteuert historische Flurstücke gebildet.
- Flurstücksflächen, Bodenschätzungsergebnisse, Lagen, Eigentumsangaben und zuständige Stellen werden programmgesteuert zugeordnet. Ebenfalls programmgesteuert werden Gemarkungs- und Flurgrenzen gelöscht oder angepasst.

### Umflurung

- Innerhalb einer Gemarkung werden Fluren aufgelöst oder die Flurzugehörigkeit einzelner Flurstücke verändert. Bei allen Flurstücken einer Flur kann die Flurnummer geändert werden.
- Für alle von der Veränderung der Flurzugehörigkeit betroffenen Flurstücke werden in der aufgelösten beziehungsweise abgebenden Flur programmgesteuert historische Flurstücke gebildet.
- Flurstücksflächen, Bodenschätzungsergebnisse, Lagen, Eigentumsangaben und zuständige Stellen werden programmgesteuert zugeordnet. Ebenfalls programmgesteuert wird die Flurgrenze gelöscht oder angepasst.

### Eintragung eines Flurstücks

Ein neues Flurstück aus dem Bezirk einer anderen unteren Vermessungsbehörde wird übernommen. Veränderungen von Angaben zum Flurstück sind nicht zulässig.

### Löschung eines Flurstücks

- Ein Flurstück wird gelöscht. Ebenfalls gelöscht werden die Buchungsstelle sowie gegebenenfalls das Buchungsblatt, wenn sich auf diesem keine weiteren Buchungsstellen mehr befinden sowie die mit diesem Buchungsblatt zusammenhängenden Eigentumsangaben.
- Für das gelöschte Flurstück wird programmgesteuert ein historisches Flurstück gebildet.

### Flächenberichtigung

Für ein Flurstück wird eine neue Flurstücksfläche eingeführt. Die Flächenberichtigung kann sowohl allein als auch zusätzlich zu allen hierarchisch übergeordneten Fortführungsanlässen vorkommen. Veränderungen weiterer Angaben zum Flurstück sind zulässig.

### Veränderung der Lagebezeichnung

- Bisherige Lagebezeichnungen werden durch neue Lagebezeichnungen ersetzt, zusätzliche Lagebezeichnungen können eingetragen oder wegfallende Lagebezeichnungen gelöscht werden. Hausnummern und Pseudonummern können eingetragen, geändert oder gelöscht werden.
- Die Relationen zu den betroffenen Flurstücken und Gebäude werden programmgesteuert angepasst.
- Für neu einzuführende Lagebezeichnungen ist vorab ein entsprechender Katalogeintrag zu bilden.

### Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Bisherige tatsächliche Nutzungen werden durch aktualisierte tatsächliche Nutzungen ganz oder teilweise ersetzt. Soweit sich dadurch die Wirtschaftsart im Grundbuch ändert, ist der Fortführungsanlass „Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart“ zu verwenden.

### Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Auf Grund der Veränderung der tatsächlichen Nutzung ändert sich die Wirtschaftsart im Grundbuch. Ansonsten entspricht der Fortführungsanlass dem Fortführungsanlass „Veränderung der tatsächlichen Nutzung“.

### Löschen eines Gebäudes

Der Fortführungsanlass ist zu verwenden, wenn an dem betroffenen Flurstück ein abgerissenes Gebäude zu erfassen ist und keine sonstigen Veränderungen zu einer Allegation beim Flurstück führen.

## Informationssystem Liegenschaftskatasterakten

### INHALTSÜBERSICHT

1. Grundsätzliches	2
2. Objektartenkatalog ILKA BW – Liegenschaftskatasterakten, die objektstrukturiert in digitaler Form entstanden sind	4
2.1 Digitaler Fortführungsnachweis	4
2.2 Digitaler Fortführungsriss	7
3. Objektartenkatalog ILKA BW – Liegenschaftskatasterakten, die in analoger Form entstanden sind	8
3.1 Basisobjekt von ILKA	8
3.2 Objektarten für landesweiteinheitliche Liegenschaftskatasterakten	11
3.3 Objektarten für Liegenschaftskatasterakten - im früheren Landesteil Baden	13
3.4 Objektarten für Liegenschaftskatasterakten - im früheren Landesteil Württemberg	17
3.5 Objektarten für Liegenschaftskatasterakten - im früheren Landesteil Hohenzollern	20
3.6 Objektarten für weitere Liegenschaftskatasterakten	22

## 1. Grundsätzliches

1.1 Diese Anlage enthält den Objektartenkatalog (Anwendungsschema) für die Verfahrenslösung Informationssystem Liegenschaftskatasterakten (ILKA).

### 1.2 Objektartenübersicht

1.2.1 Im Anwendungsschema von ILKA werden die Aktentypen als Objektarten mit Attributen und Relationen beschrieben. Attribute enthalten die selbstbezogenen Eigenschaften eines Objekts. Relationen setzen Objekte zueinander in Beziehung, wenn dies fachlich geboten ist.

1.2.2 Für Liegenschaftskatasterakten, die als objektstrukturierte Vermessungsschriften in digitaler Form entstehen, werden folgende Objektarten nach Nummer 2 geführt:

- Objektarten für den Digitalen Fortführungsnachweis:
  - Deckblatt
  - Fortführungsfall
- Objektarten für den Digitalen Fortführungsriss:
  - [derzeit nicht belegt]

1.2.3 Für Liegenschaftskatasterakten, die in analoger Form entstanden sind und nach Maßgabe von Anlage 1b digitalisiert wurden, sind die einzelnen Aktentypen nach Nummer 3 als Objektarten zu führen.

1.3 Für den Datenaustausch mit der Verfahrenslösung ALKIS ist ein universelles und systemunabhängiges Datenaustauschformat, die landesspezifische Austauschschnittstelle (NAS-BWplus) definiert. Die NAS-BWplus wird unter Berücksichtigung der NAS auf der Basis der Festlegungen der Normfamilie 19100 des ISO/TC211 und unter Berücksichtigung der Geography Markup Language (GML)-Spezifikation des Open Geospatial Consortiums (OGC) entwickelt. Die Daten werden mit der Extensible Markup Language (XML) als Auszeichnungssprache des World-Wide-Web Consortiums (W3C) ausgetauscht.

1.4 Die nachfolgenden Tabellen enthalten das Anwendungsschema aller in ILKA geführten Objektarten mit ihren Attributen und Wertarten.

In den nachfolgenden Tabellen bedeuten im Einzelnen:

Spalte 1: Buchstabenkennung für

Objektart (O)

Attributart (A)

Wertart (W)

Relationsart (R)

Spalte 2: Bezeichnung

Spalte 3: Kennung

Spalte 4 / 4.1 / 4.2 / 4.3: Datentyp bzw. Objekttyp

Spalte 5: Multiplizität (M)

1: Das Attribut der Attributart oder die Relation der Relationsart kommt genau einmal vor.

0..1: Das Attribut der Attributart oder die Relation der Relationsart kommt nicht oder einmal vor.

0..\*: Das Attribut der Attributart oder die Relation der Relationsart kommt nicht, einmal oder mehrere Male vor.

1..\*: Das Attribut der Attributart oder die Relation der Relationsart kommt einmal oder mehrere Male vor.

Spalte 6: Definition

Spalte 7: Nummer / Bemerkung Verweis auf Vorschriftentexte oder Anlagen sowie ggf. ergänzende Hinweise

## 2. Objektartenkatalog ILKA BW – Liegenschaftskatasterakten, die objektstrukturiert in digitaler Form entstanden sind

### 2.1 Digitaler Fortführungsnachweis

Grundlage ist das AAA – Anwendungsschema der AdV

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Definition	Nummer / Bemerkung
O	Objektart		REO	NREO	ZUSO			
A	Attributart							
W	Wertart							
R	Relationsart							
	Zielobjektart							
1	2	3	4.1	4.2	4.3	5	6	7
<b>Objektartengruppe: Fortführungsnachweis</b>		<b>15000</b>						
<b>O</b>	<b>Fortführungsnachweis- Deckblatt</b>	<b>15001</b>		<b>x</b>				<b>Anlage 10</b>
A	Ausgabekopf	AK1				1		
A	Fortführungsfall Nummernbereich	FFB				1		
A	FN-Nummer	FNN				1		----objektbildend----
	1. Spalte: Land	LAN						
	2. Spalte: Gemarkungsnummer	GMN						
	3. Spalte: Laufende Nummer	LFD						
A	Titel	TIT				1		
A	in Gemarkung	GMN				1		
	Land	LAN						
	Gemarkungsnummer	GMN						
A	Erstellt am	ERD				1		
A	Erstellt von	ERV				1		
A	Eignungsprüfung am	PRD				1		
A	Eignungsprüfung von	PRV				1		
A	Fortführungsentscheidung am	FED				1		
A	Fortführungsentscheidung von	AGV				1		
A	Fortführungsmittelungen erzeugt	FWE				1		
A	Bemerkung	BEM				0..1		
A	Bekanntgabe an Beteiligte am	BBA				0..1		
A	Auszug für	AGF				0..*		
R	Bezieht sich auf <b>Fortführungsfall</b>	15001- 15002				1..*		----objektbildend----
<b>O</b>	<b>Fortführungsfall</b>	<b>15002</b>		<b>x</b>				<b>Anlage 10</b>
A	Fortführungsfallnummer	FFN				1		----objektbildend----
A	Laufende Nummer	LFD				1..*		
A	Überschrift im Fortführungsnachweis	UIV				1..*		
W	Zerlegung oder Sonderung	010101						
W	Verschmelzung	010102						
W	Veränderung auf Grund der Vorschriften des Wasserrechts	010202						
W	Veränderung auf Grund gerichtlicher Entscheidung	010206						

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Definition	Nummer / Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO			
O	<b>Objektart</b>							
A	Attributart							
W	Wertart							
R	Relationsart							
	<b>Zielobjektart</b>							
1	2	3	4.1	4.2	4.3	5	6	7
W	Umlegung	010621						
W	Veränderung der Flurstücksbezeichnung	010301						
W	Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit	010302						
W	Veränderung der Flurzugehörigkeit	010305						
W	Eintragung des Flurstücks	010307						
W	Löschen des Flurstücks	010308						
W	Berichtigung der Flächenangabe	010501						
W	Veränderung der Lage	010402						
W	Berichtigung eines Zeichenfehlers	010402						
W	Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart	010403						
W	Löschen eines Gebäudes	200300						
A	Anzahl der Fortführungsmitteilungen	ZDF				1..*		
A	Fortführungsmitteilung an Eigentümer/Antragsteller	AFP				1..*		
A	Anmerkungen für den Notar	ANM				0..1		
A	Bemerkung	BEM				0..1		Nrn. 36.5; 37.2; 38.4 Dient dem gegenseitigen Verweis von Vermessungsschriften <sup>1)</sup>
A	Zeigt auf altes Flurstück	ZAA				0..*		
	1. Land (2 Stellen)							
	2. Gemarkungsnummer (4 Stellen)							
	3. Flurnummer (3 Stellen)							
	4. Flurstücksnummer							
	4.1 Zähler (5 Stellen)							
	4.2 Nenner (4 Stellen)							
	5. Flurstücksfolge (2 Stellen)							
A	Zeigt auf neues Flurstück	ZAN				0..*		
	1. Land (2 Stellen)							
	2. Gemarkungsnummer (4 Stellen)							
	3. Flurnummer (3 Stellen)							
	4. Flurstücksnummer							
	4.1 Zähler (5 Stellen)							
	4.2 Nenner (4 Stellen)							
	5. Flurstücksfolge (2 Stellen)							

	Bezeichnung	Kennung	Objekttyp			M	Definition	Nummer / Bemerkung
			REO	NREO	ZUSO			
<b>O</b> A W R	<b>Objektart</b> Attributart Wertart Relationsart <b>Zielobjektart</b>		REO	NREO	ZUSO			
1	2	3	4.1	4.2	4.3	5	6	7
A	Verweist auf	VWA				0..1	Karte zum FN	Anlage 9; „Verweist auf“ verweist auf einen Datentyp “F-Graphik“, der eine URI zu einer Karte enthält, die die Veränderung darstellt (Gegenüberstellung alt-neu).

**Hinweis zum Objektbereich „Fortführungsfall“:**

- 1) Das Attribut Bemerkung darf ausschließlich im Zusammenhang mit den Nummern 36.5, 37.2 und 38.4 VwVLK zum gegenseitigen Verweis der Fortführungsfälle aus alter und neuer Vermessungsschrift verwendet werden. Der Verweis erfolgt
- bei Veränderungen an Flurstücken verschiedener Gemarkungen (Nr. 36.5 VwVLK) durch Benennung der Veränderungsnummer und
  - bei nachträglichen Änderungen (Nr. 37.2 VwVLK) und Aufhebung einer Katastervermessung (Nr. 38.4 VwVLK) durch Benennung der Veränderungsnummer und der Fortführungsfallnummer.

Mehrere Eintragungen werden durch Semikolon getrennt.

**Beispiel:**

Verweis nach Nummer 36.5: Veränderungsnummer

999920180099

Verweis nach Nummer 37. 2 und 38.4 VwVLK: Veränderungsnummer - Fortführungsfallnummer

999920150100-1; 999920130100-5

999920000099-2; 999919800080-6

## 2.2 Digitaler Fortführungsriss

Grundlage ist die landesspezifische Ausprägung eines digitalen Fortführungsrisses (DFR).

[derzeit nicht belegt]

### 3. Objektartenkatalog ILKA BW – Liegenschaftskatasterakten, die in analoger Form entstanden sind

#### 3.1 Basisobjekt von ILKA

Die Objektart ILKA\_Objekt enthält vergleichbar „AA\_Objekt“ bei ALKIS die grundlegenden Eigenschaften (Attribute), die an alle instanziierten Objektarten in ILKA vererbt werden, die nach Anlage 1b durch Digitalisierung analoger Liegenschaftskatasterakten entstanden sind.

Der Objektart „ILKA\_Objekt“ liegt eine gescannte Akte zugrunde.

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
<b>A</b>	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
<b>O</b>	<b>ILKA_Objekt</b>	<b>ILKA_OBJ</b>				
	<b>Katasterbezirk <sup>1)</sup></b>					
A	Gemarkungsnummer	GMN	String	0..1		Nr. 1.2 VwVGkg
A	Gemarkung	GEM	String	0..1	Gemarkungsname	Nr. 1.2 VwVGkg
A	Flurnummer	FNR	String	0..1		Nr. 15 VwVLK
A	Flur	FLUR	String	0..1	Flurname	Nr. 15 VwVLK
	<b>Historische Katasterbezirke</b>					
A	Historische Gemarkungsnummer	HGMR	String	0..1	Nummer der historischen Gemarkung	
A	Historische Gemarkung	HGEM	String	0..1	Name der historischen Gemarkung	
A	Historische Flurnummer	HFNR	String	0..1	Nummer der historischen Flur	
A	Historische Flur	HFLUR	String	0..1	Name der historischen Flur	
A	Kennzeichen Sonderablage	KS	String	0..1	Alphanumerische Kennzeichnung der eingegliederten Gemarkung	
	<b>Recherche</b>					
A	Kurzbezeichnung	KBZ	String	1	Kurzbezeichnung für Akteneinspeicherung in ILKA und für die Recherche (Abkürzung des Aktentyps)	
A	Strukturelemente	SKE	String	0..1	Ankerpunkte zur Untergliederung der Akte	Textfeld zur Beschreibung von Abschnitten innerhalb einer Akte

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
<b>A</b>	<b>Attributart</b>					
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Scan Angaben</b>					
A	Scan Datum	SCDATE	Date	1	Datum des Scans	
A	Scan Auflösung	SCRES	String	1	Auflösung in dpi	
A	Scan Dateiformat	SCFMT	Catalog	1	Dateiformat, in dem der Scan erzeugt wurde	
A	Scan Stelle	SCSTEL	String	1	Vermessungsbehörde oder Dienstleister	
A	Scan Person	SCPERS	String	1	Name der Person	
	<b>Prüfvermerk</b>					
A	Freigabedatum	PRDAT	Date	0..1	Freigabe zur Bearbeitung von Liegenschaftsvermessungen	Nr. 4.6
A	Prüfstelle	PRSTEL	String	0..1	Name der Vermessungsbehörde	Nr. 4.6
A	Prüfperson	PRPERS	String	0..1	Name der Person	Nr. 4.6
A	Original oder Kopie	ORG_KOP	Boolean	0..1	0: Kopie, 1: Original; Nachweis des Digitalisats als Original oder als Kopie	
	<b>Gültigkeit</b>					
A	Gültigkeit	GUE	Boolean	0..1	0: eingescannte Akte gültig, 1: historisiert	
	<b>Nachweis Originalakte</b>					
A	Indizierung	NOIND	String	0..1	Fundstelle innerhalb des Lagerorts	Beispiel: Schrank Nr./Fach
A	Lagerort	NOORT	String	0..1	Lagerort der Originalakte	
	<b>Zustand Originalakte</b>					
A	Original Schäden	ZOSCHAD	String	0..1	Schäden an der Originalakte	
A	Original Qualität	ZOQUAL	String	0..1	Qualität der Originalakte	

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
<b>A</b>	<b>Attributart</b>					
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Sonstiges</b>					
A	Bemerkung	BEM	String	0..1		Nrn. 36.5; 37.2; 38.4  Dient dem gegenseitigen Verweis von Vermessungsschriften (vgl. S. 6)

**Hinweis zum Objektbereich „ILKA Objekt“:**

- 1) Grundsätzlich ist der Bereich Katasterbezirk vollständig zu erfassen. Ist dies bei bestimmten Unterlagen nicht möglich, führen die dazugehörigen Objektarten die Amtsnummer im Attribut Amt, bzw. Nummer der Topographischen Karte im Attribut TK-Nummer.

### 3.2 Objektarten für landesweiteinheitliche Liegenschaftskatasterakten

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b> A	<b>Objektart</b> Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
<b>O</b>	<b>Fortführungsriß</b>	<b>L_FR</b>				<b>Anlage 1c ILKA L1</b>
A	Fortführungsrißnummer	FR-NR	String	1		
A	Blatt/Seite	BLATT_/_SEITE	String	0..1	Blatt oder Seite	
<b>O</b>	<b>Veränderungsnachweis</b>	<b>L_VN</b>				<b>Anlage 1c ILKA L2</b>
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	1		
A	Fortführungsnummer	FORTFÜHR- UNGSNUMMER	String	0..1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Veränderungsnachweis mit Fortführungsriß</b>	<b>L_VNFR</b>				<b>Anlage 1c ILKA L3</b>
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	1		
A	Kennzeichnung Strukturelement	KENNZEICH- NUNG_STRUK- TURELEMENT	String	0..1		
A	Fortführungsnummer	FORTFÜHRUN GSNUMMER	String	0..1		
A	Blatt	BLATT	String	0..1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Kennung	KENNUNG (T; K)	String	0..1	T: Titelblatt, K: Karte	
<b>O</b>	<b>Fortführungsnachweis mit Fortführungsriß</b>	<b>L_FNFR</b>				<b>Anlage 1c ILKA L4</b>
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	1		
A	Kennzeichnung Strukturelement	KENNZEICH- NUNG_STRUK- TURELEMENT	String	0..1		
A	Fortführungsfallnummer	FORTFÜHR- UNGSFALL- NUMMER	String	0..1		
A	Blatt	BLATT	String	0..1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Kennung	KENNUNG (T; K)	String	0..1	T: Titelblatt, K: Karte	
<b>O</b>	<b>Katasterberichtigungs- unterlagen Baulandumlegung</b>	<b>L_KBBU</b>				<b>Anlage 1c ILKA L5, L6, L7</b>
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	1		
A	Kennzeichnung Strukturelement	KENNZEICH- NUNG_STRUK- TURELEMENT	String	0..1		

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
A	Fortführungs- bzw. Fortführungsfallnummer	Fortführungs- nummer bzw. Fortführungsfall nummer	String	0..1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Ordernummer	ORDNR	String	0..1		
A	Blatt	BLATT	String	0..1		
A	Kennung	KENNUNG (T; K)	String	0..1	T: Titelblatt, K: Karte	
<b>O</b>	<b>Katasterberichtigungs- unterlagen Flurbereinigung</b>	<b>L_KBFNO</b>				<b>Anlage 1c ILKA L8, L9, L10</b>
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	1		
A	Kennzeichnung Strukturelement	KENNZEICH- NUNG_STRUK- TURELEMENT	String	0..1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Verfahrensnummer	VERFAHRENS NUMMER	String	0..1		
A	Blatt	BLATT	String	0..1		
A	Kennung	KENNUNG (T; K)	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Berechnungsakten</b>	<b>L_BA</b>				<b>Anlage 1c ILKA L11</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Dauerriss</b>	<b>L_DR</b>				<b>Anlage 1c ILKA L12</b>
A	Nummer	NUMMER	String	1		
A	Unternummer	UNTER- NUMMER	String	0..1		

### 3.3 Objektarten für Liegenschaftskatasterakten - im früheren Landesteil Baden

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
<b>O</b>	<b>Polygonometrische Übersicht</b>	<b>B_PUE</b>				<b>Anlage 1c ILKA B1</b>
A	Nummer	NUMMER	String	1		
<b>O</b>	<b>Winkel- und Streckenbücher</b>	<b>B_WSB</b>				<b>Anlage 1c ILKA B2</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Berechnungsakten Urmessung</b>	<b>B_BAU</b>				<b>Anlage 1c ILKA B3</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Berechnung der Bindepunkte</b>	<b>B_BAB</b>				<b>Anlage 1c ILKA B4</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Koordinaten- verzeichnis</b>	<b>B_KV</b>				<b>Anlage 1c ILKA B5</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Koordinaten- verzeichnis Kopie</b>	<b>B_KVK</b>				<b>Anlage 1c ILKA B6</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Koordinaten- verzeichnis Bindepunkte</b>	<b>B_KVB</b>				<b>Anlage 1c ILKA B7</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Urhandriss</b>	<b>B_UR</b>				<b>Anlage 1c ILKA B8</b>
A	Nummer	NUMMER	String	1		
A	Unternummer	UNTER- NUMMER	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Handrissabdruck</b>	<b>B_HR</b>			<b>Bezeichnung auch Stammhandriss</b>	<b>Anlage 1c ILKA B9</b>
A	Nummer	NUMMER	String	1		
A	Unternummer	UNTER- NUMMER	String	0..1		

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
A	Deckblatt	DECKBLATT	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Gemarkungsatlas</b>	<b>B_GA</b>				<b>Anlage 1c ILKA B10</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Blatt	BLATT	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Ergänzungsplan</b>	<b>B_EP</b>				<b>Anlage 1c ILKA B11</b>
A	Nummer	NUMMER	String	1		
A	Ergänzung zu Plan	ERGAENZUNG _ZU_PLAN	String	0..1		
A	Unternummer	UNTER- NUMMER	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Liniennetzriss</b>	<b>B_LNR</b>				<b>Anlage 1c ILKA B12</b>
A	Nummer	NUMMER	String	1		
A	Unternummer	UNTER- NUMMER	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Hauptnummern- verzeichnis</b>	<b>B_HV</b>				<b>Anlage 1c ILKA B13</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Ergänzungshandriss</b>	<b>B_HRE</b>				<b>Anlage 1c ILKA B14</b>
A	Nummer	NUMMER	String	1		
A	Unternummer	UNTER- NUMMER	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Handriss/ Neumessungsriß</b>	<b>B_NR</b>				<b>Anlage 1c ILKA B15</b>
A	Nummer	NUMMER	String	1		
A	Unternummer	UNTER- NUMMER	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Veränderungsnachweis /Messbrief</b>	<b>B_VN</b>				<b>Anlage 1c ILKA B16</b>
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Fortführungsriß Baden</b>	<b>B_FR</b>				<b>Anlage 1c ILKA B17</b>
A	Fortführungsrißnummer	FR-NR	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
<b>O</b>	<b>Berechnungsakten</b>	<b>B_BA</b>				<b>Anlage 1c ILKA B18</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Aufnahmeblätter Baden</b>	<b>B_AB</b>				<b>Anlage 1c ILKA B19</b>
A	Ordner	ORDNER	String	1		
A	Standpunkt	STANDPUNKT	String	0..1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Deckblatt FR-Mappe</b>	<b>B_DFR</b>				<b>Anlage 1c ILKA B20</b>
A	Rissmappennummer	RISSMAPPEN_ NR	String	1		
<b>O</b>	<b>Prüfliste</b>	<b>B_PL</b>				<b>Anlage 1c ILKA B21</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Fortführungs- ergebnisse</b>	<b>B_FEB</b>			Fortführungsband	<b>Anlage 1c ILKA B22</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Jahrgang	JAHRGANG	String	0..1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Nummer	NUMMER	String	0..1		
A	Fortführungsnummer	FORTFÜHR- UNGSNUMMER	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Polygonnetzübersicht</b>	<b>B_PNÜ</b>				<b>Anlage 1c ILKA B38</b>
A	TK-Nummer	TKNUMMER	String	1		
A	Unternummer	UNTER- NUMMER	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Waldvermessung (Zahlenwerk)</b>	<b>B_WVZ</b>				<b>Anlage 1c ILKA B41</b>
A	Forstbezirk	FORSTBEZIRK	String	0..1		
A	Distrikt	DISTRIKT	String	0..1		
A	Band	BAND	String	0..1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Nummer	NUMMER	String	0..1		
A	Unternummer	UNTER- NUMMER	String	0..1		

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
<b>O</b>	<b>Waldvermessung (Planwerk)</b>	<b>B_WPZ</b>				<b>Anlage 1c ILKA B42</b>
A	Forstbezirk	FORSTBEZIRK	String	0..1		
A	Distrikt	DISTRIKT	String	0..1		
A	Plannummer	PLANNUMMER	String	0..1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		

### 3.4 Objektarten für Liegenschaftskatasterakten - im früheren Landesteil Württemberg

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
<b>O</b>	<b>Urbrouillon</b>	<b>W_UBR</b>			<b>Landesvermessungs- brouillon</b>	<b>Anlage 1c ILKA W1</b>
A	Flurkartenblatt	FLURKARTEN- BLATT	String	1		
A	Hauptgemarkung Ablageort	HAUPT- GEMARKUNG_ (ABLAGEORT)	String	0..1		
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Urkarte</b>	<b>W_UK</b>				<b>Anlage 1c ILKA W2</b>
A	Flurkartenblatt	FLURKARTEN- BLATT	String	1		
A	Bezeichnung Ortsplan Hauptgemarkung	BEZEICHNUNG _ORTSPLAN_ (HAUPT- GEMARKUNG)	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Urkarte (Vergrößerung)</b>	<b>W_UKVG</b>				<b>Anlage 1c ILKA W3</b>
A	Flurkartenblatt	FLURKARTEN- BLATT	String	1		
A	Bezeichnung Ortsplan Hauptgemarkung	BEZEICHNUNG _ORTSPLAN_ (HAUPT- GEMARKUNG)	String	0..1		
A	Maßstabszahl	MASSSTAB (SZAHL)	String	1		
A	Laufende Nummer	LNR	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Urnummernkarte</b>	<b>W_UNK</b>				<b>Anlage 1c ILKA W4</b>
A	Flurkartenblatt	FLURKARTEN- BLATT	String	1		
A	Jahrgang	JAHRGANG	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Urnummernkarte (Vergrößerung)</b>	<b>W_UNKVG</b>				<b>Anlage 1c ILKA W5</b>
A	Flurkartenblatt	FLURKARTEN- BLATT	String	1		
A	Jahrgang	JAHRGANG	String	0..1		
A	Maßstabszahl	MASSSTAB (SZAHL)	String	1		
A	Laufende Nummer	lfd._Nr.	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Primärkataster</b>	<b>W_PK</b>				<b>Anlage 1c ILKA W6</b>
A	Band	BAND	String	1		

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Urbrouillon Abschrift</b>	<b>W_UBRA</b>				<b>Anlage 1c ILKA W7</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Nachmessungs- brouillon</b>	<b>W_NMBR</b>				<b>Anlage 1c ILKA W8</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Ergänzungs<b>brouillon</b></b>	<b>W_EBR</b>				<b>Anlage 1c ILKA W9</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Ergänzungs<b>brouillon</b> Abschrift</b>	<b>W_EBRA</b>				<b>Anlage 1c ILKA W10</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Ergänzungsband</b>	<b>W_EBD</b>			Auch: Ergänzungsband I, Ergänzungsband II	<b>Anlage 1c ILKA W11</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Messurkunde mit Handriss</b>	<b>W_MH</b>				<b>Anlage 1c ILKA W12</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Jahrgang	JAHRGANG	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Katasterpläne</b>	<b>W_KP</b>				<b>Anlage 1c ILKA W13</b>
A	Bezeichnung	BEZEICHNUNG	String	1		
<b>O</b>	<b>Fortführungs<b>riss</b> Württemberg</b>	<b>W_FR</b>				<b>Anlage 1c ILKA W14</b>
A	Fortführungs <b>riss</b> nummer	FR-NR	String	1		
A	Blatt/Seite	BLATT_/_SEITE	String	0..1	Blatt oder Seite	
<b>O</b>	<b>Aufnahmeblätter Württemberg</b>	<b>W_AB</b>				<b>Anlage 1c ILKA W15</b>
A	Ordner	ORDNER	String	1		
A	Standpunkt	STANDPUNKT	String	0..1		
A	Blatt	BLATT	String	0..1		

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
<b>O</b>	<b>Berechnungsakten WS</b>	<b>W_BAWS</b>				<b>Anlage 1c ILKA W16</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Berechnungsakten GK</b>	<b>W_BAGK</b>				<b>Anlage 1c ILKA W16</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Gebäudeprimärkataster</b>	<b>W_GEBPK</b>				<b>Anlage 1c ILKA W17</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Verzeichnis zur Nachweisung der Veränderungen an Wegen, Gewässern und Eisenbahnen</b>	<b>W_VVWGE</b>				<b>Anlage 1c ILKA W18</b>
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Nachmessungs- brouillon Abschrift</b>	<b>W_NMBRA</b>				<b>Anlage 1c ILKA W19</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Gebäudeverzeichnis</b>	<b>W_GEBV</b>				<b>Anlage 1c ILKA W20</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		

### 3.5 Objektarten für Liegenschaftskatasterakten - im früheren Landesteil Hohenzollern

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
<b>O</b>	<b>Gebäudebuch</b>	<b>H_GEBB</b>				<b>Anlage 1c ILKA H1</b>
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Flurregister</b>	<b>H_FLR</b>				<b>Anlage 1c ILKA H2</b>
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Verzeichnis Soldnerkoordinaten</b>	<b>H_VZSO</b>				<b>Anlage 1c ILKA H3</b>
A	Amt <sup>1)</sup>	Amt	String	1	Amtsnummer	
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Winkelbuch der Aufnahmepunkte</b>	<b>H_WBAP</b>				<b>Anlage 1c ILKA H4</b>
A	Amt <sup>1)</sup>	Amt	String	1	Amtsnummer	
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Berechnung PL und TP</b>	<b>H_BERHZ</b>			<b>Beipunkt- und Polygonzug- berechnung, Berechnungen der trigonom. Punkte</b>	<b>Anlage 1c ILKA H5</b>
A	Amt <sup>1)</sup>	Amt	String	1	Amtsnummer	
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Fortschreibungs- protokoll</b>	<b>H_FSP</b>				<b>Anlage 1c ILKA H6</b>
A	Jahrgang	JAHRGANG	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Publikationsbrouillon</b>	<b>H_PBR</b>				<b>Anlage 1c ILKA H7</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Publikationsbrouillon Abschrift</b>	<b>H_PBRA</b>				<b>Anlage 1c ILKA H8</b>
A	Band	BAND	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
<b>O</b>	<b>Veränderungsnachweis Hohenzollern</b>	<b>H_VN</b>				<b>Anlage 1c ILKA H9</b>
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Gebäudeveränderungs nachweis</b>	<b>H_GVN</b>				<b>Anlage 1c ILKA H10</b>
A	Jahrgang	JAHRGANG	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Verzeichnis der veränderten Parzellen (FR)</b>	<b>H_VZVP</b>				<b>Anlage 1c ILKA H11</b>
A	Jahrgang	JAHRGANG	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Verzeichnis der veränderten Parzellen (FR bei Grenzfeststellungen)</b>	<b>H_VZVPG</b>				<b>Anlage 1c ILKA H12</b>
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Fortführungsriß Hohenzollern</b>	<b>H_FR</b>				<b>Anlage 1c ILKA H13</b>
A	Jahrgang	JAHRGANG	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Fortführungsriß Hohenzollern (Grenzfeststellungen)</b>	<b>H_FRGRZ</b>				<b>Anlage 1c ILKA H14</b>
A	Jahrgang	JAHRGANG	String	1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
<b>O</b>	<b>Flurbuch</b>	<b>H_FLURB</b>				<b>Anlage 1c ILKA H15</b>
A	Seite	SEITE	String	0..1		

**Hinweis zum Objektbereich „Hohenzollern“:**

- 1) Bei diesen Unterlagen gibt es keine Angaben zum Katasterbezirk (siehe auch Hinweise zu „ILKA\_Objekt“). Im Attribut Amt muss daher die Amtsnummer geführt werden.

### 3.6 Objektarten für weitere Liegenschaftskatasterakten

In einzelnen Katasterbezirken können weitere Aktentypen vorliegen, die nach Genehmigung durch das Landesamt als Objektart Sonderakten in ILKA übernommen werden.

	Bezeichnung	Kennung	Datentyp	M	Definition	Nummer / Bemerkung
<b>O</b>	<b>Objektart</b>					
A	Attributart					
1	2	3	4	5	6	7
<b>O</b>	<b>Sonderakten</b>	<b>SONAK</b>				<b>Anlage 1c</b>
A	Titel	TITEL	String	1	Bezeichnung der Liegenschafts- katasterakte	
A	Veränderungsnummer	V-NR	String	0..1		
A	Flurkartenblatt	FLURKARTEN- BLATT	String	0..1		
A	Fortführungsrisnummer	FR-NR	String	0..1		
A	Nummer	NUMMER	String	0..1		
A	Unternummer	UNTER- NUMMER	String	0..1		
A	Band	BAND	String	0..1		
A	Ordner	ORDNER	String	0..1		
A	Seite	SEITE	String	0..1		
A	Blatt	BLATT	String	0..1		
A	Jahrgang	JAHRGANG	String	0..1		
A	Standpunkt	STANDPUNKT	String	0..1		

# Erfassungsvorgaben zur Digitalisierung von Liegenschaftskatasterakten

## 1. Grundsätzliches

Diese Anlage enthält die grundlegenden Erfassungsvorgaben zur Digitalisierung (Scannen) analoger Liegenschaftskatasterakten des Katasterarchivs zur Führung in ILKA.

## 2. Anforderungen an die Qualität der Digitalisierung

- 2.1 Die Digitalisierqualität soll so festgelegt werden, dass die Digitalisate an Stelle der Originale für Liegenschaftsvermessungen verwendet werden können.
- 2.2 Alle auf dem Dokument dargestellten Zahlen und Strichmuster sollen nach dem Scanvorgang im Rasterdatenbestand einwandfrei lesbar sein. Bei Karten und Handrissen, die durch Nadelstichkopien entstanden sind, sollen die Nadelstiche im digitalen Bild sichtbar und die Katasterakten maßstäblich gescannt sein. Die Reproduktion des gescannten Dokumentes (Ausdruck) soll eine unverfälschte Darstellung des Originals sein.
- 2.3 Strichzeichnungen ohne Maßzahlen sollen mit einer Mindeststrichstärke von 0,1 mm wiedergegeben werden. Ebenso soll ein Mindestabstand zwischen zwei Abbildungseinheiten von 0,1 mm noch erkennbar sein. Graphische Maße sollen mit mindestens analoger Genauigkeit ermittelt werden können.

## 3. Konkretisierung der Anforderungen

- 3.1 Das Landesamt veröffentlicht die konkretisierten Vorgaben zur Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten insbesondere bezüglich:

- Datenformat
- Farbtiefe
- Auflösung
- Namenskonvention,

damit die Liegenschaftskatasterakten für ILKA in landesweit einheitlichen Objekten erfasst und dort geführt werden können.

- 3.2 Das Landesamt legt die Arbeitsabläufe zum massenhaften Einlesen von Digitalisaten in ILKA (Altaktenerfassung) im Einzelnen fest.

#### **4. Umfang der Vollständigkeits- und Richtigkeitsprüfung**

4.1 Eine Vollständigkeits- und Richtigkeitsprüfung (Prüfvermerk) der einzelnen Dokumente bescheinigt, dass sie anschließend für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen in aller Regel herangezogen werden können, ohne Einblick in die analogen Originale nehmen zu müssen. Eine Detailprüfung, die bei dem Verfahren des ersetzenden Scannens nach TR ResiScan notwendig wäre, ist nicht erforderlich.

4.2 Zu prüfen ist insbesondere, ob:

- die Liegenschaftskatasterakte im Digitalisat vollständig digitalisiert wurde (z.B. keine im analogen Aktenstück enthaltenen Seiten fehlen)
- das Digitalisat über die Recherche in ILKA gefunden werden kann,
- die Metadaten zum Digitalisat vollständig erfasst wurden,
- die Darstellung im Digitalisat vollständig abgebildet wird (z.B. Randbereiche nicht abgeschnitten) und die Eintragungen (mit den Maßzahlen) grundsätzlich lesbar sind; auf eine Prüfung der Lesbarkeit einzelner Angaben kann verzichtet werden.

4.3 Der Prüfvermerk ist durch die Person zu zeichnen, die die Prüfung durchgeführt hat.

# Verzeichnis der Liegenschaftskatasterakten

## 1. Grundsätzliches

- 1.1. Diese Anlage enthält das Verzeichnis der in Baden-Württemberg im Liegenschaftskataster regelmäßig in den Katasterarchiven der unteren Vermessungsbehörden geführten analogen Liegenschaftskatasterakten geordnet, nach Aktentypen.
- 1.2. Diejenigen Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind (Nummer 3.2 – 3-5 in Anlage 1a), sind im nachfolgenden Verzeichnis in Spalte 3 gekennzeichnet und können von den unteren Vermessungsbehörden im Rahmen der Altaktenerfassung digitalisiert werden.
- 1.3. Darüber hinaus können weitere Aktentypen in einzelnen Gemarkungen vorliegen. Soweit deren Führung in ILKA als Katasternachweis zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen nicht nur im Ausnahmefall erforderlich ist, können diese von den unteren Vermessungsbehörden nach Abstimmung mit dem Landesamt als Sonderakten in ILKA aufgenommen werden (Nummer 3.6 in Anlage 1a).
- 1.4. Diejenigen Aktentypen, die für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen als Katasternachweis regelmäßig benötigt werden oder die eine grundlegende Bedeutung für den Nachweis der Flurstücksentwicklung haben und daher besonders gesichert werden müssen, sind in Spalte 4 gekennzeichnet. Diese Aktentypen sollen vordringlich digitalisiert und als digitale Kopien in ILKA geführt werden.
- 1.5. Soweit bestimmte Liegenschaftskatasterakten einer Gemarkung nicht mehr benötigt werden (zum Beispiel im Falle von rechtskräftig übernommenen Bodenordnungsverfahren oder bei flächendeckend vorliegenden Landeskoordinaten), kann von der Digitalisierung dieser Akten nach Genehmigung des Landesamts abgesehen werden.

## 2. Landesweit einheitliche Aktentypen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
L1	Fortführungsriß bis 1996	Jeder FR	X	[derzeit nicht belegt]	
L2	Veränderungsnachweis bis 1996	Jeder VN	X	[derzeit nicht belegt]	
L3	Veränderungsnachweis mit Fortführungsriß (ab 1996) <sup>1)</sup>	Jeder VN + FR	X	[derzeit nicht belegt]	
L4	Fortführungsnachweis mit Fortführungsriß (ab 2012) <sup>1)</sup>	Jeder FN + FR	X	[derzeit nicht belegt]	
L5	Katasterberichtigungsunterlagen nach Bodenordnungsverfahren bis 1996 - Umliegung		X	[derzeit nicht belegt]	
L6	Katasterberichtigungsunterlagen nach Bodenordnungsverfahren ab 1996 - Umliegung		X	[derzeit nicht belegt]	
L7	Katasterberichtigungsunterlagen nach Bodenordnungsverfahren ab 2012 - Umliegung		X	[derzeit nicht belegt]	
L8	Katasterberichtigungsunterlagen nach Bodenordnungsverfahren bis 1996 - Flurbereinigung		X	[derzeit nicht belegt]	
L9	Katasterberichtigungsunterlagen nach Bodenordnungsverfahren ab 1996 - Flurbereinigung		X	[derzeit nicht belegt]	
L10	Katasterberichtigungsunterlagen nach Bodenordnungsverfahren ab 2012 - Flurbereinigung		X	[derzeit nicht belegt]	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
L11	Berechnungsakten	Berechnungen nach Veränderungsnummer	X	[derzeit nicht belegt]	
L12	Dauerriss	DR	X	[derzeit nicht belegt]	
L13	AP-Übersicht (vgl. 1a-33, 1b-36)				
L14	Koordinatenverzeichnis				
L15	Flurbuch (vgl. 1a-31, 1b-34)				
L16	Flurkarte FK 5 (vgl. 1a-29, 1b-27)				
L17	Flurkarte FK 15 (vgl. 1a-30)				
L18	Flurkarte FK 25 (vgl. 1 b-26)				
L19	Schätzungspausen				
L20	Schätzungskarten				
L21	Übersicht über die Besichtigung der TP (1952-1978)				
L22	Sicherungskopien, Mikrofilme usw. (vgl. 1a-38; 1b-38)				

1) In den unter L3 und L4 genannten Aktentypen werde folgende Fälle nachgewiesen:

Für L3:

- Veränderungsnachweis mit Fortführungsriss (ab 1996)
- nur Veränderungsnachweis (ohne Fortführungsriss) (ab 1996)
- nur Fortführungsriss (ohne Veränderungsnachweis) (ab 1996)

Für L4:

- Fortführungsnachweis mit Fortführungsriss (ab 2012)
- nur Fortführungsnachweis (ohne Fortführungsriss) (ab 2012)
- nur Fortführungsriss (ohne Fortführungsnachweis) (ab 2012)

### 3. Aktentypen im Landesteil Baden

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
B1	Polygonometrische Übersicht	pro polygon. Übersicht	X	[derzeit nicht belegt]	
B2	Winkel- und Streckenbücher		X	[derzeit nicht belegt]	
B3	Berechnungsakten der Katastervermessung (Urmessung)		X	[derzeit nicht belegt]	
B4	Berechnung der Bindepunkte		X	[derzeit nicht belegt]	
B5	Koordinatenverzeichnis		X	[derzeit nicht belegt]	
B6	Koordinatenverzeichnis Kopie		X	[derzeit nicht belegt]	
B7	Koordinatenverzeichnis der Bindepunkte		X	[derzeit nicht belegt]	
B8	Urhandriss	Ur-HR	X	[derzeit nicht belegt]	
B9	Handrissabdruck (auch Bezeichnung Stammhandriss)	Ur-HR Abdruck	X	[derzeit nicht belegt]	
B10	Gemarkungsatlas		X	[derzeit nicht belegt]	
B11	Ergänzungsplan	Je Ergänzungsplan	X	[derzeit nicht belegt]	
B12	Liniennetzriss	Je Liniennetzriss	X	[derzeit nicht belegt]	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
B13	Hauptnummernverzeichnis		X	[derzeit nicht belegt]	
B14	Ergänzungshandriß	Je Ergänzungshandriß	X	[derzeit nicht belegt]	
B15	Handriß (Bezeichnung auch Stammhandriß oder Neumessungsriß)	Je Handriß	X	[derzeit nicht belegt]	
B16	Veränderungsnachweis (Messbrief)	Je Messbrief	X	[derzeit nicht belegt]	
B17	Fortführungsriß	FR einer Fortführungsrißnummer	X	[derzeit nicht belegt]	
B18	Berechnungsakten		X	[derzeit nicht belegt]	
B19	Aufnahmeblätter	Je Standpunkt	X	[derzeit nicht belegt]	
B20	Deckblatt Fortführungsrißmappe	Je Deckblatt	X	[derzeit nicht belegt]	
B21	Prüfliste	Je Prüfliste	X	[derzeit nicht belegt]	
B22	Fortführungsergebnisse			[derzeit nicht belegt]	
B23	Zusammenstellung der Grundstücksbreiten		X	[derzeit nicht belegt]	
B24	Flächenberechnungsbände				

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
B25	Güterverzeichnis				
B26	Lagerbuch				
B27	Besitzstandsregister				
B28	Güterzettel				
B29	Flächenberechnung				
B30	Katasterpläne				
B31	Fortführungsergebnisse (bis 1973)				
B32	Flur- und Schätzungskarte (amtl. Karte nach §2 GBO bis Einführung FK 15)				
B33	Flurkartenpause				
B34	Flurkarte FK5				
B35	Flurkarte FK 15				
B36	Flurbuch				

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
B37	Rissübersicht				
B38	Polygonnetzübersicht (PNÜ)		X	[derzeit nicht belegt]	
B39	Verzeichnis der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte mit Übersichtskarte (Neutrian- gulation 1894-1936)				
B40	Sicherungskopien, Mikrofilme usw. (Datensicherung)				
B41	Waldvermessung (Zahlenwerk)		X	[derzeit nicht belegt]	
B42	Waldvermessung (Planwerk)		X	[derzeit nicht belegt]	
B43	Verzeichnis der Veränderungen				

#### 4. Aktentypen im Landesteil Württemberg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
W1	Landesvermessungsbrouillon (Urbrouillon)	Br.	X	[derzeit nicht belegt]	
W2	Urkarte	Urkarte	X	[derzeit nicht belegt]	X
W3	Urkarte (Vergrößerung)		X	[derzeit nicht belegt]	X
W4	Urnummernkarte, in Hohenzollern als Publikationsatlanten		X	[derzeit nicht belegt]	X
W5	Urnummernkarte (Vergrößerung), in Hohenzollern als Publikationsatlanten		X	[derzeit nicht belegt]	X
W6	Primärkataster		X	[derzeit nicht belegt]	
W7	Urbrouillonabschriften		X	[derzeit nicht belegt]	
W8	Nachmessungsbrouillon (in Hohenzollern Publikationsbrouillon)		X	[derzeit nicht belegt]	
W9	Ergänzungsbrouillon		X	[derzeit nicht belegt]	
W10	Ergänzungsbrouillon Abschrift (in Hohenzollern Publikationsbrouillon Abschriften)		X	[derzeit nicht belegt]	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
W11	Ergänzungsband, Ergänzungsband I und II		X	[derzeit nicht belegt]	
W12	Messurkunde mit Handriss (von 1849 bis ca. 1972)	Messurkunde + Handriss	X	[derzeit nicht belegt]	
W13	Katasterpläne		X	[derzeit nicht belegt]	
W14	Fortführungsriss	FR	X	[derzeit nicht belegt]	
W15	Aufnahmeblätter / Fortführungsblätter		X	[derzeit nicht belegt]	
W16	Berechnungsakten		X	[derzeit nicht belegt]	
W17	Gebäudeprimärkataster		X	[derzeit nicht belegt]	
W18	Verzeichnis zur Nachweisung der Veränderungen an Wegen, Gewässer und Eisenbahnen		X	[derzeit nicht belegt]	
W19	Nachmessungsbrouillon-Abschrift (in Hohenzollern Publikationsbrouillon-Abschrift)		X	[derzeit nicht belegt]	
W20	Gebäudeverzeichnis		X	[derzeit nicht belegt]	
W21	Messregister				

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
W22	Urprimärkataster				
W23	Publikationsakten zum Urprimärkataster				
W24	Kopien der Urbrouillons				
W25	Flächenberechnungsrevision				
W26	Protokolle der Revisionsdiagonalen				
W27	Ergänzungskarte				
W28	Flurkartenpause				
W29	Rahmenplan				
W30	Verzeichnis der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte mit Übersichtskarte				
W31	Verzeichnis der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte mit Übersichtskarten-Abschrift				
W32	Feldbuch - Übersicht				

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
W33	Feldbuch - Quadrangel				
W34	Feldbuch - Jahr und Seite				
W35	Feldbuch - Teil und Seite				
W36	Feldbuch - Bezeichnung				
W37	Flurbuch				
W38	Rissübersicht				
W39	Sicherungskopien, Mikrofilme usw. (Datensicherung)				
W40	Prüfliste				
W41	Neuvermessungsriss - Übersicht				
W42	Neuvermessungsriss				

## 5. Aktentypen im Landesteil Hohenzollern

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
H1	Gebäudebuch		X	[derzeit nicht belegt]	
H2	Flurregister		X	[derzeit nicht belegt]	
H3	Verzeichnis der Soldnerkoordinaten		X	[derzeit nicht belegt]	
H4	Winkelbuch der Aufnahmepunkte		X	[derzeit nicht belegt]	
H5	Beipunkt- und Polygonzugberechnung, Berechnungen der trigonometrischen Punkte		X	[derzeit nicht belegt]	
H6	Fortschreibungsprotokoll (1912-1939)		X	[derzeit nicht belegt]	
H7	Publikationsbrouillon		X	[derzeit nicht belegt]	
H8	Publikationsbrouillon-Abschrift		X	[derzeit nicht belegt]	
H9	Veränderungsnachweis (1940-1969)		X	[derzeit nicht belegt]	
H10	Gebäudeveränderungsnachweis (1940-1969)		X	[derzeit nicht belegt]	
H11	Verzeichnis der veränderten Parzellen (FR)		X	[derzeit nicht belegt]	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Digitalisierungseinheit in ILKA (Digitalisat)	Aktentypen, die zur Führung in ILKA geeignet sind	Aktentypen, die vordringlich in ILKA zu führen sind	Aktentypen mit Georeferenzierung
1	2	3	4	5	6
H12	Verzeichnis der veränderten Parzellen (FR bei Grenzfeststellungen)		X	[derzeit nicht belegt]	
H13	Fortführungsriss		X	[derzeit nicht belegt]	
H14	Fortführungsrisse (Grenzfeststellungen)		X	[derzeit nicht belegt]	
H15	Flurbuch (1951-1973)		X	[derzeit nicht belegt]	
H16	Papierhandrisse nach preußischen Vorschriften („Feldbuch“)				
H17	Polygonzugübersicht				
H18	Landesgrenzakt				
H19	Grundsteuerkataster				

## Gebäudefunktionen

### 1. Allgemeines

1.1 Gebäude sind mit der Gebäudefunktion nach Nummer 3 zu beschreiben, die den Gesamtcharakter der ausgeübten Gebäudenutzung am besten ausdrückt (Dominanzprinzip).

1.2 Bei Gebäuden mit den Gebäudefunktionen

- Badegebäude,
- Hallenbad,
- Kapelle,
- Schloss und
- Gebäude für Sportzwecke

ist gegebenenfalls zusätzlich eine private Nutzung zu führen, beispielsweise Badegebäude auf einem privaten Wohngrundstück.

1.3 Die Gebäudefunktionen „Scheune“, „Schuppen“, „Stall“ sowie „Scheune und Stall“ können für bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesene landwirtschaftliche Gebäude beibehalten werden. Bei künftigen Aufnahmen landwirtschaftlicher Gebäude ist „Wirtschaftsgebäude“ zu verwenden.

### 2. Darstellung

2.1 In graphischen Präsentationen sind die Gebäudefunktionen ausgeschrieben darzustellen, wenn in Nummer 3 keine Abkürzung vorgegeben ist.

2.2 In beschreibenden Präsentationen sind gegebenenfalls nur die in Nummer 3 unterstrichenen Gebäudefunktionen darzustellen.

### 3. Verzeichnis der Gebädefunktionen

Wohnen		Wirtschaft oder Gewerbe		Gemeinwesen	
Bezeichnung	Abk.	Bezeichnung	Abk.	Bezeichnung	Abk.
Ferienhaus	Ferhs	Betriebsgebäude	Btrg	Badegebäude	Badeg
Forsthaus	Fhs	Bürogebäude	Büro	<u>Bibliothek</u> , Bücherei	Bibl
Gartenhaus	Gths	Campingplatzgebäude	Cpg	<u>Burg</u> , Festung	Burg
Seniorenheim	Senhm	Gebäude zur Energieversorgung	Energie	Empfangsgebäude	Empfg
Wochenendhaus	Woendhs	Fabrik	Fabr	<u>Hochschulgebäude</u> (Fachhochschule, Universität)	Hochsch
Wohnhaus	Whs	Freizeit- und <u>Vergnügungsstätte</u>	Vergnst	Feuerwehr	Fwg
Wohnheim	Heim	Garage	Gar	Forschungsinstitut	Forsch
Wohn- und Betriebsgebäude	WBtrg	<u>Gaststätte</u> , Restaurant	Gast	<u>Freizeit-</u> , Vereins <u>heim</u> , Dorf-	Frzhm
Wohn- und Bürogebäude	WBüro	Treibhaus, <u>Gewächshaus</u>	Gewhs	Gemeinschafts-, Bürgerhaus	
Wohn- und Geschäftsgebäude	WGhs	Geschäftsgebäude	Ghs	Friedhofsgebäude	Fhfg
Wohn- und Wirtschaftsgebäude	WWg	<u>Hotel</u> , Motel, Pension	Hotel	Justizvollzugsanstalt	JVA
Wohn- und Verwaltungsgebäude	WVwg	Jugendherberge	JH	Gemeindehaus	Gdehs
		Kiosk	---	Gericht	---
		Gebäude der Kläranlage	Klärwk	Gotteshaus	---
		Gebäude für Vorratshaltung	Lagg	Hallenbad	Hbad
		Messehalle	Messeh	Kapelle	---
		Gebäude zur Müllverbrennung	Müllwk	Kinderkrippe, <u>Kindergarten</u> ,	Kiga
		Parkhaus	Phs	Kindertagesstätte	
		Scheune	Scheu	Kirche	---
		Scheune und Stall	Scheu-St	Kloster	---
		Betriebsgebäude zur Schleuse	Schl	Krankenhaus	Krhs
		Schuppen	Schu	Gebäude für Kurbetrieb	Kurg
		Stall	---	Moschee	---
		Tankstelle	Tkst	Museum	---
		Tiefgarage	Tgar	Polizei	---
		Toilette	WC	Post	---
		Umformer	Ust	Rathaus	---
		Wasserbehälter	Wbh	Gebäude für religiöse Zwecke	Relg
		Werkstatt	Wkst	Sanatorium	Sanat
		Wirtschaftsgebäude	Wirtg	Schloss	---
				Allgemein bildende Schule	Schule
				Schutzbunker	Bunker
				Schutzhütte	Hütte
				Gebäude für Sportzwecke	Sportg
				<u>Sport-</u> , Turn <u>halle</u>	Sporth
				Synagoge	---
				Tempel	---
				Veranstaltungsgebäude	Veranst
				Verwaltungsgebäude	Vwg
				Gebäude im Zoo	Zoog

## Tatsächliche Nutzungen

### Inhaltsübersicht

<b>Teil 1</b>	<b>Allgemeines</b>	2
1.	Verschlüsselung	2
2.	Führung der tatsächlichen Nutzung	2
3.	Sekundärnutzungen	2
4.	Landnutzung	3
<b>Teil 2</b>	<b>Nutzungsartenkatalog</b>	4
1.	Übersicht über die TN	4
2.	Zusammenhang zwischen der Verschlüsselung der tatsächlichen Nutzungen und den entsprechenden ALKIS-Objektarten	18
3.	Zusammenhang zwischen der Verschlüsselung der Sekundärnutzungen und den entsprechenden ALKIS-Objektarten	20
<b>Teil 3</b>	<b>Beispiele</b>	23

## **Teil 1**

### **Allgemeines**

#### **1. Verschlüsselung**

Die tatsächlichen Nutzungen (TN) und die Sekundärnutzungen werden mit einer achtstelligen Nutzungsartenkennung verschlüsselt.

#### **2. Führung der tatsächlichen Nutzung**

2.1 Die Bodenflächen sind unter Beachtung der in Nr. 65.3 der LV-Vorschrift festgelegten Erfassungsuntergrenzen flächendeckend mit den TN zu beschreiben, die den Gesamtcharakter der ausgeübten Bodennutzung am besten ausdrücken (Dominanzprinzip). Bei bebauten Flächen sind hierbei vorliegende Gebädefunktionen zu berücksichtigen.

2.2 Die Objektartengruppen Siedlung (10000000), Verkehr (20000000), Vegetation (30000000) und Gewässer (40000000) selbst gehören nicht zur TN und können zu deren Beschreibung nicht verwendet werden; sie dienen der fachlichen Zuordnung der Objektarten und ihrer Aggregation für Auswertungen (Anlage 17).

#### **3. Sekundärnutzungen**

3.1 Sekundärnutzungen werden nach Maßgabe der Nummern 3.2 bis 3.5 als überlagernde tatsächliche Nutzungen (Nummern 3.2 bis 3.4) oder als zusätzliche Attributarten (Nummer 3.5) bei den jeweiligen Objektarten der tatsächlichen Nutzung geführt.

3.2 Die Sekundärnutzung Parken wird ausschließlich bei

- den tatsächlichen Nutzungen der Objektartengruppe Siedlung, mit Ausnahme der tatsächlichen Nutzung „Halde“, sowie
- den tatsächlichen Nutzungen Bahnverkehr, Flugverkehr und Schiffsverkehr der Objektartengruppe Verkehr,

nachgewiesen.

- 3.3 Die Sekundärnutzung Schwimmen wird ausschließlich bei den tatsächlichen Nutzungen Fluss, See, Stausee und Speicherbecken der Objektartengruppe Gewässer nachgewiesen.
- 3.4 Die Sekundärnutzung Fischereiwirtschaftsfläche wird ausschließlich bei den tatsächlichen Nutzungen Fluss, Altwasser, Bach, See, Teich, Stausee und Speicherbecken der Objektartengruppe Gewässer nachgewiesen.
- 3.5 Die Sekundärnutzungen „Forstwirtschaftsfläche“ und „Waldbestattungsfläche“ werden nicht als überlagernde tatsächliche Nutzungen, sondern zusätzlich zur Attributart „Vegetationsmerkmal“ in der Attributart „Nutzung“ der tatsächlichen Nutzung „Wald“ geführt.

#### **4. Landnutzung**

Soweit die tatsächliche Nutzung und Sekundärnutzung zur Ableitung der Landnutzung (LN), die die Charakterisierung von Flächen anhand ihrer derzeitigen, respektive ihrer in der örtlichen Umsetzung befindlichen Funktion oder ihres sozioökonomischen Zwecks beschreibt, erforderlich ist, sind diese in nachfolgendem Nutzungsartenkatalog gekennzeichnet.

## Teil 2

### Nutzungsartenkatalog

#### 1. Übersicht über die TN

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
<b>10000000</b>	<b>Siedlung</b>		----	Bebaute und nicht bebaute Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen. Die Erfassungsuntergrenze für die Bildung von Flurstücksabschnitten beträgt etwa 100 m <sup>2</sup> , bei Freiflächen von bebauten Flurstücken etwa 1000 m <sup>2</sup> (beispielsweise Hausgärten im Zusammenhang mit Wohnbaufläche).
<b>11000000</b>	<b>Wohnbaufläche</b>	X	WBF	Baulich geprägte Fläche, einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (beispielsweise Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze und Hofraumflächen), die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dient.  Vorherrschende Gebäudefunktionen: - Wohnhaus - Wohnheim - Garage
<b>11000000</b>	<b>Wohnbaufläche (Erweiterung, Neuansiedlung)</b>	X	WBF	Zur Bebauung vorgesehene Wohnbaufläche (vergleiche Anlage 1 Seite 34).
<b>(12000000)<sup>1)</sup></b>				<b>Industrie- und Gewerbefläche</b> Fläche, auf der sich Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie deren Betriebsflächen befinden.
<b>12020000</b>	<b>Handel und Dienstleistung</b>	X	HDL	Fläche, auf der vorwiegend Gebäude stehen, in denen Handels- und/oder Dienstleistungsbetriebe ansässig sind. Dazu gehören auch Flächen zur Beherbergung, Restauration und/oder Vergnügung.  Vorherrschende Gebäudefunktionen: - Geschäftsgebäude - Hotel, Motel, Pension - Gaststätte, Restaurant - Messehalle - Freizeit- und Vergnügungsstätte
<b>12020000</b>	<b>Handel und Dienstleistung (Erweiterung, Neuansiedlung)</b>	X	HDL	Zu Bebauung vorgesehene Fläche für Handel und Dienstleistung (vergleiche Anlage 1 Seite 34/35)
<b>12020500</b>	<b>Ausstellung, Messe</b>		MES	Fläche mit Ausstellungshallen und sonstigen Einrichtungen zur Präsentation von Warenmustern.

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
12020900	<b>Gärtnerei</b>		GÄR	Fläche mit Gebäuden, Gewächshäusern und sonstigen Einrichtungen zur Aufzucht von Blumen und Gemüsepflanzen.
12021300	<b>Forschung und Entwicklung</b>		FOR	Fläche, auf der sich vorwiegend industrielle Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen befinden.
12017100	<b>Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe</b>	X	GFIG	Gebäude- und Freifläche der nachstehenden Differenzierung - Produktion - Betriebliche Sozialeinrichtung - Grundstoff <u>ohne</u> die Lagerfläche.  Vorherrschende Gebäudefunktionen: - Betriebsgebäude - Fabrik - Gebäude für Vorratshaltung - Werkstatt
12017100	<b>Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe (Erweiterung, Neuansiedlung)</b>	X	GFIG	Zur Bebauung vorgesehene Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe (vergleiche Anlage 1 Seite 34/35).
12010200	<b>Lagerfläche</b>	X	LFL	Areale, auf denen inner- und außerhalb eines Betriebes wirtschaftliche Güter gelagert werden, ohne Zusammenhang zu weiteren Nutzungsarten.
12010500	<b>Werft</b>		WE	Fläche mit Gebäuden und sonstigen Einrichtungen zum Bau oder zur Reparatur von Schiffen.
12037100	<b>Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage</b>	X	GFV	Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Wärme und Wasser vorhanden sind.  Vorherrschende Gebäudefunktionen: - Gebäude zur Energieversorgung - Umformer - Wasserbehälter
12038100	<b>Betriebsfläche Versorgungsanlage</b>	X	BFV	Fläche, die zur Versorgung mit Elektrizität, Wärme und Wasser dient.
12030200	<b>Wasserwerk</b>		WWK	Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Gewinnung und/oder Aufbereitung von (Trink-)wasser.
12030300	<b>Kraftwerk</b>		KWK	Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Erzeugung von elektrischer Energie.
12030400	<b>Umspannstation</b>		UST	Fläche mit Gebäuden und sonstigen Einrichtungen, um Strom auf eine andere Spannungsebene zu transformieren.
12030500	<b>Raffinerie</b>		RAFF	Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Aufbereitung von Erdöl.
12030700	<b>Heizwerk</b>		HWK	Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Erzeugung von Wärmeenergie zu Heizzwecken.

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
12047100	<b>Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage</b>	X	GFES	Fläche, auf der vorwiegend Gebäude und Anlagen zur Verwertung und Entsorgung von Abwasser und festen Abfallstoffen vorhanden sind.  Vorherrschende Gebädefunktionen: - Gebäude der Kläranlage - Gebäude zur Müllverbrennung
12048100	<b>Betriebsfläche Entsorgungsanlage</b>	X	BFES	Fläche, die der Verwertung und Entsorgung von Abwasser und festen Abfallstoffen dient.
12040100	<b>Kläranlage, Klärwerk</b>		KLWK	Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Reinigung von Abwasser.
12040200	<b>Abfallbehandlungsanlage</b>		ABFB	Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen, auf der Abfälle mit chemisch/physikalischen und biologischen oder thermischen oder Kombinationen dieser Verfahren behandelt werden.
12040300	<b>Deponie (oberirdisch)</b>	X	DEP (O)	Fläche, auf der oberirdisch Abfallstoffe gelagert werden.
12040400	<b>Deponie (untertägig)</b>	X	DEP (U)	Oberirdische Betriebsfläche, unter der Abfallstoffe eingelagert werden (Untertagedeponie).
12030100	<b>Förderanlage</b>	X	FÖRD	Fläche mit Einrichtungen zur Förderung von Rohstoffen und Energieträgern.
13000000	<b>Halde</b>	X	HAL	Fläche, auf der Material langfristig gelagert wird; sie beschreibt die tatsächliche Aufschüttung. Dauerhaft anders genutzte Halde werden als Objekte entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung erfasst.
14000000	<b>Bergbaubetrieb</b>	X	BBB	Fläche, die für die Förderung des Abbaugutes unter Tage genutzt wird.
15000000	<b>Tagebau, Grube, Steinbruch</b>	X	TGS	Fläche, auf der oberirdisch Bodenmaterial abgebaut und für die Förderung des oberirdischen Abbaugutes genutzt wird. Rekultivierte Tagebaue, Gruben und Steinbrüche werden als Objekte entsprechend der vorhandenen Nutzung erfasst.

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
(16000000) <sup>1)</sup>				<p><b>Fläche gemischter Nutzung</b> Bebaute Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche (Hofraumfläche, Hausgarten), auf der keine Art der baulichen Nutzung vorherrscht. Solche Flächen sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ländlich-dörflich geprägte Flächen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Wohngebäuden u.a. sowie</li> <li>- städtisch geprägte Kerngebiete mit Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen für die Wirtschaft und die Verwaltung.</li> </ul>
16720000	<b>Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft</b>		GFLF	<p>Fläche, die vorwiegend der Land- und Forstwirtschaft dient, einschließlich des Wohnteils.</p> <p>Vorherrschende Gebäudefunktionen: Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsgebäude Treibhaus, Gewächshaus, Forsthaus</p>
16030000	<b>Fischereiwirtschaftsfläche</b>	X	FIW	<p>Flächen/Areale, die dem (gewerblichen) Fangen oder Züchten von Fischen und anderen Wassertieren / im Wasser lebenden Organismen zur Nahrungsgewinnung und Weiterverarbeitung dienen.</p>
16010000	<b>Landwirtschaftliche Betriebsfläche</b>	X	BLW	<p>Bebaute oder unbebaute Fläche, die dem landwirtschaftlichen Betrieb <u>ohne</u> eine <u>Wohnnutzung</u> dient.</p>
16020000	<b>Forstwirtschaftliche Betriebsfläche</b>	X	BFW	<p>Bebaute oder unbebaute Fläche, die dem forstwirtschaftlichen Betrieb <u>ohne</u> eine <u>Wohnnutzung</u> dient.</p>
(17000000) <sup>1)</sup>				<p><b>Fläche besonderer funktionaler Prägung</b> Baulich geprägte Fläche, einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, auf der vorwiegend Gebäude oder Anlagen zur Erfüllung öffentlicher Zwecke oder historische Anlagen vorhanden sind.</p>
17010000	<b>Öffentliche Zwecke</b>	X	ÖFZ	<p>Fläche, die vorwiegend der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem Gemeinwesen dient.</p> <p>Vorherrschende Gebäudefunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsgebäude</li> <li>- Rathaus</li> <li>- Post</li> <li>- Gericht</li> <li>- Allgemeinbildende Schule</li> <li>- Hochschulgebäude (Fachhochschule, Universität)</li> <li>- Forschungsinstitut</li> <li>- Gebäude für religiöse Zwecke</li> <li>- Kirche</li> <li>- Synagoge</li> <li>- Moschee</li> <li>- Kapelle</li> <li>- Gemeindehaus</li> <li>- Krankenhaus</li> <li>- Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagesstätte</li> <li>- Polizei</li> <li>- Feuerwehr</li> <li>- Schutzbunker</li> <li>- Justizvollzugsanstalt</li> <li>- Empfangsgebäude</li> </ul>

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
17010300	<b>Kultur</b>	X	KUL	Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude für kulturelle Zwecke, z.B. Konzert- und Museumsgebäude, Bibliotheken, Theater, Schlösser und Burgen stehen.  Vorherrschende Gebädefunktionen: - Museum - Bibliothek, Bücherei - Burg, Festung - Schloss - Veranstaltungsgebäude
17010800	<b>Medien und Kommunikation</b>	X	MEKO	Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude für die Erzeugung und Verbreitung von Printmedien, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Internet und Telefonie stehen.
17020000	<b>Historische Anlage</b>		HIST	Fläche mit historischen Anlagen, z.B. historischen Stadtmauern und -türmen, Denkmälern und Ausgrabungsstätten, sofern keine konkretere Nutzungszuordnung möglich ist.
(18000000) <sup>1)</sup>				<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b> Bebaute oder unbebaute Fläche, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
18017100	<b>Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung</b>		GFSE	Bebaute Fläche, die dem Sport, der Freizeitgestaltung und der Erholung dient.  Vorherrschende Gebädefunktionen: - Badegebäude - Campingplatzgebäude - Gebäude für Sportzwecke - Gebäude im Zoo - Hallenbad - Sport-, Turnhalle
18010000	<b>Sportanlage</b>	X	SPO	Fläche mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Ausübung von (Wettkampf-)sport und für Zuschauer bestimmt ist.
18020000	<b>Freizeitanlage</b>	X	FRZ	Fläche, die vorwiegend der Freizeitgestaltung oder dazu dient, Tiere zu zeigen.
18030000	<b>Erholungsfläche</b>	X	ERH	Fläche mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Erholung bestimmt ist.
18030100	<b>Wochenend- und Ferienhausfläche</b>	X	WEFH	Extra ausgewiesene Fläche, auf der vorwiegend Wochenend- und Ferienhäuser stehen dürfen.
18030200	<b>Schwimmen</b>	X	SWI	Anlage mit Wasserflächen sowie Anlagen an Ufern von Gewässern für den Badebetrieb und Schwimmsport.
18030300	<b>Campingplatz</b>	X	CP	Fläche für den Aufbau einer größeren Zahl von Zelten oder zum Abstellen und Benutzen von Wohnwagen mit ortsfesten Anlagen und Einrichtungen.

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
<b>18040000</b>	<b>Grünanlage</b>	X	ANL	Anlage mit Bäumen, Sträuchern, Rasenflächen, Blumenrabatten und Wegen. Sie dient der Erholung einschließlich spielerischer Aktivitäten oder erfüllt stadtgestalterische Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere auch Kleingartenanlagen, parkähnlich angelegte Friedhöfe und Spielplätze sowie zugehörige Wege.
<b>18040200</b>	<b>Park</b>		PARK	Landschaftsgärtnerisch gestaltete Grünanlage, die der Repräsentation und der Erholung dient.
<b>18040300</b>	<b>Botanischer Garten</b>		BOGA	Öffentlich zugänglicher Garten zum Studium der Pflanzenwelt; systematisch geordnete Sammlung in Freiland und Gewächshäusern.
<b>18040600</b>	<b>Garten</b>		GA	Flächen, die nach allgemeiner Auffassung als „Garten“ angesehen und nicht baulichen Nutzungsarten zugeordnet werden. Der Garten dient, im Gegensatz zum Vorgarten oder Ziergarten, hauptsächlich der Erzeugung von Nutzpflanzen, wie z.B. Kräutern, Obst und Gemüse als Nahrungsmittel zum privaten Gebrauch.
<b>19000000</b>	<b>Friedhof</b>	X	FHF	Landfläche, die zur Bestattung dient oder gedient hat, sofern die Zuordnung zu Grünanlage nicht zutreffender ist. Waldbestattungsflächen werden der Nutzungsart Wald zugeordnet.

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
<b>2000000</b>	<b>Verkehr</b>		----	Bebaute und nicht bebaute Flächen, die dem Verkehr dienen.  Bei Kreuzungen von öffentlichen Straßen, die zu verschiedenen Klassifizierungen nach Straßenrecht (beispielsweise Bundesstraße, Landesstraße) gehören sowie bei Kreuzungen von öffentlichen Straßen mit Eisenbahnen folgt die Nutzung der Flurstücksbildung.
<b>21010000</b>	<b>Straßenverkehr</b>	X	S	Flächen, die für die bauliche Anlage Straße erforderlich sind, und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
<b>21020000</b>	<b>Weg</b>	X	WEG	Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch der Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
<b>21030000</b>	<b>Platz</b>	X	PL	Verkehrsfläche in Ortschaften oder eine ebene, befestigte oder unbefestigte Fläche, die bestimmten Zwecken dient (beispielsweise für Verkehr, Parkplätze, Märkte, Festveranstaltungen).
<b>21030200</b>	<b>Parkplatz</b>		PPL	Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zum Abstellen von Fahrzeugen stehen.
<b>21030300</b>	<b>Rastplatz</b>		RPL	Anlage zum Rasten der Verkehrsteilnehmer mit unmittelbarem Anschluss zur Straße ohne Versorgungseinrichtung, ggf. mit Toiletten.
<b>21030400</b>	<b>Raststätte, Autohof</b>		RAST	Anlage an Verkehrsstraßen mit Bauwerken und Einrichtungen zur Versorgung und Erholung von Reisenden. Dazu gehören auch Autohöfe gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO).
<b>22000000</b>	<b>Bahnverkehr</b>	X	BVK	Flächen, die für den Schienenverkehr erforderlich sind, und die dem Schienenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
<b>23000000</b>	<b>Flugverkehr</b>	X	FVK	Baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwiegend dem Flugverkehr dient.
<b>23000000</b>	<b>Internationaler Flughafen</b>		IFHF	Verkehrsflughafen, der im Luftfahrthandbuch als solcher ausgewiesen ist.
<b>23000000</b>	<b>Regionalflughafen</b>		RFHF	Verkehrsflughafen, der gemäß Raumordnungsgesetz als Regionalflughafen eingestuft ist, bzw. als Flughafen, Verkehrsflughafen oder Regionalflughafen im Luftfahrthandbuch ausgewiesen ist.
<b>23000000</b>	<b>Verkehrslandeplatz</b>		VLPL	Flugplatz, der im Luftfahrthandbuch als Flugplatz, Landeplatz oder Verkehrslandeplatz ausgewiesen ist.

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
<b>24000000</b>	<b>Schiffsverkehr</b>	X	HFN	Baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwiegend dem Schiffsverkehr dient (beispielsweise Hafenanlage, Anlegestelle).

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
<b>3000000</b>	<b>Vegetation</b>		----	Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
<b>(31000000)<sup>1)</sup></b>				<b>Landwirtschaft</b> Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Fläche (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
<b>31010000</b>	<b>Ackerland</b>		A	Fläche für den Anbau von Feldfrüchten (beispielsweise Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte) und Beerenfrüchten (z.B. Erdbeeren), einschließlich Streuobstacker.
<b>31020000</b>	<b>Grünland</b>		GR	Grasfläche, die gemäht oder beweidet wird, einschließlich Streuobstwiesen.
<b>31030000</b>	<b>Gartenbauland</b>		G	Fläche, die dem gewerbsmäßigen Anbau von Gartengewächsen (Gemüse, Obst und Blumen) sowie für die Aufzucht von Kulturpflanzen dient, einschließlich Baumschulen.
<b>31040000</b>	<b>Rebfläche</b>		REB	Agrarfläche, die mit speziellen Vorrichtungen zur Anpflanzung von Weinstöcken ausgestattet ist.
<b>31060000</b>	<b>Weihnachtsbaumkultur</b>	X	WEIH	Landwirtschaftliche Fläche, die vorrangig mit Weihnachtsbäumen bepflanzt ist.
<b>31120000</b>	<b>Brachland</b>		BR	Fläche der Landwirtschaft, die seit längerem nicht mehr zu Produktionszwecken genutzt wird.
<b>(32000000)<sup>1)</sup></b>				<b>Wald</b> Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.
<b>32510000</b>	<b>Laubholz</b>		LH	Vegetationsfläche, die mit Laubbäumen bewachsen ist.
<b>32520000</b>	<b>Nadelholz</b>		NH	Vegetationsfläche, die mit Nadelbäumen bewachsen ist.
<b>32530000</b>	<b>Laub- und Nadelholz</b>		LNH	Vegetationsfläche, die mit Laub- und Nadelbäumen bewachsen ist.

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
<b>33000000</b>	<b>Gehölz</b>	X	GEH	Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist und weder einer landwirtschaftlichen Nutzung noch dem Unland zugerechnet werden kann (beispielsweise Windschutzstreifen, Vogelschutzgehölze).
<b>34000000</b>	<b>Heide</b>	X	HEI	Fläche mit typischen Sträuchern, Gräsern und geringwertigem Baumbestand.
<b>35000000</b>	<b>Moor</b>	X	MO	Unkultivierte Fläche, deren obere Schicht aus verrotten oder zersetzten Pflanzenresten besteht. Torfstich bzw. Torfabbaufäche wird der Nutzung „Tagebau, Grube, Steinbruch“ zugeordnet.
<b>36000000</b>	<b>Sumpf</b>	X	SU	Wassergesättigtes, zeitweise unter Wasser stehendes Gelände. Nach Regenfällen kurzzeitig nasse Stellen im Boden werden nicht erfasst.
<b>37000000</b>	<b>Unland / Vegetationslose Fläche</b>	X	U	Fläche, die nicht dauerhaft landwirtschaftlich genutzt wird, wie beispielsweise Fels-, Sand- oder Eisflächen, Uferstreifen längs von Gewässern und Sukzessionsflächen.

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
<b>40000000</b>	<b>Gewässer</b>		----	Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind.  Bei verdolten oder überbrückten Flächen klassifizierter Gewässer ist die <u>obenliegende TN</u> zu erfassen; die Flurstücksbildung bleibt unberührt.
<b>(41000000)<sup>1)</sup></b>				<b>Fließgewässer</b> Fließgewässer ist <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein geometrisch begrenztes, oberirdisches, auf dem Festland fließendes Gewässer, das die Wassermengen sammelt, die als Niederschläge auf die Erdoberfläche fallen oder in Quellen austreten und in ein anderes Gewässer, ein Meer oder in einen See transportiert werden, oder</li> <li>- in einem System von natürlichen oder künstlichen Bodenvertiefungen verlaufendes Wasser, das zur Be- und Entwässerung an- oder abgeleitet wird, oder</li> <li>- ein geometrisch begrenzter, für die Schifffahrt angelegter künstlicher Wasserlauf, der in einem oder mehreren Abschnitten die jeweils gleiche Höhe des Wasserspiegels besitzt.</li> </ul>
<b>41010000</b>	<b>Fluss</b>		WAF	Natürliches fließendes Gewässer, gegebenenfalls auch mit begradigten, kanalisierten Teilstücken, das wegen seiner Größe und Bedeutung im Allgemeinen als Fluss angesprochen wird.
<b>41010100</b>	<b>Altwasser</b>		WAA	Teil eines Fließgewässers, der bei einer Begradigung vom fließenden Gewässer abgeschnitten wurde und wichtiger Lebensraum beispielsweise für Wasservögel, Amphibien und Libellen ist.
<b>41020000</b>	<b>Kanal</b>	X	WAK	Künstlich angelegter Wasserlauf.
<b>41030000</b>	<b>Graben</b>		WAG	Ständig oder zeitweise fließendes, künstlich angelegtes oder natürliches Gewässer, das im allgemeinen Sprachgebrauch als Graben anzusehen ist.
<b>41040000</b>	<b>Bach</b>		WAB	Natürliches fließendes Gewässer, das wegen seiner geringen Größe und Bedeutung im allgemeinen Sprachgebrauch als Bach anzusehen ist.
<b>42000000</b>	<b>Hafenbecken</b>	X	WAH	Natürlicher oder künstlich angelegter oder abgetrennter Teil eines Gewässers, in dem Schiffe be- und entladen werden.

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung
<b>(43000000)</b> <sup>1)</sup>				<b>Stehendes Gewässer</b> Natürliche oder künstliche mit Wasser gefüllte, allseitig umschlossene Hohlform der Erdoberfläche ohne unmittelbaren Zusammenhang zum Meer.
<b>43010000</b>	<b>See</b>		SEE	Natürliche oder künstlich angelegte, größere, stehende oder nahezu stehende Wasserfläche, die im allgemeinen Sprachgebrauch als See anzusehen ist.
<b>43020000</b>	<b>Teich</b>		WAT	Natürliche oder künstlich angelegte, größere, stehende oder nahezu stehende Wasserfläche, die im allgemeinen Sprachgebrauch als Teich anzusehen ist.
<b>43010100</b>	<b>Stausee</b>	X	STAU	Mit Wasser gefüllte, allseitig umschlossene Hohlform der Landoberfläche ohne unmittelbaren Zusammenhang zum Meer.
<b>43010101</b>	<b>Speicherbecken</b>	X	SPB	Zeitweise mit Wasser gefüllte, allseitig umschlossene Hohlform der Landoberfläche ohne unmittelbaren Zusammenhang zum Meer.

**Hinweis:**

<sup>1)</sup> Die in der ersten Spalte in Klammern gesetzten Objektarten werden als solche nicht geführt.

## 1.1 Sekundärnutzungen

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung / Bemerkung
	<b>Parken</b>		(P)	<p>Fläche, die vorwiegend zum Abstellen von Fahrzeugen dient und zu diesem Zweck ggf. mit Gebäuden, Bauwerken, Anlagen oder Kennzeichnungen versehen ist, sofern die Fläche nicht der Verkehrsfläche Parkplatz zuzuordnen ist.</p> <p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kundenparkplatz eines Einkaufszentrums</li> <li>- Besucherparkplatz einer Veranstaltungsstätte</li> <li>- Firmenparkplatz eines Einzelhandels, Industrie- oder Gewerbebetriebs</li> </ul> <p>Die Sekundärnutzung Parken ist wie folgt zu bilden:  <b>OA 4xxxx</b>            FKT=1200 (Parken)            IWN=1000 (ist weitere Nutzung überlagernd)</p>
11980000	<b>Parken überlagert Wohnbaufläche</b>			Sekundärnutzung Parken auch möglich auf Wohnbaufläche (Erweiterung, Neuansiedlung)
12980000	<b>Parken überlagert Industrie- und Gewerbefläche</b>			Sekundärnutzung Parken auch möglich auf Industrie- und Gewerbefläche (Erweiterung, Neuansiedlung)
14980000	<b>Parken überlagert Bergbaubetrieb</b>			
15980000	<b>Parken überlagert Tagebau, Grube, Steinbruch</b>			
16980000	<b>Parken überlagert Fläche gemischter Nutzung</b>			
17980000	<b>Parken überlagert Fläche besonderer funktionaler Prägung</b>			
18980000	<b>Parken überlagert Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>			
19980000	<b>Parken überlagert Friedhof</b>			
22980000	<b>Parken überlagert Bahnverkehr</b>			
23980000	<b>Parken überlagert Flugverkehr</b>			
24980000	<b>Parken überlagert Schiffsverkehr</b>			

Aus Platzgründen ist in der Spalte „Kennung“ nur die Objektart dargestellt. Die Überlagerungsfläche „Parken“ kann jedoch im Zusammenhang mit allen Wertarten der jeweiligen Objektart erfasst werden.

Kennung	Bezeichnung	LN	Abk.	Begriffsbestimmung / Bemerkung
16030000	Fischereiwirtschaftsfläche	X	(WAFIW)	<p>Flächen/Areale, die dem (gewerblichen) Fangen oder Züchten von Fischen und anderen Wassertieren / im Wasser lebenden Organismen zur Nahrungsgewinnung und Weiterverarbeitung dienen.</p> <p>Die Sekundärnutzung Fischereiwirtschaftsfläche ist wie folgt zu bilden:  <b>OA 41006 (Fläche gemischter Nutzung)</b>            FKT=3000 (Fischereiwirtschaftsfläche)            IWN=1000 (ist weitere Nutzung überlagernd)</p> <p>Die Sekundärnutzung Fischereiwirtschaftsfläche darf nur im Zusammenhang mit den Nutzungsartenkennungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 41010000 (Fluss),</li> <li>- 41010100 (Altwasser),</li> <li>- 41040000 (Bach),</li> <li>- 43010000 (See),</li> <li>- 43020000 (Teich),</li> <li>- 43010100 (Stausee) und</li> <li>- 43010101 (Speicherbecken)</li> </ul> <p>gebildet werden.</p>
18030200	Schwimmen		(WASWI)	<p>Anlage mit Wasserflächen sowie Anlagen an Ufern von Gewässern für den Badebetrieb und Schwimmsport.</p> <p>Die Sekundärnutzung Schwimmen ist wie folgt zu bilden:  <b>OA 41008 (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)</b>            FKT=4320 (Schwimmen)            IWN=1000 (ist weitere Nutzung überlagernd)</p> <p>Die Sekundärnutzung Schwimmen darf nur im Zusammenhang mit den Nutzungsartenkennungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 41010000 (Fluss),</li> <li>- 43010000 (See),</li> <li>- 43010100 (Stausee) und</li> <li>- 43010101 (Speicherbecken)</li> </ul> <p>gebildet werden.</p>
32010000	Forstwirtschaftsfläche	X	(FW)	<p>Waldfläche mit oder ohne Bäume, die forstwirtschaftlich genutzt wird. Hierzu zählen keine Kurzumtriebsplantagen.</p>
32030000	Waldbestattungsfläche	X	(WBES)	<p>Fläche im Wald, die zur Bestattung dient oder gedient hat.</p>

## 2. Zusammenhang zwischen der Verschlüsselung der tatsächlichen Nutzungen und den entsprechenden ALKIS-Objektarten

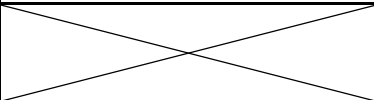
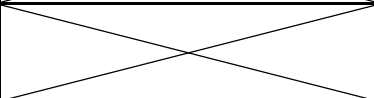
Kennung	ALKIS Objektart-Attributart=Wert	Kennung	ALKIS Objektart-Attributart=Wert
<b>10000000</b>	<b>Siedlung</b>		
11000000	<b>41001</b>	17010000	<b>41007-FKT=1100</b>
11000000	<b>41001+ZUS=8000</b>	17010300	<b>41007-FKT=1130</b>
		17010800	<b>41007-FKT=1180</b>
12020000	<b>41002-FKT=1400</b>	17020000	<b>41007-FKT=1300</b>
12020000	<b>41002-FKT=1400+ZUS=8000</b>		
12020500	<b>41002-FKT=1450</b>	18017100	<b>41008-FKT=4001</b>
12020900	<b>41002-FKT=1490</b>	18010000	<b>41008-FKT=4100</b>
12021300	<b>41002-FKT=1540</b>	18020000	<b>41008-FKT=4200</b>
12017100	<b>41002-FKT=1701</b>	18030000	<b>41008-FKT=4300</b>
12017100	<b>41002-FKT=1701+ZUS=8000</b>	18030100	<b>41008-FKT=4310</b>
12010200	<b>41002-FKT=1740</b>	18030200	<b>41008-FKT=4320</b>
12010500	<b>41002-FKT=1790</b>	18030300	<b>41008-FKT=4330</b>
12037100	<b>41002-FKT=2501</b>	18030400	<b>41008-FKT=4400</b>
12038100	<b>41002-FKT=2502</b>	18040200	<b>41008-FKT=4420</b>
12030200	<b>41002-FKT=2520</b>	18040300	<b>41008-FKT=4430</b>
12030300	<b>41002-FKT=2530</b>	18040600	<b>41008-FKT=4460</b>
12030400	<b>41002-FKT=2540</b>		
12030500	<b>41002-FKT=2550</b>	19000000	<b>41009</b>
12030700	<b>41002-FKT=2570</b>		
12047100	<b>41002-FKT=2601</b>		
12048100	<b>41002-FKT=2602</b>		
12040100	<b>41002-FKT=2610</b>	<b>20000000</b>	<b>Verkehr</b>
12040200	<b>41002-FKT=2620</b>		
12040300	<b>41002-FKT=2630</b>	21010000	<b>42001</b>
12040400	<b>41002-FKT=2640</b>		
12030100	<b>41002-FKT=2700</b>	21020000	<b>42006</b>
13000000	<b>41003</b>	21030000	<b>42009</b>
		21030200	<b>42009-FKT=5310</b>
14000000	<b>41004</b>	21030300	<b>42009-FKT=5320</b>
		21030400	<b>42009-FKT=5330</b>
15000000	<b>41005</b>		
		22000000	<b>42010</b>
16720000	<b>41006-FKT=2700</b>		
16030000	<b>41006-FKT=3000</b>	23000000	<b>42015</b>
16010000	<b>41006-FKT=6800</b>	23000000	<b>42015-ART=5511</b>
16020000	<b>41006-FKT=7600</b>	23000000	<b>42015-ART=5512</b>
		23000000	<b>42015-ART=5521</b>
		24000000	<b>42016</b>

Kennung	ALKIS Objektart-Attributart=Wert	Kennung	ALKIS Objektart-Attributart=Wert
<b>30000000</b>	<b>Vegetation</b>	<b>40000000</b>	<b>Gewässer</b>
31010000	<b>43001-VEG=1010</b>	41010000	<b>44001-FKT=8200</b>
31020000	<b>43001-VEG=1020</b>	41010100	<b>44001-FKT=8210</b>
31030000	<b>43001-VEG=1030</b>	41020000	<b>44001-FKT=8300</b>
31040000	<b>43001-VEG=1040</b>	41030000	<b>44001-FKT=8400</b>
31060000	<b>43001-VEG=1060</b>	41040000	<b>44001-FKT=8500</b>
31120000	<b>43001-VEG=1200</b>		
		42000000	<b>44005</b>
32510000	<b>43002-VEG=1100</b>		
32520000	<b>43002-VEG=1200</b>	43010000	<b>44006-FKT=8610</b>
32530000	<b>43002-VEG=1300</b>	43020000	<b>44006-FKT=8620</b>
		43010100	<b>44006-FKT=8630</b>
33000000	<b>43003</b>	43010101	<b>44006-FKT=8631</b>
34000000	<b>43004</b>		
35000000	<b>43005</b>		
36000000	<b>43006</b>		
37000000	<b>43007</b>		

### 3. Zusammenhang zwischen der Verschlüsselung der Sekundärnutzungen und den entsprechenden ALKIS-Objektarten

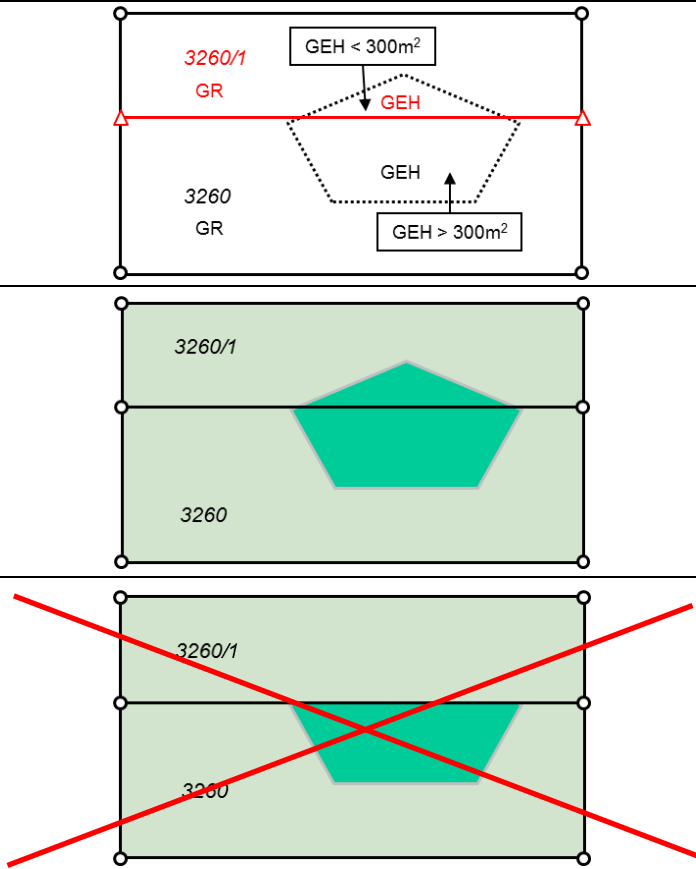
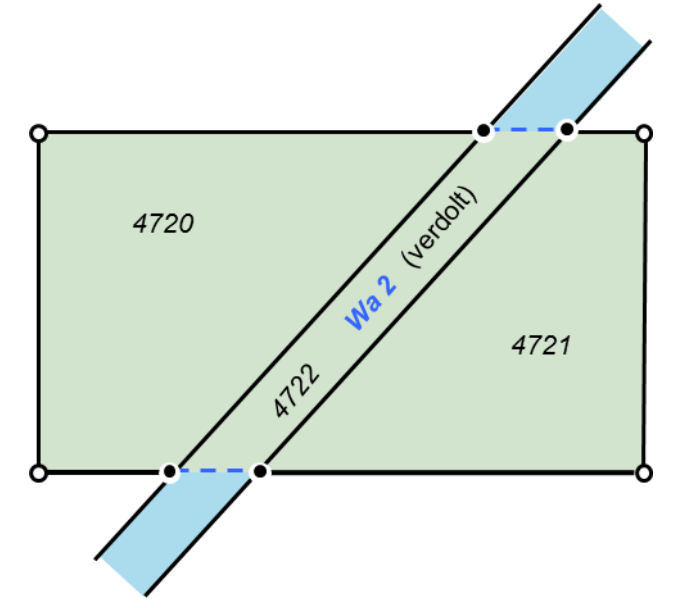
<b>Sekundärnutzungen</b>			
Kennung	ALKIS Objektart-Attributart=Wert	ALKIS Objektart-Attributart=Wert	
	<b>Sekundärnutzung</b>	<b>(Überlagerte) TN</b>	<b>Hinweis</b>
11980000	41001-FKT=1200+IWN=1000	41001	<b>Parken überlagert Wohnbaufläche</b>
	41001-FKT=1200+IWN=1000	41001+ZUS=8000	<b>Parken überlagert Wohnbaufläche (Erweiterung, Neuansiedlung)</b>
12980000	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=1400	<b>Parken überlagert Handel und Dienstleistung</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=1400+ZUS=8000	<b>Parken überlagert Handel und Dienstleistung (Erweiterung, Neuansiedlung)</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=1450	<b>Parken überlagert Ausstellung, Messe</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=1490	<b>Parken überlagert Gärtnerei</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=1540	<b>Parken überlagert Forschung und Entwicklung</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=1701	<b>Parken überlagert Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=1701+ZUS=8000	<b>Parken überlagert Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe (Erweiterung, Neuansiedlung)</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=1740	<b>Parken überlagert Lagerfläche</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=1790	<b>Parken überlagert Werft</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2501	<b>Parken überlagert Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2502	<b>Parken überlagert Betriebsfläche Versorgungsanlage</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2520	<b>Parken überlagert Wasserwerk</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2530	<b>Parken überlagert Kraftwerk</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2540	<b>Parken überlagert Umspannstation</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2550	<b>Parken überlagert Raffinerie</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2570	<b>Parken überlagert Heizwerk</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2601	<b>Parken überlagert Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2602	<b>Parken überlagert Betriebsfläche Entsorgungsanlage</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2610	<b>Parken überlagert Kläranlage, Klärwerk</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2620	<b>Parken überlagert Abfallbehandlungsanlage</b>
41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2630	<b>Parken überlagert Deponie (oberirdisch)</b>	

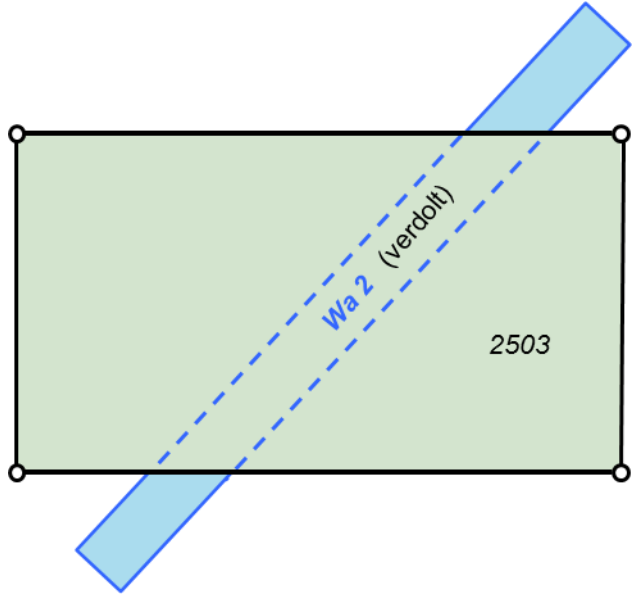
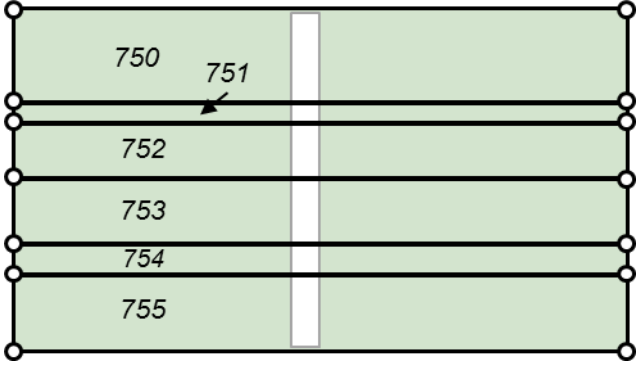
<b>Sekundärnutzungen</b>			
Kennung	ALKIS Objektart-Attributart=Wert	ALKIS Objektart-Attributart=Wert	
	<b>Sekundärnutzung</b>	<b>(Überlagerte) TN</b>	<b>Hinweis</b>
12980000	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2640	<b>Parken überlagert Deponie (untertätig)</b>
	41002-FKT=1200+IWN=1000	41002-FKT=2700	<b>Parken überlagert Förderanlage</b>
14980000	41004-FKT=1200+IWN=1000	41004	<b>Parken überlagert Bergbaubetrieb</b>
15980000	41005-FKT=1200+IWN=1000	41005	<b>Parken überlagert Tagebau, Grube, Steinbruch</b>
16980000	41006-FKT=1200+IWN=1000	41006-FKT=2700	<b>Parken überlagert Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft</b>
	41006-FKT=3000+IWN=1000	44001-FKT=8200	<b>Fischereiwirtschaftsfläche</b> überlagert - <b>Fluss</b> (44001-8200) - <b>Altwasser</b> (44001-8210) - <b>Bach</b> (44001-8500) - <b>See</b> (44006-8610) - <b>Teich</b> (44006-8620) - <b>Stausee</b> (44006-8630) - <b>Speicherbecken</b> (44006-8631)
		44001-FKT=8210	
		44001-FKT=8500	
		44006-FKT=8610	
		44006-FKT=8620	
		44006-FKT=8630	
	44006-FKT=8631		
41006-FKT=1200+IWN=1000	41006-FKT=3000	<b>Parken überlagert Fischereiwirtschaftsfläche</b>	
41006-FKT=1200+IWN=1000	41006-FKT=6800	<b>Parken überlagert Landwirtschaftliche Betriebsfläche</b>	
41006-FKT=1200+IWN=1000	41006-FKT=7600	<b>Parken überlagert Forstwirtschaftliche Betriebsfläche</b>	
17980000	41007-FKT=1200+IWN=1000	41007-FKT=1100	<b>Parken überlagert Öffentliche Zwecke</b>
	41007-FKT=1200+IWN=1000	41007-FKT=1130	<b>Parken überlagert Kultur</b>
	41007-FKT=1200+IWN=1000	41007-FKT=1180	<b>Parken überlagert Medien und Kommunikation</b>
	41007-FKT=1200+IWN=1000	41007-FKT=1300	<b>Parken überlagert Historische Anlage</b>
18980000	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4001	<b>Parken überlagert Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung</b>
	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4100	<b>Parken überlagert Sportanlage</b>
	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4200	<b>Parken überlagert Freizeitanlage</b>
	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4300	<b>Parken überlagert Erholungsfläche</b>
	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4310	<b>Parken überlagert Wochenend- und Ferienhausfläche</b>
	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4320	<b>Parken überlagert Schwimmen</b>
18030200	41008-FKT=4320+IWN=1000	44001-FKT=8200	<b>Schwimmen überlagert</b> - <b>Fluss</b> (44001-8200) - <b>See</b> (44006-8610) - <b>Stausee</b> (44006-8630) - <b>Speicherbecken</b> (44006-8631)
		44006-FKT=8610	
		44006-FKT=8630	
		44006-FKT=8631	

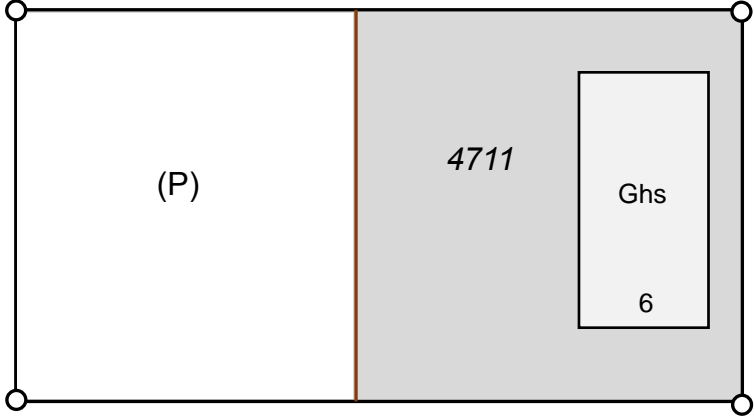
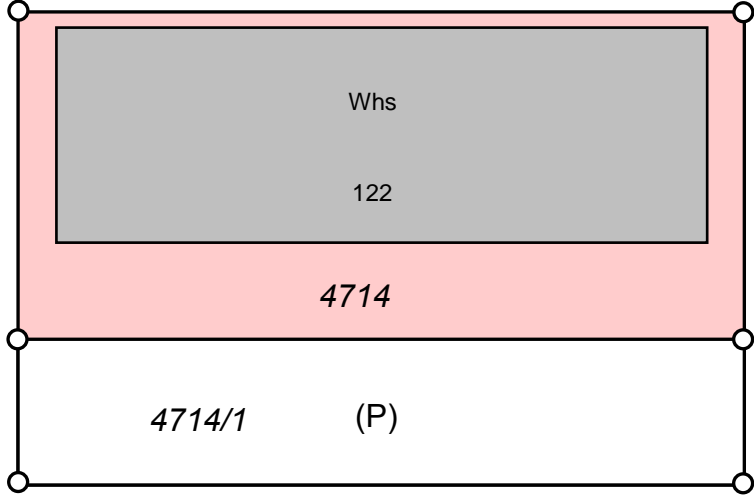
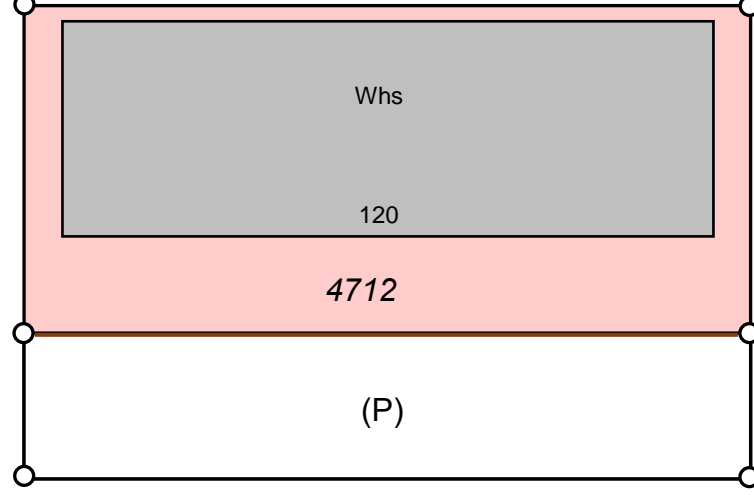
<b>Sekundärnutzungen</b>			
Kennung	ALKIS Objektart-Attributart=Wert	ALKIS Objektart-Attributart=Wert	
	<b>Sekundärnutzung</b>	<b>(Überlagerte) TN</b>	<b>Hinweis</b>
18980000	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4330	<b>Parken</b> überlagert <b>Campingplatz</b>
	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4400	<b>Parken</b> überlagert <b>Grünanlage</b>
	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4420	<b>Parken</b> überlagert <b>Park</b>
	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4430	<b>Parken</b> überlagert <b>Botanischer Garten</b>
	41008-FKT=1200+IWN=1000	41008-FKT=4460	<b>Parken</b> überlagert <b>Garten</b>
19980000	41009-FKT=1200+IWN=1000	41009	<b>Parken</b> überlagert <b>Friedhof</b>
22980000	42010-FKT=1200+IWN=1000	42010	<b>Parken</b> überlagert <b>Bahnverkehr</b>
23980000	42015-FKT=1200+IWN=1000	42015	<b>Parken</b> überlagert <b>Flugverkehr</b>
	42015-FKT=1200+IWN=1000	42015-ART=5511	<b>Parken</b> überlagernd <b>Internationaler Flughafen</b>
	42015-FKT=1200+IWN=1000	42015-ART=5512	<b>Parken</b> überlagert <b>Regionalflughafen</b>
	42015-FKT=1200+IWN=1000	42015-ART=5521	<b>Parken</b> überlagert <b>Verkehrslandeplatz</b>
24980000	42016-FKT=1200+IWN=1000	42016	<b>Parken</b> überlagert <b>Schiffsverkehr</b>
32010000	43002-VEG=1100/1200/1300+NTZ=1000		Sekundärnutzung <b>Forstwirtschaftsfläche</b> ist keine Überlagerungsfläche.
32030000	43002-VEG=1100/1200/1300+NTZ=3000		Sekundärnutzung <b>Waldbestattungsfläche</b> ist keine Überlagerungsfläche.

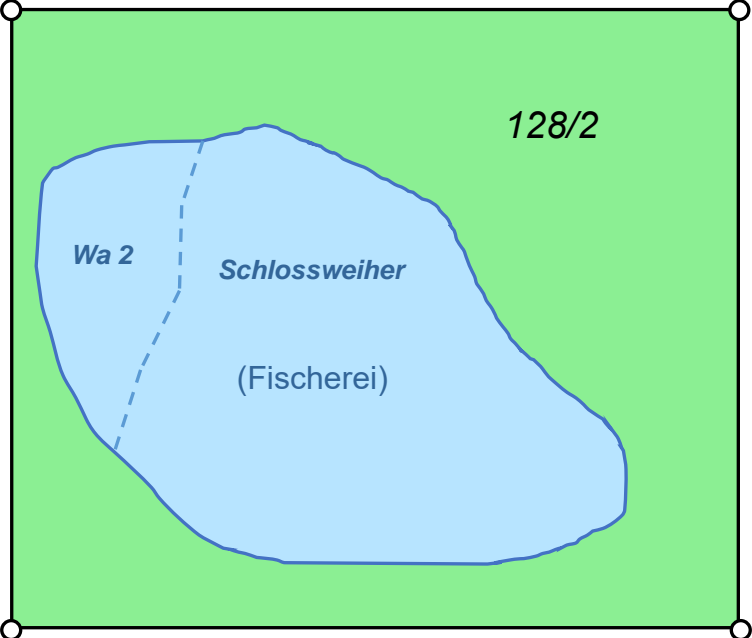
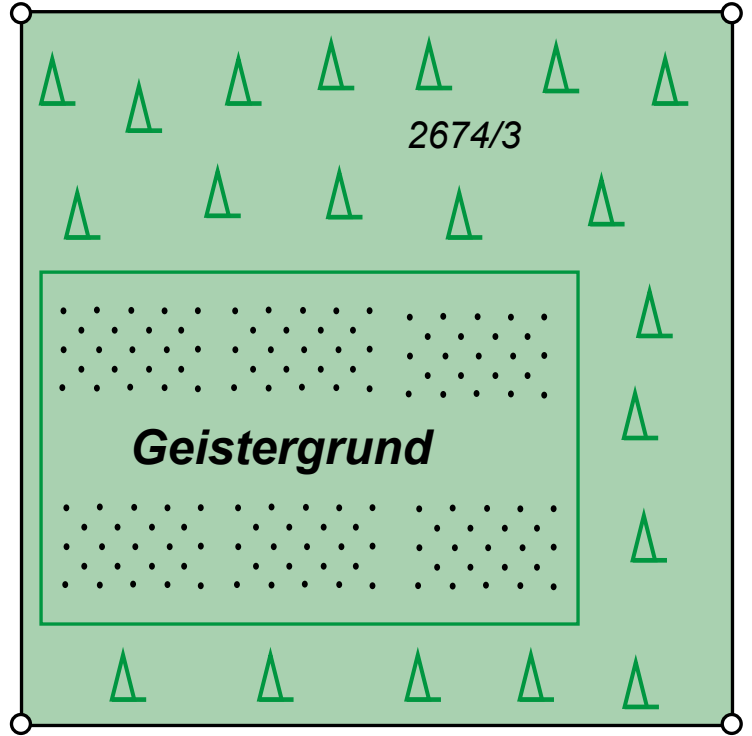
**Teil 3**  
**Beispiele**

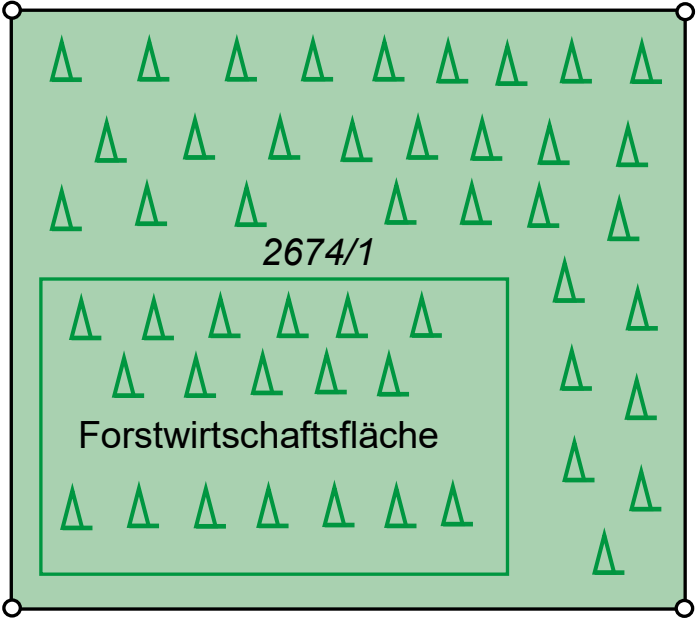
Beschreibung	Darstellung
<p><u>Zuwegungen auf einem bebauten Grundstück</u></p> <p>Zuwegungen auf bebauten Grundstücken (hier: Wohnbaufläche) werden nicht als TN „Weg“ erfasst, sondern gehen in der TN des Flurstücks auf (Dominanzprinzip).</p>	
<p><u>Erfassungsuntergrenzen bei Siedlungsflächen</u></p> <p>Entsprechend dem Dominanzprinzip wird die TN „Gebäude- und Freifläche Versorgung“ nur erfasst, wenn ihre Fläche die Erfassungsuntergrenze überschreitet.</p>	

Beschreibung	Darstellung
<p><u>Erfassungsuntergrenzen bei Flurstückszerlegungen</u></p> <p>Entstehen durch eine Flurstückszerlegung Nutzungsabschnitte, die die Erfassungsuntergrenzen unterschreiten, bleibt die bisher nachgewiesene TN flurstücksübergreifend bestehen (Nummer 65.5 VwVLV).</p>	
<p><u>Verdoltte Gewässerfläche</u></p> <p><u>Fall 1:</u> Gewässer ist (im verdolten Bereich) ein eigenes Flurstück.</p> <p>Für den <u>verdolten Bereich</u> wird keine TN aus der Objektartengruppe „Gewässer“ geführt, sondern die obenliegende TN (hier: „Grünland“).</p> <p>In den Liegenschaftsbeschreibungen werden bei Flurstück 4722 die TN „Bach“ und „Grünland“ sowie als Klassifizierung nach Wasserrecht „Gewässer II. Ordnung (teilweise verdolt)“ ausgegeben.</p>	

Beschreibung	Darstellung
<p><u>Verdolte Gewässerfläche</u></p> <p><u>Fall 2:</u> Gewässer ist (im verdolten Bereich) kein eigenes Flurstück.</p> <p>Für den <u>verdolten Bereich</u> wird auch in diesem Fall keine TN aus der Objektartengruppe „Gewässer“ geführt, sondern die obliegende TN (hier: „Grünland“).</p> <p>In den Liegenschaftsbeschreibungen werden bei Flurstück 2503 die TN „Grünland“ sowie als Klassifizierung nach Wasserrecht „Gewässer II. Ordnung (verdolt)“ ausgegeben.</p>	
<p><u>Weg mit Flurstücksabschnitten über und unter der Erfassungsuntergrenze</u></p> <p>Die Nutzungsarten aus der Objektartengruppe „Verkehr“ werden wie in der Örtlichkeit vorhanden flurstücksübergreifend erfasst (Nummer 65.5 VwVLV), unabhängig davon, ob auf einzelnen Flurstücken Abschnitte unterhalb der Erfassungsuntergrenze entstehen.</p>	

Beschreibung	Darstellung
<p><u>Sekundärnutzung Parken (Beispiel 1)</u></p> <p>Für das Flurstück 4711 wird auf seiner gesamten Fläche die TN „Handel und Dienstleistung“ erfasst.</p> <p>Der zugehörige Kundenparkplatz wird als (überlagernde) Sekundärnutzung „Parken“ erfasst; die Abgrenzung wird durch die braune Linie dargestellt.</p> <p><u>Benötigte ALKIS-(TN)-Objekte:</u></p> <p>OA Industrie- und Gewerbefläche AA FKT=Handel und Dienstleistung</p> <p>OA Industrie- und Gewerbefläche AA FKT=Parken AA IWN=überlagernd</p>	
<p><u>Sekundärnutzung Parken (Beispiel 2)</u></p> <p>Zu dem mit dem Wohnhaus Hausnr. 122 bebauten Flurstück 4714 gehört der private Parkplatz Flurstück 4714/1. Für die Flurstücke 4714 und 4714/1 wird die TN Wohnbaufläche erfasst (flurstücksbezogen oder aggregiert). Der private Parkplatz wird als (überlagernde) Sekundärnutzung „Parken“ auf dem Flurstück 4714/1 erfasst.</p> <p><u>Benötigte ALKIS-(TN)-Objekte:</u></p> <p>OA Wohnbaufläche (für 4714 und 4714/1)</p> <p>OA Wohnbaufläche (für 4714/1)</p> <p>AA FKT=Parken AA IWN=überlagernd</p>	
<p><u>Sekundärnutzung Parken (Beispiel 3)</u></p> <p>Auf dem mit dem Wohnhaus Hausnr. 120 bebauten Flurstück 4712 liegt auch ein privater Parkplatz. Für das Flurstücke 4712 wird die TN „Wohnbaufläche“ erfasst. Der private Parkplatz wird als (überlagernde) Sekundärnutzung „Parken“ erfasst; die Abgrenzung wird durch die braune Linie dargestellt.</p> <p><u>Benötigte ALKIS-(TN)-Objekte:</u></p> <p>OA Wohnbaufläche</p> <p>OA Wohnbaufläche AA FKT=Parken AA IWN=überlagernd</p>	

Beschreibung	Darstellung
<p><u>Sekundärnutzung Fischereiwirtschaftsfläche</u></p> <p>Auf dem Flurstück 128/2 befindet sich der Schlossweiher (TN „Teich“, Gewässer II. Ordnung). Für den rechts der gestrichelten Linie liegenden Teil ist die TN „Fischereiwirtschaftsfläche“ als die TN „Teich“ überlagernde Sekundärnutzung erfasst, dargestellt mit „(Fischerei)“. Für den restlichen Teil des Flurstücks ist „Fischereiwirtschaftsfläche“ als TN erfasst.</p> <p><u>Benötigte ALKIS-(TN)-Objekte:</u></p> <p>OA Fläche gemischter Nutzung AA FKT=Fischereiwirtschaftsfläche</p> <p>OA Stehendes Gewässer AA FKT=Teich AA NAM=Schlossweiher</p> <p>OA Fläche gemischter Nutzung AA FKT=Fischereiwirtschaftsfläche AA IWN=überlagernd</p> <p><u>Hinweis:</u> Für die Sekundärnutzung „Schwimmen“ ist sinngemäß zu verfahren.</p>	
<p><u>Sekundärnutzung Waldbestattungsfläche</u></p> <p>Dem Flurstück 2674/3 ist vollständig die TN „Nadelholz“ zugeordnet, aufgeteilt in zwei Nutzungsartenabschnitte, zum einen in die reine Vegetationsfläche, zum anderen in die Fläche, auf der die Waldbestattungsfläche „Geistergrund“ liegt“. Zur Vermeidung von Darstellungskonflikten wird bei der Waldbestattungsfläche die Darstellung der Vegetationssymbole unterdrückt.</p> <p><u>Benötigte ALKIS-(TN)-Objekte:</u></p> <p>OA Wald AA VEG=Nadelholz</p> <p>OA Wald AA VEG=Nadelholz AA NTZ=Waldbestattungsfläche AA NAM=Geistergrund</p> <p>Die beiden TN-Objekte <u>überlagern sich nicht</u>.</p>	

Beschreibung	Darstellung
<p><u>Sekundärnutzung Forstwirtschaftsfläche</u></p> <p>Dem Flurstück 2674/1 ist vollständig die TN „Nadelholz“ zugeordnet, aufgeteilt in zwei Nutzungsartenabschnitte, zum einen in die reine Vegetationsfläche, zum anderen in die Fläche, die forstwirtschaftlich bearbeitet wird.</p> <p><u>Benötigte ALKIS-(TN)-Objekte:</u></p> <p>OA Wald AA VEG=Nadelholz</p> <p>OA Wald AA VEG=Nadelholz AA NTZ=Forstwirtschaftsfläche</p> <p>Die beiden TN-Objekte <u>überlagern sich nicht</u>.</p>	

## Öffentlich-rechtliche Festlegungen

### Inhaltsübersicht

	Seite
Klassifizierung nach Straßenrecht	2
Klassifizierung nach Wasserrecht	2
Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht	3
Schutzgebiet nach Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht	3
Sonstiges Recht	3

Art der Festlegung	Abk.	Begriffsbestimmung
<b>Bundesautobahn</b>  <b>Bundesstraße</b>  <b>Landesstraße</b>  <b>Kreisstraße</b>  <b>Gemeindeverbindungsstraße</b>	A	<b>Klassifizierung nach Straßenrecht</b> Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer Bundesfernstraße – Bundesautobahn erhalten haben (§ 1 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit Absatz 3 FStrG).
	B	Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer Bundesfernstraße – Bundesstraße erhalten haben (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 FStrG).
	L	Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer Landesstraße erhalten haben.
	K	Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer Kreisstraße erhalten haben.
	GV	Flächen, die durch Widmung die Eigenschaft einer Gemeindeverbindungsstraße erhalten haben.
<b>Bundeswasserstraße</b>  <b>Gewässer I. Ordnung</b>  <b>Gewässer II. Ordnung</b>	BWa	<b>Klassifizierung nach Wasserrecht</b> Die Wasserflächen des Mains, des Neckars (von der Gemeindegrenze Wernau - Plochingen) und des Rheins (von der deutsch-schweizerischen Grenze – Basel) einschließlich der zu den Bundeswasserstraßen gehörenden bundeseigenen Schifffahrtsanlagen, besonders Schleusen, Schleusenkanäle, Wehre, Schiffshebewerke, Schutz-, Sicherheits- und Bauhäfen sowie bundeseigener Talsperren, Speicherbecken und anderer Speisungsanlagen (siehe § 1 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 4 WaStrG).
	Wa 1	Die Wasserflächen der in dem Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung (Anlage 1 zu § 4 WG) aufgeführten Gewässer.
	Wa 2	Die Wasserflächen derjenigen Gewässer, die nach § 4 WG Gewässer zweiter Ordnung sind.

Art der Festlegung	Abk.	Begriffsbestimmung
<p><b>Umlegung</b></p> <p><b>Sanierung</b></p> <p><b>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme</b></p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>	<p><b>Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht</b></p> <p>Umlegungsgebiet nach §§ 45 ff BauGB; Verfahrensname, Verfahrensnummer, Umlegungsstelle sowie das Datum der Anordnung sind zu führen.</p> <p>Sanierungsgebiet nach §§ 136 ff BauGB; Verfahrensname, Verfahrensnummer und die Stelle, die die Sanierung durchführt (Sanierungsstelle) sind zu führen.</p> <p>Städtebauliche Neuordnung in fest umgrenzten Entwicklungsgebieten in Städten und Dörfern entsprechend den §§ 165 ff BauGB. Sie muss im öffentlichen Interesse liegen und für die Entwicklung der Gemeinde von besonderer Bedeutung sein. Verfahrensname, Verfahrensnummer und die Stelle, die die Maßnahme durchführt, sind zu führen.</p>
<p><b>Flurbereinigung</b></p>	<p>---</p>	<p>Flurbereinigungsgebiet nach §§ 1 u. 37, 1 u. 87, 86, 87, 91 oder 103a FlurbG; Verfahrensname, Verfahrensnummer, Flurbereinigungsbehörde sowie jeweils das Datum der Anordnung, der Besitzeinweisung, der Rechtskraft und der Abgabe sind zu führen.</p>
<p><b>Nationalpark</b></p>	<p>---</p>	<p><b>Schutzgebiet nach Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht</b></p> <p>Rechtsverbindlich festgesetztes, einheitlich zu schützendes Gebiet, das großräumig und von besonderer Eigenart ist, im überwiegenden Teil die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllt und sich in einem vom Menschen nicht oder nur wenig beeinflussten Zustand befindet. Die Schutzzonen (Kernzone, Schutzzone, Entwicklungszone), in die der Nationalpark eingeteilt ist, und der Name des Nationalparks sind zu führen.</p>
<p><b>Übergabebescheidverfahren</b></p> <p><b>Jagdkataster</b></p> <p><b>Truppenübungsplatz, Standortübungsplatz</b></p>	<p>---</p> <p>---</p> <p>---</p>	<p><b>Sonstiges Recht</b></p> <p>Übergabebescheidverfahren nach § 23 Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) (Anlage 5).</p> <p>Jagdbezirk nach § 15 Absatz 1 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG); der Name des Jagdbezirks und die für die Führung des Jagdkatasters zuständige Stelle sind zu führen.</p> <p>Militärischer Schutzbereich nach dem Schutzbereichsgesetz.</p>

**Übergang von Liegenschaften aus dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV)  
auf die Deutsche Bahn AG  
Übergabebescheidverfahren nach ENeuOG**

Das als Artikelgesetz erlassene Eisenbahnneuordnungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) beinhaltet Regelungen zur Neuordnung des Eisenbahnwesens. In Artikel 1 dieses Gesetzes wird mit dem Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) unter anderem der Übergang von Liegenschaften aus dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) auf die Deutsche Bahn AG (DB-AG) geregelt.

Dabei wird nach § 23 BEZNG durch einen **Übergabebescheid** der Eigentumsübergang festgestellt beziehungsweise die Übertragung durchgeführt (**Übergabebescheidverfahren**).

Zur Durchführung der für das Übergabebescheidverfahren einschlägigen §§ 20 bis 24 BEZNG hat das Bundesministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 20 bis 24 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen vom 29. Juli 1997 (Bundesanzeiger Nummer 146 Seite 9961) erlassen.

Nach den genannten Regelungen gilt Folgendes:

In dem Übergabebescheid ist das zu übertragende Recht gemäß § 28 GBO zu bezeichnen. Sofern nur Teile von Flurstücken übertragen werden, ist dem Übergabebescheid eine Liegenschaftskarte (Schwarzweißausgabe) beizufügen, in der die neu zu bildenden Flurstücke lagerichtig dargestellt und mit Flurstücksnummern bezeichnet sind.

In diesen Fällen übernimmt der Übergabebescheid vom Zeitpunkt seiner Vollziehbarkeit an bis zur Übernahme der Ergebnisse der erforderlichen Liegenschaftsvermessung in das Liegenschaftskataster allein die Funktion als amtliches Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 GBO (§ 23 Absatz 3 BEZNG).

Der Übergabebescheid ist nach Ablauf von vier Wochen ab seiner Bekanntgabe an den Begünstigten vollziehbar (§ 23 Absatz 4 BEZNG). Nach Eintritt der Vollziehbarkeit ersucht das BEV das zuständige Grundbuchamt um Berichtigung nach dem Übergabebescheid (§ 23 Absatz 3 BEZNG). Die untere Vermessungsbehörde erhält eine Mehrfertigung des Übergabebescheides mit Karte (§ 3 Absatz 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 20 bis 24 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen).

## **I. Beteiligung der Vermessungsverwaltung beim Eigentumsübergang von Teilen eines Flurstücks**

Zur Berücksichtigung der katasterlichen Belange haben sich die Vermessungsverwaltungen der Bundesländer innerhalb der AdV auf eine einheitliche Vorgehensweise geeinigt und mit dem BEV und der DB-AG eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Aufbauend auf dieser Vereinbarung ist gemäß nachstehenden Regelungen zu verfahren:

### **1. Vergabe der Flurstücksnummern**

Die im Rahmen des Übergabebescheidverfahrens neu zu bildenden Flurstücke sind mit Flurstücksnummern zu bezeichnen.

Die DB-AG tritt zwecks Mitteilung der benötigten Flurstücksnummern mit der örtlich zuständigen unteren Vermessungsbehörde in Kontakt. Dabei legt sie einen Plan vor, in dem die neu zu bildenden Flurstücke lagerichtig und eindeutig dargestellt sind. Beinhaltet der Plan zur weitergehenden Präzisierung Festlegungsmaße für die neuen Grenzen (beispielsweise in Form von Landeskoordinaten für die neuen Grenzpunkte), so dürfen diese der graphischen Darstellung nicht widersprechen. Der Plan wird regelmäßig auf der Grundlage einer Liegenschaftskarte gefertigt. Ist

dies ausnahmsweise nicht der Fall, muss er so viele geeignete Punkte des Liegenschaftskatasters enthalten, dass ein zuverlässiger Raumbezug hergestellt werden kann.

Die untere Vermessungsbehörde reserviert umgehend eine Veränderungsnummer und die benötigten Flurstücksnummern in ALKIS.

Die untere Vermessungsbehörde weist die Flurstücksnummern durch Eintrag in den von der DB-AG vorgelegten Plan verbindlich den neu zu bildenden Flurstücken zu. Die Veränderungsnummer ist ebenfalls auf dem Plan zu vermerken.

Gleichzeitig trägt die untere Vermessungsbehörde eine „Festlegung nach sonstigem Recht – Übergabebescheidverfahren“ (Anlage 4) für den Bereich der betroffenen Flurstücke in ALKIS ein. Auf die Eintragung einer von der DB-AG vergebenen Übergabebescheidnummer wird verzichtet.

Unverzüglich nach erfolgter Antragstellung auf Liegenschaftsvermessung bei der unteren Vermessungsbehörde beziehungsweise Mitteilung des mit der Liegenschaftsvermessung beauftragten ÖbVI, Nummer 2, durch die DB-AG teilt die untere Vermessungsbehörde der DB-AG die Flurstücksnummerierung durch Rückgabe des vorgelegten und um die vergebenen Flurstücksnummern sowie die Veränderungsnummer ergänzten Planes mit; eine Kopie verbleibt bei der unteren Vermessungsbehörde. Die Mitteilung der Flurstücksnummern ist aktenkundig zu machen.

## **2. Antrag auf Liegenschaftsvermessung**

Übergabebescheidverfahren, die noch neu zu bildenden Flurstücke zum Gegenstand haben, haben eine Liegenschaftsvermessung zur Folge.

Ein entsprechender Antrag ist regelmäßig von der DB-AG bei der zuständigen unteren Vermessungsbehörde oder bei einem/einer ÖbVI zu stellen. In letzterem Fall teilt die DB-AG der unteren Vermessungsbehörde mit, welchen/welche ÖbVI sie mit der Durchführung der Liegenschaftsvermessung beauftragt hat.

Im Antrag müssen insbesondere alle Gebührenschuldner benannt sein.

### **3. Durchführung der Liegenschaftsvermessung**

Die Liegenschaftsvermessung ist ausschließlich unter der von der unteren Vermessungsbehörde vergebenen Veränderungsnummer zu bearbeiten. Die von der unteren Vermessungsbehörde festgelegte Nummerierung der neu zu bildenden Flurstücke ist beizubehalten.

Die vermessungstechnische Festlegung der neuen Grenzen erfolgt ausschließlich nach deren Festlegungen im von der DB-AG vorgelegten Plan (Nummer 1). Beigefügte Flächenangaben sind unbeachtlich. Maßgebend sind allein die Flächen, die sich aus der Liegenschaftsvermessung ergeben.

Die DB-AG und die Vermessungsstelle sprechen den Zeitpunkt der Erledigung des Antrags ab. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Liegenschaftsvermessung auf Wunsch der DB-AG eine gewisse Zeit innerhalb eines Zeitraums von regelmäßig nicht mehr als drei Jahren zurückgestellt werden kann.

### **4. Übernahme in das Liegenschaftskataster**

Die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung sind zügig in das Liegenschaftskataster zu übernehmen.

Das Objekt „Festlegung nach sonstigem Recht – Übergabebescheidverfahren“ ist im Rahmen der Fortführung des Liegenschaftskatasters zu löschen.

## **5. Mitteilungen an die Beteiligten**

Die untere Vermessungsbehörde teilt dem BEV, der DB-AG und gegebenenfalls den sonstigen Beteiligten die Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß Nummer 42 VwVLK mit.

## **6. Aufbewahrung von Unterlagen**

Der Übergabebescheid ist nicht Bestandteil des Liegenschaftskatasters.

Es sind daher bis zur Übernahme der Liegenschaftsvermessung in das Liegenschaftskataster in geeigneter Weise außerhalb des Liegenschaftskatasters aufzubewahren:

- die Kopie des von der DB-AG vorgelegten Planes, gegebenenfalls mit Anlagen (Nummer 1),
- der Antrag der DB-AG auf Liegenschaftsvermessung beziehungsweise die Mitteilung des/der mit der Durchführung der Liegenschaftsvermessung beauftragten ÖbVI (Nummer 2),
- der Nachweis über die Mitteilung der Flurstücksnummern an die DB-AG (Nummer 1) und
- der Übergabebescheid mit Anlagen.

Danach sind die Unterlagen zu den Antragsblättern beziehungsweise Gebührenbescheiden zu nehmen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zusammen mit diesen auszusondern.

## **II. Hinweise zur praktischen Umsetzung**

Zur praktischen Umsetzung der vorstehenden Regelungen werden nachstehende Hinweise gegeben:

### **Zu Nummer 1**

- Die Mitteilung der Flurstücksnummerierung an die DB-AG ist als Vorgriff auf die im Zuge der Liegenschaftsvermessung zu treffenden und bekannt zu gebenden Entscheidungen zu verstehen. Sie darf daher ausnahmslos erst nach der Antragstellung auf Liegenschaftsvermessung bei der unteren Vermessungsbehörde beziehungsweise der schriftlichen Mitteilung der DB-AG, welche/welchen ÖbVI sie mit der Durchführung der Liegenschaftsvermessung beauftragt hat, erfolgen.

Ein Hinweis der DB-AG derart, dass der Antrag beziehungsweise Mitteilung „baldmöglichst nachgereicht“ werde, ist nicht ausreichend.

- Die Verknüpfung zwischen den von Übergabebescheidverfahren betroffenen Flurstücken und den zugehörigen Unterlagen nach Nummer 6 ist in geeigneter Weise außerhalb des Liegenschaftskatasters sicherzustellen.

### **Zu Nummer 4**

Durch die Liegenschaftsvermessung wird der erforderliche Bezug zwischen Liegenschaftskataster und dem auf Grund des Übergabebescheids berichtigten Grundbuch wiederhergestellt. Insofern bedürfen weitergehende Grenzänderungen einer weiteren Liegenschaftsvermessung.

## Eigentumsangaben

### 1. Buchungsblatt

1.1 Buchungsblätter enthalten die Buchungen des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters.

1.2 Ein Buchungsblatt wird mit folgenden Angaben geführt:

- Buchungsblattkennzeichen (Nummer 1.3) und
- Blattart
  - Grundbuchblatt,
  - Katasterblatt,
  - Pseudoblatt,
  - Erwerberblatt oder
  - fiktives Blatt.

1.3 Das Buchungsblattkennzeichen besteht aus

- Landesschlüssel 08,
- Gemarkungsnummer und
- Buchungsblattnummer.

1.4 Buchungsblätter werden mit folgendem Inhalt geführt:

- Grundbuchblatt  
Das Grundbuchblatt enthält die im Grundbuch gebuchten Grundstücke und Erbbaurechte. Buchungsblattnummer ist die Grundbuchblattnummer.
- Katasterblatt  
Das Katasterblatt enthält im Grundbuch nicht gebuchte Grundstücke (§ 3 Absatz 2 GBO). Für jeden Grundstückseigentümer ist ein Katasterblatt anzulegen. Grundstücke von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (Nummer 4.2) sollen in getrennten Katasterblättern nachgewiesen werden, wenn sie verschiedenen Verwal-

tungszweigen unterstehen oder zu verschiedenen Vermögensgruppen gehören. Katasterblätter erhalten Buchungsblattnummern von 200.001 bis 250.000.

– Pseudoblatt

Das Pseudoblatt enthält Buchungen aus Katasterberichtigungsunterlagen, wenn vom Grundbuchamt vergebene Grundbuchblattnummern noch nicht vorliegen. Pseudoblätter erhalten Buchungsblattnummern von 250.001 bis 300.000 und von 600.000 bis 800.000.

– Erwerberblatt

Das Erwerberblatt enthält Buchungen, die wegen folgender Veränderungen im Liegenschaftskataster

- Flurstückszerlegungen,
- Flurstücksverschmelzungen,
- Veränderungen auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften,
- Veränderungen auf Grund gerichtlicher Entscheidung und
- Umgemarkungen

vorübergehend vom Grundbuch abweichen. Erwerberblätter erhalten als Buchungsblattnummer die Nummer des alten Buchungsblatts, erhöht um 400.000.

– Fiktives Blatt

Das fiktive Blatt enthält in einer Buchungsstelle (Nummer 2) aufgeteilte Buchungen (Grundstücke oder Erbbaurechte) als Ganzes und bildet um diese eine fachliche Klammer; es wird zusätzlich zu den Grundbuchblättern, auf denen die einzelnen Anteile gebucht sind, angelegt. Fiktive Blätter erhalten Buchungsblattnummern von 300.001 bis 400.000.

- 1.5 Nummern von Kataster-, Erwerber- und fiktiven Blättern werden von der unteren Vermessungsbehörde unter Beachtung der Eindeutigkeit vergeben. Fiktive Blätter und Pseudoblätter mit Blattnummern bis 600.000 werden mit vorläufigen Nummern übergeben und bei der Fortführung end-

gültig nummeriert. Pseudoblätter mit Blattnummern größer 600.000 werden in Abstimmung mit der unteren Vermessungsbehörde von der Stelle nummeriert, die die Katasterberichtigungsunterlagen erstellt.

## **2. Buchungsstelle**

2.1 Die Buchungsstelle ist die laufende Nummer, unter der eine Buchung im Buchungsblatt eingetragen ist. Für die Vergabe der laufenden Nummern gilt Nummer 1.5 entsprechend.

2.2 Eine Buchungsstelle wird mit folgenden Angaben geführt:

- Buchungsart
  - Grundstück,
  - Wohnungs-/Teileigentum,
  - Miteigentum nach § 3 Absatz 4 GBO,
  - Fischereirecht,
  - Bergwerksrecht,
  - Nutzungsrecht,
  - Realgewerberecht,
  - Gemeinderecht,
  - Hauberge,
  - Stockwerkseigentum,
  - Von Buchungspflicht befreit, § 3 Absatz 2 GBO,
  - Erbbaurecht,
  - Untererbbaurecht,
  - Wohnungs-/Teilerbbaurecht,
  - Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht,
  - Erbbaurechtsanteil nach § 3 Absatz 4 GBO,
  - Anteil am Erbbaurechtsanteil nach § 3 Absatz 4 GBO oder
  - Untererbbaurechtsanteil nach § 3 Absatz 4 GBO.
- Bei aufgeteilten Buchungen ist für die Buchungsstelle auf dem zugehörigen fiktiven Blatt (Nummer 1.4) die Buchungsart
  - Aufgeteiltes Grundstück WEG,

- Aufgeteiltes Grundstück nach § 3 Absatz 4 GBO,
- Aufgeteilter Anteil Miteigentum nach § 3 Absatz 4 GBO,
- Aufgeteiltes Erbbaurecht WEG,
- Aufgeteiltes Untererbbaurecht WEG,
- Aufgeteiltes Recht nach § 3 Absatz 4 GBO,
- Aufgeteiltes Recht nach § 3 Absatz 4 GBO (Untererbbaurecht) oder
- Aufgeteilter Erbbaurechtsanteil nach § 3 Absatz 4 GBO

zu führen.

- Anteil für
  - Wohnungs-/Teileigentum
  - Miteigentum nach § 3 Absatz 4 GBO,
  - Wohnungs-/Teilerbbaurecht und
  - Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht.

Soweit der Anteil unbekannt ist, wird „Anteil nicht ermittelbar“ geführt (Anlage 1 Seite 28 und 29).

- Eingang des Eintragungsantrags
- Zeitpunkt der Eintragung

2.3 Bei Wohnungs-/Teileigentum können die Nummern im Aufteilungsplan und die Beschreibung des Sondereigentums zusätzlich geführt werden.

2.4 Bei einer Buchungsstelle werden folgende Hinweise geführt:

- Flurstück (Flurstückshinweis),
- Buchungsblatt,
- Buchungsstelle des fiktiven Blattes bei aufgeteilten Buchungen und
- gegebenenfalls Buchungsstelle des herrschenden oder dienenden Grundstücks oder des Erbbaurechts.

### 3. Namensnummer

3.1 Die Namensnummer ist eine laufende Nummer, unter der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Erbbauberechtigte oder eine Rechtsgemeinschaft (beispielsweise Erbengemeinschaft), gegebenenfalls einschließlich der ihnen zustehenden Anteile, im Buchungsblatt geführt wird. Soweit Anteile unbekannt sind, wird „Anteil nicht ermittelbar“ geführt (Nummer 2.2).

3.2 Im Grundbuch geführte Namensnummern sind zu übernehmen.

3.3 Sind Namensnummern von der unteren Vermessungsbehörde zu vergeben, kann nach folgenden Beispielen vorgegangen werden:

Ein Eigentümer 1 Maier, Emil

Zwei Eigentümer 1 Maier, Emil

2 Maier, Erna

Zwei Eigentümer, davon eine Erbengemeinschaft 1 Erbengemeinschaft

1.1 Maier, Peter

1.2 Braun, Gisela

2 Maier, Erna

3.4 Bei der Namensnummer werden folgende Hinweise geführt:

- Buchungsblatt und
- Grundstückseigentümerin, -eigentümer oder Erbbauberechtigte (Nummer 4).

Soweit eine Rechtsgemeinschaft besteht, kann bei den Namensnummern der Miteigentümerinnen und Miteigentümer auf die Namensnummer dieser Rechtsgemeinschaft hingewiesen werden. Entsprechendes

gilt, wenn innerhalb einer Rechtsgemeinschaft eine weitere Rechtsgemeinschaft besteht (beispielsweise Gütergemeinschaft innerhalb einer Erbengemeinschaft).

#### **4. Grundstückseigentümerinnen, Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte**

4.1 Grundstückseigentümerinnen, -eigentümer und Erbbauberechtigte werden mit folgenden Angaben geführt:

- Anrede,
- Familienname oder Name der juristischen Person,
- Vorname(n),
- Namensbestandteil,
- Akademischer Grad,
- Geburtsname,
- Geburtsdatum und
- Sterbedatum.

Das Geburtsdatum kann erforderlichenfalls als weiteres Unterscheidungsmerkmal geführt werden. Lassen sich die Grundstückseigentümerinnen oder -eigentümer nicht ermitteln, wird „Eigentümer nicht ermittelt“ geführt.

4.2 Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts sind nach Nummer 4.3 bis 4.6 zu bezeichnen, unabhängig davon, ob die Grundstücke im Grundbuch gebucht sind oder nicht. Kann die Bezeichnung einer Verwaltung dem Grundbuch nicht entnommen werden, beispielsweise, weil vorhandene Grundbuchangaben keiner Verwaltung zugeordnet werden können, oder kann die betreffende Verwaltung nicht zweifelsfrei ermittelt werden, ist die zutreffende Bezeichnung für Grundstücke des Bundes bei der zuständigen Bundesvermögensstelle, für Grundstücke des Landes beim zuständigen staatlichen Liegenschaftsamt zu erheben.

- 4.3 Grundstücke der Bundesrepublik Deutschland:
- Grundstücke des Bundes, sofern diese nicht anderen Sonderverwaltungen unterstehen:
    - Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung)  
§ 4 Nummer 3 der Anordnung über die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsbereich des Bundesministerium der Finanzen vom 15. Dezember 2020 (GMBI. 2021 S. 82).
  - Grundstücke des Bundes für Aufgaben auf dem Gebiet der Zivilen Verteidigung:
    - Bundesrepublik Deutschland (Zivilschutz)  
Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 27. September 1978 Az.: VI C 1 - VV 2515 - 66/78
  - Grundstücke des Bundes im Ressortvermögen des Bundesministers für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:
    - Bundesrepublik Deutschland (Bundesminister für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)  
Beschluss der Bundesregierung vom 20. September 1961
  - Grundstücke des Bundes im Ressortvermögen des Bundesministers der Verteidigung:
    - Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung)  
Erlass des Bundesministers der Verteidigung vom 14. April 1962 U II 7 - Az.: 10-01-05
  - Bundesautobahnen und Bundesstraßen:
    - Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  
§ 9 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGB. I S. 157), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) geändert worden ist, und § 6 Absatz 4 des Bundesfernstraßengesetzes

- Bundeswasserstraßen:
  - Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)
  - § 8 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundeswasserstraßen vom 21. Mai 1951 (BGBl. I S. 352), das zuletzt durch Artikel 521 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.
  
- 4.4 Grundstücke des Landes Baden-Württemberg:
  - Grundstücke des Landes, sofern diese nicht anderen Sonderverwaltungen unterstehen:
    - Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung)
    - Allgemeine Verfügung des Justizministeriums vom 20. April 1982 (Die Justiz S. 182).
  
  - Grundstücke des Forstvermögens:
    - Land Baden-Württemberg (Staatsforstverwaltung)
    - Nummer 1 VwV Grundstücksverkehr Forst vom 22. Oktober 2020 (GABI. S. 764).
  
  - Grundstücke im Bereich der Straßenbauverwaltung:
    - Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung)
    - Allgemeine Verfügung des Justizministeriums vom 20. April 1982 (Die Justiz S. 182).
  
  - Grundstücke im Bereich der Wasserwirtschaftsverwaltung:
    - Land Baden-Württemberg (Wasserwirtschaftsverwaltung)
    - Allgemeine Verfügung des Justizministeriums vom 20. April 1982 (Die Justiz S. 182).
  
- 4.5 Grundstücke des Landkreises:
  - Landkreis mit Namen (beispielsweise Landkreis Emmendingen, Bodenseekreis)
  - § 4 Absatz 1 der Landkreisordnung.

4.6 Grundstücke der Gemeinde:

Gemeinde mit Namen, Stadt mit Name

Dem Namen sind gegebenenfalls weitere Bezeichnungen nach § 5 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) hinzuzufügen.

§ 5 Absatz 1 und 2 GemO

4.7 Bei den Grundstückseigentümerinnen, Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten werden folgende Hinweise geführt:

- Namensnummer und
- Anschrift (Nummer 5).

**5. Anschrift**

5.1 Anschriften können bei juristischen Personen nach Nummer 5.2 geführt werden, wenn dafür Bedarf besteht und sie ohne nennenswerten Aufwand ermittelt werden können.

5.2 Die Anschrift wird mit folgenden Angaben geführt:

- Bestimmungsort,
- Postleitzahl,
- Postfach,
- Bestimmungsland,
- Ortsteil,
- Straße und
- Hausnummer.

Der Bestimmungsort richtet sich nach dem Ortsverzeichnis der Post. Das Nationalitätskennzeichen des Bestimmungslandes kann (soweit zugelassen) geführt werden. Bei Postleitzahlen wird der Ortsteil nach dem Ortsteilverzeichnis der Post geführt, für den die Postleitzahl zutrifft.

5.3 Bei der Anschrift sind die Hinweise auf die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Erbbauberechtigten zu führen.

## **Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken**

### **1. Grundsätzliches**

Die Vereinigung mehrerer Grundstücke und die Zuschreibung eines Grundstücks zu einem anderen (§ 890 BGB) setzt insbesondere voraus, dass identische Eigentumsverhältnisse vorliegen, die beteiligten Grundstücke in derselben Gemarkung liegen, unmittelbar aneinandergrenzen und nicht mit unterschiedlichen Grundpfandrechten belastet sind. Eine Vereinigung soll insbesondere dann unterbleiben, wenn die Grundstücke im Zeitpunkt der Vereinigung wie folgt belastet sind:

- mit unterschiedlichen Grundpfandrechten oder Reallasten oder
- mit denselben Grundpfandrechten oder Reallasten in unterschiedlicher Rangfolge.

### **2. Beglaubigungsbefugnis**

#### **2.1 Beglaubigungsbefugt sind**

- die mit der Leitung der Vermessungsaufgaben beauftragte Person (§ 7 Absatz 3 VermG) sowie
- die beauftragten Beamtinnen und Beamten des höheren und des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes.

2.2 Die Beglaubigungsbefugnis darf nicht ausgeübt werden, wenn Hinderungsgründe nach den §§ 3 oder 6 des Beurkundungsgesetzes vorliegen.

### **3. Antragstellende Person**

3.1 Ein Antrag auf Vereinigung oder Teilung eines Grundstücks kann nur von berechtigten Personen gestellt werden; das ist in der Regel die im Grund-

buch eingetragene Person. Steht die Verfügungsbefugnis nicht der eingetragenen Person zu, ist nur die verfügungsberechtigte Person, zum Beispiel Testamentsvollstreckerin, Testamentsvollstrecker oder Insolvenzverwalterin und Insolvenzverwalter antragsberechtigt. Weist das Grundbuch die Grundstückseigentümerin oder den -eigentümer infolge eines außerhalb des Grundbuchs erfolgten Rechtsübergangs unrichtig aus, ist zur Antragstellung die wahre Eigentümerin oder der wahre Eigentümer (zum Beispiel Erbin, Erbe der eingetragenen Eigentümerin, des eingetragenen Eigentümers oder Ersteherin oder Ersteher des Grundstücks in der Zwangsversteigerung) berechtigt. Die antragstellende Person ist in einem solchen Fall darauf aufmerksam zu machen, dass die Eintragung der Vereinigung oder Teilung erst erfolgen kann, nachdem sie selbst als berechtigte Person eingetragen worden ist. Daher ist ihr zu empfehlen, beim zuständigen Grundbuchamt Grundbuchberichtigung zu beantragen.

- 3.2 Steht ein Grundstück im Miteigentum mehrerer Personen (zum Beispiel Eheleute), müssen grundsätzlich alle Miteigentümerinnen oder Miteigentümer bei der Antragstellung mitwirken. Werden die berechtigten Personen vertreten, bedarf auch die Vollmacht der öffentlichen Beglaubigung; dazu sind die Vermessungsbehörden nicht befugt.
- 3.3 Für geschäftsunfähige oder beschränkt geschäftsfähige berechtigte Personen handelt die gesetzliche Vertretung (bei Minderjährigen sind dies in der Regel beide Eltern; wenn Vormundschaft oder Betreuung besteht, der Vormund oder die Betreuerin oder der Betreuer). Eine familien- oder betreuungsgerichtliche Genehmigung ist nicht notwendig.
- 3.4 Von den juristischen Personen des bürgerlichen Rechts werden eingetragene Vereine, Stiftungen, Aktiengesellschaften und Genossenschaften durch ihre Vorstände, Gesellschaften mit beschränkter Haftung durch ihre Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer vertreten. Bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften (einschließlich der

GmbH & Co. KG) sind die geschäftsführungsbefugten Gesellschafterinnen oder Gesellschafter vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnis ist (regelmäßig durch eine Abschrift des Handelsregisters oder Vereinsregisters) schriftlich oder elektronisch nachzuweisen.

- 3.5 Für juristische Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände) ist eine Beglaubigung nicht erforderlich, weil sie nach § 29 Absatz 3 der Grundbuchordnung unter Beifügen eines Dienstsiegels Anträge zum Grundbuch stellen können.

#### **4. Beglaubigung**

- 4.1 Für die Beglaubigung ist die eigenhändige Unterschrift der antragstellenden Person notwendig. Durch die Beglaubigung wird die Echtheit der Unterschrift bestätigt. Die Unterschrift darf nur beglaubigt werden, wenn sie in Anwesenheit der Beamtin oder des Beamten vollzogen oder durch persönliche Erklärung gegenüber der Beamtin oder des Beamten anerkannt wurde. Welche Angaben in den Beglaubigungsvermerk aufzunehmen sind, richtet sich nach § 40 des Beurkundungsgesetzes.

- 4.2 Die Anträge sind von Amts wegen vorzubereiten.

#### **5. Bearbeitung der Anträge**

- 5.1 Auf die Stellung von Anträgen auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken ist hinzuwirken, wenn Grundstücke einer Eigentümerin oder eines Eigentümers örtlich und wirtschaftlich eine Einheit bilden und die Zahl der im Liegenschaftskataster geführten Flurstücke durch anschließende Verschmelzung verringert werden kann, soweit nicht Belange der Grundstückseigentümerin, -eigentümer oder Erbbauberechtigten entgegenstehen. Liegen die Grundstücke in verschiedenen Gemarkungen, muss die Umgemarkung der Grundstücke in eine Gemarkung vorausgehen. Beauftragungen nach § 15 Absatz 1 VermG zur Beglaubigung von Anträgen sind schriftlich oder elektronisch zu erteilen; bei der Beglaubigung soll darauf Bezug genommen werden.

- 5.2 Anträge auf Teilung von Grundstücken sollen nur beglaubigt werden, wenn bei einem, aus mehreren räumlich getrennt liegenden Flurstücken bestehenden Grundstück mindestens ein Flurstück mit einem angrenzenden Grundstück vereinigt werden soll. Nach § 18 des Beurkundungsgesetzes sind die antragstellenden Personen von der Beamtin oder Beamten auf die nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften bestehende Genehmigungspflicht für Grundstücksteilungen hinzuweisen (Nummer 31.2 VwVLK).
- 5.3 Wenn die Vereinigung oder die Teilung von Grundstücken im Zusammenhang mit Rechtsvorgängen steht, deren Beurkundung einer Notarin oder einem Notar vorbehalten ist, soll die Beurkundung oder Beglaubigung zusammen mit den sonstigen Rechtsvorgängen durch die Notarin oder den Notar erfolgen. Von der Beglaubigungsbefugnis kann ausnahmsweise Gebrauch gemacht werden, wenn die frühzeitige Antragstellung wegen besonderer Umstände geboten erscheint.
- 5.4 Zur Vermeidung unnötiger Beglaubigungen<sup>1)</sup> soll vor der Aufnahme des Antrags festgestellt werden, ob der Vereinigung Bedenken seitens des Grundbuchamts entgegenstehen und ob die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer zur Abgabe der notwendigen Erklärungen bereit ist. Wenn Umstände vorliegen, aus denen geschlossen werden kann, dass die vorgesehene Vereinigung wieder rückgängig gemacht werden wird, soll die Vorbereitung eines Antrags unterbleiben.
- 5.5 Anträge auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken sind nach dem Beispiel auf Seite 6 dieser Anlage zu erstellen.
- 5.6 Erforderliche Zerlegungen sind mit der Verschmelzung im gleichen Fortführungsnachweis zu beschreiben. Der beglaubigte Antrag ist zusammen mit der zugehörigen Fortführungsmittelung dem Grundbuchamt zu übersenden.

- 5.7 Lehnt die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer, bei mehreren Personen eine Miteigentümerin oder ein Miteigentümer, die Unterzeichnung ab, sind die vorbereiteten Anträge zu vernichten.

**1) Hinweis auf die kostenrechtlichen Folgen:**

Für die Eintragung der ohne Eigentumsübergang stattfindenden Teilungen, Vereinigungen und Zuschreibungen von Grundstücken sind Nr. 14160 Ziffer 2 und 3 des Kostenverzeichnisses nach Anlage 1 (zu § 3 Absatz 2) GNotKG von Bedeutung. Um zu verhindern, dass Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern unnötige Kosten entstehen, sind die Vorgaben des § 15 Absatz 2 VermG zu beachten.

An das  
Grundbuchamt

Hochstetten

Antrag zum Fortführungsnachweis  
der Gemarkung Hochstetten

vom 21.06.2005

Nr. 2005/17

### Antrag auf Vereinigung von Grundstücken

Wir beantragen die Vereinigung der nachstehend aufgeführten Grundstücke zu einem Grundstück und bewilligen die Eintragung im Grundbuch. Auf die Bekanntmachung der Eintragung im Grundbuch wird verzichtet. Gegen die Verschmelzung der vereinigten Grundstücke zu einem Flurstück wird nichts eingewendet.

Gemarkung	Grundbuch		Vor der Veränderung		Nach der Veränderung	
	Blatt	Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
Hochstetten	2015	3	1	85	1	85
		5	1	138		

Hans Klein

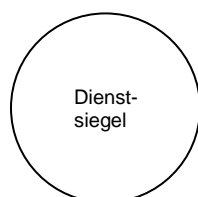
Hans Berg

Anna Klein

Die vorstehenden, heute vor mir vollzogenen Unterschriften von

Herrn/ Frau, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift:	ausgewiesen durch:
Herr Klein, Hans, Dr. jur., 01.05.1935, 70124 Kantern, Turnerstr. 10	<i>persönlich bekannt</i>
Frau Klein, Anna, 12.04.1940, 70124 Kantern, Turnerstr. 10	<i>Personalausweis Nr. 1420005317</i>
Herr Berg, Hans, Betriebswirt, 61218 Mössheim, Hardtstr. 12	<i>Personalausweis Nr. 1220000842</i>

werden unter Bezugnahme auf den mir von der mit der Leitung der Vermessungsaufgaben beauftragten Person erteilten Auftrag vom 19.03.2004 Nr. Kohler/10 öffentlich beglaubigt. Die zu vereinigenden Grundstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit.



Waldstadt, den 21.05.2005

Landratsamt Waldstadt

**Kohler**

Auszug aus der  
**Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi)**  
**in der derzeit gültigen Fassung**

**ZWEITER TEIL**  
**DIE EINZELNEN MITTEILUNGEN**

**1. Abschnitt**  
**Mitteilungen in Verfahren verschiedener Art**  
**I. Allgemeine Mitteilungen**

**3**  
**Mitteilungen über Grenzstreitigkeiten**

- (1) Mitzuteilen sind Grenzstreitigkeiten, die Gegenstand eines Urteils, eines Vergleichs oder eines dem Gericht mitgeteilten außergerichtlichen Vergleichs sind, wenn ihre Kenntnis aus Sicht des Gerichts zur Führung der in § 2 Absatz 2 Grundbuchordnung bezeichneten amtlichen Verzeichnisse erforderlich ist. Die Mitteilung ist insbesondere dann erforderlich, wenn durch das Urteil oder den Vergleich eine Grundstücksgrenze neu festgelegt wird (§ 15 Nummer 2 EGGVG).
- (2) Soweit der Rechtsstreit durch rechtskräftiges Urteil beendet wurde, erfolgen die Mitteilungen durch Übersendung einer Ausfertigung der Entscheidungsformel beziehungsweise soweit diese aus sich heraus nicht verständlich ist, der Entscheidung, im Übrigen durch Übersendung einer Ausfertigung eines gerichtlichen Vergleichs oder einer Abschrift eines dem Gericht übermittelten außergerichtlichen Vergleichs.
- (3) Die Mitteilungen sind von der RichterIn oder dem Richter zu veranlassen.
- (4) Sie sind an die für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständige Behörde zu richten.

## 4. Abschnitt

### Mitteilungen in Familiensachen und Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit

#### XVIII. Mitteilungen in Grundbuchsachen

##### 1

#### Mitteilungen zur Erhaltung der Übereinstimmung von Grundbuch und Liegenschaftskataster

- (1) Mitzuteilen sind
1. die Eintragung eines Eigentümers, Wohnungs- oder Teileigentümers, Erbbauberechtigten, Wohnungs- oder Teilerbbauberechtigten, selbständigen Gebäudeeigentümers, Inhabers eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des § 1 Nummer 2 Buchstabe a GGV (§ 55 Absatz 3 GBO);
  2. Veränderungen der grundbuchmäßigen Bezeichnung eines Grundstücks, Wohnungs- oder Teileigentums, Erbbaurechts, Wohnungs- oder Teilerbbaurechts, selbständigen Gebäudeeigentums, dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des § 1 Nummer 2 Buchstabe a GGV (§ 55 Absatz 3 GBO);
  3. die Neuanlegung eines Grundbuchblattes;
  4. die Umschreibung eines Grundbuchblattes (§ 39 GBV);
  5. die Übertragung von Miteigentumsanteilen im Falle des § 3 Absatz 8 GBO;
  6. die Ausbuchung eines Grundstücks oder Grundstücksteils nach § 3 Absatz 3 GBO;
  7. die Eintragung eines vom Buchungszwang befreiten Grundstücks auf ein bereits bestehendes Grundbuchblatt nach § 3 Absatz 2 GBO;
  8. die Schließung eines Grundbuchblattes, wenn das Grundstück sich in der Örtlichkeit nicht nachweisen lässt;
  9. die Schließung eines Wohnungs- oder Teileigentumsgrundbuchblattes nach § 9 Absatz 1 WEG.
- (2) Die Mitteilungen erfolgen laufend oder monatlich (je nach den in den Ländern bestehenden Rechtsvorschriften oder nach Vereinbarung mit der für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Behörde).
- (3) Die Mitteilungen sind außer in den Fällen des Absatzes 4 an die für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständige Behörde zu richten.
- (4) Von dem Zeitpunkt an, in dem nach Mitteilung der Flurbereinigungsbehörde oder Flurneuordnungsbehörde die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplans oder Tausch- bzw. Bodenordnungsplans eintreten, bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Flurbereinigungsbehörde oder Flurneuordnungsbehörde die Abgabe der Berichtigungsunterlagen an die für die Führung des Liegenschaftskatasters

zuständige Behörde mitteilt, sind die in Absatz 1 bezeichneten Mitteilungen an die Flurbereinigungsbehörde bzw. Flurneuordnungsbehörde zu richten.

Anmerkungen:

- 1) Bei den Mitteilungen sind zu berücksichtigen:  
in **Baden-Württemberg**  
Abschnitt IV Nummer 1 der AV des JM vom 15.7.1987 – 3856-II/107 -, bei Verwendung von FOLIA auch Übermittlung durch Datenträger

## 2

### **Mitteilungen über die Eintragung des Verzichts auf das Eigentum**

- (1) Mitzuteilen ist die Eintragung des Verzichts auf das Eigentum (§ 55 Absatz 4 GBO).
- (2) Die Mitteilungen sind zu richten
  1. an die für die Abgabe der Aneignungserklärung zuständige Behörde (§ 928 Absatz 2 BGB, Artikel 129 EGBGB),
  2. an die für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständige Behörde,
  3. in den Fällen des Artikels 233 § 15 Absatz 3 EGBGB nur an den Landesfiskus und die Gemeinde, in deren Gebiet das Grundstück liegt.

### **Auszug aus der AV des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten über die Umstellung der Katasterbücher auf die automatisierte Führung vom 15. Juli 1987, Az.: 3856-II/107**

#### IV.

Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster  
Die im Grundbuch enthaltenen Bestandsangaben sind mit dem Liegenschaftskataster in Übereinstimmung zu halten.

1. Mitteilungen des Grundbuchamts

Das Grundbuchamt teilt Veränderungen der grundbuchmäßigen Bezeichnung eines Grundstücks sowie Veränderungen im Bestandsverzeichnis und in der ersten Abteilung des Grundbuchs nach Maßgabe von XVIII/1 der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen der Vermessungsbehörde mit. Hierzu können von der Vermessungsbehörde zur Verfügung zu stellende Bestandsnachweise durch Streichung wegfallender und Eintragung neuer Angaben verwendet werden. Dazu ist es erforderlich, beim Grundbuchamt eine Sammlung von Bestandsnachweisen auf dem Laufenden zu halten. Soweit dieses Verfahren sich nicht als zweckmäßig erweist,

können für die Mitteilung der Veränderungen Kopien von Eintragungsbekanntmachungen, Durchschriften von Eintragungen im Loseblattgrundbuch oder die bisherigen Veränderungslisten verwendet werden.

Mitzuteilen sind

1. die Eintragung eines Eigentümers, Wohnungs- oder Teileigentümers, Erbbauberechtigten, Wohnungs- oder Teilerbbauberechtigten (§ 39 Absatz 1, § 54 Grundbuchverordnung, § 1 der Verordnung über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumsachen) sowie die Neuanlegung eines Grundbuchblatts;
2. Veränderungen der grundbuchmäßigen Bezeichnung eines Grundstücks, Wohnungs- oder Teileigentums, Erbbaurechts, Wohnungs- oder Teilerbbaurechts;
3. die Löschung von Miteigentumsanteilen im Falle des § 17 Grundbuchausführungsverordnung;
4. die Ausbuchung eines Grundstücks oder Grundstücksteils;
5. die Eintragung eines vom Buchungszwang befreiten Grundstücks auf ein bereits bestehendes Grundbuchblatt;
6. die Schließung eines Grundbuchblatts, wenn das Grundstück sich in der Örtlichkeit nicht nachweisen lässt;
7. die Erledigung von Veränderungen aufgrund von Mitteilungen der Vermessungsbehörde bei
  - Berichtigung eines Aufnahmefehlers,
  - Änderung eines Gewässers nach § 9 Wassergesetz,
  - Zerlegung,
  - Umgemarkung,
  - Verschmelzung.

Die Mitteilungen erfolgen laufend, mindestens aber monatlich. Bei Flurbereinigungsverfahren erfolgen die Mitteilungen von dem Zeitpunkt an, in dem nach Mitteilung der Flurbereinigungsbehörde die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplans eintreten, bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Flurbereinigungsbehörde die Abgabe der Berichtigungsunterlagen an die Vermessungsbehörde mitteilt, an die Flurbereinigungsbehörde. Während eines Umlegungsverfahrens sind alle Eintragungen, die nach dem von der Umlegungsstelle mitgeteilten Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung im Grundbuch der betroffenen Grundstücke vorgenommen sind oder vorgenommen werden, zusätzlich der Umlegungsstelle mitzuteilen (§ 54 Absatz 2 Baugesetzbuch). Die Vermessungsbehörde prüft die ihr vom Grundbuchamt übersandten Mitteilungen auf die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und sendet sie gegebenenfalls berichtigt, vervollständigt oder mit Bemerkungen versehen an das Grundbuchamt zurück. Das Grundbuchamt hat über eine etwaige Berichtigung der Bestandsangaben zu entscheiden.

## **Fortführungsnachweis, Katasterberichtigungsunterlagen**

### **Inhaltsübersicht**

	Seite
1. Angaben zu den veränderten Flurstücken	2
2. Karte zum Fortführungsnachweis	3
Fortführungsnachweis (Beispiel 1)	4
Fortführungsnachweis (Beispiel 2)	13
Fortführungsnachweis (Beispiel 3)	16
Fortführungsnachweis (Beispiel 4)	18
Karte zum Fortführungsnachweis	20
Umlegung nach dem BauGB	21
Verfahren nach dem FlurbG	23

## 1. Angaben zu den veränderten Flurstücken

1.1 Im Fortführungsnachweis sind die Angaben zu den veränderten Flurstücken nach Maßgabe der Nummern 1.2 bis 1.4 sowie der Beispiele (Seiten 4 bis 19) darzustellen.

1.2 Als Überschrift des Fortführungsfalls ist der hierarchisch wichtigste Fortführungsanlass anzugeben; die Hierarchie ergibt sich aus der Reihenfolge in Anlage 1 Nummer 3.4. Eine Flächenberichtigung ist gegebenenfalls zusätzlich als Überschrift beim Fortführungsfall anzugeben.

1.3 Bei den Flurstücken vor der Fortführung sind in nachstehender Reihenfolge anzugeben:

1. Gegebenenfalls Flurnummer,
2. Flurstücksnummer,
3. Flurstücksfläche,
4. Lagebezeichnung und
5. tatsächliche Nutzung.

Gegebenenfalls vorhandene Sekundärnutzungen sind unmittelbar nach der tatsächlichen Nutzung, auf die sich die Sekundärnutzungen beziehen, in Klammern anzugeben. Auf die Angabe der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung einschließlich der Sekundärnutzung kann nach Maßgabe von Nummer 36.4 VwVLK verzichtet werden.

1.4 Bei den Flurstücken nach der Fortführung sind in nachstehender Reihenfolge anzugeben:

1. Gegebenenfalls Flurnummer,
2. Flurstücksnummer,
3. Flurstücksfläche,
4. Lagebezeichnung und
5. tatsächliche Nutzung und Sekundärnutzung mit Flächenangabe; Nr. 1.3 Satz 2 gilt entsprechend.

Bei Flächenberichtigungen ist zusätzlich die Flächendifferenz anzugeben.

## 2. Karte zum Fortführungsnachweis

- 2.1 Die Karte erhält die Bezeichnung Karte, den Maßstab, die Gemarkung, gegebenenfalls die Flurnummer, die Veränderungsnummer, den Nordpfeil und die Zeichenerklärung. Die Karte kann aus mehreren Blättern bestehen.
- 2.2 Die Darstellung erfolgt entsprechend Anlage 14; abweichend davon sind tatsächliche Nutzungen und Sekundärnutzungen ausschließlich mit den Abkürzungen nach Anlage 3 darzustellen.
- 2.3 Neue Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern und tatsächliche Nutzungen einschließlich Sekundärnutzungen sowie Zuflurstücksnummern sind in roter Farbe darzustellen; zur Darstellung neuer abgemarkter und unabgemarkter Grenzpunkte sind die Signaturen nach Anlage 4 VwVLV zu verwenden. Sofern ein Zuflurstück und das mit ihm zu verschmelzende Flurstück die gleiche tatsächliche Nutzung besitzen, kann auf die Darstellung der tatsächlichen Nutzung beim Zuflurstück verzichtet werden.
- Wegfallende
1. Flurstücksgrenzen,
  2. Flurstücksnummern,
  3. Grenzpunkte
  4. Gebäude
- sind rot zu streichen oder rot zu kreuzen. Zuflurstücksnummern werden nicht gestrichen.
- 2.4 In der Karte wird bei Lagebezeichnungen, tatsächlichen Nutzungen und topographischen Objekten nur der neue Stand dargestellt.
- 2.5 Sind in einer Karte mehrere Gemarkungen oder Fluren dargestellt, sind die Gemarkungsnamen oder Flurnummern innerhalb des Kartenbildes an geeigneter Stelle einzutragen.
- 2.6 Besteht die Karte aus mehreren Blättern, ist durch Angabe der Fortführungsfallnummern nach „Karte“ auf die Beschreibung der Veränderung hinzuweisen.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Fortführungsnachweis
<b>Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	

**Gemeinde Hochstetten**  
**Gemarkung Neudorf**

**Fortführungsnachweis 2018/11**  
einschließlich  
Karte <sup>1)</sup>  
Fortführungsriss <sup>2)</sup>

**Fortführungsfallnummern 1 bis 8**

**Waldstadt, den 15. Juni 2018 <sup>3)</sup>**  
**gez. Maier <sup>4)</sup>**

Eignungsprüfung am 11.6.2018 <sup>3)</sup> Huber <sup>3)</sup>

Fortführungsmitteilung abgegeben an

antragstellende Person am 18.06.2018 Dürr <sup>3)</sup>  
Eigentümerin / Eigentümer am 18.06.2018 Dürr <sup>3)</sup>  
Grundbuchamt am 18.06.2018 Dürr <sup>3)</sup>

Bekanntgabe der Gebäudeaufnahme an <sup>5)</sup>

antragstellende Person / Eigentümerin oder Eigentümer am

**Hinweis:**

- 1) Der Eintrag entfällt, wenn keine Karte zum Fortführungsnachweis erstellt wird.
- 2) Der Eintrag entfällt, wenn kein Fortführungsriss vorhanden ist.
- 3) Der Eintrag erfolgt programmgesteuert.
- 4) Der Eintrag erfolgt programmgesteuert als qualifizierte elektronische Signatur.
- 5) Der Eintrag entfällt, wenn die Vermessungssache keine Gebäudeaufnahme enthält.

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung Fortführungsfallnummer Seite Datum	Neudorf 1 1 15. Juni 2018
<b>Fortführungsnachweis 2018/11</b>		
Flurstückszerlegung Flächenberichtigung		
<u>Vor der Fortführung</u>	<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur 2	Flur 2	
Flurstück 1844	Flurstück 1844	
Fläche 2 124 m <sup>2</sup>	Fläche 473 m <sup>2</sup>	
Lage Gartenstraße	Lage Gartenstraße	
	Tatsächliche Nutzung Wohnbaufläche 473 m <sup>2</sup>	
Gesamtfläche 2 124 m <sup>2</sup>		
	Flur 2	
	Flurstück 1844/1	
	Fläche 1 142 m <sup>2</sup>	
	Lage Bahnhofstraße	
	Tatsächliche Nutzung Grünland 1 142 m <sup>2</sup>	
	Flur 2	
	Flurstück 1844/100	
	Fläche 471 m <sup>2</sup>	
	Lage Bahnhofstraße	
	Tatsächliche Nutzung Grünland 471 m <sup>2</sup>	
	Gesamtfläche 2 086 m <sup>2</sup>	
	Flächenberichtigung -38 m <sup>2</sup>	

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung Fortführungsfallnummer Seite Datum	Neudorf 2 1 15. Juni 2018	
<b>Fortführungsnachweis 2018/11</b>			
Flurstückszerlegung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1845	Flurstück	1845
Fläche	2 083 m <sup>2</sup>	Fläche	2 005 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße	Lage	Bahnhofstraße
	<hr/>	Tatsächliche Nutzung	Grünland 2 005 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>		
		Flur	2
		Flurstück	1845/100
		Fläche	78 m <sup>2</sup>
		Lage	Bahnhofstraße
		Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 78 m <sup>2</sup>
			<hr/>
		Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>



<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung Fortführungsfallnummer Seite Datum	Neudorf 4 1 15. Juni 2018	
<b>Fortführungsnachweis 2018/11</b>			
<b>Flurstücksverschmelzung</b>			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1845	Flurstück	1845
Fläche	2 005 m <sup>2</sup>	Fläche	2 083 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße	Lage	Bahnhofstraße
		Tatsächliche Nutzung	Grünland 2 083 m <sup>2</sup>
Flur	2	Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>
Flurstück	1846/100		
Fläche	78 m <sup>2</sup>		
Lage	Bahnhofstraße		
Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>		

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung Fortführungsfallnummer Seite Datum	Neudorf 5 1 15. Juni 2018	
<b>Fortführungsnachweis 2018/11</b>			
Flurstücksverschmelzung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1845/100	Flurstück	1846/1
Fläche	78 m <sup>2</sup>	Fläche	2 226 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße	Lage	Bahnhofstraße 18 Bahnhofstraße 20 Gartenstraße 67
Flur	2	Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 2 226 m <sup>2</sup>
Flurstück	1846/1		
Fläche	2 148 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche	2 226 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße 18 Bahnhofstraße 20 Gartenstraße 67		
Gesamtfläche	2 226 m <sup>2</sup>		

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung Fortführungsfallnummer Seite Datum	Neudorf 6 1 15. Juni 2018	
<b>Fortführungsnachweis 2018/11</b>			
Flurstückszerlegung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1845	Flurstück	1845
Fläche	2 083 m <sup>2</sup>	Fläche	1 612 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße	Lage	Bahnhofstraße
	<hr/>	Tatsächliche Nutzung	Grünland 1 612 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>		
		Flur	2
		Flurstück	1845/101
		Fläche	471 m <sup>2</sup>
		Lage	Gartenstraße
		Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 471 m <sup>2</sup>
			<hr/>
		Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung Fortführungsfallnummer Seite Datum	Neudorf 7 1 15. Juni 2018	
<b>Fortführungsnachweis 2018/11</b>			
Flurstücksverschmelzung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1844	Flurstück	1844
Fläche	473 m <sup>2</sup>	Fläche	944 m <sup>2</sup>
Lage	Gartenstraße	Lage	Gartenstraße 65
		Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 944 m <sup>2</sup>
Flur	2	Gesamtfläche	944 m <sup>2</sup>
Flurstück	1845/101		
Fläche	471 m <sup>2</sup>		
Lage	Gartenstraße		
Gesamtfläche	944 m <sup>2</sup>		

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung Fortführungsfallnummer Seite Datum	Neudorf 8 1 15. Juni 2018	
<b>Fortführungsnachweis 2018/11</b>			
Flurstücksverschmelzung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1844/100	Flurstück	1845
Fläche	471 m <sup>2</sup>	Fläche	2 083 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße	Lage	Bahnhofstraße
		Tatsächliche Nutzung	Grünland 2 083 m <sup>2</sup>
Flur	2	Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>
Flurstück	1845		
Fläche	1 612 m <sup>2</sup>		
Lage	Bahnhofstraße		
Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>		

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Fortführungsnachweis
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<p><b>Gemeinde Hochstetten</b> <b>Gemarkung Altburg</b></p> <p><b>Fortführungsnachweis 2012/13</b></p> <p><b>Fortführungsfallnummern 1 bis –</b></p> <p><b>Waldstadt, den 14. Mai 2012</b></p> <p><b>gez. Maier</b></p> <p>Eignungsprüfung am 11.5.2012 Huber</p> <p>Fortführungsmitteilung abgegeben an</p> <p>antragstellende Person am 18.05.2012 Dürr Eigentümerin / Eigentümer am 18.05.2012 Dürr Grundbuchamt am 18.05.2012 Dürr</p>	

Auszug aus dem Liegenschaftskataster		Gemarkung	Altburg
<b>Fortführungsnachweis 2012/13</b>		Fortführungsfallnummer	1
		Seite	1
		Datum	14. Mai 2012
		Veränderung der Lagebezeichnung	
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flurstück	152/1	Flurstück	152/1
Fläche	741 m <sup>2</sup>	Fläche	741 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg
		Tatsächliche Nutzung	Weg 200 m <sup>2</sup> Grünland 541 m <sup>2</sup>
Flurstück	152/2	Flurstück	152/2
Fläche	460 m <sup>2</sup>	Fläche	460 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg
		Tatsächliche Nutzung	Grünland 460 m <sup>2</sup>
Flurstück	155	Flurstück	155
Fläche	153 m <sup>2</sup>	Fläche	153 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg
		Tatsächliche Nutzung	Grünland 153 m <sup>2</sup>
Flurstück	156/1	Flurstück	156/1
Fläche	287 m <sup>2</sup>	Fläche	287 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg 2
		Tatsächliche Nutzung	Öffentliche Zwecke 287 m <sup>2</sup>
Flurstück	156/2	Flurstück	156/2
Fläche	633 m <sup>2</sup>	Fläche	633 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg 4
		Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 633 m <sup>2</sup>

Fortsetzung Seite 2 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Hinweis auf die nächste Seite wird nur ausgegeben, wenn die Fortführungsfallnummer mehr als eine Seite umfasst.

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung Fortführungsfallnummer	Altburg 1	
<b>Fortführungsnachweis 2012/13</b>	Seite Datum	2 14. Mai 2012	
Veränderung der Lagebezeichnung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flurstück	156/3	Flurstück	156/3
Fläche	406 m <sup>2</sup>	Fläche	406 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg 6
		Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 406 m <sup>2</sup>
Flurstück	156/4	Flurstück	156/4
Fläche	560 m <sup>2</sup>	Fläche	560 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg
		Tatsächliche Nutzung	Ackerland 560 m <sup>2</sup>
Flurstück	156/5	Flurstück	156/5
Fläche	153 m <sup>2</sup>	Fläche	153 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg
		Tatsächliche Nutzung	Ackerland 153 m <sup>2</sup>

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Fortführungsnachweis
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<p><b>Gemeinde Hochstetten</b> <b>Gemarkung Altburg</b></p> <p><b>Fortführungsnachweis 2018/14</b></p> <p><b>Fortführungsfallnummern 1 bis –</b></p> <p><b>Waldstadt, den 14. Mai 2018</b> <b>gez. Maier</b></p> <p>Eignungsprüfung am 11.5.2018 Huber</p> <p>Fortführungsmitteilung abgegeben an</p> <p>antragstellende Person am --- Eigentümerin/Eigentümer am 15.05.2018 Dürr Grundbuchamt am 15.05.2018 Dürr</p>	

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>		Gemarkung	Altburg
<b>Fortführungsnachweis 2018/14</b>		<b>Fortführungsnachweis</b>	<b>2018/14</b>
		Fortführungsfallnummer	1
		Seite	1
		Datum	15. Mai 2018
Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flurstück	4711/1	Flurstück	4711/1
Fläche	520 m <sup>2</sup>	Fläche	520 m <sup>2</sup>
Lage	Tulpenstraße 1	Lage	Tulpenstraße 1
Tatsächliche Nutzung	Grünland 520 m <sup>2</sup>	Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 520 m <sup>2</sup> (Erweiterung, Neuansiedlung)
Flurstück	4711/2	Flurstück	4711/2
Fläche	460 m <sup>2</sup>	Fläche	460 m <sup>2</sup>
Lage	Tulpenstraße 3	Lage	Tulpenstraße 3
Tatsächliche Nutzung	Grünland 460 m <sup>2</sup>	Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 460 m <sup>2</sup>
Flurstück	4711/3	Flurstück	4711/3
Fläche	1 180 m <sup>2</sup>	Fläche	1 180 m <sup>2</sup>
Lage	Festplatz 1 180 m <sup>2</sup>	Lage	Festplatz
Tatsächliche Nutzung	Straßenverkehr	Tatsächliche Nutzung	Grünanlage 1 180 m <sup>2</sup>
Flurstück	4711/4	Flurstück	4711/4
Fläche	1 257 m <sup>2</sup>	Fläche	1 257 m <sup>2</sup>
Lage	Mühlenweg	Lage	Mühlenweg
Tatsächliche Nutzung	Gebäude- und Freifläche Versorgung 1 257 m <sup>2</sup>	Tatsächliche Nutzung	Straßenverkehr 1 257 m <sup>2</sup>

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Fortführungsnachweis
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<p><b>Gemeinde Hochstetten</b> <b>Gemarkung Hochstetten</b></p> <p><b>Fortführungsnachweis 2023/4</b></p> <p><b>Fortführungsfallnummern 1 bis –</b></p> <p><b>Waldstadt, den 18. Juli 2023</b> <b>gez. Maier</b></p> <p>Eignungsprüfung am 14.7.2023 Huber</p> <p>Fortführungsmitteilung abgegeben an</p> <p>antragstellende Person am --- Eigentümerin/Eigentümer am 18.07.2023 Dürr Grundbuchamt am 18.07.2023 Dürr</p>	

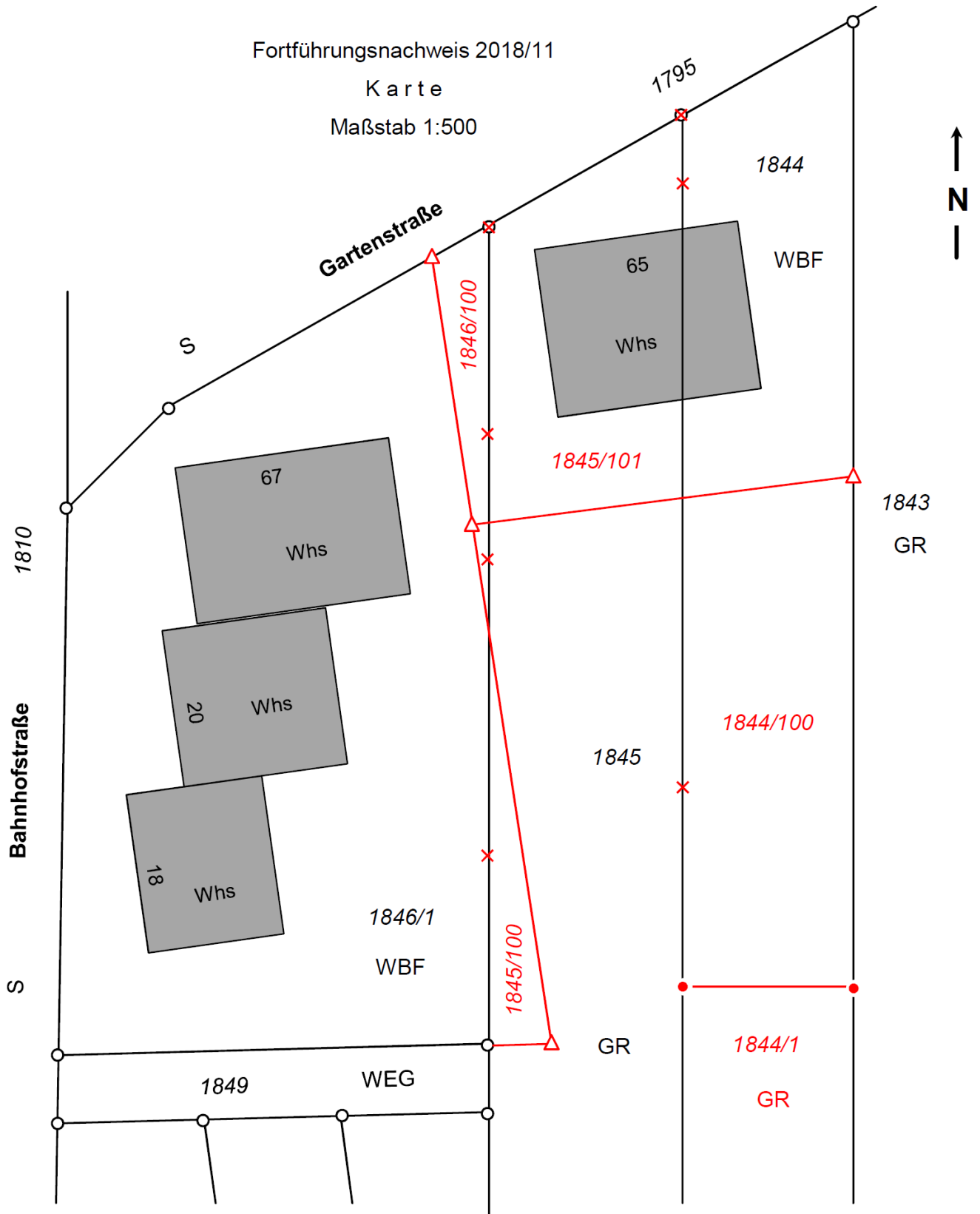
<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung <b>Fortführungsnachweis</b>	Hochstetten <b>2023/4</b>
<b>Fortführungsnachweis 2023/4</b>	Fortführungsfallnummer Seite Datum	1 1 18. Juli 2023
Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart		
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>
Flurstück 215/1 Fläche 1 480 m <sup>2</sup> Lage Tulpenstraße 1 Tatsächliche Nutzung Grünland 1 480 m <sup>2</sup>	Flurstück 215/1 Fläche 1 480 m <sup>2</sup> Lage Tulpenstraße 1 Tatsächliche Nutzung Wohnbaufläche 1 480 m <sup>2</sup> (Erweiterung, Neuansiedlung) Sekundärnutzung (Parken 850 m <sup>2</sup> )	
Flurstück 2204/3 Fläche 12460 m <sup>2</sup> Lage In den Auen Tatsächliche Nutzung Grünland 12460 m <sup>2</sup>	Flurstück 2204/3 Fläche 12460 m <sup>2</sup> Lage In den Auen Tatsächliche Nutzung Fischereiwirtschaftsfläche 3210 m <sup>2</sup> Teich 9250 m <sup>2</sup> Sekundärnutzung (Fischereiwirtschaftsfläche 9250 m <sup>2</sup> )	

Gemarkung Neudorf  
Flur 2

Fortführungsnachweis 2018/11

Karte

Maßstab 1:500



- — ● Bestehenbleibende Grenze
- ⊗ — × — × Wegfallende Grenze
- △ — ● Neue Grenze

## Katasterberichtigungsunterlagen

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Gemeinde Hochstetten</b> <b>Gemarkung Altdorf</b>  <b>U m l e g u n g</b> <b>„Beim Bäumle“</b>  <b>Veränderungsnummer</b> <b>2020/2</b>	
Übernahme in das Liegenschaftskataster: <b>25.06.2020 Schulze</b>	

**Gemeinde** Hochstetten  
**Gemarkung** Altdorf

# Umlegungsplan

„Beim Bäumle“

Der Umlegungsplan wurde nach § 66 BauGB in der derzeit geltenden Fassung durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom *22.04.2021* aufgestellt. Er besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1 bis 7.

Hochstetten, den *25.04.2021*

Dienstsiegel

.....

Umlegungsstelle

Prüfung (Nummer 34.4 VwVLK): *13.04.2021 Huber*

## Eignungsbescheinigung

Die Katasterberichtigungsunterlagen sind nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Waldstadt, den *19.04.2021*

Dienstsiegel

*Maier*

Maier

Fertigungsvermerk: (gefertigt im Auftrag der Umlegungsstelle)\*

uVB/ÖbVI/uFB.....

Königsallee 14 – 128  
79797 B-Stadt

(Dienstsiegel)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

\* falls uVB oder uFB Umlegungsstelle streichen

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b>  Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<p><b>Gemeinde Hochstetten</b> <b>Gemarkung Altdorf</b></p> <p><b>Flurbereinigung</b> „Altdorf (Pieselbach)“</p> <p><b>Veränderungsnummer</b> <b>2020/11</b></p> <p>Prüfung (Nummer 34.4 VwVLK): <i>13.04.2020 Huber</i></p> <p><u>Fortführungsentscheidung</u></p> <p>Die Katasterberichtigungsunterlagen sind nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.</p> <p style="text-align: right;">Waldstadt, den <i>19.04.2020</i></p> <p style="text-align: center;">Dienstsiegel</p> <p style="text-align: right;"><i>Maier</i> Maier</p>	
<p>Übernahme in das Liegenschaftskataster: <i>25.06.2020 Schulze</i></p>	

## **Fortführungsmitteilung**

### **Bekanntgabe an die Beteiligten**

#### **Inhaltsübersicht**

	Seite
Beispiel 1 (Liegenschaftsvermessung durch untere Vermessungsbehörde)	2
Beispiel 2 (Liegenschaftsvermessung durch ÖbVI)	8
Beispiel 3 (Öffentliche Bekanntmachung – § 16 Absatz 3 VermG )	10



**LANDRATSAMT WALDSTADT**  
Vermessungsbehörde

Landratsamt Waldstadt · Ringstr. 7 · 75104 Waldstadt

Herrn  
Peter Berger  
Bahnhofstraße 7  
  
75104 Waldstadt

Waldstadt, 28.08.2012  
Durchwahl: (07123) 456-328  
Name: Herr Krüger  
Aktenzeichen: ---  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Fortführungsnachweis 2012/14 der Gemarkung Altdorf  
vom 24.08.2012**

**Ihr Antrag vom 10.04.2012**

**Anlagen**  
Fortführungsmitteilung

Sehr geehrter Herr Berger,

die im Fortführungsnachweis beschriebenen Veränderungen wurden in das Liegenschaftskataster übernommen. Das Liegenschaftskataster ist der Nachweis über alle Flurstücke und Gebäude und dient als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne von § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Das Liegenschaftskataster ist von den Vermessungsbehörden zu führen (§ 1 Abs. 1 des Vermessungsgesetzes) und durch die Übernahme von Veränderungen auf dem Laufenden zu halten. Liegenschaftskataster und Grundbuch dienen zusammen der Sicherung des Grundeigentums und sind deshalb in Übereinstimmung zu halten.

Die Veränderungen wurden dem Grundbuchamt Waldstadt mitgeteilt. Sie werden gebeten, bei einer Notarin oder einem Notar die erforderlichen Anträge zur Übernahme der im Fortführungsnachweis beschriebenen Veränderungen in das Grundbuch zu stellen. Bitte achten Sie darauf, dass dabei ein Antrag auf Vereinigung oder Zuschreibung gestellt wird,

- 2 -

sofern Flurstücke mit einer Unternummer größer 100 (Zuflurstücke) gebildet wurden, die nicht zur Buchung als eigenständige Grundstücke im Grundbuch vorgesehen sind. Die dem Fortführungsnachweis zugrundeliegende Katastervermessung muss gebührenpflichtig aufgehoben werden, wenn der Grundbucheintrag nicht innerhalb von 24 Monaten vollzogen ist.

Veränderungen im Liegenschaftskataster, die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, sind nach § 29 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes dem Finanzamt von der Vermessungsbehörde mitzuteilen.

Über zu entrichtende Vermessungsgebühren erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Zu weiterer Auskunft sind wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

*Krüger*

Krüger

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Fortführungsmitteilung
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<p><b>Gemeinde Hochstetten</b> <b>Gemarkung Altdorf</b></p> <p><b>Fortführungsmitteilung</b></p> <p>über die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund des Fortführungsnachweises 2012/14 vom 24. August 2012</p> <p><b>Dieser Auszug ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam; er umfasst</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Fortführungsmitteilungen über die Fortführungsfallnummern 1 bis 2</li><li>2. Karte zur Fortführungsmitteilung <sup>1)</sup></li></ol> <p>Die Katastervermessung wurde bearbeitet von: &lt; Bezeichnung der Vermessungsstelle &gt;</p> <p>Waldstadt, den 28. August 2012</p>	

**Hinweis:**

<sup>1)</sup> Hier nicht beigelegt.

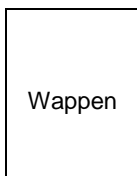
<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung <b>Fortführungsnachweis</b>	Altdorf <b>2012/14</b>
<b>Fortführungsmitteilung</b>	Fortführungsfallnummer Seite Datum	1 1 24. August 2012
<b>Flurstückszerlegung</b>		
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>
Flurstück	325	Flurstück 325
Fläche	8 876 m <sup>2</sup>	Fläche 773 m <sup>2</sup>
Lage	Tulpenstraße	Lage Tulpenstraße
Gesamtfläche	8 876 m <sup>2</sup>	Tatsächliche Nutzung Wohnbaufläche 773 m <sup>2</sup>
		Flurstück 325/1
		Fläche 1 142 m <sup>2</sup>
		Lage Rosenstraße
		Tatsächliche Nutzung Grünanlage 1 142 m <sup>2</sup>
		Flurstück 325/2
		Fläche 850 m <sup>2</sup>
		Lage Rosenstraße
		Tatsächliche Nutzung Wohnbaufläche 670 m <sup>2</sup> Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage 180 m <sup>2</sup>
		Flurstück 325/3
		Fläche 820 m <sup>2</sup>
		Lage Rosenstraße
		Tatsächliche Nutzung Wohnbaufläche 820 m <sup>2</sup>
		Flurstück 325/4
		Fläche 650 m <sup>2</sup>
		Lage Rosenstraße
		Tatsächliche Nutzung Wohnbaufläche 650 m <sup>2</sup>
		Flurstück 325/5
		Fläche 625 m <sup>2</sup>
		Lage Rosenstraße
		Tatsächliche Nutzung Wohnbaufläche 625 m <sup>2</sup>

Fortsetzung Seite 2 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Hinweis auf die nächste Seite wird nur ausgegeben, wenn die Fortführungsfallnummer mehr als eine Seite umfasst.

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung <span style="float: right;">Altdorf</span> <b>Fortführungsnachweis</b> <span style="float: right;"><b>2012/14</b></span>																																																																																	
<b>Fortführungsmitteilung</b>	Fortführungsfallnummer <span style="float: right;">1</span> Seite <span style="float: right;">2</span> Datum <span style="float: right;">24. August 2012</span>																																																																																	
<b>Flurstückszerlegung</b>																																																																																		
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Flurstück</td> <td style="width: 30%;">325/6</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>Fläche</td> <td>732 m<sup>2</sup></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage</td> <td>Rosenstraße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tatsächliche Nutzung</td> <td colspan="2">Grünanlage 732 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr> <td>Flurstück</td> <td>325/7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fläche</td> <td>565 m<sup>2</sup></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage</td> <td>Rosenstraße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tatsächliche Nutzung</td> <td colspan="2">Wohnbaufläche 565 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr> <td>Flurstück</td> <td>325/8</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fläche</td> <td>490 m<sup>2</sup></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage</td> <td>Rosenstraße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tatsächliche Nutzung</td> <td colspan="2">Wohnbaufläche 490m<sup>2</sup></td> </tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr> <td>Flurstück</td> <td>325/9</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fläche</td> <td>1 758 m<sup>2</sup></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage</td> <td>Rosenstraße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tatsächliche Nutzung</td> <td colspan="2">Wohnbaufläche 1 758 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Sekundärnutzung</td> <td colspan="2">(Parken 1075 m<sup>2</sup>)</td> </tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr> <td>Flurstück</td> <td>325/100</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fläche</td> <td>471 m<sup>2</sup></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lage</td> <td>Rosenstraße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tatsächliche Nutzung</td> <td colspan="2">Straßenverkehr 471 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr><td colspan="3"> </td></tr> <tr> <td>Gesamtfläche</td> <td colspan="2" style="border-top: 1px solid black; text-align: right;">8 876 m<sup>2</sup></td> </tr> </table>	Flurstück	325/6		Fläche	732 m <sup>2</sup>		Lage	Rosenstraße		Tatsächliche Nutzung	Grünanlage 732 m <sup>2</sup>					Flurstück	325/7		Fläche	565 m <sup>2</sup>		Lage	Rosenstraße		Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 565 m <sup>2</sup>					Flurstück	325/8		Fläche	490 m <sup>2</sup>		Lage	Rosenstraße		Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 490m <sup>2</sup>					Flurstück	325/9		Fläche	1 758 m <sup>2</sup>		Lage	Rosenstraße		Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 1 758 m <sup>2</sup>		Sekundärnutzung	(Parken 1075 m <sup>2</sup> )					Flurstück	325/100		Fläche	471 m <sup>2</sup>		Lage	Rosenstraße		Tatsächliche Nutzung	Straßenverkehr 471 m <sup>2</sup>					Gesamtfläche	8 876 m <sup>2</sup>	
Flurstück	325/6																																																																																	
Fläche	732 m <sup>2</sup>																																																																																	
Lage	Rosenstraße																																																																																	
Tatsächliche Nutzung	Grünanlage 732 m <sup>2</sup>																																																																																	
Flurstück	325/7																																																																																	
Fläche	565 m <sup>2</sup>																																																																																	
Lage	Rosenstraße																																																																																	
Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 565 m <sup>2</sup>																																																																																	
Flurstück	325/8																																																																																	
Fläche	490 m <sup>2</sup>																																																																																	
Lage	Rosenstraße																																																																																	
Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 490m <sup>2</sup>																																																																																	
Flurstück	325/9																																																																																	
Fläche	1 758 m <sup>2</sup>																																																																																	
Lage	Rosenstraße																																																																																	
Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche 1 758 m <sup>2</sup>																																																																																	
Sekundärnutzung	(Parken 1075 m <sup>2</sup> )																																																																																	
Flurstück	325/100																																																																																	
Fläche	471 m <sup>2</sup>																																																																																	
Lage	Rosenstraße																																																																																	
Tatsächliche Nutzung	Straßenverkehr 471 m <sup>2</sup>																																																																																	
Gesamtfläche	8 876 m <sup>2</sup>																																																																																	

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung <b>Fortführungsnachweis</b>	Altdorf <b>2012/14</b>
<b>Fortführungsmitteilung</b>	Fortführungsfallnummer Seite Datum	2 1 24. August 2012
Flurstücksverschmelzung		
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>
Flurstück	326	Flurstück 326
Fläche	1 004 m <sup>2</sup>	Fläche 1 475 m <sup>2</sup>
Lage	Rosenstraße	Lage Rosenstraße
Flurstück	325/100	Tatsächliche Nutzung Straßenverkehr 1 475 m <sup>2</sup>
Fläche	471 m <sup>2</sup>	
Lage	Rosenstraße	Gesamtfläche <hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/> 1 475 m <sup>2</sup>



**LANDRATSAMT WALDSTADT**  
Vermessungsbehörde

Landratsamt Waldstadt · Ringstr. 7 · 75104 Waldstadt

Herrn  
Herbert Hohl  
Weites Feld 17

75104 Waldstadt

Waldstadt, 04.10.2012  
Durchwahl: (07123) 456-328  
Name: Herr Krüger  
Aktenzeichen: ---  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Herrn ÖbVI Schulze, Waldstadt

**Fortführungsnachweis 2012/27 der Gemarkung Altdorf  
vom 02.10.2012**

**Anlagen**

Fortführungsmitteilung  
Flurstücksnachweis  
Liegenschaftskarte

Sehr geehrter Herr Hohl,

die im Fortführungsnachweis beschriebenen Veränderungen wurden in das Liegenschaftskataster übernommen. Das Liegenschaftskataster ist der Nachweis über alle Flurstücke und Gebäude und amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne von § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Das Liegenschaftskataster ist von den Vermessungsbehörden zu führen (§ 1 Abs. 1 des Vermessungsgesetzes) und durch die Übernahme von Veränderungen auf dem Laufenden zu halten. Hierzu wurden am 12.09.2012 auf dem Flurstück 2740/1, Flur 2, die Gebäude Wohnhaus und Garage aufgenommen.

Hausadresse:  
Ringstr. 7, 75104 Waldstadt

Fernsprecher (Vermittlung): (07123) 456-0  
Telefax: (07123) 456-199

E-Mail: poststelle@lraws.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und  
13:15 bis 15:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Gebäude, die neu errichtet, in der Grundfläche oder wesentlichen Zweckbestimmung verändert worden sind, sind nach § 5 des Vermessungsgesetzes für das Liegenschaftskataster aufzunehmen. Die dazu erforderlichen Katastervermessungen können von der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einer Vermessungsstelle durchgeführt werden.

Die Katastervermessung wurde von Herrn Öffentlich bestelltem Vermessungsingenieur Schulze, 75104 Waldstadt, Riekerstraße 14, durchgeführt. Er ist befugt, Gebäudeänderungen ohne besonderen Antrag für das Liegenschaftskataster aufzunehmen.

Veränderungen im Liegenschaftskataster, die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, sind nach § 29 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes dem Finanzamt von der Vermessungsbehörde mitzuteilen.

Über zu entrichtende Vermessungsgebühren erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Zu weiterer Auskunft sind wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Krüger

**Liegenschaftsvermessung an der Bundesstraße B 14  
auf Gemarkung Altdorf der Gemeinde Waldstadt**

Das Landratsamt Waldstadt hat die vom Regierungspräsidium Hochberg beantragte Liegenschaftsvermessung (§ 5 Abs. 1 des Vermessungsgesetzes) an der Bundesstraße B 14 auf Gemarkung Altdorf der Gemeinde Waldstadt im Bereich der Flurstücke 6, 113 bis 151, 216 bis 227/4 und 229 abgeschlossen und die Veränderungen im Fortführungsnachweis 2012/20 der Gemarkung Altdorf vom 19. Juli 2012 dargestellt. Das Liegenschaftskataster ist fortgeführt. Das Liegenschaftskataster ist der Nachweis über alle Flurstücke und Gebäude und amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne von § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Damit sind die vom Landratsamt Waldstadt im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 14 durchzuführenden Arbeiten erledigt.

Der Fortführungsnachweis kann während den Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr) beim Landratsamt Waldstadt, Ringstraße 7, 75104 Waldstadt eingesehen werden.

Dem Grundbuchamt Waldstadt wurden die Veränderungen mitgeteilt.

Veränderungen im Liegenschaftskataster, die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, sind nach § 29 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes dem Finanzamt von der Vermessungsbehörde mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Liegenschaftsvermessung wurden auf Antrag des Regierungspräsidiums in der Zeit vom 9. bis 17. Februar 2012 auch Grenzfeststellungen an den Flurstücksgrenzen entlang der Bundesstraße durchgeführt (§ 5 Abs. 3 des Vermessungsgesetzes). Das Landratsamt Waldstadt ist zu weiterer Auskunft gerne bereit. Die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der von der Liegenschaftsvermessung betroffenen Flurstücke können auf Verlangen auch Auszüge aus dem Fortführungsnachweis erhalten.

Waldstadt, den 20. Juli 2012  
Landratsamt Waldstadt  
gez. Maier

## Mitteilung an das Grundbuchamt

### Inhaltsübersicht

	Seite
Zuordnung tatsächliche Nutzung - Wirtschaftsart	2
Fortführungsmitteilung mit Titelblatt	4
Fortführungsmitteilung nach einer Veränderung auf Grund der Vorschriften des Wasserrechts	13
Fortführungsmitteilung nach einer Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit	14
Fortführungsmitteilung nach einer Veränderung der Lage	15
Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart	17
Löschung gegenstandsloser Rechte	18

**Zuordnung Tatsächliche Nutzung – Wirtschaftsart**

Tatsächliche Nutzung		Wirtschaftsart	
Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung
11000000	Wohnbaufläche	001	Wohnbaufläche
12020000	Handel und Dienstleistung	002	Industrie- und Gewerbefläche
12020500	Ausstellung, Messe		
12020900	Gärtnerei		
12021300	Forschung und Entwicklung		
12017100	Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe		
12010200	Lagerfläche		
12010500	Werft		
12037100	Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage		
12038100	Betriebsfläche Versorgungsanlage		
12030200	Wasserwerk		
12030300	Kraftwerk		
12030400	Umspannstation		
12030500	Raffinerie		
12030700	Heizwerk		
12047100	Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage		
12048100	Betriebsfläche Entsorgungsanlage		
12040100	Kläranlage, Klärwerk		
12040200	Abfallbehandlungsanlage		
12040300	Deponie (oberirdisch)		
12040400	Deponie (untertägig)		
12030100	Förderanlage	003	Mischnutzung
13000000	Halde		
14000000	Bergbaubetrieb		
15000000	Tagebau, Grube, Steinbruch		
16720000	Fläche gemischter Nutzung (Erweiterung Neuansiedlung)		
16030000	Fischereiwirtschaftsfläche	004	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft
16010000	Landwirtschaftliche Betriebsfläche		
16020000	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche		
17010000	Öffentliche Zwecke		
17010300	Kultur		
17010800	Medien und Kommunikation		
17020000	Historische Anlage		
18017100	Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung	005	Erholungsfläche
18010000	Sportanlage		
18020000	Freizeitanlage		
18030000	Erholungsfläche		
18030100	Wochenend- und Ferienhausfläche		
18030200	Schwimmen		
18030300	Campingplatz		
18040000	Grünanlage		
18040200	Park		
18040300	Botanischer Garten		
18040600	Garten	006	Friedhof
19000000	Friedhof		
32030000	Waldbestattungsfläche	007	Verkehrsfläche
21010000	Straßenverkehr		
21020000	Weg		
21030000	Platz		
21030200	Parkplatz		

**Zuordnung Tatsächliche Nutzung – Wirtschaftsart**

Tatsächliche Nutzung		Wirtschaftsart	
Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung
21030300	Rastplatz	007	Verkehrsfläche
21030400	Raststätte, Autohof		
22000000	Bahnverkehr		
23000000	Flugverkehr		
23000000	Internationaler Flughafen		
23000000	Regionalflyghafen		
23000000	Verkehrslandeplatz		
24000000	Schiffsverkehr		
31010000	Ackerland	008	Landwirtschaftsfläche
31020000	Grünland		
31030000	Gartenbauland		
31040000	Rebfläche		
31060000	Weihnachtsbaumkultur		
31120000	Brachland		
32510000	Laubholz	009	Waldfläche
32520000	Nadelholz		
32530000	Laub- und Nadelholz		
32010000	Forstwirtschaftsfläche		
33000000	Gehölz	010	Sonstige Vegetationsfläche
34000000	Heide		
35000000	Moor		
36000000	Sumpf		
37000000	Unland / Vegetationslose Fläche	011	Unland
41010000	Fluss	012	Wasserfläche
41010100	Altwasser		
41020000	Kanal		
41030000	Graben		
41040000	Bach		
42000000	Hafenbecken		
43010000	See		
43020000	Teich		
43010100	Stausee		
43010101	Speicherbecken		

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Fortführungsmitteilung
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<p><b>Gemeinde Hochstetten</b> <b>Gemarkung Neudorf</b></p> <p><b>Fortführungsmitteilung</b></p> <p>für das Grundbuchamt Neudorf über die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund des Fortführungsnachweises 2018/11 vom 15. Juni 2018</p> <p><b>Dieser Auszug ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam; er umfasst</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Fortführungsmitteilungen über die Fortführungsfallnummern 1 bis 8 (die darin enthaltene Wirtschaftsart ist aus der tatsächlichen Nutzung des Liegenschaftskatasters abgeleitet)</li><li>2. Karte <sup>1)</sup></li></ol> <p>Waldstadt, den 18. Juni 2018</p>	

**Hinweis:**<sup>1)</sup> Hier nicht beigefügt (vgl. Anlage 9 S. 18)

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung <b>Fortführungsnachweis</b>	Neudorf <b>2018/11</b>	
<b>Fortführungsmitteilung</b>	Fortführungsfallnummer Seite Datum	1 1 15. Juni 2018	
Flurstückszerlegung Flächenberichtigung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1844	Flurstück	1844
Fläche	2 124 m <sup>2</sup>	Fläche	473 m <sup>2</sup>
Lage	Gartenstraße	Lage	Gartenstraße
Buchung <sup>1)</sup>	Grundbuchblatt 273 Laufende Nummer 4	Wirtschaftsart	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	<hr/> 2 124 m <sup>2</sup>	Flur	2
		Flurstück	1844/1
		Fläche	1 142 m <sup>2</sup>
		Lage	Bahnhofstraße
		Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche
		Flur	2
		Flurstück	1844/100
		Fläche	471 m <sup>2</sup>
		Lage	Bahnhofstraße
		Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche
		Gesamtfläche	<hr/> 2 086 m <sup>2</sup>
		Flächenberichtigung	-38 m <sup>2</sup>
<b>Hinweis:</b>			
1) Die Buchung wird angegeben, wenn das Flurstück erstmals in der Fortführungsmitteilung aufgeführt ist.			

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung	Neudorf	
<b>Fortführungsmitteilung</b>	<b>Fortführungsnachweis</b>	<b>2018/11</b>	
	Fortführungsfallnummer	2	
	Seite	1	
	Datum	15. Juni 2018	
Flurstückszerlegung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1845	Flurstück	1845
Fläche	2 083 m <sup>2</sup>	Fläche	2 005 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße	Lage	Bahnhofstraße
Buchung	Grundbuchblatt 934 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche
Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>	Flur	2
		Flurstück	1845/100
		Fläche	78 m <sup>2</sup>
		Lage	Bahnhofstraße
		Wirtschaftsart	Wohnbaufläche
		Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung <b>Fortführungsnachweis</b>	Neudorf <b>2018/11</b>	
<b>Fortführungsmitteilung</b>	Fortführungsfallnummer Seite Datum	3 1 15. Juni 2018	
Flurstückszerlegung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1846/1	Flurstück	1846/1
Fläche	2 226 m <sup>2</sup>	Fläche	2 148 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße 18 Bahnhofstraße 20 Gartenstraße 67	Lage	Bahnhofstraße 18 Bahnhofstraße 20 Gartenstraße 67
Buchung	Grundbuchblatt 12095L Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Wohnbaufläche
Gesamtfläche	<hr/> 2 226 m <sup>2</sup>	Flur	2
		Flurstück	1846/100
		Fläche	78 m <sup>2</sup>
		Lage	Bahnhofstraße
		Wirtschaftsart	Wohnbaufläche
		Gesamtfläche	<hr/> 2 226 m <sup>2</sup>

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung <b>Fortführungsnachweis</b>	Neudorf <b>2018/11</b>	
<b>Fortführungsmitteilung</b>	Fortführungsfallnummer Seite Datum	4 1 15. Juni 2018	
Flurstücksverschmelzung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1845	Flurstück	1845
Fläche	2 005 m <sup>2</sup>	Fläche	2 083 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße	Lage	Bahnhofstraße
		Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche
Flur	2	Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>
Flurstück	1846/100		
Fläche	78 m <sup>2</sup>		
Lage	Bahnhofstraße		
Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>		

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung	Neudorf	
<b>Fortführungsmitteilung</b>	<b>Fortführungsnachweis</b>	<b>2018/11</b>	
	Fortführungsfallnummer	5	
	Seite	1	
	Datum	15. Juni 2018	
Flurstücksverschmelzung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1845/100	Flurstück	1846/1
Fläche	78 m <sup>2</sup>	Fläche	2 226 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße	Lage	Bahnhofstraße 18 Bahnhofstraße 20 Gartenstraße 67
Flur	2	Wirtschaftsart	Wohnbaufläche
Flurstück	1846/1	Gesamtfläche	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> 2 226 m <sup>2</sup>
Fläche	2 148 m <sup>2</sup>		
Lage	Bahnhofstraße 18 Bahnhofstraße 20 Gartenstraße 67		
Gesamtfläche	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> 2 226 m <sup>2</sup>		

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung <b>Fortführungsnachweis</b>	Neudorf <b>2018/11</b>	
<b>Fortführungsmitteilung</b>	Fortführungsfallnummer Seite Datum	6 1 15. Juni 2018	
Flurstückszerlegung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1845	Flurstück	1845
Fläche	2 083 m <sup>2</sup>	Fläche	1 612 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße	Lage	Bahnhofstraße
		Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche
Gesamtfläche	<hr/> 2 083 m <sup>2</sup>		
		Flur	2
		Flurstück	1845/101
		Fläche	471 m <sup>2</sup>
		Lage	Gartenstraße
		Wirtschaftsart	Wohnbaufläche
		Gesamtfläche	<hr/> 2 083 m <sup>2</sup>

Auszug aus dem Liegenschaftskataster	Gemarkung	Neudorf
<b>Fortführungsmitteilung</b>	<b>Fortführungsnachweis</b>	<b>2018/11</b>
	Fortführungsfallnummer	7
	Seite	1
	Datum	15. Juni 2018
Flurstücksverschmelzung		
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>
Flur 2 Flurstück 1844 Fläche 473 m <sup>2</sup> Lage Gartenstraße	Flur 2 Flurstück 1844 Fläche 944 m <sup>2</sup> Lage Gartenstraße 65 Wirtschaftsart Wohnbaufläche	
Flur 2 Flurstück 1845/101 Fläche 471 m <sup>2</sup> Lage Gartenstraße	Gesamtfläche <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 944 m <sup>2</sup>	
Gesamtfläche <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 944 m <sup>2</sup>		

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung	Neudorf	
<b>Fortführungsmitteilung</b>	<b>Fortführungsnachweis</b>	<b>2018/11</b>	
	Fortführungsfallnummer	8	
	Seite	1	
	Datum	15. Juni 2018	
Flurstücksverschmelzung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	1844/100	Flurstück	1845
Fläche	471 m <sup>2</sup>	Fläche	2 083 m <sup>2</sup>
Lage	Bahnhofstraße	Lage	Bahnhofstraße
		Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche
Flur	2	Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>
Flurstück	1845		
Fläche	1 612 m <sup>2</sup>		
Lage	Bahnhofstraße		
Gesamtfläche	2 083 m <sup>2</sup>		

Auszug aus dem Liegenschaftskataster	Gemarkung <b>Fortführungsnachweis</b>	Hochstetten <b>2012/32</b>	
Fortführungsmitteilung	Fortführungsfallnummer	1	
	Seite	1	
	Datum	19. Juli 2012	
Veränderung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften Flächenberichtigung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flur	2	Flur	2
Flurstück	87	Flurstück	87
Fläche	12 573 m <sup>2</sup>	Fläche	12 581 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Wildbach
Buchung	Grundbuchblatt 721 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Wasserfläche Gewässer 2. Ordnung
Flur	2	Flur	2
Flurstück	101	Flurstück	101
Fläche	1 793 m <sup>2</sup>	Fläche	1 768 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Wildbach
Buchung	Grundbuchblatt 722 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Sonstige Vegetationsfläche
Flur	2	Flur	2
Flurstück	102	Flurstück	102
Fläche	1 687 m <sup>2</sup>	Fläche	1 660 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Wildbach
Buchung	Grundbuchblatt 722 Laufende Nummer 2	Wirtschaftsart	Sonstige Vegetationsfläche
Gesamtfläche	16 053 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche	16 009 m <sup>2</sup>
		Flächenberichtigung	-44 m <sup>2</sup>
<b>Hinweis:</b> Das Gewässer ist ausnahmsweise im Grundbuch gebucht.			

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>	Gemarkung <b>Fortführungsnachweis</b>	Hochberg <b>2012/8</b>	
<b>Fortführungsmitteilung</b>	Fortführungsfallnummer Seite Datum	1 1 23. August 2012	
<b>Umgemarkung</b>			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Gemarkung	Hochberg	Gemarkung	Michelbach
Flurstück	4463/1	Flurstück	726/1
Fläche	19 614 m <sup>2</sup>	Fläche	19 614 m <sup>2</sup>
Lage	Im Ösch	Lage	Reute
Buchung	Grundbuchblatt 1823L Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche
Gemarkung	Hochberg	Gemarkung	Michelbach
Flurstück	4464	Flurstück	726/2
Fläche	1 601 m <sup>2</sup>	Fläche	1 601 m <sup>2</sup>
Lage	Im Ösch	Lage	Reute
Buchung	Grundbuchblatt 1824L Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Unland
Gesamtfläche	<hr/> 21 215 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche	<hr/> 21 215 m <sup>2</sup>

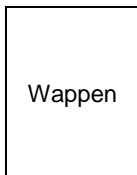
<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>		Gemarkung	Altburg
<b>Fortführungsmitteilung</b>		<b>Fortführungsnachweis</b>	<b>2012/13</b>
		Fortführungsfallnummer	1
		Seite	1
		Datum	15. Mai 2012
Veränderung der Lagebezeichnung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flurstück	152/1	Flurstück	152/1
Fläche	741 m <sup>2</sup>	Fläche	741 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg
Buchung	Grundbuchblatt 138 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Verkehrsfläche Landwirtschaftsfläche
Flurstück	152/2	Flurstück	152/2
Fläche	460 m <sup>2</sup>	Fläche	460 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg
Buchung	Grundbuchblatt 139 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche
Flurstück	155	Flurstück	155
Fläche	153 m <sup>2</sup>	Fläche	153 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg
Buchung	Grundbuchblatt 140 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche
Flurstück	156/1	Flurstück	156/1
Fläche	287 m <sup>2</sup>	Fläche	287 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg 2
Buchung	Grundbuchblatt 141 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Mischnutzung

Fortsetzung Seite 2 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Hinweis auf die nächste Seite wird nur ausgegeben, wenn die Fortführungsfallnummer mehr als eine Seite umfasst.

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>		Gemarkung	Altburg
<b>Fortführungsmitteilung</b>		<b>Fortführungsnachweis</b>	<b>2012/13</b>
		Fortführungsfallnummer	1
		Seite	2
		Datum	15. Mai 2012
Veränderung der Lagebezeichnung			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flurstück	156/2	Flurstück	156/2
Fläche	633 m <sup>2</sup>	Fläche	633 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg 4
Buchung	Grundbuchblatt 142 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Wohnbaufläche
Flurstück	156/3	Flurstück	156/3
Fläche	406 m <sup>2</sup>	Fläche	406 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg 6
Buchung	Grundbuchblatt 143 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Wohnbaufläche
Flurstück	156/4	Flurstück	156/4
Fläche	560 m <sup>2</sup>	Fläche	560 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg
Buchung	Grundbuchblatt 144 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche
Flurstück	156/5	Flurstück	156/5
Fläche	153 m <sup>2</sup>	Fläche	153 m <sup>2</sup>
Lage	Wildbach	Lage	Mühlenweg
Buchung	Grundbuchblatt 145 Laufende Nummer 1	Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche

<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b>		Gemarkung	Altburg
<b>Fortführungsmitteilung</b>		<b>Fortführungsnachweis</b>	<b>2018/14</b>
		Fortführungsfallnummer	1
		Seite	1
		Datum	15. Mai 2018
Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart			
<u>Vor der Fortführung</u>		<u>Nach der Fortführung</u>	
Flurstück	4711/1	Flurstück	4711/1
Fläche	520 m <sup>2</sup>	Fläche	520 m <sup>2</sup>
Lage	Tulpenstraße 1	Lage	Tulpenstraße 1
Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche	Wirtschaftsart	Wohnbaufläche
Buchung	Grundbuchblatt 2420 Laufende Nummer 1		
Flurstück	4711/2	Flurstück	4711/2
Fläche	460 m <sup>2</sup>	Fläche	460 m <sup>2</sup>
Lage	Tulpenstraße 3	Lage	Tulpenstraße 3
Wirtschaftsart	Landwirtschaftsfläche	Wirtschaftsart	Wohnbaufläche
Buchung	Grundbuchblatt 2421 Laufende Nummer 1		
Flurstück	4711/3	Flurstück	4711/3
Fläche	1 180 m <sup>2</sup>	Fläche	1 180 m <sup>2</sup>
Lage	Festplatz	Lage	Festplatz
Wirtschaftsart	Verkehrsfläche	Wirtschaftsart	Erholungsfläche
Buchung	Grundbuchblatt 2422 Laufende Nummer 1		
Flurstück	4711/4	Flurstück	4711/4
Fläche	1 257 m <sup>2</sup>	Fläche	1 257 m <sup>2</sup>
Lage	Mühlenweg	Lage	Mühlenweg
Wirtschaftsart	Gebäude- und Freifläche	Wirtschaftsart	Verkehrsfläche
Buchung	Grundbuchblatt 2423 Laufende Nummer 1		



**LANDRATSAMT WALDSTADT**  
Vermessungsbehörde

Landratsamt Waldstadt · Ringstr. 7 · 75104 Waldstadt

Grundbuchamt

75109 Hochstetten

Waldstadt 09.08.2012  
Durchwahl: (07123) 456-789  
Name: Herr Müller  
Aktenzeichen: ---  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Löschung der Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch als gegenstandslos (§§ 84 – 89 GBO)**

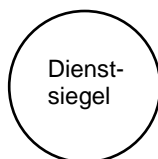
**Fortführungsnachweis 2012/29 der Gemarkung Hochstetten vom 06.08.2012**

Bei Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass die unter der Grundbuchblattnummer 4711 der Gemarkung Hochstetten in der Zweiten Abteilung unter der lfd. Nr. 2 eingetragene Grunddienstbarkeit zum Teil gegenstandslos sein dürfte.

Das Grundstück des Berechtigten wurde in die Flurstücke 123 und 123/5 zerlegt. Die Dienstbarkeit gereicht nur dem neu gebildeten Flurstück 123 zum Vorteil (§ 1025 BGB).

*Huber*

Huber



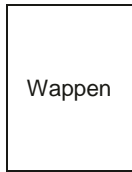
Hausadresse:  
Ringstr. 7, 75104 Waldstadt

Fernsprecher (Vermittlung): (07123) 456-0  
Telefax: (07123) 456-199

E-Mail: poststelle.lraws@.bwl.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und  
13:15 bis 15:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Mahnung des Antragstellers



**LANDRATSAMT WALDSTADT**  
Vermessungsbehörde

Landratsamt Waldstadt Ringstr. 7 75104 Waldstadt

Herrn  
Walter Müller  
Goethestraße 11  
  
70991 Bocksberg

Waldstadt, 01.09.2021  
Durchwahl: (07123) 456-789  
Name: Herr Dürr  
Aktenzeichen: ---  
(Bitte bei Antwort angeben)

### **Fortführungsnachweis 2019/5 der Gemarkung Oberwürm über Grenzausgleich zwischen den Flurstücken Nr. 46 und 471/3**

#### **Benachrichtigung vom 2. August 2019**

Sehr geehrter Herr Müller,

der oben genannte Fortführungsnachweis wurde bisher im Grundbuch nicht vollzogen, obwohl der Vollzug im Grundbuch grundsätzlich innerhalb von 24 Monaten zu erfolgen hat.

Teilen Sie uns daher bitte kurzfristig mit, ob der Fortführungsnachweis voraussichtlich innerhalb der nächsten drei Monate im Grundbuch vollzogen werden kann. Die Voraussetzungen für einen Vollzug im Grundbuch sind, dass Sie bei einer Notarin oder einem Notar die dazu erforderlichen Anträge unverzüglich stellen sowie die behördlichen Genehmigungen und die notwendigen Erklärungen der Berechtigten zum Vollzug im Grundbuch vorliegen.

Sollte der Fortführungsnachweis nicht innerhalb der nächsten drei Monate vollzogen werden, aber der Vollzug im Grundbuch nach wie vor beabsichtigt sein, kann im Einzelfall eine Fristverlängerung von bis zu 24 Monate beantragt werden (Anlage). Eine weitere Fristverlängerung ist nicht mehr möglich.\*)

Falls der Fortführungsnachweis im Grundbuch nicht mehr vollzogen werden soll, können Sie mit der Rückführung der Katastervermessung auch eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Hausadresse:  
Ringstr. 7, 75104 Waldstadt

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und  
13.15 bis 15.30 Uhr

Fernsprecher (Vermittlung): (07123) 456-0  
Telefax: (07123) 456-199

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

E-Mail: poststelle@lraws.de

und nach Vereinbarung

beauftragen. Bitte benachrichtigen Sie uns in diesem Fall. Im Übrigen erfolgt die Rückführung von Amts wegen durch die untere Vermessungsbehörde.

Wenn wir bis zum 30. September 2021 von Ihnen keine Nachricht erhalten haben, werden wir den Fortführungsnachweis gebührenpflichtig aufheben.

Mit freundlichen Grüßen

*Huber*

Huber

\*) Satz hinzuzufügen bei 2. Fristverlängerung

Hausadresse:  
Ringstr. 7, 75104 Waldstadt

Fernsprecher (Vermittlung): (07123) 456-0  
Telefax: (07123) 456-199

E-Mail: [poststelle@lraws.de](mailto:poststelle@lraws.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und  
13.15 bis 15.30 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Walter Müller  
Goethestraße 11  
70991 Bocksberg

Landratsamt Waldstadt  
Vermessungsbehörde  
Ringstr. 7  
75104 Waldstadt

### **Fortführungsnachweis 2019/5 der Gemarkung Oberwürm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- der oben genannte Fortführungsnachweis soll innerhalb der nächsten drei Monate im Grundbuch vollzogen werden. Die erforderlichen Anträge wurden bei einer Notarin oder einem Notar gestellt, die behördlichen Genehmigungen und Erklärungen der Berechtigten liegen bis dahin vor.
- der oben genannte Fortführungsnachweis kann voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten drei Monate im Grundbuch vollzogen werden. Die Eintragung im Grundbuch ist aber weiterhin beabsichtigt und erscheint durchführbar.
  - Ein Antrag auf Grundbucheintragung ist bereits gestellt.
  - Es stehen noch behördliche Genehmigungen für den Vollzug im Grundbuch aus.
  - Es fehlen noch notwendige Erklärungen der Berechtigten zum Vollzug im Grundbuch.

Gelegenheit für weitere Erläuterungen, warum bislang noch kein Vollzug im Grundbuch erfolgte:

---

---

---

**Daher wird um eine Fristverlängerung von 24 Monaten gebeten.**

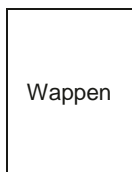
- der oben genannte Fortführungsnachweis soll nicht mehr im Grundbuch vollzogen werden. Den Antrag auf Rückführung wurde am \_\_\_\_\_ bei folgendem ÖbVI gestellt:

\_\_\_\_\_  
(Name des ÖbVI bei dem der Antrag gestellt wurde)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Ankündigung zur Aufhebung



**LANDRATSAMT WALDSTADT**  
Vermessungsbehörde

Landratsamt Waldstadt Ringstr. 7 75104 Waldstadt

Herrn  
Walter Müller  
Goethestraße 11  
  
70991 Bocksberg

Waldstadt, 20.09.2021  
Durchwahl: (07123) 456-789  
Name: Herr Dürr  
Aktenzeichen: ---  
(Bitte bei Antwort angeben)

### Fortführungsnachweis 2015/6 der Gemarkung Oberwürm über Grenzausgleich zwischen den Flurstücken Nr. 46 und 471/3

#### Benachrichtigung vom 2. September 2015

Sehr geehrter Herr Müller,

der oben genannte Fortführungsnachweis wurde trotz Mahnung im Grundbuch nicht vollzogen. Ein Antrag auf Fristverlängerung wurde nicht gestellt / ist nicht mehr möglich. \*)

Liegenschaftskataster und Grundbuch sind zur Eigentumssicherung in Übereinstimmung zu halten. Daher muss aufgrund von § 5 Abs. 4 des Vermessungsgesetzes der Fortführungsnachweis nach Ablauf von drei Monaten gebührenpflichtig aufgehoben werden, sofern bis dahin die Eintragung im Grundbuch noch nicht erfolgt ist.

Die Rückführung erfolgt durch die untere Vermessungsbehörde von Amts wegen, soweit nicht mitgeteilt wird, dass eine Öffentlich bestellter Vermessungsingenieurin oder ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur mit der unverzüglichen Rückführung beauftragt wurde.

Sollte der Fortführungsnachweis innerhalb von drei Monaten doch noch im Grundbuch vollzogen werden, bitten wir um unverzügliche Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

*Huber*

Huber

\*) Zutreffendes streichen.

Hausadresse:  
Ringstr. 7, 75104 Waldstadt

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und  
13.15 bis 15.30 Uhr

Fernsprecher (Vermittlung): (07123) 456-0  
Telefax: (07123) 456-199

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

E-Mail: poststelle@lraws.de

und nach Vereinbarung

## Liegenschaftsbeschreibungen

### Inhaltsübersicht

<b>1. Allgemeines</b>	3
<b>2. Flurstücksnachweis, Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung und Bewertung</b>	3
<b>3. Flurstücks- und Eigentumsnachweis, Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung und Bewertung</b>	6
<b>4. Grundstücksnachweis</b>	6
<b>5. Bestandsnachweis</b>	7

### Beispiele

#### Flurstücksnachweis, Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung und Bewertung

Buchungsfreies Grundstück (§ 3 Absatz 2 GBO)	8
Wohnungs-/ Teileigentum	9
Klassifizierung nach Straßenrecht (Bundesstraße)	10
Grundstück (Buchung in anderem Grundbuchbezirk - "Ausmärker")	11
Klassifizierung nach Wasserrecht (Gewässer II. Ordnung)	12
Erwerberblatt	13
Bodenschätzung und Bewertung	14
Tatsächliche Nutzung mit Sekundärnutzung	17
Tatsächliche Nutzung mit Sekundärnutzung, Bewertung ohne Klassifizierung Bodenschätzung	18
Tatsächliche Nutzungen mit Sekundärnutzung und Eigennamen, Klassifizierung nach Wasserrecht	19
Tatsächliche Nutzung Wald mit zwei Sekundärnutzungen, Eigennamen und Bewertung ohne Klassifizierung Bodenschätzung	20

#### Flurstücks- und Eigentumsnachweis, Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung und Bewertung

Herrschendes Grundstück	21
Dienendes Grundstück	22
Erbaurecht, Untererbaurecht	24
Bodenschätzung und Bewertung, Flurbereinigung	26

#### Grundstücksnachweis

Grundstück bestehend aus zwei Flurstücken	28
Dienendes Grundstück (Miteigentum nach § 3 Absatz 4 GBO)	30

## Bestandsnachweis

Bestand bestehend aus vier Grundstücken	31
Bestand aus herrschenden und dienendem Grundstück	35
Erbbaurecht	37
Untererbbaurecht	38
Erwerberblatt	39

## 1. Allgemeines

- 1.1 Liegenschaftsbeschreibungen werden erstellt als
1. Flurstücksnachweis, optional mit Bodenschätzung und Bewertung (Nummer 2),
  2. Flurstücks- und Eigentumsnachweis, optional mit Bodenschätzung und Bewertung (Nummer 3),
  3. Grundstücksnachweis (Nummer 4) und
  4. Bestandsnachweis (Nummer 5).
- 1.2 Der Verwendungshinweis kann bei mehrseitigen Liegenschaftsbeschreibungen entweder nur auf der letzten Seite oder auf allen Seiten angegeben werden.

## 2. Flurstücksnachweis, Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung und Bewertung

Der Flurstücksnachweis hat folgenden Inhalt:

1. Bezeichnung des Flurstücks,  
die Angabe der Flur entfällt, wenn keine Flur vorhanden ist.
2. Zugehörigkeiten zu administrativen Gebietseinheiten,
3. Lagebezeichnungen,
4. Flurstücksfläche und
5. tatsächliche Nutzungen mit Flächenangaben.

Die Abschnitte der tatsächlichen Nutzungen sind nach aufsteigenden Nutzungsartenschlüsseln (Anlage 3) anzugeben. Bei zur Bebauung vorgesehenen Flächen der tatsächlichen Nutzung Wohnbaufläche, Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe sowie Handel und Dienstleistung ist „Erweiterung, Neuansiedlung“ als Klammerzusatz beizufügen. Für getrennt liegende Abschnitte einer tatsächlichen Nutzung wird die Flächensumme angegeben. Eigennamen werden beim betreffenden Nutzungsabschnitt angegeben.

6. Sekundärnutzungen  
Soweit Sekundärnutzungen nach Anlage 3 zugelassen sind, sind sie mit ihrer Flächenangabe unter der tatsächlichen Nutzung, auf die sie sich beziehen, in Klammern anzugeben (siehe Beispiele Seiten 17 bis 20). Ziffer 5 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.

## 7. Gebäude

Bei Gebäuden werden Gebäudefunktion, ein gegebenenfalls vorhandener Gebäudename und die Gebäudeadresse angegeben; die Angabe der Gebäudeadresse entfällt, wenn keine Hausnummer vorhanden ist. Grenzüberschreitungen werden nicht beschrieben.

## 8. Klassifizierungen

- Es sind die Klassifizierungen nach Straßen- und Wasserrecht anzugeben.
- Bei Klassifizierungen nach Straßenrecht ist die Bezeichnung (beispielsweise A 81, K 2267) anzugeben.
- Bei Klassifizierungen nach Wasserrecht sind gegebenenfalls folgende Hinweise anzugeben:
  - „Verdolt“ bei einer auf dem gesamten Flurstück verdolten Gewässerfläche oder
  - „Teilweise verdolt“ bei einer nur auf einem Teil des Flurstücks verdolten Gewässerfläche.

## 9. Bodenschätzung und Bewertung

Im Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung und Bewertung sind die Angaben zur Bodenschätzung und Bewertung nach Anlage 18 wie folgt darzustellen:

- Abschnitte der Klassifizierung Bodenschätzung; getrennt liegende Abschnitte derselben Klassifizierung werden einzeln angegeben. Soweit für Abschnitte der Klassifizierung Bodenschätzung auch eine solche nach dem Bewertungsgesetz vorliegt, ist diese ebenfalls anzugeben.
- Zusammenfassung der Flächen der Klassifizierung Bodenschätzung mit Angabe der Gesamtfläche und der Gesamtertragsmesszahl.
- Abschnitte der Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz; dabei werden getrennt liegende Abschnitte zusammengefasst. Abschließend ist die bewertete Gesamtfläche anzugeben.

Soweit bei der der Klassifizierung Bodenschätzung unterliegenden Fläche keine getrennt liegenden Abschnitte derselben Klassifizierung vorhanden sind, entfällt die Zusammenstellung nach dem 2. Spiegelstrich; die Angabe der Gesamtfläche und der Gesamtertragsmesszahl bleibt unberührt. Klassifizierungen nach dem Bewertungsgesetz werden im Flurstücksnachweis auch dann angegeben, wenn keine Klassifizierung Bodenschätzung vorliegt.

## 10. Hinweise zum Flurstück

Als Hinweise zum Flurstück sind anzugeben:

- ÖRF nach Anlage 4, soweit es sich nicht um Klassifizierungen nach Ziffer 8 handelt,
- Bei in Verfahren nach dem BauGB (Umlegung, Sanierung, Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) oder dem FlurbG (Flurbereinigung) einbezogenen Flurstücken sind der Verfahrensname und die ausführende Stelle (Umlegungsstelle, Sanierungsstelle, Flurbereinigungsbehörde oder Stelle, die die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchführt) anzugeben. Bei in einem Jagdbezirk liegenden Flurstücken (Jagdkataster) sind der Name des Jagdbezirks und die für die Führung des Jagdkatasters zuständige Stelle anzugeben.
- Baublockbezeichnung

## 11. Buchungsart

Es sind folgende Buchungsarten (Anlage 6 Nummer 2.2) anzugeben:

- Grundstück,
- Wohnungs-/ Teileigentum,
- Miteigentum nach § 3 Absatz 4 GBO,
- Fischereirecht,
- Bergwerksrecht
- Nutzungsrecht,
- Realgewerberecht,
- Gemeinderecht,
- Hauberge,
- Stockwerkseigentum,
- Von Buchungspflicht befreit, § 3 Absatz 2 GBO,
- Erbbaurecht,
- Untererbbaurecht,
- Wohnungs-/ Teilerbbaurecht,
- Wohnungs-/ Teiluntererbbaurecht,
- Erbbaurechtsanteil nach § 3 Absatz 4 GBO,
- Anteil am Erbbaurechtsanteil nach § 3 Absatz 4 GBO oder
- Untererbbaurechtsanteil nach § 3 Absatz 4 GBO.

Buchungsarten für das fiktive Blatt (Anlage 6 Nummer 2.2) werden nicht angegeben.

#### 12. Buchung

Bei im Grundbuch gebuchten Flurstücken sind Grundbuchamt, Grundbuchblattnummer und die laufende Nummer des Grundstücks anzugeben. Bei Buchungen im Liegenschaftskataster sind die Buchungsblattnummer und die laufende Nummer anzugeben; letzterer sind bei Buchungen auf Erwerber- oder Pseudoblatt die Zeichen „>>“ voranzustellen. Bei der Darstellung der Erwerberblattnummer bleibt die Additionskonstante (Anlage 6 Nummer 1.4) unberücksichtigt. Des Weiteren sind in Abhängigkeit von der Blattart nachstehende Hinweise anzugeben:

- Katasterblatt: „Im Grundbuch nicht gebucht“
- Pseudoblatt: „Grundbuch noch nicht berichtet. Nachweis im Liegenschaftskataster entsprechend dem amtlichen Verzeichnis der Bodenordnung.“

### 3. **Flurstücks- und Eigentumsnachweis, Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung und Bewertung**

Der Flurstücks- und Eigentumsnachweis enthält zusätzlich zum Inhalt des Flurstücksnachweises die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer einschließlich der Eigentumsverhältnisse sowie Angaben zu Erbbaurechten und -berechtigten. Der Flurstücks- und Eigentumsnachweis kann optional mit den Angaben zur Bodenschätzung und Bewertung (Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung und Bewertung) abgegeben werden; Nummer 2 Ziffer 9 gilt entsprechend.

### 4. **Grundstücksnachweis**

Der Grundstücksnachweis enthält die das Grundstück bildenden Flurstücke, die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer einschließlich der Eigentumsverhältnisse sowie Angaben zu Erbbaurechten und -berechtigten. Die einzelnen Flurstücke werden mit den Angaben des Flurstücksnachweises, jedoch ohne Bodenschätzung und Hinweise zum Flurstück beschrieben. Die Summe der Flurstücksflächen (Grundstücksfläche) ist anzugeben.

## 5. Bestandsnachweis

Der Bestandsnachweis enthält alle auf einem Buchungsblatt gebuchten Grundstücke oder Erbbaurechte mit folgenden Maßgaben:

- Die einzelnen Grundstücke werden mit den Angaben des Grundstücksnachweises beschrieben.
- Soweit Flurstücke eines Bestandes verändert sind und die veränderten Flurstücke auf einem Erwerbblatt gebucht sind, ist dieses Teil des Bestandsnachweises.
- Soweit ein Buchungsblatt nur ein Erbbaurecht enthält, wird nur auf die Buchungsstelle des Grundstücks verwiesen, an dem das Erbbaurecht besteht. Die Flurstücke, aus denen das Grundstück besteht, werden nicht angegeben.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	

## Flurstück 59, Flur 2, Gemarkung Hochstetten

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten  
Kreis Waldstadt  
Regierungsbezirk Moorland

Lage: Hochstetter Straße 2

Fläche: 340 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 340 m<sup>2</sup> Öffentliche Zwecke

Gebäude: Kirche "Veitkirche", Hochstetter Straße 2

Buchung: Im Grundbuch nicht gebucht  
Buchungsblatt 240010  
Laufende Nummer 1

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Flurstück 10, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Hauptstraße 34
Fläche:	688 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	688 m <sup>2</sup> Wohnbaufläche
Gebäude:	Wohnhaus, Hauptstraße 34 Garage
Buchungsart:	Wohnungs-/Teileigentum
Buchung:	Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 718 Laufende Nummer 1  Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 719 Laufende Nummer 1  Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 720 Laufende Nummer 1  Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 721 Laufende Nummer 1

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Flurstück 22, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Hauptstraße
Fläche:	2 427 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	2 427 m <sup>2</sup> Straßenverkehr
Klassifizierung:	Bundesstraße B 31
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 300 Laufende Nummer 1

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Flurstück 59/7, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Hochstetter Straße 6
Fläche:	630 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	630 m <sup>2</sup> Wohnbaufläche
Gebäude:	Wohnhaus, Hochstetter Straße 6 Betriebsgebäude Garage
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchbezirk Neudorf <sup>1)</sup> Grundbuchblatt 223 Laufende Nummer 1

1) Der Grundbuchbezirk muss nur angegeben werden, wenn er nicht mit der Gemarkung übereinstimmt.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Flurstück 88, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Buchenbach
Fläche:	3 126 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	2 696 m <sup>2</sup> Grünland 430 m <sup>2</sup> Bach
Klassifizierung:	Gewässer II. Ordnung (teilweise verdolt)
Buchung:	Im Grundbuch nicht gebucht Buchungsblatt 210452 Laufende Nummer 1

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Flurstück 138/2, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Raiffeisenstraße
Fläche:	585 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	585 m <sup>2</sup> Handel und Dienstleistung (Erweiterung, Neuansiedlung)
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Buchungsblatt 641 Laufende Nummer >>1

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung u. Bewertung  Erstellt am 04.09.2023
<b>Stadt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Rathausplatz 23 75108 Waldstadt	
<b>Flurstück 1140, Gemarkung Waldstadt</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Waldstadt Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Im Hagzinken
Fläche:	7 302 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	5 233 m <sup>2</sup> Ackerland 1 219 m <sup>2</sup> Grünland 650 m <sup>2</sup> Teich 200 m <sup>2</sup> Unland
Bodenschätzung:	5 233 m <sup>2</sup> Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe 3, Entstehungsart Diluvium (D), Bodenzahl 68, Ackerzahl 71, Ertragsmesszahl 3715  1 219 m <sup>2</sup> Grünland (Gr), Bodenart Lehmiger Sand (IS), Bodenstufe II, Klimastufe 8°C und darüber (a), Wasserstufe 1, Grünlandgrundzahl 60, Grünlandzahl 58, Ertragsmesszahl 707  6 452 m <sup>2</sup> geschätzte Fläche insgesamt Gesamtertragsmesszahl 4422
Bewertung:	6 452 m <sup>2</sup> Landwirtschaftliche Nutzung (LN) 650 m <sup>2</sup> Wasserflächen (WAS) 200 m <sup>2</sup> Unland (U)  7 302 m <sup>2</sup> bewertete Fläche
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Waldstadt Grundbuchbezirk Waldstadt Grundbuchblatt 6841 Laufende Nummer 2

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung u. Bewertung  Erstellt am 04.09.2023
<b>Stadt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Rathausplatz 23 75108 Waldstadt	
<b>Flurstück 1072, Gemarkung Waldstadt</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Waldstadt Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Schoppenhof 1/1 Schoppenhof 3
Fläche:	91 091 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	73 703 m <sup>2</sup> Grünland 12 952 m <sup>2</sup> Gartenbauland 832 m <sup>2</sup> Wohnbaufläche 2 445 m <sup>2</sup> Landwirtschaftliche Betriebsfläche 1 159 m <sup>2</sup> Unland / Vegetationslose Fläche
Gebäude:	Garage Wirtschaftsgebäude Wirtschaftsgebäude Wirtschaftsgebäude Wirtschaftsgebäude, Schoppenhof 1/1 Wohnhaus, Schoppenhof 3
Bodenschätzung:	1 950 m <sup>2</sup> Obstbau - Freiland (OB), Bodenart Lehm (L), Bodenstufe 2, Klimastufe 8°C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 58, Grünlandzahl 57, Ertragsmesszahl 1112  2 990 m <sup>2</sup> Grünland (Gr), Bodenart Lehmiger Sand (IS), Bodenstufe 2, Klimastufe 8°C und darüber (a), Wasserstufe (3), Grünlandgrundzahl 37, Grünlandzahl 32, Ertragsmesszahl 957  8 580 m <sup>2</sup> Grünland-Acker (Gr-A), Bodenart Ton Sand (T), Bodenstufe 2, Klimastufe 8°C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 56, Grünlandzahl 52, Ertragsmesszahl 4462  12 080 m <sup>2</sup> Obstbau - Freiland (OB), Bodenart Lehm (L), Bodenstufe 2, Klimastufe 8°C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 62, Grünlandzahl 61, Ertragsmesszahl 7369  15 240 m <sup>2</sup> Grünland-Acker (Gr-A), Bodenart Lehmiger Sand (IS), Bodenstufe 2, Klimastufe 8°C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 62, Grünlandzahl 61, Ertragsmesszahl 9296

<p><b>Flurstück 1072</b> <b>Gemarkung Waldstadt</b></p>	<p><b>Auszug aus dem</b> <b>Liegenschaftskataster</b> <b>Flurstücksnachweis</b> <b>mit Bodenschätzung u. Bewertung</b></p>
	<p>17 110 m<sup>2</sup> Obstbau - Freiland (OB), Bodenart Lehm (L), Bodenstufe 2, Klimastufe 8°C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 62, Grünlandzahl 61, Ertragsmesszahl 10437</p> <p>26 818 m<sup>2</sup> Grünland-Acker (Gr-A), Bodenart Lehm (L), Bodenstufe 2, Klimastufe 8°C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 55, Grünlandzahl 53, Ertragsmesszahl 14214</p> <p>Zusammenfassung Bodenschätzung:</p> <p>31 140 m<sup>2</sup> Obstbau - Freiland (OB) Ertragsmesszahl 18918 2 990 m<sup>2</sup> Grünland (GR) Ertragsmesszahl 957 50 638 m<sup>2</sup> Grünland-Acker (Gr-A) Ertragsmesszahl 27972</p> <p>84 768 m<sup>2</sup> geschätzte Fläche insgesamt Gesamtertragsmesszahl 47847</p> <p>Bewertung:</p> <p>53 628 m<sup>2</sup> Landwirtschaftliche Nutzung (LN) 31 140 m<sup>2</sup> Obstbau - Freiland (OB) 3 294 m<sup>2</sup> Nutzungsart Hofstelle (NF) 1 738 m<sup>2</sup> Geringstland (GER) 1 291 m<sup>2</sup> Unland (U)</p> <p>91 091 m<sup>2</sup> bewertete Fläche</p> <p>Buchungsart: Grundstück</p> <p>Buchung: Grundbuchamt Waldstadt Grundbuchblatt 2282 Laufende Nummer 2</p>

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis  Erstellt am 07.08.2023
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Flurstück 215/1, Gemarkung Hochstetten</b>  Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland  Lage: Tulpenstraße 1  Fläche: 680 m <sup>2</sup>  Tatsächliche Nutzung: 680 m <sup>2</sup> Wohnbaufläche (Erweiterung, Neuansiedlung) Sekundärnutzung: (175 m <sup>2</sup> Parken)  Buchungsart: Grundstück  Buchung: Grundbuchamt Waldstadt Grundbuchbezirk Hochstetten Grundbuchblatt 3682 Laufende Nummer 1	

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung u. Bewertung  Erstellt am 07.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Flurstück 2204/3, Gemarkung Hochstetten</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	In den Auen 7
Fläche:	12 460 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	3 210 m <sup>2</sup> Fischereiwirtschaftsfläche 9 250 m <sup>2</sup> Teich
Sekundärnutzung:	(9 250 m <sup>2</sup> Fischereiwirtschaftsfläche)
Gebäude:	Bürogebäude, In den Auen 7 Betriebsgebäude Gebäude für Vorratshaltung
Bewertung:	9 250 m <sup>2</sup> Wasserflächen (WAS) 3 210 m <sup>2</sup> Nutzungsart Hofstelle (NF) 12 460 m <sup>2</sup> bewertete Fläche
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Waldstadt Grundbuchbezirk Hochstetten Grundbuchblatt 478 Laufende Nummer 1

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis  Erstellt am 07.08.2023
<b>Stadt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Rathausplatz 23 75104 Waldstadt	
<b>Flurstück 840, Gemarkung Seeburg</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Waldstadt Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Weiherweg 2
Fläche:	58 742 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	16 260 m <sup>2</sup> Sportanlage "Strandbad" 42 482 m <sup>2</sup> See "Schlossweiher"
Sekundärnutzung:	(26 590 m <sup>2</sup> Schwimmen)
Gebäude:	Kiosk, Weiherweg 2 Badegebäude
Klassifizierung:	Gewässer II. Ordnung
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Waldstadt Grundbuchbezirk Seeburg Grundbuchblatt 167 Laufende Nummer 1

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung u. Bewertung  Erstellt am 07.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Flurstück 928/18, Gemarkung Hinterwalden</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Im Geistergrund
Fläche:	51 826 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung: Sekundärnutzung:	41 826 m <sup>2</sup> Nadelholz (10 527 m <sup>2</sup> Waldbestattungsfläche "Friedwald") (9 861 m <sup>2</sup> Forstwirtschaftsfläche)
Tatsächliche Nutzung:	10 000 m <sup>2</sup> Parkplatz
Bewertung:	9 861 m <sup>2</sup> Forstwirtschaftliche Nutzung (H) 9 861 m <sup>2</sup> bewertete Fläche
Hinweise zum Flurstück:	Nationalpark „Schwarzwald“
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Waldstadt Grundbuchbezirk Hinterwalden Grundbuchblatt 664 Laufende Nummer 1

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücks- und Eigentumsnachweis  Erstellt am 04.09.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	

## Flurstück 46, Flur 2, Gemarkung Hochstetten

### Angaben zum Flurstück

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten  
Kreis Waldstadt  
Regierungsbezirk Moorland

Lage: Hauptstraße 29  
Hauptstraße 29/1

Fläche: 1 840 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 1 440 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche  
400 m<sup>2</sup> Gehölz

Gebäude: Wohnhaus, Hauptstraße 29  
Wohnhaus, Hauptstraße 29/1  
Schuppen

### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Grundbuchamt Hochstetten  
Grundbuchblatt 421  
Laufende Nummer 1  
zugeordnet 1/3 Miteigentumsanteil an dem dienenden Grundstück  
Flurstück 46/2, Flur 2, Gemarkung Hochstetten  
mit der laufenden Nummer 2 auf dem gleichen Grundbuchblatt

Eigentümer: 1 Müller, Siegfried  
Hauptstraße 29  
75240 Hochstetten

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücks- und Eigentumsnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	

## Flurstück 46/2, Flur 2, Gemarkung Hochstetten

### Angaben zum Flurstück

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Hauptstraße
Fläche:	62 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	62 m <sup>2</sup> Weg

### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Miteigentum nach § 3 Abs. 4 GBO
Buchung:	Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 421 Laufende Nummer 2  1/3 Miteigentumsanteil am Grundstück zugeordnet zu dem herrschenden Grundstück Flurstück 46, Flur 2, Gemarkung Hochstetten mit der laufenden Nummer 1 auf dem gleichen Grundbuchblatt
Eigentümer:	1 Müller, Siegfried 75240 Hochstetten
Buchung:	Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 10413 Laufende Nummer 4  1/6 Miteigentumsanteil am Grundstück zugeordnet zu dem herrschenden Grundstück Flurstück 46/1, Flur 2, Gemarkung Hochstetten mit der laufenden Nummer 1 auf dem gleichen Grundbuchblatt

Flurstück 46/2  
Flur 2  
Gemarkung Hochstetten

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Flurstücks- und Eigentumsnachweis

Eigentümer:

- 1 Groppe, Gropius  
Rutenstraße 12  
75104 Waldstadt  
1/2 Anteil
- 2 Groppe, Friedhilde  
geb. Mayer  
Rutenstraße 12  
75104 Waldstadt  
1/2 Anteil

Buchung:

Grundbuchamt Hochstetten  
Grundbuchblatt 12095  
Laufende Nummer 2

1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück  
zugeordnet zu dem herrschenden Grundstück  
Flurstück 50, Flur 2, Gemarkung Hochstetten  
mit der laufenden Nummer 1 auf dem gleichen Grundbuchblatt

Eigentümer:

- 1 Erbengemeinschaft  
3/5 Anteil
- 1.1 Müller, Nathan  
Am Schragen 3  
97885 Rohrwinkel
- 1.2 Müller, Andrea  
Am Schragen 3  
97885 Rohrwinkel
- 2 Kasper, Harald  
2/5 Anteil

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücks- und Eigentumsnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	

## Flurstück 8, Flur 2, Gemarkung Hochstetten

### Angaben zum Flurstück

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten  
Kreis Waldstadt  
Regierungsbezirk Moorland

Lage: Hauptstraße

Fläche: 1 190 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 1 190 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche

### Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Grundbuchamt Hochstetten  
Grundbuchblatt 684  
Laufende Nummer 2

Eigentümer: 1 Pfarrkirchenstiftung Waldstadt  
Kirchgasse 26  
75104 Waldstadt

### Angaben zu grundstücksgleichen Rechten

Buchungsart: Erbbaurecht

Buchung: Grundbuchamt Hochstetten  
Grundbuchblatt 322  
Laufende Nummer 1

Flurstück 8  
Flur 2  
Gemarkung Hochstetten

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Flurstücks- und Eigentumsnachweis

Erbbauberechtigte:                   1   Gemeinde Hochstetten  
Raiffeisenstraße 2  
75240 Hochstetten

Buchungsart:                         Untererbbaurecht

Buchung:                             Grundbuchamt Hochstetten  
Grundbuchblatt 323  
Laufende Nummer 1

Erbbauberechtigte:               1   Huber, Jochen  
Bachgasse 13  
97884 Bornhausen  
1/2 Anteil

  2   Huber, Klara  
geb. Maier  
Bachgasse 13  
97884 Bornhausen  
1/2 Anteil

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung u. Bewertung Erstellt am 05.09.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Flurstück 55/2, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b>	
<b>Angaben zum Flurstück</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Im Zinken
Fläche:	534 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	205 m <sup>2</sup> Ackerland 329 m <sup>2</sup> Grünland
Bodenschätzung:	205 m <sup>2</sup> Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe 3, Entstehungsart Diluvium (D), Bodenzahl 68, Ackerzahl 71, Ertragsmesszahl 146, Musterstück  329 m <sup>2</sup> Grünland (Gr), Bodenart Lehmiger Sand (IS), Bodenstufe II, Klimastufe 8° C und darüber (a), Wasserstufe 1, Grünlandgrundzahl 60, Grünlandzahl 58, Ertragsmesszahl 191  534 m <sup>2</sup> geschätzte Fläche Gesamtertragsmesszahl 337
Bewertung:	534 m <sup>2</sup> Landwirtschaftliche Nutzung (LN) 534 m <sup>2</sup> bewertete Fläche
Hinweise zum Flurstück:	Flurbereinigung "Hochstetten-Süd" Flurbereinigungsbehörde: Landratsamt Hochberg

Flurstück 55/2  
Flur 2  
Gemarkung Hochstetten

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Flurstücks- und Eigentumsnachweis  
mit Bodenschätzung u. Bewertung

**Angaben zu Buchung und Eigentum**

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Grundbuchamt Hochstetten  
Grundbuchblatt 262  
Laufende Nummer 1

Eigentümer:

1	Schulze, Dieter * 30.04.1958 Hauptstraße 34 75240 Hochstetten 1/2 Anteil
2	Schulze, Giesela geb. Bach Hauptstraße 34 75240 Hochstetten 1/2 Anteil

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Grundstücksnachweis  Erstellt am 23.08.2023
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<p><b>Grundbuchblatt 86, laufende Nummer 1, Grundbuchbezirk Waldberg</b> <b>Grundstück</b> Grundstücksfläche: 8 896 m<sup>2</sup></p> <p><b>Das Grundstück besteht aus:</b></p> <p><b>Flurstück 6000/2 Gemarkung Waldberg</b></p> <p>Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland</p> <p>Lage: Schwimmbadstraße 5</p> <p>Fläche: 5 272 m<sup>2</sup></p> <p>Tatsächliche Nutzung: 4 302 m<sup>2</sup> Sportanlage 710 m<sup>2</sup> Platz 260 m<sup>2</sup> Gehölz</p> <p>Gebäude: Gebäude für Sportzwecke, Schwimmbadstraße 5</p> <p><b>Flurstück 6000/3 Gemarkung Waldberg</b></p> <p>Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland</p> <p>Lage: Schwimmbadstraße 7</p> <p>Fläche: 3 624 m<sup>2</sup></p>	

<b>Grundbuchblatt 86</b> <b>Laufende Nummer 1</b> <b>Grundbuchbezirk Waldberg</b>	<b>Auszug aus dem</b> <b>Liegenschaftskataster</b> <b>Grundstücksnachweis</b>
Tatsächliche Nutzung:	3 244 m <sup>2</sup> Campingplatz 380 m <sup>2</sup> Gehölz
Gebäude:	Campingplatzgebäude, Schwimmbadstraße 7
<b>Angaben zu Buchung und Eigentum:</b>	
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 86 Laufende Nummer 1
Eigentümer:	1 Gemeinde Hochstetten Raiffeisenstraße 2 75240 Hochstetten

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster Grundstücksnachweis</b>  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Grundbuchblatt 421, laufende Nummer 2, Grundbuchbezirk Hochstetten 1/3 Miteigentumsanteil am Grundstück</b> Grundstücksfläche: 62 m <sup>2</sup>	
<b>Das Grundstück besteht aus:</b>	
<b>Flurstück 46/2, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Hauptstraße
Fläche:	62 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	62 m <sup>2</sup> Weg
<b>Angaben zu Buchung und Eigentum:</b>	
Buchungsart	Miteigentum nach § 3 Abs. 4 GBO Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 86
Buchung:	Laufende Nummer 2 1/3 Miteigentumsanteil am Grundstück zugeordnet zu dem herrschenden Grundstück Flurstück 46, Flur 2, Gemarkung Hochstetten mit der laufenden Nummer 1 auf dem gleichen Grundbuchblatt
Eigentümer:	1 Müller, Siegfried Hauptstraße 29 75240 Hochstetten

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Bestandsnachweis  Erstellt am 23.08.2023														
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt															
<p><b>Grundbuchblatt 748, Grundbuchbezirk Hochstetten</b> <b>Grundbuchamt Hochstetten</b></p> <p><b>Laufende Nummer 2: Grundstück</b> Grundstücksfläche: 632 m<sup>2</sup></p> <p><b>Das Grundstück besteht aus:</b></p> <p><b>Flurstück 5597, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b></p> <table data-bbox="161 1008 1528 1411"><tr><td>Gebietszugehörigkeit:</td><td>Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland</td></tr><tr><td>Lage:</td><td>Schwimmbadstraße</td></tr><tr><td>Fläche:</td><td>632 m<sup>2</sup></td></tr><tr><td>Tatsächliche Nutzung:</td><td>632 m<sup>2</sup> Rebfläche</td></tr></table> <p><b>Laufende Nummer 3: Grundstück</b> Grundstücksfläche: 678 m<sup>2</sup></p> <p><b>Das Grundstück besteht aus:</b></p> <p><b>Flurstück 5595, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b></p> <table data-bbox="161 1747 1528 2049"><tr><td>Gebietszugehörigkeit:</td><td>Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland</td></tr><tr><td>Lage:</td><td>Schwimmbadstraße</td></tr><tr><td>Fläche:</td><td>122 m<sup>2</sup></td></tr></table>		Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland	Lage:	Schwimmbadstraße	Fläche:	632 m <sup>2</sup>	Tatsächliche Nutzung:	632 m <sup>2</sup> Rebfläche	Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland	Lage:	Schwimmbadstraße	Fläche:	122 m <sup>2</sup>
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland														
Lage:	Schwimmbadstraße														
Fläche:	632 m <sup>2</sup>														
Tatsächliche Nutzung:	632 m <sup>2</sup> Rebfläche														
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland														
Lage:	Schwimmbadstraße														
Fläche:	122 m <sup>2</sup>														

Grundbuchblatt 748  
Grundbuchbezirk Hochstetten  
Grundbuchamt Hochstetten

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Bestandsnachweis

Tatsächliche Nutzung: 122 m<sup>2</sup> Rebfläche

**Flurstück 5596, Flur 2, Gemarkung Hochstetten**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten  
Kreis Waldstadt  
Regierungsbezirk Moorland

Lage: Schwimmbadstraße

Fläche: 556 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 556 m<sup>2</sup> Rebfläche

**Laufende Nummer 4:  
Grundstück**

Grundstücksfläche: 442 m<sup>2</sup>

**Das Grundstück besteht aus:**

**Flurstück 5594, Flur 2, Gemarkung Hochstetten**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten  
Kreis Waldstadt  
Regierungsbezirk Moorland

Lage: Schwimmbadstraße

Fläche: 442 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 442 m<sup>2</sup> Gartenbauland

Grundbuchblatt 748  
Grundbuchbezirk Hochstetten  
Grundbuchamt Hochstetten

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Bestandsnachweis

**Laufende Nummer 5:  
Grundstück**

Grundstücksfläche: 598 m<sup>2</sup>

**Das Grundstück besteht aus:**

**Flurstück 5591, Flur 2, Gemarkung Hochstetten**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten  
Kreis Waldstadt  
Regierungsbezirk Moorland

Lage: Schwimmbadstraße

Fläche: 276 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 276 m<sup>2</sup> Gartenbauland

**Flurstück 5592, Flur 2, Gemarkung Hochstetten**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten  
Kreis Waldstadt  
Regierungsbezirk Moorland

Lage: Schwimmbadstraße

Fläche: 230 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 230 m<sup>2</sup> Gartenbauland

Grundbuchblatt 748  
Grundbuchbezirk Hochstetten  
Grundbuchamt Hochstetten

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Bestandsnachweis

**Flurstück 5593, Flur 2, Gemarkung Hochstetten**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten  
Kreis Waldstadt  
Regierungsbezirk Moorland

Lage: Schwimmbadstraße

Fläche: 92 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 92 m<sup>2</sup> Gartenbauland

**Angaben zum Eigentum**

Eigentümer: 1 Huber, Ernst  
Libellenweg 2  
75240 Hochstetten

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Bestandsnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	

**Grundbuchblatt 12095, Grundbuchbezirk Hochstetten**  
**Grundbuchamt Hochstetten**

**Laufende Nummer 1:**

**Grundstück**

Grundstücksfläche: 1 684 m<sup>2</sup>

zugeordnet 1/2 Miteigentumsanteil an dem dienenden Grundstück  
Flurstück 46/2, Flur 2, Gemarkung Hochstetten  
mit der laufenden Nummer 2 auf dem gleichen Grundbuchblatt

**Das Grundstück besteht aus:**

**Flurstück 50, Flur 2, Gemarkung Hochstetten**

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Hochstetter Straße 1 Hochstetter Straße 3
Fläche:	1 684 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	425 m <sup>2</sup> Wohnbaufläche 890 m <sup>2</sup> Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe 369 m <sup>2</sup> Unland
Gebäude:	Wohnhaus, Hochstetter Straße 1 Betriebsgebäude, Hochstetter Straße 3 Betriebsgebäude

Grundbuchblatt 12095  
Grundbuchbezirk Hochstetten  
Grundbuchamt Hochstetten

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Bestandsnachweis

**Laufende Nummer 2:  
1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück**

Grundstücksfläche: 62 m<sup>2</sup>

zugeordnet zu dem herrschenden Grundstück  
Flurstück 50, Flur 2, Gemarkung Hochstetten  
mit der laufenden Nummer 1 auf dem gleichen Grundbuchblatt

**Das Grundstück besteht aus:**

**Flurstück 46/2, Flur 2, Gemarkung Hochstetten**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten  
Kreis Waldstadt  
Regierungsbezirk Moorland

Lage: Hauptstraße

Fläche: 62 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 62 m<sup>2</sup> Weg

**Angaben zum Eigentum**

Eigentümer:

- 1 Erbgemeinschaft  
3/5 Anteil
  - 1.1 Müller, Nathan  
Am Schragen 3  
97885 Rohrwinkel
  - 1.2 Müller, Andrea  
Am Schragen 3  
97885 Rohrwinkel
- 2 Kasper, Harald  
2/5 Anteil

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> <b>Bestandsnachweis</b>  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Grundbuchblatt 322, Grundbuchbezirk Hochstetten</b> <b>Grundbuchamt Hochstetten</b>	
<b>Laufende Nummer 1:</b> <b>Erbbaurecht</b>	
<b>Erbbaurecht an:</b>	
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 2251 Laufende Nummer 2
Eigentümer:	1 Pfarrkirchenstiftung Waldstadt Kirchgasse 26 75104 Waldstadt
Erbbauberechtigte:	1 Gemeinde Hochstetten Raiffeisenstraße 2 75240 Hochstetten
<b>Angaben zu grundstücksgleichen Rechten</b>	
Buchungsart:	Untererbbaurecht
Buchung:	Grundbuchamt Hochstetten Grundbuchblatt 323 Laufende Nummer 1
Erbbauberechtigte:	1 Huber, Jochen 1/2 Anteil  2 Huber, Klara geb. Maier 1/2 Anteil

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Bestandsnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	

**Grundbuchblatt 323, Grundbuchbezirk Hochstetten**  
**Grundbuchamt Amtsgericht Hochstetten**

**Laufende Nummer 1:**  
**Untererbbaurecht**

**Untererbbaurecht an:**

Buchungsart: Grundstück  
Buchung: Grundbuchamt Amtsgericht Hochstetten  
Grundbuchblatt 684  
Laufende Nummer 2

Eigentümer: 1 Pfarrkirchenstiftung Waldstadt  
Kirchgasse 26  
75104 Waldstadt

Buchungsart: Erbbaurecht  
Buchung: Grundbuchamt Amtsgericht Hochstetten  
Grundbuchblatt 322  
Laufende Nummer 1

Erbbauberechtigte: 1 Gemeinde Hochstetten  
Raiffeisenstraße 2  
75240 Hochstetten

Untererbbauberechtigte: 3 Huber, Jochen  
Bachgasse 13  
97884 Bornhausen  
1/2 Anteil  
4 Huber, Klara  
geb. Maier  
Bachgasse 13  
97884 Bornhausen  
1/2 Anteil

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Bestandsnachweis  Erstellt am 23.08.2023
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
<b>Buchungsblatt 641</b>	
<b>Laufende Nummer &gt;&gt;1:</b> <b>Grundstück</b> Grundstücksfläche: 585 m <sup>2</sup>	
<b>Das Grundstück besteht aus:</b>	
<b>Flurstück 138/2, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b>	
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland
Lage:	Raiffeisenstraße
Fläche:	585 m <sup>2</sup>
Tatsächliche Nutzung:	585 m <sup>2</sup> Handel und Dienstleistung (Erweiterung, Neuansiedlung)

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Buchungsblatt 641

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Bestandsnachweis

**Laufende Nummer >>2:**

**Grundstück**

Grundstücksfläche: 1 014 m<sup>2</sup>

**Das Grundstück besteht aus:**

**Flurstück 138/3, Flur 2, Gemarkung Hochstetten**

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Hochstetten  
Kreis Waldstadt  
Regierungsbezirk Moorland

Lage: Raiffeisenstraße

Fläche: 1 014 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 1 014 m<sup>2</sup> Grünland

**Angaben zum Eigentum**

Eigentümer:

- 1.1 Müller, Nathan  
Am Schragen 3  
97885 Rohrwinkel  
1/2 Anteil
- 1.2 Müller, Andrea  
Am Schragen 3  
97885 Rohrwinkel  
1/2 Anteil

## Liegenschaftskarte, Auszug AP-Feld

### Inhaltsübersicht

<b>1. Allgemeines</b>	2
<b>2. Inhalt</b>	2
<b>3. Hinweise zur Darstellung</b>	3
3.1 Ausgabekopf	3
3.2 Flurstücksnummern	3
3.3 Administrative Gebietseinheiten, Gemarkung, Flur	3
3.4 Gebäude	3
3.5 Tatsächliche Nutzungen	4
3.6 Sekundärnutzungen	4
<b>4. Signaturenkatalog</b>	5
4.1 Darstellung	5
4.2 Signaturenbeschreibung	32
4.3 Ableitungsregeln für Sekundärnutzungen	40
4.4 Farbtabellen	41
<b>5. Auszug AP-Feld, Allgemeines</b>	48
<b>6. Hinweise zur Darstellung</b>	48

### Beispiele

Farbausgabe 1:1000	37
Schwarzweißausgabe 1:1000	38
Farbausgabe 1:500	39
Schwarzweißausgabe 1:500	40
Liegenschaftskarte mit Bodenschätzung 1:1000	41
Auszug AP-Feld	43

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Liegenschaftskarte wird als Farb- oder Schwarzweißausgabe erstellt. Soweit die Ausrichtung nicht in Nordrichtung erfolgt, ist an geeigneter Stelle ein Nordpfeil anzubringen.
- 1.2 Die Signaturen sind vorgesehen für Darstellungen im Maßstabsbereich 1:500 bis 1:1000 (Leitmaßstab).
- 1.3 Für kleinmaßstäbige Liegenschaftskarten bis zum Maßstab 1:2500 (Nummer 52.2 VwVLK) sind die Signaturen erforderlichenfalls durch Skalierung anzupassen. Die Darstellung der Gebäudefunktionen nach Anlage 2 entfällt.
- 1.4 Für die Realisierung der in Nummer 4 dargestellten Signaturen sind die Vorgaben des ALKIS-Signaturenkatalogs der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok) sowie die Regelungen zur Verwendung von Präsentationsobjektarten (Anlage 1 Seite 68 ff) zu beachten.

## **2. Inhalt**

- 2.1 In der Liegenschaftskarte sind insbesondere darzustellen:
  - Flurstücksgrenzen mit den zugehörigen Grenzpunkten,
  - Flurstücksnummern,
  - Nummern der Punkte der Landesgrenze,
  - Gebäude mit Gebäudefunktionen, Hausnummern und Gebäudenamen sowie Bauteile,
  - Grenzen der administrativen Gebietseinheiten,
  - Stadt- und Gemeindenamen, Stadtteil- und Ortsteilnamen,
  - Gemarkungsgrenzen,
  - Flurgrenzen, Flurnummern,
  - Lagebezeichnungen,
  - tatsächliche Nutzungen einschließlich Sekundärnutzungen,
  - Relief,

- Öffentlich-rechtliche Festlegungen und
- topographische Objekte.

2.2 Zusätzlich zu den Darstellungen nach Nummer 2.1 können unter den Voraussetzungen von Nummer 52.1 Satz 2 VwVLK die Angaben zur Bodenschätzung und Bewertung dargestellt werden (Liegenschaftskarte mit Bodenschätzung); Grundlage für die Darstellung ist die Schwarzweißausgabe der Liegenschaftskarte.

### **3. Hinweise zur Darstellung**

#### 3.1 Ausgabekopf

Die Angabe der Flurstücksnummer kann entfallen, wenn die Erstellung der Liegenschaftskarte über andere räumliche Auswahlkriterien (beispielsweise Koordinatenrahmen) erfolgt.

#### 3.2 Flurstücksnummern

Auf die Darstellung der Flurstücksnummern kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn beispielsweise bei einer Häufung kleiner Flurstücke die Angabe der einen eindeutigen Nummernzug bestimmenden Flurstücksnummern zur Identifizierung ausreichend ist. Darüber hinaus können Flurstücksnummern erforderlichenfalls zusammengefasst werden (beispielsweise 127/4 - /8).

#### 3.3 Administrative Gebietseinheiten, Gemarkung, Flur

Es ist immer die Grenze der höchstrangigen Gebietseinheit darzustellen.

#### 3.4 Gebäude

- Der Flächendecker entfällt bei unterirdischen Gebäuden.

- Die Darstellung der Gebäudefunktion ergibt sich aus der jeweiligen Abkürzung nach Anlage 2; sie kann entfallen, wenn sich die Gebäudefunktion eindeutig aus einem vorhandenen Gebäudenamen ergibt.
- Soweit bei überlagernden oberirdischen Gebäuden unterschiedliche Gebäudefunktionen zu unterschiedlichen Flächendeckern führen, ist für den Flächendecker des zuoberst darzustellenden Gebäudes ein flächenförmiges Präsentationsobjekt (Anlage 1 Seite 68) zu bilden, dessen Darstellungspriorität gegenüber dem Flächendecker des überlagerten Gebäudes angehoben wird.
- Soweit unterschiedliche Bauteile (Durchfahrt, auskragendes Geschoss, Arkade) gleich dargestellt werden, ergibt sich die zugehörige fachliche Bedeutung aus dem Kontext der Liegenschaftskarte.

### 3.5 Tatsächliche Nutzungen

Abgrenzungen zwischen Gewässerflächen werden nicht dargestellt.

### 3.6 Sekundärnutzungen



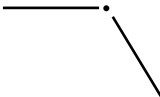
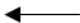

Die Sekundärnutzungen

- Parken,
- Fischereiwirtschaftsfläche,
- Schwimmen,
- Waldbestattungsfläche und
- Forstwirtschaftsfläche

sind entsprechend den Ableitungsregeln nach Nummer 4.3 darzustellen.

















## 4. Signaturenkatalog








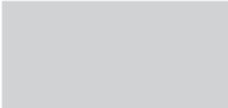


### 4.1 Darstellung

Bezeichnung	Darstellung		SNR (PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Flurstücke, Grenzpunkte</u></b>			
Flurstücksgrenze			2028
Grenzpunkt (abgemarkt, Kreuz (gemeißelt))			3020
Grenzpunkt (unabgemarkt)			3024
Nummer eines Grenzpunkts der Landesgrenze	12		4071 4071 (3001)
Flurstücksnummer	3285		4111
Rechtsbehelfsverfahren Flurstücksnummer	3285 *RBV		4112
Flurstücksnummer	467/19		4113
Rechtsbehelfsverfahren Flurstücksnummer	467/19 *RBV		4122
Flurstücksnummer (soweit nur Unternummer dargestellt)	/19		4113
Rechtsbehelfsverfahren Flurstücksnummer (soweit nur Unternummer dargestellt)	/19 *RBV		4122
Flurstücksnummer (soweit mit Bruchstrich dargestellt)	$\frac{476}{19}$		4111 4115
Rechtsbehelfsverfahren Flurstücksnummer (soweit mit Bruchstrich dargestellt)	$\frac{476}{19} *RBV$		4112 4123
Zuordnungspfeil			2004
Rechtsbehelfsverfahren Zuordnungspfeil			2005

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Lagebezeichnungen</u></b>			
Straße Weg Brücke	<b>Bahnhofstraße</b>		4107
Platz	<b>Karlsplatz</b>		4141
Sonstiger Name	<b>Unterdorf</b>		4160
Hausnummer bei unbebauten Flurstücken	HsNr. 20		4070 4070 (3002)
Gewann	<b><i>Im Zinken</i></b>	<b><i>Im Zinken</i></b>	4206
Bundeswasserstraße	<b><i>RHEIN</i></b>	<b><i>RHEIN</i></b>	4243
Gewässer I. Ordnung	<b><i>FILS</i></b>	<b><i>FILS</i></b>	4243 <sup>1)</sup>
Gewässer II. Ordnung	<b><i>Marbach</i></b>	<b><i>Marbach</i></b>	4151
Sonstiges Gewässer	<b><i>Schlossweiher</i></b>	<b><i>Schlossweiher</i></b>	4117
Eisenbahn	<b>Stuttgart/Ulm</b>		4141
Distrikt (Wald)	<b><i>Distrikt Hoch- kopf</i></b>	<b><i>Distrikt Hoch- kopf</i></b>	4209

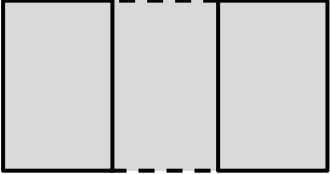


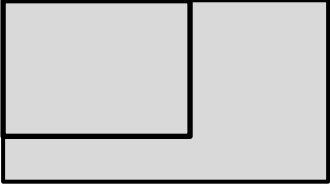

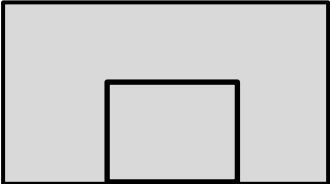

<sup>1)</sup> Gewässer I. Ordnung: Textförmiges Präsentationsobjekt mit SNR=4243 und Skalierung 20/24=0,833 erforderlich.

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Administrative Gebietseinheiten</u></b>			
Grenze der Bundesrepublik Deutschland			2016
Grenze des Bundeslandes			2018
Grenze des Regierungsbezirks			2020
Grenze des Landkreises Grenze des Stadtkreises			2010
Grenze der Region			2010
Grenze der Gemeinde			2022
Stadt-, Gemeindename	<b>SALEM</b>		7801
Stadtteil-, Ortsteilname	<b>Neufrach</b>		4200
<b><u>Gemarkung</u></b>			
Grenze der Gemarkung			2014
<b><u>Flur</u></b>			
Grenze der Flur			2012
Flurnummer	<b>Flur 10</b>		4200



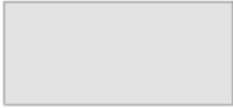

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Gebäude</u></b>			
Gebäude (Umrisslinie)			2505
Unterirdisches Gebäude (Umrisslinie)			2032
Aufgeständertes Gebäude (Umrisslinie)			2031
Hochhaus (Umrisslinie)			2623
Aufgeständertes Hochhaus (Umrisslinie)			2030
Offene Gebäudelinie			2305
Gebäude, drehbar	(drehbar)		7800
Gebäude (Wohnen) Gebäude, Nutzung privat <sup>1)</sup>			1301
Gebäude (Wirtschaft oder Gewerbe)			1304
Gebäude (Gemeinwesen)			1309
Gebäudefunktion (Anlage 2)	Whs		7800
Hausnummer	20		4070 4070 (3002)
Gebäudenname <sup>2)</sup>	Alte Mälzerei		4074





<sup>1)</sup> Bei privat genutzten Gebäuden mit der Gebäudefunktion „Schloss“, „Hallenbad“, „Badegebäude“, „Kapelle“ oder „Gebäude für Sportzwecke“.





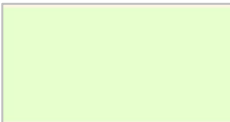

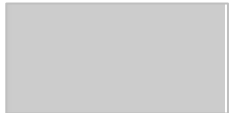
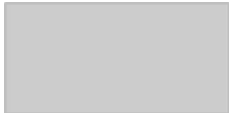


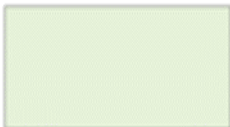

<sup>2)</sup> Bei Windrädern, die als Gebäude zur Energieversorgung geführt werden, ist „Windrad“ darzustellen. Die Darstellung der Gebäudefunktion kann unterbleiben.





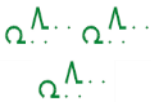









Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Bauteile</u></b>			
Durchfahrt im Gebäude Durchfahrt an überbautem Verkehrsweg <sup>1)</sup>			2507
Ausragender Geschossteil <sup>1)</sup>			2507
Arkade <sup>1)</sup>			2507
Hochhausgebäudeteil			2509
Schornstein im Gebäude			2513
Turm im Gebäude			2514
Aufgeständerter Gebäudeteil (Umrisslinie)			2508
Aufgeständerter Hochhausgebäudeteil (Umrisslinie)			2511











<sup>1)</sup> Bei der Durchfahrt und bei der Arkade werden die offenen Gebäudeseiten, beim ausragenden Geschossteil dessen Umriss, mit der offenen Gebäudelinie (SNR 2305) dargestellt. Diese wird der Umrisslinie des Gebäudes (SNR 2505) bzw. des Bauteils (SNR 2507) überlagert.

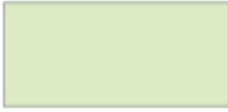


Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Tatsächliche Nutzungen</u></b>			
<b><u>Siedlung</u></b>			
<b>Wohnbaufläche</b>			1401 2515
Name	<b>Waldsiedlung</b>		4141
<b>Industrie- und Gewerbefläche</b> Handel und Dienstleistung Ausstellung, Messe Gärtnerei Forschung und Entwicklung Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe Lagerfläche Werft Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage Betriebsfläche Versorgungsanlage Wasserwerk Kraftwerk Umspannstation Raffinerie Heizwerk Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage Betriebsfläche Entsorgungsanlage Kläranlage, Klärwerk Abfallbehandlungsanlage Deponie (oberirdisch) Deponie (untertägig) Förderanlage			1403 2515
Lagerfläche	Lagerfläche		4140
Wasserwerk	Wasserwerk		4140
Kraftwerk			3403

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
Umspannstation			3404
Raffinerie	Raffinerie		4140
Heizwerk	Heizwerk		4140
Kläranlage, Klärwerk	Kläranlage		4140
Abfallbehandlungsanlage	Abfallbehandlungsanlage		4140
Deponie (oberirdisch)	Deponie		4140
Deponie (untertägig)	Deponie (untertägig)		4140
Förderanlage			3402
Name	<b>Neue Messe</b>		4141
<b>Halde</b>			1403 2515 4140
Name	<b>Einöd</b>		4141
<b>Bergbaubetrieb</b>			1403 2515 3405
Name	<b>Unser Fritz</b>		4141

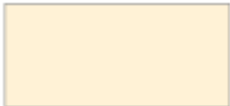










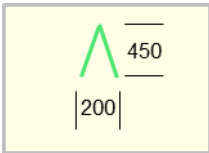

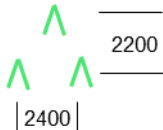
Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b>Tagebau, Grube, Steinbruch</b>			1403 2515 3407
Name	<b>Grube Messel</b>		4141
<b>Fläche gemischter Nutzung</b> Fläche gemischter Nutzung (Erweiterung, Neuansiedlung) Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft			1401 2515
Forstwirtschaftliche Betriebsfläche Fischereiwirtschaftsfläche			7884 2515
Landwirtschaftliche Betriebsfläche			7885 2515
Name	<b>Greinberg</b>		4141
<b>Fläche besonderer funktionaler Prägung</b> Öffentliche Zwecke Kultur Medien und Kommunikation Historische Anlage			1401 2515
Name	<b>Ruine Hohentwiel</b>		4141
<b>Sport-, Freizeit- und Erho- lungsfläche</b> Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung Sportanlage Freizeitanlage Erholungsfläche Wochenend- und Ferienhausfläche Schwimmen Campingplatz Grünanlage Park Botanischer Garten Garten			1405 2515












Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
Sportanlage	<b>Sportanlage</b>		4140
Freizeitanlage	<b>Freizeitanlage</b>		4140
Erholungsfläche	<b>Erholungsfläche</b>		4140
Wochenend- und Ferienhausfläche	<b>Wochenend- und Ferienhausfläche</b>		4140
Schwimmen	<b>Bad</b>		4140
Campingplatz			3412
Grünanlage	..	..	3413
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3413 (1100) 3413 (1101)
Park			3415
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: 	3415 (1102) 3415 (1103)
Botanischer Garten			3417
Garten			3421
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: 	3421 (1100) 3421 (1101)
Name	<b>Wilhelma</b>		4141
Friedhof			1405 2515
	<b>Friedhof</b>		4140
Name	<b>Südfriedhof</b>		4141




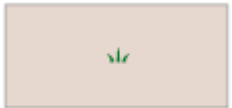


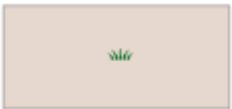





Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Verkehr</u></b>			
<b>Straßenverkehr</b>			2515
Name	<b>Bergstraße</b>		4107
<b>Weg</b>			2515
Name	<b>Erlenweg</b>		4107
<b>Platz</b> Parkplatz Rastplatz Raststätte, Autohof			2515
Parkplatz <sup>1)</sup>			3432
Rastplatz			3434
Raststätte, Autohof			3436
Name	<b>Richtstatt</b>		4141
<b>Bahnverkehr</b>			2515
Name	<b>Höllentalbahn</b>		4141



Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b>Flugverkehr</b> Internationaler Flughafen Regionalflughafen Verkehrslandeplatz			1406 2515
Name	<b>Baden-Airport</b>		4200
<b>Schiffsverkehr</b>			2515
Name	<b>Mole</b>		4141









<sup>1)</sup> Die Signatur wird nur bei öffentlichen Parkplätzen dargestellt.

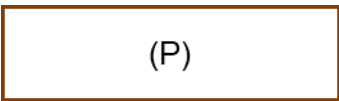





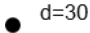
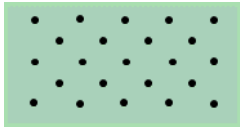
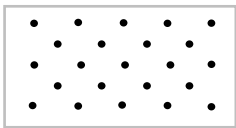
Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Vegetation</u></b>			
<b>Landwirtschaft</b>			
Ackerland			1409 2515
Grünland			1406 2515 3413
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3413 (1100) 3413 (1101)
Gartenbauland			1406 2515 3421
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3421 (1100) 3421 (1101)
Rebfläche			1406 2515 3448
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3448 (1102) 3448 (1103)
Weihnachtsbaumkultur			7887 2515 7888
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	7888 (1104) 7888 (1105)

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	Farbausgabe	
Brachland			1404 2515 4100
Name	<b><i>Dorfäcker</i></b>		4208
<b>Wald</b>			
Laubholz			1414 2517 3458
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3458 (1104) 3458 (1105)
Nadelholz			1414 2517 3460
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3460 (1104) 3460 (1105)
Laub- und Nadelholz			1414 2517 3462
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3462 (1104) 3462 (1105)
Name	<b><i>Nebelwald</i></b>	<b><i>Nebelwald</i></b>	4209



Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b>Gehölz</b>			1414 2517 3470
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3470 (1102) 3470 (1103)
Name	<b>Vogelholz</b>	<b>Vogelholz</b>	4209
<b>Heide</b>			1404 2515 3474
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3474 (1102) 3474 (1103)
Name	<b>Osterheide</b>	<b>Osterheide</b>	4209
<b>Moor</b>			1404 2515 3476
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3476 (1102) 3476 (1103)
Name	<b>Wildes Moor</b>	<b>Wildes Moor</b>	4209
<b>Sumpf</b>			1404 2515 3478
	Flächenmuster: 	Flächenmuster: Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3478 (1102) 3478 (1103)









Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
Name	<b>Fiener Bruch</b>	<b>Fiener Bruch</b>	4209
Unland / Vegetationslose Fläche			2515 3480
	Flächenmuster:  <div style="text-align: center;">  </div>		3480 (1104) 3480 (1105)
Name	<b>Schottergrund</b>		4150




Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Gewässer</u></b>			
<b>Fließgewässer</b>  Fluss Altwasser Kanal Graben Bach			1410 2518 3488
Name	<b><i>Höllgraben</i></b>	<b><i>Höllgraben</i></b>	4117
<b>Hafenbecken</b>			1410 2518 3490
	Flächenmuster:  	Flächenmuster:  Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3490 (1106) 3490 (1107)
Name	<b><i>Ölhafen</i></b>	<b><i>Ölhafen</i></b>	4211
<b>Stehendes Gewässer</b>			1410 2518 3490
	Flächenmuster:  	Flächenmuster:  Farbe s.o., Anordnung wie Farbausgabe	3490 (1106) 3490 (1107)
Name	<b><i>Schlossweiher</i></b>	<b><i>Schlossweiher</i></b>	4117


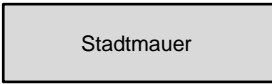
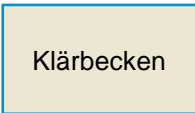
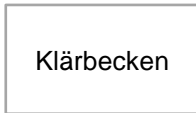
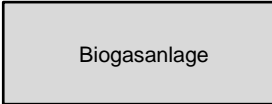


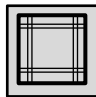
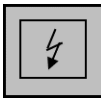

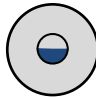
Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Sekundärnutzungen</u></b>			
Parken (überlagernde Sekundärnutzung)			7891 (L) 7892 (F) 4140
Fischereiwirtschaftsfläche auf Wasserfläche (überlagernde Sekundärnutzung)			1410 2609 7899
Schwimmen auf Wasserfläche <sup>1)</sup> (überlagernde Sekundärnutzung)			1410 2609 7899
Schwimmen auf Wasserfläche Name	<b>Strandbad</b>	<b>Strandbad</b>	4211
Waldbestattungsfläche (nicht überlagernde Sekundärnutzung)			7889
			1414 2517 7889 (1112)
Forstwirtschaftsfläche (nicht überlagernde Sekundärnutzung)	Forstwirtschaftsfläche		4140
Name (Waldbestattungsfläche)	<b>Geistergrund</b>		4208

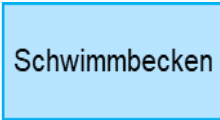








<sup>1)</sup> Der Schrifteintrag „Schwimmen“ kann entfallen, wenn sich die Sekundärnutzung eindeutig aus einem vorhandenen Eigennamen (z.B. Strandbad) ergibt.











Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen</u></b>			
<b>Klassifizierung nach Straßenrecht</b>			
Bundesautobahn Bundesstraße			1701
Landesstraße			1702
Gemeindeverbindungsstraße	GV		7858
Bezeichnung Bundesautobahn	A 81		4140
Bezeichnung Bundesstraße	B 31		4140
Bezeichnung Landesstraße	L 219		4140
Bezeichnung Kreisstraße	K 2433		4140
<b>Klassifizierung nach Wasserrecht</b>			
Bundeswasserstraße	<b>BWa</b>	<b>BWa</b>	7852
Gewässer I. Ordnung	<b>Wa 1</b>	<b>Wa 1</b>	7854
Gewässer II. Ordnung	<b>Wa 2</b>	<b>Wa 2</b>	7856









Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b>Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht</b>			1704
Umlegung Flurbereinigung Sanierung	Flächenmuster:  		3631 (1112)
Umlegung	<b>Umlegung</b>	<b>Umlegung</b>	4144
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	<b>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme</b>	<b>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme</b>	4144
Sanierung	<b>Sanierung</b>	<b>Sanierung</b>	4144
Flurbereinigung	<b>Flurbereinigung</b>	<b>Flurbereinigung</b>	4144
Name	<b>"Beim Bäumle"</b>	<b>"Beim Bäumle"</b>	4144
<b>Sonstiges Recht</b>			1704
Übergabebescheidverfahren	<b>Übergabebescheid</b>	<b>Übergabebescheid</b>	7877
Jagdkataster	<b>Jagdbezirk</b>	<b>Jagdbezirk</b>	7879
Truppenübungsplatz, Standortübungsplatz	<b>Truppenübungsplatz</b>	<b>Truppenübungsplatz</b>	7881
<b>Schutzgebiet nach Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht</b>			1703
Nationalpark	<b>Nationalpark</b>	<b>Nationalpark</b>	7869
Name	<b>"Schwarzwald"</b>	<b>"Schwarzwald"</b>	4143

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Topographische Objekte</u></b>			
<b>Turm</b>			1501
Aussichtsturm	Aussichtsturm		4070
Sende-, Funkturm, Fernmelde- turm	Sendeturm		4070
Wasserturm	Wasserturm		4070
Kühlturm	Kühlturm		4070
Feuerwachturm	Feuerwachturm		4070
Name	<b>Blauer Turm</b>		4074
<b>Bauwerk im Verkehrsbereich</b>			
Brücke, Hochstraße			1530
Brückenpfeiler			1531
Name	<b>König-Karl-Brücke</b>		4107

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b>Historisches Bauwerk oder historische Einrichtung (Historische Anlagen)</b>			
Befestigung (Burgruine)	 Ruine		1317 4070
Stadtmauer	 Stadtmauer		1305 4070
Name	<b>Ruine Hohentwiel</b>		4074
<b>Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe (Betriebsanlagen)</b>			
Klärbecken	 Klärbecken	 Klärbecken	1510 4100
Biogasanlage	 Biogasanlage		1305 4100
Schornstein			1501
Funkmast			1305 3506
Solarzellen			1305 3502
Umformer			1305 3530
Windrad			1305 3501
Name	<b>Stinkschlot</b>		4141
<b>Vorratsbehälter, Speicherbauwerk</b>			
Silo, Tank			1305 3522
Name	<b>Neuer Gasometer</b>		4107

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b>Bauwerk oder Anlage für Sport, Freizeit und Erholung</b>			
Schwimmbecken			1526 4100
<b>Sonstiges Bauwerk oder sonstige Einrichtung</b>			
Überdachung			1304 2031
<b>Untergeordnetes Gewässer</b>			
Fließgewässer			2592 3490 3490 (2028)
Verdolung			1550 3490 3490 (1106) 3490 (1107) 4070
Name	<b>Augraben</b>	<b>Augraben</b>	4117
<b><u>Relief</u></b>			
Damm, Wall, Deich			1515 2620 3632 (2016)
Name	<b>Alter Hochwasserdeich</b>	<b>Alter Hochwasserdeich</b>	4129

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Bodenschätzung und Bewertung</u></b>			
<b>Bodenschätzung</b>			
Klassenflächengrenze			2703
Klassenabschnittsgrenze			2705
Sonderflächengrenze			2707
Überhaken der Bodenschätzung			3701
Zuordnungspfeil der Bodenschätzung			2701
Ackerland [BOA][ZUS][ENA] [WE1]/[WE2]	sL4Lö 60/56	sL4Lö 60/56	4148
Ackerland [BOA][ZUS][ENA] [WE1]/[WE2] [SON][JAH]	sL4Lö 60/56 N98	sL4Lö 60/56 N98	4148
Ackerland [BOA][ZUS][ENA] [WE1]/[WE2] [SON][JAH]	sL4Lö 60/56 N-	sL4Lö 60/56 N-	4148
Ackerland [BOA][ZUS][ENA] [WE1]/[WE2] [SON][JAH]	sL4Lö -/53 Hack	sL4Lö -/53 Hack	4148
Acker-Grünland ([BOA][ZUS][ENA]) [WE1]/[WE2]	(IS2V) 60/56	(IS2V) 60/56	4148
Acker-Grünland ([BOA][ZUS][ENA]) [WE1]/[WE2] [SON]	(sL7Vg) 20/18 Wa-	(sL7Vg) 20/18 Wa-	4148

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
Acker-Grünland ([BOA][ZUS][ENA]) [WE1]/[WE2] [SON][JAH]	(IS2V) 56/52 N98	(IS2V) 56/52 N98	4148
Grünland [BOA][BOS][KLS][WAV] [WE1]/[WE2]	ISIIa2 50/48	ISIIa2 50/48	4147
Grünland [BOA][BOS][KLS][WAV] [WE1]/[WE2] [SON]	SIIIa5 -/6 Hu	SIIIa5 -/6 Hu	4147
Grünland [BOA][BOS][KLS][WAV] [WE1]/[WE2] [SON][JAH]	ISIIa2 50/48 N98	ISIIa2 50/48 N98	4147
Grünland-Acker ([BOA][BOS][KLS][WAV]) [WE1]/[WE2]	(ISIIa2) 50/48	(ISIIa2) 50/48	4147
Grünland-Acker ([BOA][BOS][KLS][WAV=7000]) [WE1]/[WE2] [SON][JAH]	(ISIIa2) 50/48 T98	(ISIIa2) 50/48 T98	4147
<b>Muster- und Vergleichsstück</b>			
Musterstück (Raumbezugsart Punkt)	M 	M 	3707 4149 (3011)
Musterstück (Raumbezugsart Fläche)	 M	 M	1740 4149
Vergleichsstück (Raumbezugsart Fläche)	 V	 V	1740 4149
Vergleichsstück (Raumbezugsart Punkt)	V 	V 	3707 4149 (3011)

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b>Grabloch der Bodenschätzung</b>			
Grabloch, bestimmend, lagerichtig (innerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche) mit Nummer; Grabloch für Muster- und Vergleichsstück mit Nummer	✗ 45	✗ 45	3703 4114 (3012) 4114
Grabloch, bestimmend, lagerichtig (außerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche) mit Nummer	⊗ 45	⊗ 45	3709 4114 (3012) 4114
Grabloch, bestimmend, nicht lagerichtig (innerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche) mit Nummer	○ 45	○ 45	3705 4106 (3012) 4106
Grabloch, nicht bestimmend, lagerichtig mit Nummer	✗ 45	✗ 45	3703 4106 (3012) 4106
Grabloch, Bodenzahl oder Grünlandgrundzahl	④		3641 4119
<b>Bewertung</b>			
Bewertungsfläche (Abgrenzung)	.....		2032
Bewertungsfläche (Schrifteintrag; Abkürzung nach Anlage 18 Nr. 6)	OBGL		7900
<b>Tagesabschnitt</b>			
Tagesabschnitt (Abgrenzung)	—————		7950
Tagesabschnitt - Nummer	4		7955

**Hinweise:**

1. Es bedeuten (vgl. Anlage 1):

a) [BOA][ZUS][ENA] **Klassenzeichen Ackerschätzungsrahmen** mit

BOA: Bodenart

ZUS: Zustandsstufe

ENA: Entstehungsart; bei ENA=5000 (Entstehungsart nicht erkennbar) wird "-" ausgegeben.

Bei Acker-Grünland ist das Klassenzeichen in Klammern zu setzen.

[WE1] / [WE2] Bodenzahl / Ackerzahl

[SON][JAH] Sonstige Angaben Jahreszahl

b) [BOA][BOS][KLS][WAV] **Klassenzeichen Grünlandsschätzungsrahmen** mit

BOA: Bodenart

BOS: Bodenstufe

KLS: Klimastufe; bei KLS=6000 (Klimastufe nicht erkennbar) wird "-" ausgegeben.


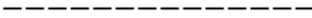




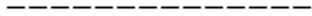
WAV: Wasserverhältnisse; bei WAV=7000 (Wasserstufe nicht erkennbar) wird "-" ausgegeben.

Bei Grünland-Acker ist das Klassenzeichen in Klammern zu setzen.

[WE1] / [WE2] Grünlandzahl / Grünlandgrundzahl

[SON][JAH] Sonstige Angaben Jahreszahl

2. Die Darstellung des Klassenzeichens kann ausnahmsweise unterbleiben, wenn dies aus Gründen der Übersichtlichkeit erforderlich ist und der Sachzusammenhang aus der Darstellung der Wertzahlen erkennbar bleibt.

Bezeichnung	Darstellung		SNR(PNR)
	Farbausgabe	SW-Ausgabe	
<b><u>Migrationsobjekte</u></b>			
<b>Gebäudeausgestaltung</b>			
Hochhausbegrenzungslinie			2623
Offene Begrenzungslinie eines Gebäudes			2305
Begrenzung eines unterirdischen Gebäudes			2032
Durchfahrt im Gebäude Durchfahrt an überbauter Straße Arkade Begrenzungslinie auskragendes Geschoss, aufgehendes Mauer- werk			2507
Überdachung			2031
<b>Topographische Linie</b>			
Liniendarstellung durchgezogen			2505
Liniendarstellung gestrichelt			2508

## 4.2 Signaturenbeschreibung

Bezeichnung	SNR (PNR)	Art	DP	ID-COL		LB	SG
				Fa	SW		
<b>Flurstücke, Grenzpunkte</b>							
Flurstücksgrenze	2028	L	700	00004		35	
Grenzpunkt abgemarkt, Kreuz (gemeißelt)	3020	S	710	L=00004/F=00001		18	
Grenzpunkt unabgemarkt	3024	S	710	00004			
Nummer eines Grenzpunkts der Landesgrenze	4071 (3001)	T	700	00004			7
Flurstücksnummer	4111, 4113, 4115	T	700	00004			10,k
Rechtsbehelfsverfahren Flurstücksnummer	4112, 4122, 4123	T	690	00018	00008		10,k
Zuordnungspfeil	2004	L	700	00004		18	
Rechtsbehelfsverfahren Zuordnungspfeil	2005	L	690	00018	00008	18	
<b>Lagebezeichnungen</b>							
Straße, Weg, Brücke	4107	T	420	00004			10,f
Platz	4141	T	380	00004			14,f
Sonstiger Name	4160	T	380	00004			16,f
Hausnummer bei unbebauten Flurstücken	4070 (3002)	T	380	00004			7
Gewann	4206	T	380	00015	00004		20,f,k,g1
Bundeswasserstraße	4243	T	380	00014	00004		24,f,k,G
Gewässer I. Ordnung (vgl. Hinweis Nr. 3)	4243	T	380	00014	00004		24,f,k,G
Gewässer II. Ordnung	4151	T	380	00014	00004		14,f,k
Sonstiges Gewässer	4117	T	380	00014	00004		10,f,k
Eisenbahn	4141	T	380	00004			14,f
Distrikt (Wald)	4209	T	380	00019	00004		20,f,k
<b>Administrative Gebietseinheiten</b>							
Grenze der Bundesrepublik Deutschland	2016	L	458	00025	00005	250	
Grenze des Bundeslandes	2018	L	457	00025	00005	200	
Grenze des Regierungsbezirks	2020	L	456	00025	00005	150	
Grenze des Landkreises Grenze des Stadtkreises	2010	L	455	00025	00005	150	
Grenze der Region	2010	L	455	00025	00005	150	
Grenze der Gemeinde	2022	L	453	00025	00005	100	
Stadt-, Gemeindename	7801	T	380	00004			28,f,G
Stadtteil-, Ortsteilname	4200	T	380	00004			20,f
<b>Gemarkung</b>							
Grenze der Gemarkung	2014	L	451	00025	00005	100	
<b>Flur</b>							
Grenze der Flur	2012	L	450	00025	00005	100	
Flurnummer	4200	T	380	00004			20,f
<b>Gebäude</b>							
Gebäude (Umrisslinie)	2505	L	300	00004		18	
Unterirdisches Gebäude (Umrisslinie)	2032	L	280	00004		18	
Aufgeständertes Gebäude (Umrisslinie)	2031	L	300	00004		18	
Hochhaus (Umrisslinie)	2623	L	300	00004		50	
Aufgeständertes Hochhaus (Umrisslinie)	2030	L	300	00004		50	
Gebäude, drehbar	7800	T	350	00004			7
Gebäude (Wohnen), Gebäudenutzung privat	1301	F	290	00002			
Gebäude (Wirtschaft oder Gewerbe)	1304	F	290	00003			
Gebäude (Gemeinwesen)	1309	F	290	00005	00005		
Gebäudedefunktion	7800	T	350	00004			7
Hausnummer	4070 (3002)	T	380	00004			7
Gebäudename	4074	T	380	00004			7,f
Offene Gebäudelinie	2305	L	330	00004		18	

Bezeichnung	SNR (PNR)	Art	DP	ID-COL		LB	SG
				Fa	SW		
<b>Bauteile</b>							
Durchfahrt im Gebäude, Durchfahrt an überbautem Verkehrsweg	2507	L	310	00004		18	
Ausragender Geschossteil	2507	L	310	00004		18	
Arkade	2507	L	310	00004		18	
Hochhausgebäudeteil	2509	L	310	00004		50	
Schornstein im Gebäude	2513	L	310	00004		25	
Turm im Gebäude	2514	L	310	00004		35	
Aufgeständerter Gebäudeteil	2508	L	310	00004		18	
Aufgeständerter Hochhausgebäudeteil	2511	L	310	00004		50	
<b>Tatsächliche Nutzungen - Siedlung</b>							
<b>Wohnbaufläche</b>	2515	L	106	00002		18	
	1401	F	100	00006	kF		
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Industrie und Gewerbefläche</b>	2515	L	106	00002		18	
	1403	F	100	00007	00006		
Lagerfläche	4140	T	380	00004			14
Wasserwerk	4140	T	380	00004			
Kraftwerk	3403	S	350	L=00004/F=00001			
Umspannstation	3404	S	350	L=00004/F=00001			
Raffinerie	4140	T	380	00004			
Heizwerk	4140	T	380	00004			
Kläranlage, Klärwerk	4140	T	380	00004			
Abfallbehandlungsanlage	4140	T	380	00004			
Deponie (oberirdisch)	4140	T	380	00004			
Deponie (untertägig)	4140	T	380	00004			
Förderanlage	3402	S	350	00004			
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Halde</b>	2515	L	106	00002		18	
	1403	F	100	00007	00006		
	4140	T	380	00004			14
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Bergbaubetrieb</b>	2515	L	106	00002		18	
	1403	F	100	00007	00006		
	3405	S	350	00004		50	
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Tagebau, Grube, Steinbruch</b>	2515	L	106	00002		18	
	1403	F	100	00007	00006		
	3407	S	350	00015	00004	50	
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Fläche gemischter Nutzung</b> (Erweiterung, Neuansiedlung) Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft	2515	L	106	00002		18	
	1401	F	100	00006	kF		
Forstwirtschaftliche Betriebsfläche, Fischereiwirtschaftsfläche	2515	L	106	00002		18	
	7884	F	100	00040	kF		
Landwirtschaftliche Betriebsfläche	2515	L	106	00002		18	
	7885	F	100	00042			
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Fläche besonderer funktionaler Prägung</b>	2515	L	106	00002		18	
	1401	F	100	00006	kF		
Name	4141	T	380	00004			14,f

Bezeichnung	SNR (PNR)	Art	DP	ID-COL		LB	SG
				Fa	SW		
<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>	2515	L	106	00002		18	
	1405	F	100	00009	kF		
Sportanlage	4140	T	380	00004			14
Freizeitanlage	4140	T	380	00004			14
Erholungsfläche	4140	T	380	00004			
Wochenend- und Ferienhausfläche	4140	T	380	00004	00004		
Schwimmen	4140	T	380	00004	00004		
Campingplatz	3412	S	350	00004	00004	70	
Grünanlage	3413 (1100 v 1101)	S	131	00019	00002		
Park	3415 (1102)	S	130	00019	00002		
Botanischer Garten	3417	S	350	F=00001 L=00004 S=00015 S=00019	F=00001 L=00004 S=00004		
Garten	3421 (1101)	S	130	00019	00002		
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Friedhof</b>	2515	L	106	00002		18	
	1405	F	100	00009	kF		
	4140	T	380	00004			14
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Tatsächliche Nutzungen - Verkehr</b>							
<b>Straßenverkehr</b>	2515	L	106	00002		18	
Name	4107	T	420	00004			10,f
<b>Weg</b>	2515	L	106	00002		18	
Name	4107	T	420	00004			10,f
<b>Platz</b>	2515	L	106	00002		18	
Parkplatz	3432	S	350	F=00030 T=00001	F=00001 L/T=00004	35	14,f
Rastplatz	3434	S	350	F=00030 T=00001	F=00001 L/T=00004	35	14,f
Raststätte, Autohof	3436	S	350	F=00030 T=00001	F=00001 L/T=00004	35	14,f
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Bahnverkehr</b>	2515	L	106	00002		18	
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Flugverkehr</b>	2515	L	106	00002			
	1406	F	100	00010	kF		
Name	4200	T	380	00004			20,f
<b>Schiffsverkehr</b>	2515	L	106	00002		18	
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Tatsächliche Nutzungen - Vegetation</b>							
<b>Landwirtschaft</b>							
Ackerland	2515	L	106	00002		18	
	1409	F	100	00011	kF		
Grünland	2515	L	106	00002		18	
Gartenbauland	1406	F	100	00010	kF		
Rebfläche							
Weihnachtsbaumkultur	2515	L	106	00002		18	
	7887	F	100	00041	kF		
	7888 (1104 v 1105)	S	130	00043	00002	35	
Grünland	3413 (1100 v 1101)	S	131	00019	00002		
Gartenbauland	3421 (1100 v 1101)	S	130	00019	00002		
Rebfläche	3448 (1102 v 1103)	S	130	00019	00002	35	

Bezeichnung	SNR (PNR)	Art	DP	ID-COL		LB	SG
				Fa	SW		
Brachland	1404	F	100	00008	kF		
	2515	L	106	00002		18	
	4100	T	380	00004			10
Name	4208	T	380	00004			20,f,k
Wald	2517	L	Fa=107 SW=106	00019	00002	18	
	1414	F	100	00013	kF		
Laubholz	3458 (1104 v 1105)	S	131	00019	00002	35	
Nadelholz	3460 (1104 v 1105)	S	131	00019	00002	35	
Laub- und Nadelholz	3462 (1104 v 1105)	S	131	00019	00002	35	
Name	4209	T	380	00019	00004		20,f,k
Gehölz	2517	L	Fa=107 SW=106	00019	00002	18	
	1414	F	100	00013	kF		
	3470 (1102 v 1103)	S	131	00019	00002	35	
Name	4209	T	380	00019	00004		20,f,k
Heide	2515	L	106	00002		18	
	1404	F	100	00008	kF		
	3474 (1102 v 1103)	S	130	00010	00002		
Name	4209	T	380	00019	00004		20,f,k
Moor	2515	L	106	00002		18	
	1404	F	100	00008	kF		
	3476 (1102 v 1103)	S	130	00010	00002		
Name	4209	T	380	00019	00004		20,f,k
Sumpf	2515	L	106	00002		18	
	1404	F	100	00008	kF		
	3478 (1102 v 1103)	S	180	00014	00002	25	
Name	4209	T	380	00019	00004		20,f,k
Unland/Vegetationslose Fläche	2515	L	106	00002		18	
	3480 (1104 v 1105)	S	130	00002		18	
Name	4150	T	380	00004			20,f,k
<b>Tatsächliche Nutzung - Gewässer</b>							
Fließgewässer	2518	L	108	00014	00002	18	
	1410	F	100	00012	kF		
	3488	S	350	00014	00004		
Name	4117	T	380	00014	00004		10,f,k
Hafenbecken	2518	L	108	00014	00002	18	
	1410	F	100	00012	kF		
	3490 (1106 v 1107)	S	350	00014	00002	35	
Name	4211	T	380	00014	00004		20,f,k
Stehendes Gewässer	2518	L	108	00014	00002	18	
	1410	F	100	00012	kF		
	3490 (1106 v 1107)	S	350	00014	00002	35	
Name	4117	T	380	00014	00004		10,f,k

Bezeichnung	SNR (PNR)	Art	DP	ID-COL		LB	SG
				Fa	SW		
<b>Sekundärnutzungen</b>							
Parken (auf allen zulässigen tatsächlichen Nutzungen)	7891	L	140	00015	00002	18	
	7892	F	135	00001			
	4140	T	380	00004			14
Fischereiwirtschaftsfläche (auf allen zulässigen tatsächlichen Nutzungen der Objektartengruppe Gewässer)	2609	L	140	00014	00002	18	
	1410	F	100	00012	kF		
	7899	T	380	00014	00004		14
Schwimmen (auf allen zulässigen tatsächlichen Nutzungen der Objektartengruppe Gewässer)	2609	L	140	00014	00002	18	
	1410	F	100	00012	kF		
	7899	T	380	00014	00004		14
Name (Schwimmen)	4211	T	380	00014	00004		20,f,k
Waldbestattungsfläche	2517	L	Fa=107 SW=106	00019	00002	18	
	1414	F	100	00013	kF		
	7889 (1112)	S	132	00004			
Name (Waldbestattungsfläche)	4208	T	380	00004			20,f,k
Forstwirtschaftsfläche	4140	T	380	00004			14
<b>Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen</b>							
<b>Klassifizierung nach Straßenrecht</b>							
Bundesautobahn Bundesstraße	1701	L/F	Fa=210 SW=100	L=00002 F=00021	kF kU	F=18	
Landesstraße	1702	L/F	F=210 SW=100	L=00002 F=00022	kF kU	F=18	
Kreisstraße	4140	T	380	00004			14
Gemeindeverbindungsstraße	7858	T	380	00004			14
Bezeichnung	4140	T	380	00004			14
<b>Klassifizierung nach Wasserrecht</b>							
Bundeswasserstraße	7852	S	380	00014	00004		14,f,k
Gewässer I. Ordnung	7854	S	380	00014	00004		14,f,k
Gewässer II. Ordnung	7856	S	380	00014	00004		14,f,k
<b>Schutzgebiet nach Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht</b>							
Nationalpark	7869	T	380	00023	00007		14,f
Name	4143	T	380	00023	00007		14,f
<b>Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht</b>							
Umliegung, Sanierung, Flurbereinigung, Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	3631 (1112)	S	429	00002	00007		
Name	4144	T	380	00005	00007		14,f
<b>Sonstiges Recht</b>							
Übergabebescheidverfahren	7877	T	380	00005	00007		14,f
Jagdkataster	7879	T	380	00005	00007		14,f
Truppenübungsplatz, Standortübungsplatz	7881	T	380	00005	00007		14,f
<b>Topographische Objekte</b>							
Turm	1501	L/F	300	L=00004/F=00003		35	
Aussichtsturm Sende-, Funkturm, Fernmeldeturm Wasserturm, Kühlturm, Feuerwachturm	4070	T	380	00004			7
Name	4074	T	380	00004			7,f
<b>Bauwerk im Verkehrsbereich</b>							
Brücke	1530	L/F	400	L=00007/F=00001		50	
Hochstraße	1530	L/F	400	L=00007/F=00001		50	
Brückenpfeiler	1531	L/F	410	L=00007/kF		18	
Name	4107	T	420	00004			10,f

Bezeichnung	SNR (PNR)	Art	DP	ID-COL		LB	SG
				Fa	SW		
<b>Historisches Bauwerk oder historische Einrichtung (Historische Anlagen)</b>							
Befestigung (Burgruine)	1317	L/F	300	L=00002/kF		18	
	4070	T	380	00004			7
Stadtmauer	1305	L/F	300	L=00004/F=00003		18	
	4070	T	380	00004			7
Name	4074	T	380	00004			7,f
<b>Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe (Betriebsanlagen)</b>							
Klärbecken	1510	L/F	130	L=00014 F=00008	L=00002 kF	18	
	4100	T	380	00004			10
Biogasanlage	1305	L/F	300	L=00004/F=00003		18	
	4100	T	380	00004			10
Schornstein	1501	L/F	300	L=00004/F=00003		35	
Funkmast	1305	L/F	300	L=00004/F=00003		18	
	3506	S	350	00004			
Solarzellen	1305	L/F	300	L=00004/F=00003		18	
	3502	S	350	00004			
Windrad	1305	L/F	300	L=00004/F=00003		18	
	3501	S	350	L=00004/F=00001			
Umformer	1305	L/F	300	L=00004/F=00003		18	
	3530	S	350	00004			
Name	4141	T	380	00004			14,f
<b>Vorratsbehälter, Speicherbauwerk</b>							
Silo, Tank	1305	L/F	300	L=00004/F=00003		18	
	3522	S	350	L=00004/F=00004		18	
Name	4107	T	420	00004			10,f
<b>Bauwerk oder Anlage für Sport, Freizeit und Erholung</b>							
Schwimmbecken	1526	L/F	130	L=00014 F=00012	L=00002 kF	18	
	4100	T	380	00004			10
<b>Sonstiges Bauwerk oder sonstige Einrichtung</b>							
Überdachung	2031	L	300	00004		18	
	1304	F	290	00003			
<b>Untergeordnetes Gewässer</b>							
Fließgewässer	2592	L	130	00014	00002	18	
	3490 (2028)	S	350	00014	00002	35	
Verdolung	1550	L/F	340	L=00014/ kF	L=00002/ kF	18	
	3490 (1106 v 1107)	S	350	00014	00002	35	
	4070	T	380	00004			7
Name	4117	T	380	00014	00004		10,f,k
<b>Relief</b>							
Damm, Wall, Deich	1551	L/F	103	L=00015 kF	L=00002 kF	18	
	2620	L	101	00015	00002	18	
	3632 (2016)	S	130	00015	00002	18	
Name	4129 (3018)	T	380	00015	00004		10,f

Bezeichnung	SNR (PNR)	Art	DP	ID-COL		LB	SG
				Fa	SW		
<b>Bodenschätzung und Bewertung</b>							
<b>Bodenschätzung</b>							
Klassenflächengrenze	2703	L	600	00027	00005	100	
Klassenabschnittsgrenze	2705	L	600	00027	00005	100	
Sonderflächengrenze	2707	L	600	00027	00005	100	
Überhaken der Bodenschätzung	3701	S	600	00027	00005	50	
Zuordnungspfeil der Bodenschätzung	2701	L	600	00027	00005	25	
Ackerland	4148	T	600	00026	00005		14
Acker-Grünland	4148	T	600	00026	00005		14
Grünland	4147	T	600	00027	00005		14
Grünland-Acker	4147	T	600	00027	00005		14
<b>Muster- und Vergleichsstück</b>							
Musterstück (Raumbezugsart Punkt)	3707	S	600	00005	00005	100	
	4149 (3011)	T	600	00005	00005		14
Musterstück (Raumbezugsart Fläche)	1740	F	600	00005	00005	100	
	4149	T	600	00005	00005		14
Vergleichsstück (Raumbezugsart Fläche)	1740	F	600	00005	00005	100	
	4149	T	600	00005	00005		14
Vergleichsstück (Raumbezugsart Punkt)	3707	S	600	00005	00005	100	
	4149 (3011)	T	600	00005	00005		14
<b>Grabloch der Bodenschätzung</b>							
Grabloch, bestimmend, lagerichtig (innerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche) mit Nummer; Grabloch für Muster- und Vergleichsstück mit Nummer	3703	S	600	00005	00005	35	
	4114 (3012)	T	600	00005	00005		10
	4114	T	600	00005	00005		10
Grabloch, bestimmend, lagerichtig (außerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche) mit Nummer	3709	S	600	00005	00005	35	
	4114 (3012)	T	600	00005	00005		10
	4114	T	600	00005	00005		10
Grabloch, bestimmend, nicht lagerichtig (innerhalb der zugehörigen bodengeschätzten Fläche) mit Nummer	3705	S	600	00005	00005	35	
	4106 (3012)	T	600	00005	00005		10
	4106	T	600	00005	00005		10
Grabloch, nicht bestimmend, lagerichtig mit Nummer	3703	S	600	00005	00005	35	
	4106 (3012)	T	600	00005	00005		10
	4106	T	600	00005	00005		10
Grabloch, Bodenzahl oder Grünlandgrundzahl	3641	S	600	00004	00004	18	
	4119	T	600	00004	00004		10
<b>Bewertung</b>							
Bewertungsfläche (Abgrenzung)	2032	L	280		00004	18	
Bewertungsfläche (Schrifteintrag)	7900	T	380		00004		10,G
<b>Tagesabschnitt</b>							
Tagesabschnitt (Abgrenzung)	7950	L	601		00030	100	
Tagesabschnitt (Nummer)	7955	T	601		00030		24,f

Bezeichnung	SNR (PNR)	Art	DP	ID-COL		LB	SG
				Fa	SW		
<b>Migrationsobjekte</b>							
<b>Gebäudeausgestaltung</b>							
Hochhausbegrenzungslinie	2623	L	300	00004		50	
Offene Begrenzungslinie eines Gebäudes	2305	L	330	00004		18	
Begrenzung eines unterirdischen Gebäudes	2032	L	280	00004		18	
Durchfahrt im Gebäude Durchfahrt an überbauter Straße Arkade	2507	L	310	00004		18	
Begrenzungslinie auskragendes Geschoss, aufgehendes Mauerwerk							
Überdachung	2031	L	300	00004		18	
<b>Topographische Linie</b>							
Liniendarstellung durchgezogen	2505	L	300	00004		18	
Liniendarstellung gestrichelt	2508	L	310	00004		18	

### Hinweise:

1. Es bedeuten:

- Bezeichnung: Darzustellende Angaben
- SNR: Signaturnummer nach dem ALKIS-SK
- PNR: Positionierungsregel nach dem ALKIS-SK
- Art: Art der Signatur (Fläche, Linie, Symbol, Text)
- DP: Darstellungspriorität
- ID-COL: Farbcode nach dem ALKIS-SK (Farbe/SW)
- Fa: Farbausgabe (kF=keine Flächenfüllung, kU=keine Umrisslinie)
- SW: Schwarzweißausgabe (kF=keine Flächenfüllung, kU=keine Umrisslinie)
- LB: Linienbreite
- SG: Schriftgröße (f=fett, k=kursiv, g1=einfach gesperrt, G=Großbuchstaben)

Die detaillierten Signaturbeschreibungen ergeben sich aus dem ALKIS-SK.

2. Bei den Signaturnummern 4106, 4114, 4119, 4147, 4148, 4149 und 7955 ist als Schriftart „Times New Roman“ zu verwenden.
3. Die Signaturnummer 4243 ist zur Darstellung von Gewässern I. Ordnung mit dem Faktor  $20/24=0,833$  zu skalieren.

### 4.3 Ableitungsregeln für Sekundärnutzungen

– Parken

41001 Wohnbaufläche

Parken

FKT=1200 und IWN=1000 → 7891+7892+4140

Die Ableitungsregel gilt entsprechend für alle weiteren tatsächlichen Nutzungen, auf denen „Parken“ als Sekundärnutzung zulässig ist.

– Fischereiwirtschaftsfläche

41006 Fläche gemischter Nutzung

Fischereiwirtschaftsfläche

FKT=3000 und IWN=1200 → 1410+2609+7899

– Schwimmen

41008 Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

Schwimmen

FKT=4320 und IWN=1200 → 1410+2609+7899

– Waldbestattungsfläche

43002 Wald

Vegetationsmerkmal Laubholz, Nadelholz oder Laub- und Nadelholz und

Nutzung Waldbestattungsfläche

(VEG=1100 oder 1200 oder 1300) und NTZ=3000

→ 1414+2517+7889 (PNR=1112)

– Forstwirtschaftsfläche

43002 Wald

Vegetationsmerkmal Laubholz, Nadelholz oder Laub- und Nadelholz und

Nutzung Forstwirtschaftsfläche

(VEG=1100 oder 1200 oder 1300) und NTZ=1000

→ 4140

## 4.4 Farbtabelle

### 4.4.1 Farbausgabe

ID	Name	CMYK			
		cyan%	magenta%	yellow%	schwarz%
COL00001	Weiß	0.00	0.00	0.00	0.00
COL00002	Grau5	30.00	30.00	30.00	0.00
COL00003	Grau3	10.00	10.00	10.00	0.00
COL00004	Schwarz	0.00	0.00	0.00	100.00
COL00005	Rot2	4.00	48.00	50.00	0.00
COL00006	Rot	1.00	12.00	12.00	0.00
COL00007	Grau2	4.00	4.00	4.00	0.00
COL00008	Braun	5.00	11.00	21.00	0.00
COL00009	Grün2	14.00	10.00	24.00	0.00
COL00010	Grün	5.00	4.00	20.00	0.00
COL00011	Ocker	0.00	3.00	14.00	0.00
COL00012	Blau	25.00	9.00	2.00	0.00
COL00013	Grün3	19.00	9.00	15.00	0.00
COL00014	Blau5	100.00	59.00	37.00	0.00
COL00015	Braun4	50.00	64.00	77.00	0.00
COL00016	Grau6	40.00	40.00	40.00	0.00
COL00017	Grau	0.00	1.00	6.00	0.00
COL00018	Grau4	20.00	20.00	20.00	0.00
COL00019	Grün7	100.00	49.00	81.00	0.00
COL00020	Braun2	16.00	22.00	31.00	0.00
COL00021	Orange	0.00	15.00	40.00	0.00
COL00022	Gelb	0.00	2.00	36.00	0.00
COL00023	Grün6	68.00	32.00	51.00	0.00
COL00024	Blau2	44.00	15.00	4.00	0.00
COL00025	Violett	14.00	56.00	37.00	0.00
COL00026	Braun3	17.00	42.00	47.00	0.00
COL00027	Grün4	43.00	23.00	48.00	0.00
COL00028	Gelb2	0.00	6.00	100.00	0.00
COL00029	Blau3	100.00	29.00	8.00	0.00
COL00030	Blau4	100.00	40.00	0.00	0.00
COL00031	Rot3	11.00	96.00	91.00	0.00
COL00032	Grün5	42.00	23.00	52.00	0.00
COL00033	Ocker2	16.00	30.00	68.00	0.00
COL00040	Wiesengrün <sup>1)</sup>	10.00	0.00	20.00	0.00
COL00041	Ackerocker <sup>1)</sup>	0.00	0.00	10.00	0.00
COL00042	Industrieflächengrau <sup>1)</sup>	0.00	0.00	0.00	20.00
COL00043	Baumgrün <sup>1)</sup>	100.00	0.00	100.00	0.00

#### 4.4.2 Schwarzweißausgabe

ID	Name	CMYK			
		cyan%	magenta%	yellow%	schwarz%
COL00001	Weiß	0.00	0.00	0.00	0.00
COL00002	Grau5	30.00	30.00	30.00	0.00
COL00003	Grau3	10.00	10.00	10.00	0.00
COL00004	Schwarz	0.00	0.00	0.00	100.00
COL00005	Grau7	50.00	50.00	50.00	0.00
COL00006	Grau2	4.00	4.00	4.00	0.00
COL00007	Grau6	40.00	40.00	40.00	0.00
COL00008	Grau4	20.00	20.00	20.00	0.00
COL00042	Industrieflächengrau <sup>1)</sup>	0.00	0.00	0.00	20.00

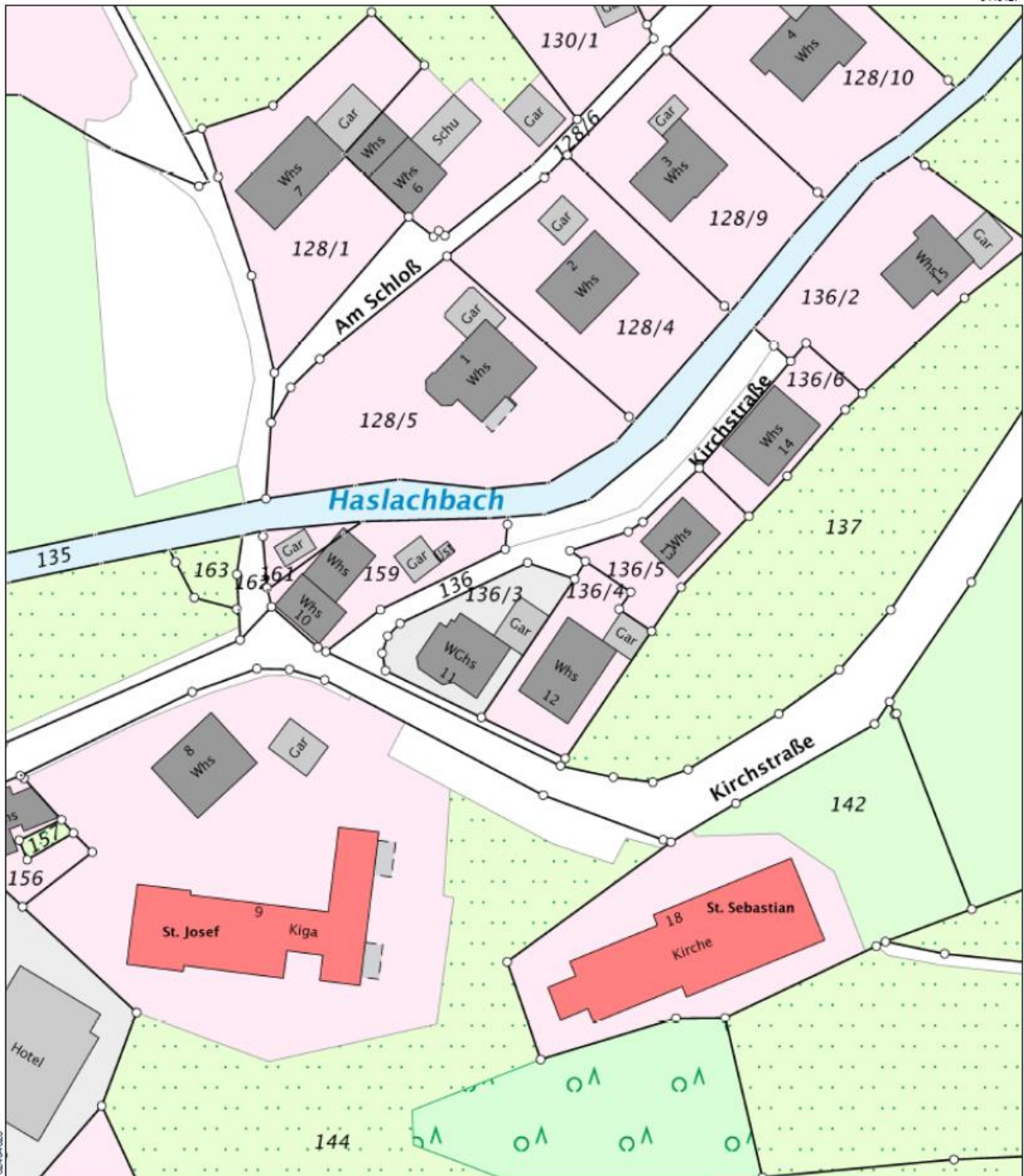
**Hinweis:**

- <sup>1)</sup> Die Farben mit den Farbcodes COL00040 bis COL00043 entsprechen den Farben COL00005 (wiesengrün), COL00008 (ackerocker), COL 00010 (industrieflächengrau) und COL00026 (baumgrün) des AT-KIS-Signaturenkatalogs).

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg  
Landratsamt Waldstadt  
Vermessungsbehörde  
Ringstraße 7  
75104 Waldstadt

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Liegenschaftskarte 1:1000  
Erstellt am 06.12.2018

Flurstück: 159  
Flur: 1  
Gemarkung: Hochstetten  
Gemeinde: Hochstetten  
Kreis: Waldstadt  
Regierungsbezirk: Moorland

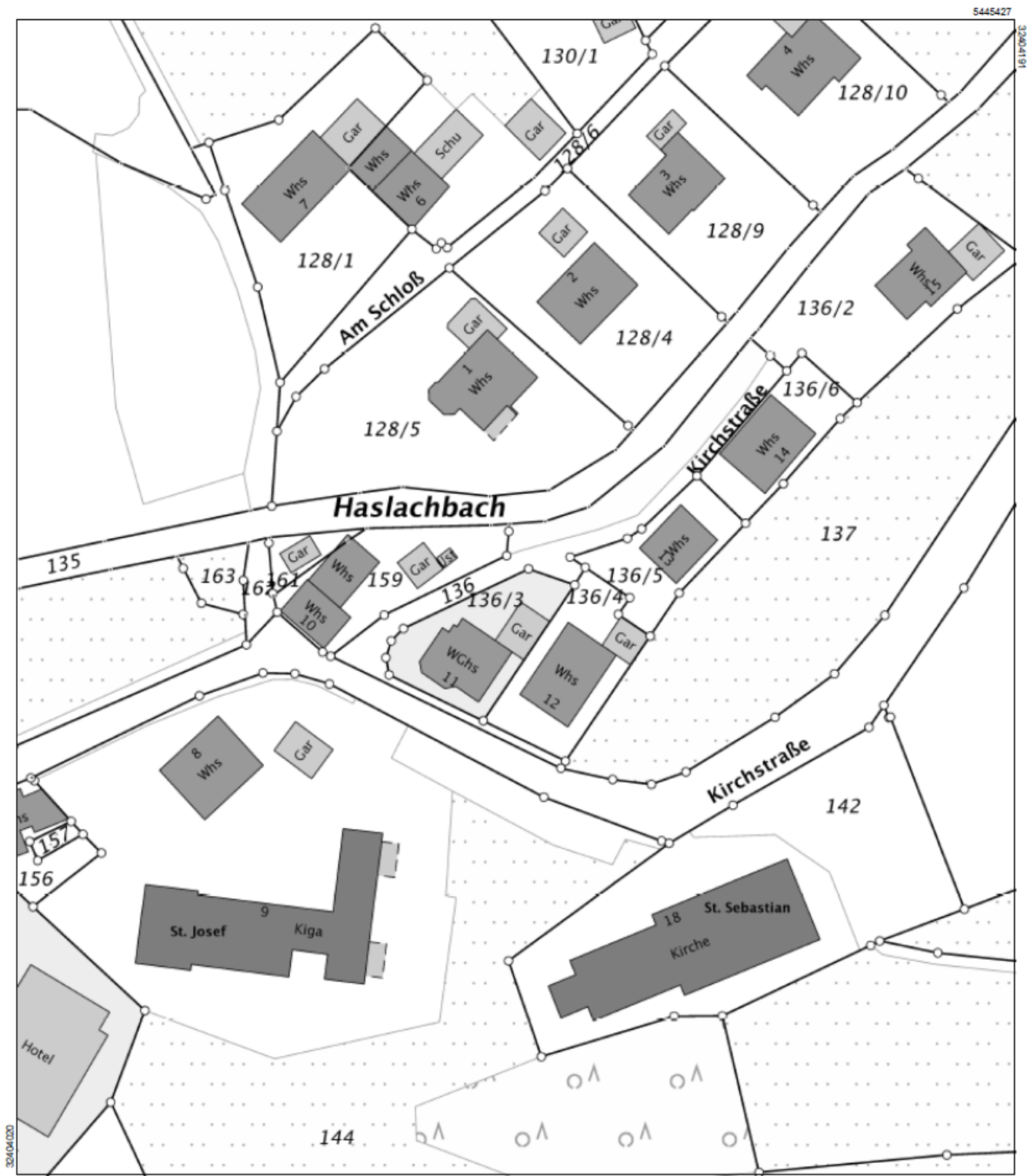


Maßstab 1:1000  
0 10 20 30 Meter

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Liegenschaftskarte 1:1000
<b>Landratsamt Waldstadt</b> Vermessungsbehörde	
Ringstraße 7 75104 Waldstadt	
Erstellt am 06.12.2018	

Flurstück:	159	Gemeinde:	Hochstetten
Flur:	1	Kreis:	Waldstadt
Gemarkung:	Hochstetten	Regierungsbezirk:	Moorland



32404020

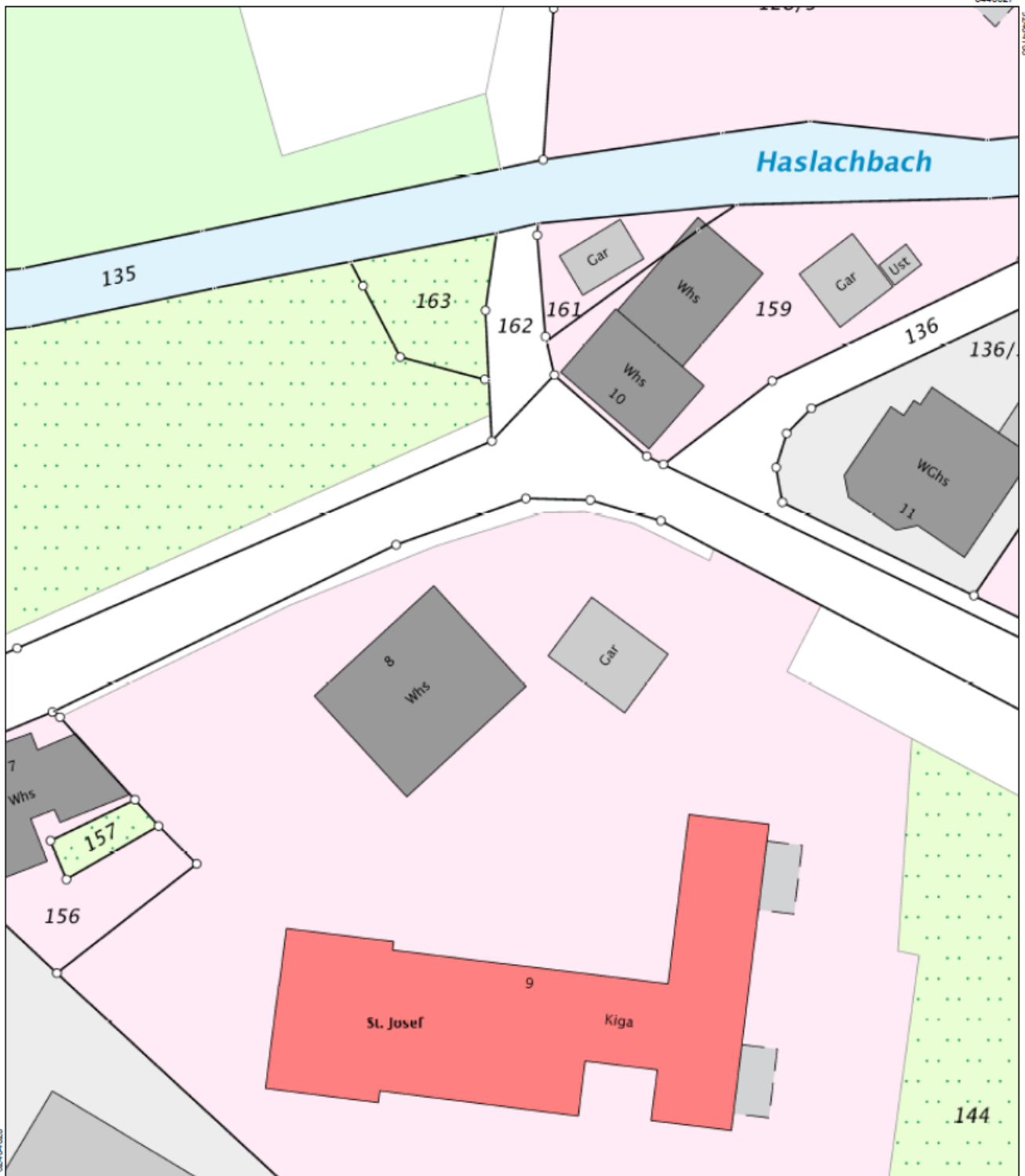
5445230

Maßstab 1:1000

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> <b>Liegenschaftskarte 1:500</b>  Erstellt am 06.12.2018
<b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b>	
Ringstraße 7 75104 Waldstadt	

Flurstück: 163	Gemeinde: Hochstetten
Flur: 1	Kreis: Waldstadt
Gemarkung: Hochstetten	Regierungsbezirk: Moorland



Maßstab 1:500

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Waldstadt  
Vermessungsbehörde

Ringstraße 7  
75104 Waldstadt

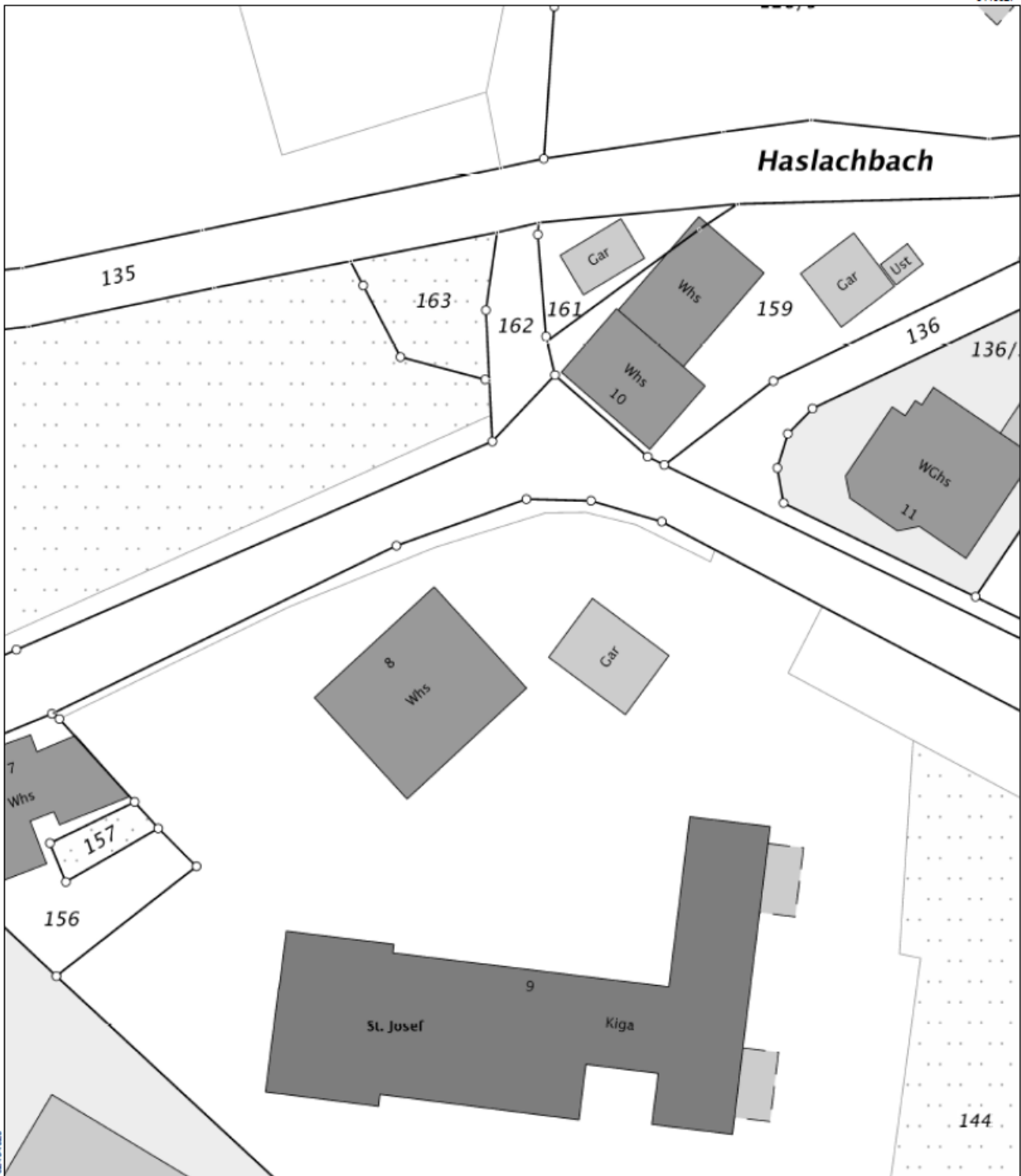
# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 06.12.2018

Flurstück: 163  
Flur: 1  
Gemarkung: Hochstetten

Gemeinde: Hochstetten  
Kreis: Waldstadt  
Regierungsbezirk: Moorland



32494000

5445230

Maßstab 1:500



Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Waldstadt  
Vermessungsbehörde

Ringstraße 7  
75104 Waldstadt

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000  
mit Bodenschätzung

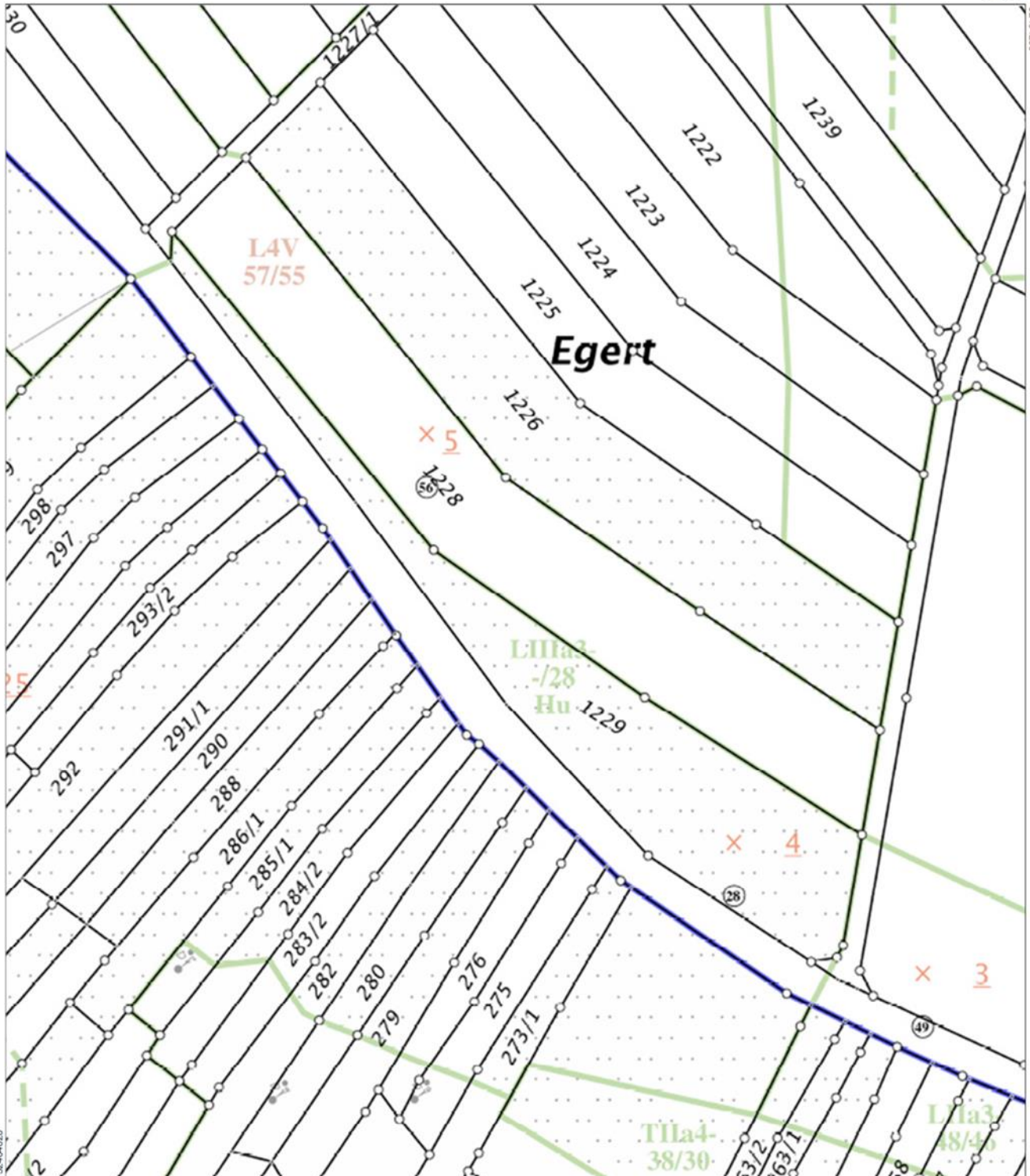
Stand vom: 29.11.2018

Flurstück: 1229  
Flur: Hochstetten  
Gemarkung: Hochstetten

Gemeinde: Hochstetten  
Kreis: Waldstadt  
Regierungsbezirk: Moorland

5445230

32404200



5445230

Maßstab 1:1000



Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 480, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

## **5. Auszug AP-Feld, Allgemeines**

Der Auszug AP-Feld kann in den Formaten DIN A4 bis DIN A0 erstellt werden.

## **6. Hinweise zur Darstellung**

- 6.1 Die Darstellung des Inhalts der Liegenschaftskarte erfolgt entsprechend der Schwarzweißausgabe mit der Ausnahme, dass die dort in schwarzer Farbe dargestellten Inhalte (beispielsweise Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte, Lagebezeichnungen) in grauer Farbe (grau 0-0-0-20 bis grau 0-0-0-40) darzustellen sind.
- 6.2 Die Darstellung der Flurstücksnummern kann für Maßstäbe kleiner als 1:2500 entfallen.
- 6.3 Die Darstellung der Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters, der Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes sowie der entsprechenden historischen Punkte erfolgt nach Anlage 15 Nummer 3 in schwarzer Farbe.
- 6.4 Das Layout ist entsprechend dem Beispiel zu gestalten.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Waldstadt  
Vermessungsbehörde

Ringstraße 7  
75104 Waldstadt

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

AP-Feld 1:1000

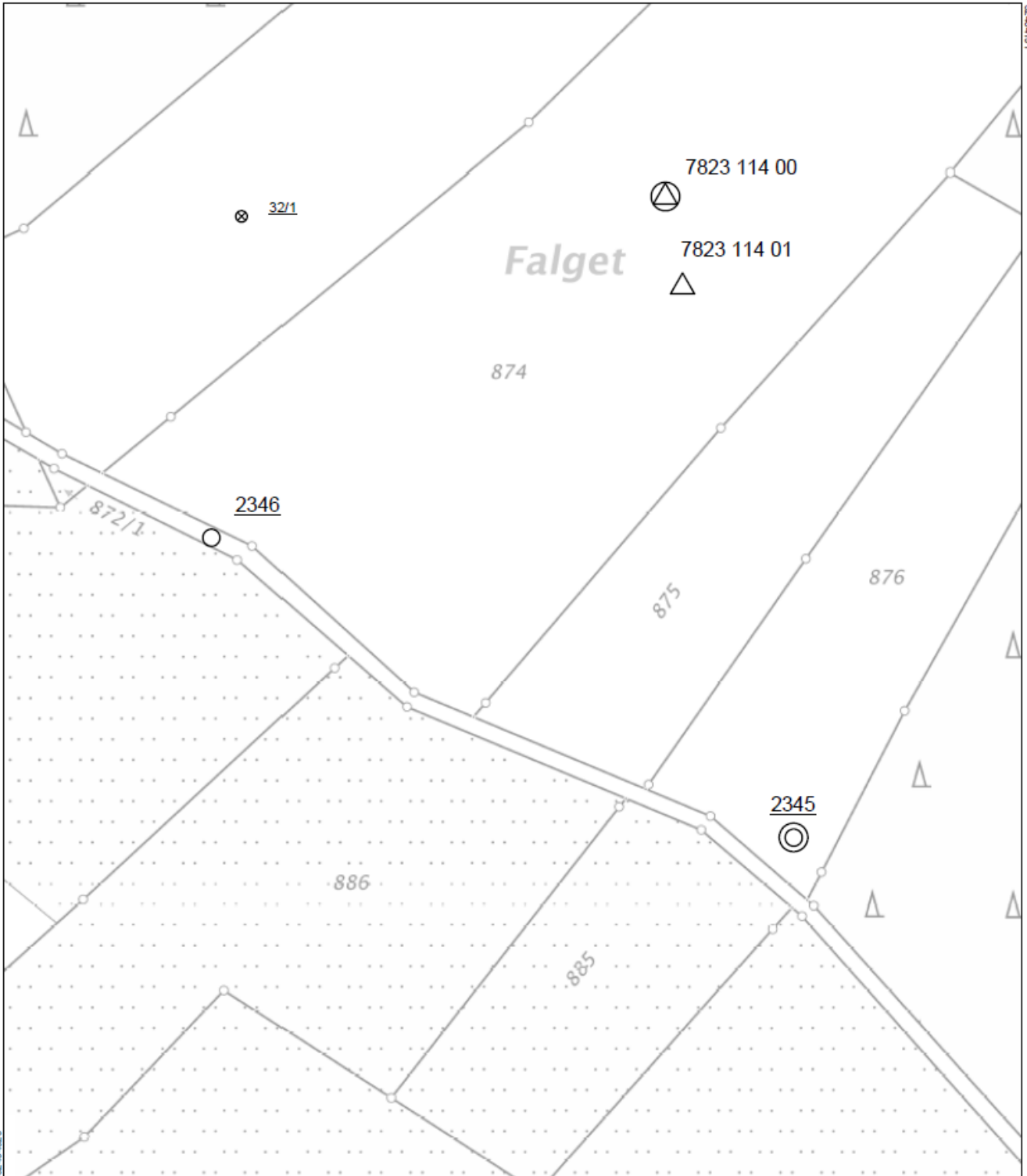
Erstellt am 06.12.2018

Flur: 1  
Gemarkung: Hochstetten

Gemeinde: Hochstetten  
Kreis: Waldstadt  
Regierungsbezirk: Moorland

5445427

3240191



Maßstab 1:1000



Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

## **Grenznachweis**

### **Inhaltsübersicht**

1. Allgemeines	2
2. Hinweise zur Darstellung	2
3. Signaturenkatalog	3
3.1 Darstellung	3
3.2 Signaturbeschreibung	6
Beispiele:	8
Grenznachweis	8
Grenznachweis (Grundlage für Graphiknachweis)	9

## 1. Allgemeines















Der Grenznachweis kann in den Formaten DIN A4 bis DIN A0 erstellt werden.

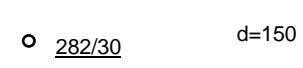
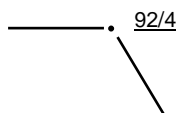
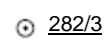
## 2. Hinweise zur Darstellung


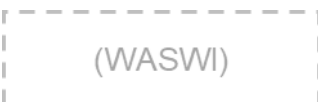
- 2.1 Die Darstellungen im Grenznachweis erfolgen nach Maßgabe der Nummern 2.2 bis 2.4.
- 2.2 Die Darstellung des Inhalts der Liegenschaftskarte erfolgt entsprechend der Schwarzweißausgabe mit nachstehenden Abweichungen:
- Die Flächendecker für Gebäude, tatsächliche Nutzungen, ÖRF und topographische Objekte entfallen.
  - Tatsächliche Nutzungen und Sekundärnutzungen werden mit den Abkürzungen nach Anlage 3 dargestellt; auf die Darstellung kann verzichtet werden, wenn sich die tatsächliche Nutzung eindeutig aus der Gebäudefunktion ergibt. Die Abgrenzungen der tatsächlichen Nutzungen werden mit einer gepunkteten Linie in schwarzer Farbe dargestellt.
- 2.3 Zur Darstellung der Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters, der Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes, der Versicherungspunkte und der Grenzpunkte einschließlich ihrer Punktnummern sowie der Abgrenzungen und Abkürzungen der tatsächlichen Nutzungen nach Anlage 3 sind die Signaturen nach Nummer 3 zu verwenden.
- 2.4 Bei Versicherungspunkten und Grenzpunkten kann die Darstellung der Leitpunktnummer entfallen, wenn der Leitpunkt eindeutig zugeordnet werden kann.
- 2.5 Zusätzlich zu den aus ETRS89/UTM-Koordinaten berechneten Versicherungsmaßen zwischen Lagefestpunkten des Liegenschaftskatasters und ihren Versicherungspunkten können erforderlichenfalls zusätzlich aus GK-Koordinaten berechnete Versicherungsmaße dargestellt werden; diese sind entsprechend zu kennzeichnen.

### 3. Signaturenkatalog

#### 3.1 Darstellung

Bezeichnung	Darstellung	SNR
<b><u>Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters</u></b> <b><u>Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes</u></b> <b><u>und Versicherungspunkte</u></b>		
Trigonometrischer Punkt mit Punktnummer, Bodenpunkt	7823 018 00  s=400	7910 7930
Historischer Trigonometrischer Punkt mit Punktnummer, Bodenpunkt	7823 114 00 	7911 7930
Trigonometrischer Punkt mit Punktnummer, Hochpunkt	7423 017 00  d=400	7912 7930
Historischer Trigonometrischer Punkt mit Punktnummer, Hochpunkt	7423 083 00 	7913 7930
Aufnahmepunkt mit Punktnummer	<u>1470</u>  d=300	7920 7931
Historischer Aufnahmepunkt mit Punktnummer	<u>873</u> 	7921 7931
Aufnahmepunkt (Schnitt- und Kleinpunkt) mit Punktnummer	<u>132/7</u>  d=200	7922 7932
Historischer Schnitt- und Kleinpunkt mit Punktnummer	<u>32/1</u> 	7923 7932
Passpunkt <sup>1)</sup>	 d=500 Beispiel TP: <u>7826 103 10</u>  Beispiel AP: <u>2345</u> 	7914
Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes mit Punktnummer, vermarkt oder abgemarkter Grenzpunkt, der gleichzeitig Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes ist	<u>87/1</u>  d=200	7922 7932
Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes mit Punktnummer, unvermarkt oder unabgemarkter Grenzpunkt, der gleichzeitig Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes ist	<u>92/4</u> • d=50	7924 7932
Historischer Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes oder Historischer Grenzpunkt, der gleichzeitig Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes war	<u>242/2</u> 	7923 7932
Versicherungspunkt mit Punktnummer	<u>51/22</u>  d=200 <u>22</u>	7922 7932

Bezeichnung	Darstellung	SNR
Stein <sup>2)</sup>	<u>St</u>	7932
Kunststoffmarke <sup>2)</sup>	<u>KM</u>	7932
Rohr <sup>2)</sup>	<u>R</u>	7932
Platte <sup>2)</sup>	<u>P</u>	7932
Bolzen <sup>2)</sup>	<u>B</u>	7932
Pfeiler (nur bei TP) <sup>2)</sup>	<u>Pf</u>	7932
Höhe der Vermarkung über dem Erdboden (nicht bei TP) <sup>2), 3)</sup>	$\frac{0,2}{B}$	7932
Tiefe der Vermarkung unter dem Erdboden (nicht bei TP) <sup>2), 3)</sup>	$\frac{P}{0,5}$	7932
Berechnetes Versicherungsmaß	<u>Aus UTM-Koordinaten</u> (6,24)   <u>Aus GK-Koordinaten</u> (6,24)GK	7932
<b><u>Grenzpunkte</u></b>		
Grenzpunkt mit Punktnummer, abgemarkt, Kreuz (gemeißelt)		3020 7932
Grenzpunkt mit Punktnummer, unabgemarkt		3024 7932
Grenzpunkt, Abmarkung zeitweilig ausgesetzt, mit Punktnummer		3022 7932
Historischer Grenzpunkt	<u>402/37</u> ⊗ d=150	7940 7932
Grenzbolzen <sup>2)</sup>	<u>B</u>	7932
Kreuz (gemeißelt)	<u>Kg</u>	7932
Höhe der Abmarkung über dem Erdboden <sup>2), 4)</sup>	$\frac{0,2}{B}$	7932
Tiefe der Abmarkung unter dem Erdboden <sup>2), 4)</sup>	$\frac{B}{0,2}$	7932
Geradlinigkeitshinweis	<u>iG</u>	7932
Kreisbogenhinweis	<u>iB</u>	7932

Bezeichnung	Darstellung	
<b><u>Tatsächliche Nutzungen</u></b>		
Abgrenzung	.....	7950
Schrifteintrag entsprechend Abkürzung nach Anlage 3	WBF	7900
<b><u>Sekundärnutzungen</u></b>		
Parken		7970 (L) 7972 (S)
Fischereiwirtschaftsfläche (auf Wasserfläche)		7980 (L) 7972 (S)
Schwimmen (auf Wasserfläche)		7980 (L) 7972 (S)
Schwimmen (auf Wasserfläche) Name	<b>Strandbad</b>	7982
Waldbestattungsfläche, Forstwirtschaftsfläche Abgrenzung	.....	7950
Waldbestattungsfläche Schrifteintrag	LH (WBES), NH (WBES), LNH (WBES)	7900
Forstwirtschaftsfläche Schrifteintrag	LH (FW), NH (FW), LNH (FW)	7900

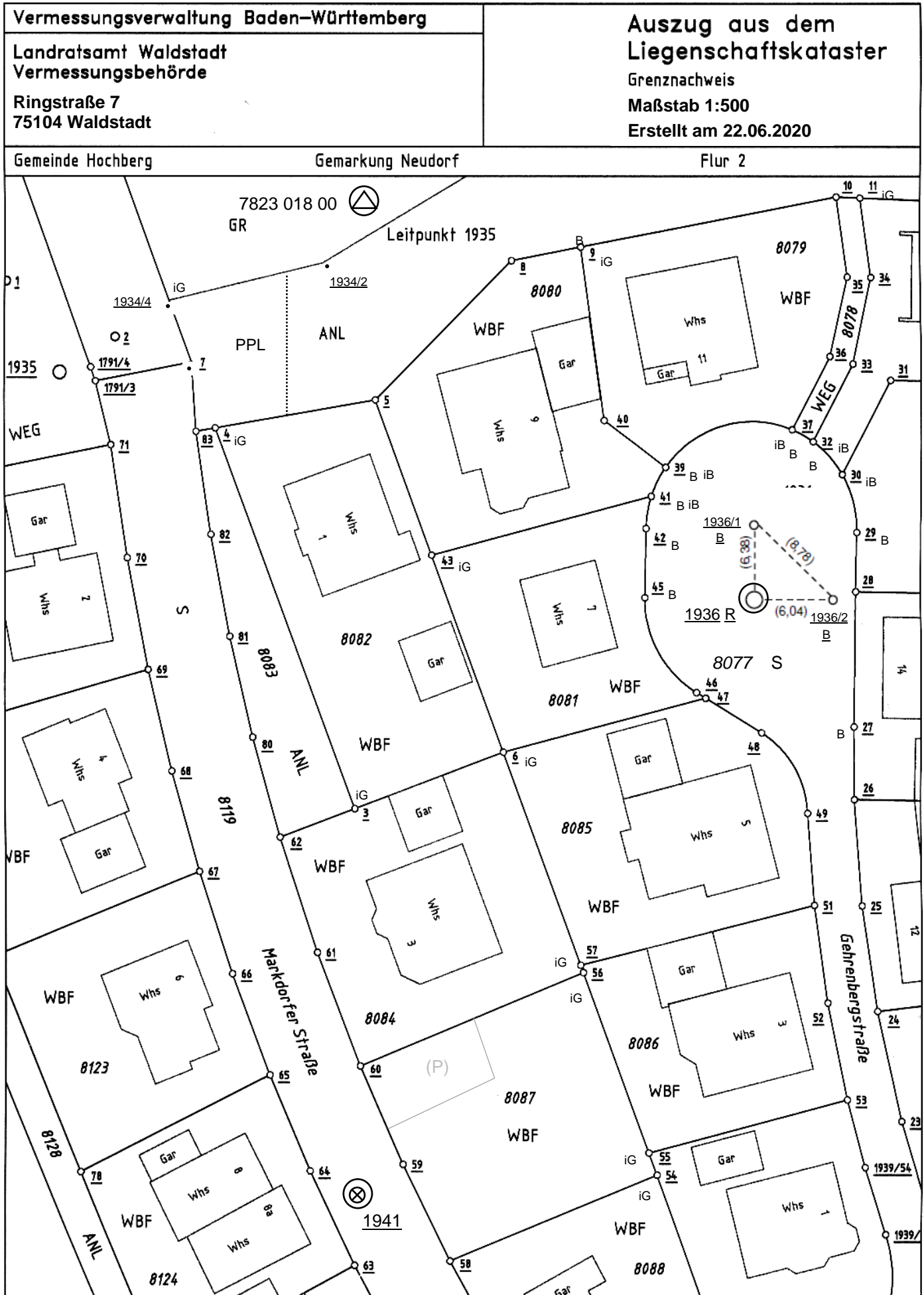
**Hinweise:**

- 1) Die Signatur 7914 ist zur Kennzeichnung von aktuellen und historischen Lagefestpunkten des Liegenschaftskatasters zu verwenden, die bei der Überführung nach ETRS89/UTM als Passpunkt verwendet worden sind.
- 2) Die Darstellung von Vermarkung, Abmarkung und Geradlinigkeitshinweis unterbleibt bei historischen Punkten. Soweit eine „Höhe oder Tiefe der Vermarkung über bzw. unter dem Erdboden“ dargestellt wird, wird die Vermarkungsart nicht unterstrichen.
- 3) Es ist jeweils die zutreffende Art der Vermarkung anzugeben.
- 4) Soweit die Art der Abmarkung nicht „Grenzbolzen“ oder „Kreuz (gemeißelt)“ ist, wird nur die Höhe oder Tiefe mit Über- oder Unterstrich dargestellt.

### 3.2 Signaturenbeschreibung

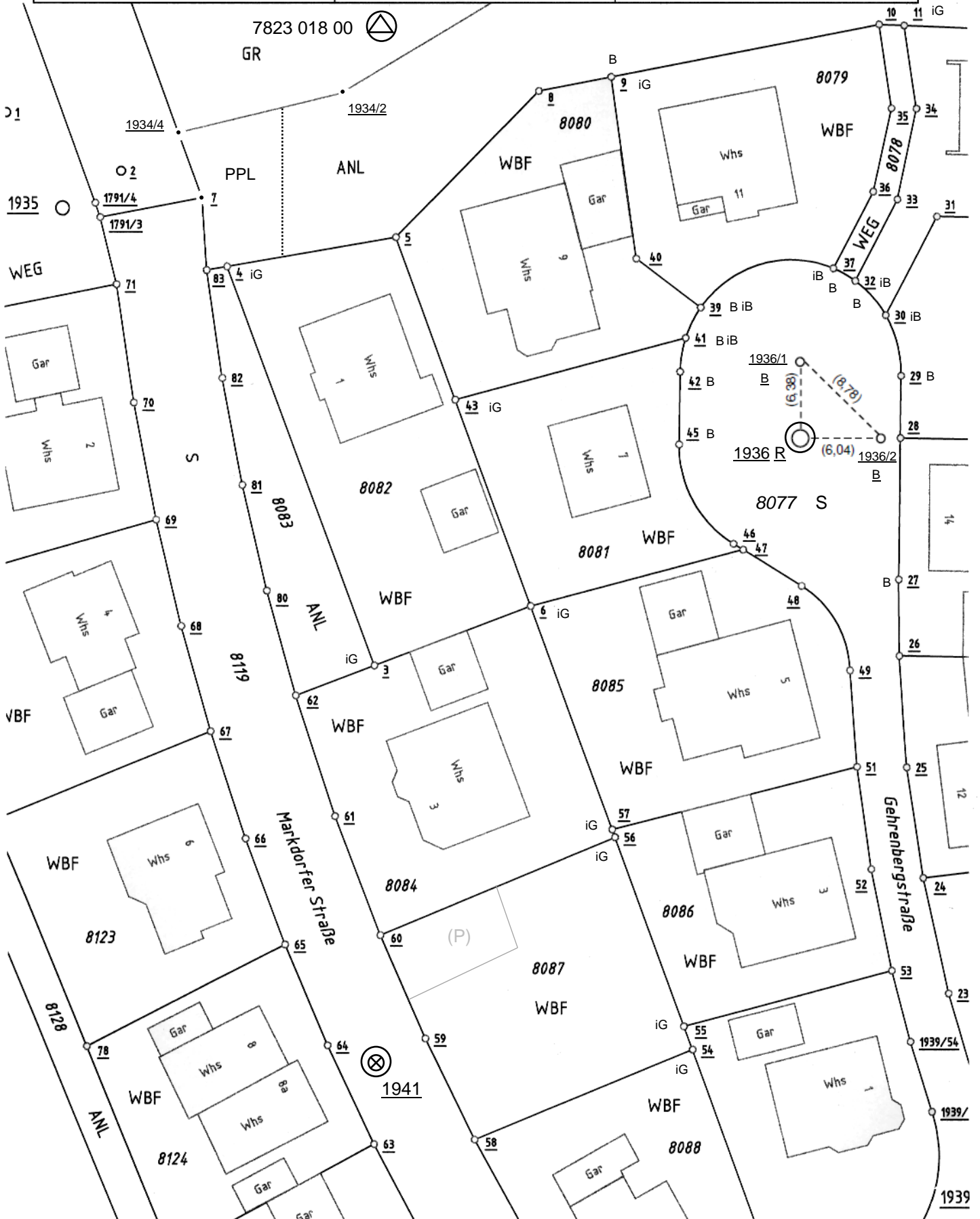
Bezeichnung	SNR	Art	DP	Farbe	LB	SG
<b>Lagefestpunkte des Liegenschaftskatasters, Punkte des bisherigen Polygon- und Liniennetzes, Versicherungspunkte</b>						
Trigonometrischer Punkt mit Punktnummer, Bodenpunkt	7910	S	720	27	25	
	7930	T	700	27		10
Historischer Trigonometrischer Punkt mit Punktnummer, Bodenpunkt	7911	S	720	27	25	
	7930	T	700	27		10
Trigonometrischer Punkt mit Punktnummer, Hochpunkt	7912	S	720	27	25	
	7930	T	700	27		10
Historischer Trigonometrischer Punkt mit Punktnummer, Hochpunkt	7913	S	720	27	25	
	7930	T	700	27		10
Aufnahmepunkt mit Punktnummer	7920	S	720	27	25	
	7931	T	700	27		10
Historischer Aufnahmepunkt mit Punktnummer	7921	S	720	27	25	
	7931	T	700	27		10
Aufnahmepunkt (Schnitt- und Kleinpunkt) mit Punktnummer	7922	S	720	27	25	
	7932	T	700	27		7
Historischer Schnitt- und Kleinpunkt mit Punktnummer	7923	S	720	27	25	
	7932	T	700	27		7
Passpunkt	7914	S	720	27	25	
Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes mit Punktnummer, vermarkt	7922	S	720	27	25	
	7932	T	700	27		7
Historischer Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes mit Punktnummer	7923	S	720	27	25	
	7932	T	700	27		7
Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes mit Punktnummer, unvermarkt	7924	S	720	27		
	7932	T	700	27		7
Versicherungspunkt mit Punktnummer	7922	S	720	27	25	
	7932	T	700	27		7
Stein	7932	T	700	27		7
Kunststoffmarke	7932	T	700	27		7
Rohr	7932	T	700	27		7
Platte	7932	T	700	27		7
Bolzen	7932	T	700	27		7
Pfeiler (nur bei TP)	7932	T	700	27		7
Höhe der Vermarkung über dem Erdboden (nicht bei TP)	7932	T	700	27		7
Tiefe der Vermarkung unter dem Erdboden (nicht bei TP)	7932	T	700	27		7
Berechnetes Versicherungsmaß	7932	T	700	27		7
<b>Grenzpunkte</b>						
Grenzpunkt mit Punktnummer, abgemarkt, Kreuz (gemeißelt)	3020	S	710	27	18	
	7932	T	700	27		7
Grenzpunkt mit Punktnummer, unabgemarkt	3024	S	710	27		
	7932	T	700	27		7
Grenzpunkt mit Punktnummer, Abmarkung zeitweilig ausgesetzt	3022	S	710	27	18	
	7932	T	700	27		7
Historischer Grenzpunkt mit Punktnummer	7940	S	710	27	18	
	7932	T	700	27		7
Grenzbolzen, Kreuz (gemeißelt)	7932	T	700	27		7

Bezeichnung	SNR	Art	DP	Farbe	LB	SG
Höhe oder Tiefe der Abmarkung über bzw. unter dem Erdboden	7932	T	700	27		7
Geradlinigkeitshinweis, Kreisbogenhinweis	7932	T	700	27		7
<b>Tatsächliche Nutzungen</b>						
Abgrenzung	7950	L	700	27	18	
Schrifteintrag entsprechend Abkürzung nach Anlage 3	7900	T	380	27		10,G
<b>Sekundärnutzungen</b>						
Parken (auf allen nach Anlage 3 zugelassenen tatsächlichen Nutzungen)	7970	L	700	11	18	
	7972	T	380	11		10, G
Fischereiwirtschaftsfläche (auf allen nach Anlage 3 zugelassenen Wasserflächen)	7980	L	700	11	18	
	7972	T	380	11		
Schwimmen (auf allen nach Anlage 3 zugelassenen Wasserflächen)	7980	L	700	11	18	
	7972	T	380	11		10, g
Schwimmen auf Wasserfläche (Name)	7982	T	380	11		20,f,k
Waldbestattungsfläche, Forstwirtschaftsfläche Abgrenzung	7950	L	700	11	18	
Waldbestattungsfläche Schrifteintrag	7900	T	380	27		10,G
Forstwirtschaftsfläche Schrifteintrag	7900	T	380	27		10,G



Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Grenznachweis	Vermessung ausgeführt	Fortführungsriß
Auszug vom 22.06.2020	vom bis	Blatt 1–Blatt
Für die Richtigkeit:	Für die Richtigkeit:	Gemarkung Neudorf
Maßstab 1:500 Leitpunkt 1935	Vermessungsstelle:	Gemarkungsnummer 0390
		Flur 2



**Punktnachweis**

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>		<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster Punktnachweis</b>		
<b>Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde</b> Ringstrasse 7 75104 Waldstadt				
Erstellt am 05.08.2020				
<b>Gemeinde Waldstadt</b>		<b>Gemarkung Seefeld (0392)</b>		
<b>Aufnahmepunkt</b>	<b>235/000</b>			
Koordinaten		Ost(E) 32463 620.59 Rechts(R) 3463 347.27	Nord(N) 5370 387.87 Hoch(H) 5370 314.89	Veränderungsnummer 2009/3 <sup>1)</sup> Veränderungsnummer 1995/10 <sup>2)</sup>
Vermarkung		Stein		
Versicherungspunkte		235/018	235/019	
Sonstige Angaben		Passpunkt		
<b>Grenzpunkt</b>	<b>235/002</b>			
Koordinaten		Ost(E) 32463 631.26 Rechts(R) 3463 599.25	Nord(N) 5370 848.32 Hoch(H) 5370811.87	Veränderungsnummer 0000 2017/8002 <sup>1a)</sup> Veränderungsnummer 1995/10
Abmarkung		zeitweilig ausgesetzt (687) <sup>3)</sup>		
Sonstige Angaben		Grenzpunkt in einer Geraden <sup>13)</sup>		
<b>Versicherungspunkt</b>	<b>235/018</b>			
Koordinaten		Ost(E) 32463 618.76 Rechts(R) 3463 599.36	Nord(N) 5370 385.82 Hoch(H) 5370 351.48	Veränderungsnummer 0000 2017/8002 <sup>1a)</sup> Veränderungsnummer 1995/10
Vermarkung		Bolzen 0,3 m über dem Erdboden		
<b>Versicherungspunkt</b>	<b>235/019</b>			
Koordinaten		Ost(E) 32463 621.76 Rechts(R) 3463 598.56	Nord(N) 5370 388.82 Hoch(H) 5370 362.79	Veränderungsnummer 0000 2017/8002 <sup>1a)</sup> Veränderungsnummer 1995/10
Vermarkung		Platte 0,4 m unter dem Erdboden		

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg		Auszug aus dem Liegenschaftskataster Punktnachweis		
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde				
Gemeinde Waldstadt		Gemarkung Seefeld (0392)		
<b>Grenzpunkt</b>	<b>236/039 (hist.)<sup>4)</sup></b>			Veränderungsnummer 2012/14 (hist.) <sup>5)</sup>
Koordinaten		Ost(E) 32461 618.57 Rechts(R) 3461 571.43	Nord(N) 5370 285.46 Hoch(H) 5370250.74	Veränderungsnummer 2018/12 <sup>6)</sup> Veränderungsnummer 1995/45 <sup>7)</sup>
Abmarkung		unabgemarkt		
<b>Grenzpunkt</b>	<b>478/022</b>			
Koordinaten		Ost(E) 32460 676.06 Rechts(R) 3460 649.08	Nord(N) 5372 018.20 Hoch(H) 5371 092.67	Veränderungsnummer 2018/10 1988 <sup>8)</sup>
Lagestatus		transformiert WS(Y) 35056.29      WS(X) 72430.42		
Abmarkung		Grenzbolzen		
Sonstige Angaben		S (R: 32460 691.107, H: 5372 020.316) <sup>9)</sup>		
<b>Aufnahmepunkt</b>	<b>91/000</b>			Veränderungsnummer 2009/14 <sup>10)</sup>
Koordinaten		Ost(E) 32463 710.59 Rechts(R) 3463 681.62	Nord(N) 5370 376.87 Hoch(H) 5370 360.00	Veränderungsnummer 0000 2017/8001 <sup>1b)</sup> Berechnungsakte BA12 S.123 <sup>11)</sup>
Lagestatus		bisläng		
Vermarkung		Stein 0,4 m unter dem Erdboden		
Sonstige Angaben		Passpunkt		
<b>Grenzpunkt</b>	<b>91/004</b>			
Koordinaten		Ost(E) 32463 729.63	Nord(N) 5370 400.89	Veränderungsnummer 2020/14
Abmarkung		Bolzen		

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg		<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster Punktnachweis</b>		
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde				
<b>Gemeinde Waldstadt</b>		<b>Gemarkung Hohberg (0393)</b>		
<b>Grenzpunkt</b>	<b>124/011</b>			
Koordinaten		Ost(E) 32463 625.59 Rechts(R) 3463 601.73	Nord(N) 5370 394.89 Hoch(H) 5370 375.24	Veränderungsnummer 0000 2017/8002 <sup>1a)</sup> Veränderungsnummer 0392 1998/23
Abmarkung		abgemarkt		
Sonstige Angaben		Punkt der Landesgrenze 134 <sup>12)</sup>		
<b>Punkt des bisherigen Polygon- und Liniennetzes</b>	<b>358/000</b>			
Koordinaten		Ost(E) 32464 158.78	Nord(N) 5370 567.94	Veränderungsnummer 0000 2017/8002 <sup>1a)</sup>
Lagestatus		graphisch Rechts(R) 3464 134.21	Hoch(H) 5370 548.15	Veränderungsnummer 1992/4
Lagestatus		transformiert BS(Y) 35996.81	BS(X) 72557.62	
Vermarkung		Rohr		
<b>Grenzpunkt</b>	<b>358/001</b>			
Koordinaten		Ost(E) 32464 179.34	Nord(N) 5370 572.06	Veränderungsnummer 0000 2017/8002
Lagestatus		graphisch Rechts(R) 3464 153.23	Hoch(H) 5370 569.19	Veränderungsnummer 1992/4
Lagestatus		transformiert BS(Y) 35874.44	BS(X) 72541.16	
Abmarkung		abgemarkt		
Sonstige Angaben		Grenzpunkt in einem Kreisbogen <sup>14)</sup>		

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster Punktnachweis</b>
<b>Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde</b>	

<b>Trigonometrischer Punkt      7824 130 00</b>				
Koordinaten	Ost(E)	Nord(N)	Veränderungsnummer	
	32461 374.36	5373 118.40	2005/21 <sup>1)</sup>	
	Rechts(R)	Hoch(H)		
	3461 347.27	5373 109.89	1989	
Vermarkung	Pfeiler			
Sonstige Angaben	Passpunkt			

<b>Trigonometrischer Punkt      7824 141 00</b>				
Koordinaten	Ost(E)	Nord(N)	Veränderungsnummer	
	32461 862.43	5374 198.92	0000 2017/8002 <sup>1a)</sup>	
	Rechts(R)	Hoch(H)		
	3461 862.63	5374 225.42	1990	
Vermarkung	Hochpunkt			

**Hinweise:**

**1. Allgemeines**

- a) Bei der Veränderungsnummer unterbleibt die Darstellung der Gemarkungsnummer, soweit sie aus der Kopfzeile ersichtlich ist.
- b) Die TP werden gemarkungsunabhängig nach aufsteigenden Blattnummern der TK 25 am Schluss angegeben.

**2. Im Einzelnen**

- 1) Veränderungsnummer der Ermittlung der Landeskoordinaten (ETRS89/UTM-Koordinaten)
- 1a) 0000 2017/8002: (Landesweite) Veränderungsnummer der Überführung des Liegenschaftskatasters nach ETRS89/UTM
- 1b) 0000 2017/8001: (Landesweite) Veränderungsnummer der Realisierung 2016 im Liegenschaftskataster
- 2) Veränderungsnummer der Ermittlung der GK-Koordinaten
- 3) (687): Stelle, die die Abmarkung ausgesetzt hat
- 4) Historischer Grenzpunkt
- 5) Veränderungsnummer der Fortführungsunterlage, in der der Grenzpunkt herausgefallen ist
- 6) Veränderungsnummer der Berechnung der Landeskoordinaten des historischen Grenzpunkts
- 7) Veränderungsnummer der Berechnung der GK-Koordinaten des historischen Grenzpunkts
- 8) Berechnungsjahr der GK-Koordinaten (Jahreszahl an Stelle der Veränderungsnummer)
- 9) Koordinaten des zugehörigen Scheitelpunkts (Angabe auf [mm]) bei einem Grenzpunkt einer kreisförmigen Flurstücksgrenze; liegt der Grenzpunkt auf zwei Kreisbögen, sind beide Scheitelpunkte untereinander anzugeben.
- 10) Veränderungsnummer Punkt
- 11) Band und Seite der Berechnungsakte an Stelle der Veränderungsnummer
- 12) Nummer eines Punktes der Landesgrenze; fehlt diese, wird nur „Punkt der Landesgrenze“ ausgegeben.
- 13) Grenzpunkt in einer Geraden
- 14) Grenzpunkt in einem Kreisbogen

## Auswertungen

### Inhaltsübersicht

<b>1. Allgemeines</b>	2
<b>2. Flächen der tatsächlichen Nutzung</b>	2
<b>3. Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens</b>	4
<b>4. Flächen der Landnutzung</b>	4
<b>5. Fläche des Gemeindegebiets</b>	5
<b>6. Flächennachweis</b>	5
<b>7. Flurstücksnummernverzeichnis</b>	6
<b>8. Hausnummernverzeichnis</b>	6
<b>9. Flächenstatistik</b>	7

### Beispiele

Flächen der tatsächlichen Nutzung	8
Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	11
Flächen der Landnutzung	13
Fläche des Gemeindegebiets	14
Flächennachweis	15
Flurstücksnummernverzeichnis	19
Hausnummernverzeichnis	20
Umsetzungstabelle für die Flächenstatistik	21

## 1. Allgemeines

- 1.1 Auswertungen werden erstellt als
1. Zusammenstellungen der
    - Flächen der tatsächlichen Nutzungen (Nummer 2),
    - Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Nummer 3),
    - Flächen der Landnutzung (Nummer 4) und die
    - Fläche des Gemeindegebiets (Nummer 5),
  2. Flächennachweis (Nummer 6),
  3. Flurstücksnummernverzeichnis (Nummer 7) und
  4. Hausnummernverzeichnis (Nummer 8).
- 1.2 Flächen der tatsächlichen Nutzung und der Klassifizierung Bodenschätzung sind erforderlichenfalls auf die Flurstücks- oder Gemarkungsfläche abzugleichen.
- 1.3 Verzeichnisse und Zusammenstellungen, die ausschließlich dem Dienstgebrauch dienen, können ohne Ausgabekopf erstellt werden.

## 2. Flächen der tatsächlichen Nutzung

- 2.1 Die Zusammenstellung der Flächen der tatsächlichen Nutzung enthält gemarkungsweise
- die tatsächliche Nutzung nach aufsteigenden Schlüsseln (Anlage 3) mit ihren Flächen und Flächendifferenzen gegenüber dem Vorjahr,
  - die Flächensummen für
    - Wohnbaufläche,
    - Industrie- und Gewerbefläche,
    - Halde,
    - Bergbaubetrieb,
    - Tagebau, Grube, Steinbruch,
    - Fläche gemischter Nutzung,
    - Fläche besonderer funktionaler Prägung,

- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche,
- Friedhof,
- Straßenverkehr,
- Weg,
- Platz,
- Bahnverkehr,
- Flugverkehr,
- Schiffsverkehr,
- Landwirtschaft,
- Wald,
- Gehölz,
- Wald und Gehölz,
- Heide,
- Moor,
- Sumpf,
- Unland / Vegetationslose Fläche,
- Fließgewässer,
- Hafenbecken und
- Stehendes Gewässer,
- die Flächensummen für die Objektartengruppen
  - Siedlung,
  - Verkehr,
  - Vegetation und
  - Gewässer,
- die Gemarkungsfläche sowie
- die Anzahl der Flurstücke.

2.2 Soweit einzelne tatsächlichen Nutzungen in der jeweiligen Gemarkung nicht vorhanden („Fläche 0 m<sup>2</sup>“) sind, werden diese nur aufgeführt, wenn eine Flächendifferenz zum Vorjahr vorliegt; entsprechendes gilt für die Flächensummen.

### **3. Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens**

3.1 Die Zusammenstellung der Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens enthält gemarkungsweise die

- Klassifizierung Bodenschätzung und Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz gemäß Anlage 18 mit ihren Flächen und Flächendifferenzen gegenüber dem Vorjahr,
- Flächensummen für
  - Ackerland,
  - Grünland,
  - Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland und Grünland),
  - Gärtnerische Nutzung,
  - Forstwirtschaftliche Nutzung
  - Weinbauliche Nutzung,
  - Übrige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen,
  - Nutzungsart Hofstelle,
  - Nutzungsarten Abbauland, Geringstland und Unland,
  - Windenergie und
  - Nicht klassifizierte Fläche
- Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens sowie die
- Anzahl der Flurstücke.

3.2 Soweit einzelne klassifizierte Flächen nach Nr. 3.1 in der jeweiligen Gemarkung nicht vorhanden („Fläche 0 m<sup>2</sup>“) sind, werden diese nur aufgeführt, wenn eine Flächendifferenz zum Vorjahr vorliegt; entsprechendes gilt für die Flächensummen.

### **4. Flächen der Landnutzung**

--- derzeit nicht belegt ---

## 5. Fläche des Gemeindegebiets

Die Zusammenstellung der Fläche des Gemeindegebiets enthält die Gemarkungsnummern, Gemarkungsnamen und Gemarkungsflächen sowie die Gemeindefläche.

## 6. Flächennachweis

6.1 Der Flächennachweis enthält buchungsblattbezogen die während des Jahres an Flurstücken, die der Klassifizierung Bodenschätzung unterliegen, vorgenommenen

- Veränderungen in der Form der Flurstücke, ausgenommen Veränderungen auf Grund gerichtlicher Entscheidung,
- Veränderungen durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren,
- Eintragungen oder Löschungen von Flurstücken,
- Umgemarkungen,
- Umflurungen,
- Veränderungen von Flurstücksnummern,
- Flächenberichtigungen,
- Veränderungen der Lagebezeichnung und
- Veränderungen der tatsächlichen Nutzungen.

6.2 Für die einzelnen Flurstücke sind anzugeben:

- Flurnummer und Flurstücksnummer,
- Lagebezeichnung,
- tatsächliche Nutzung (Anlage 3) mit Abschnittsflächen und Flächensumme und
- Klassifizierungen Bodenschätzung mit Abschnittsflächen, Flächensumme und Ertragsmesszahlen sowie Klassifizierungen nach dem Bewertungsgesetz mit Abschnittsflächen und Flächensumme, jeweils gemäß Anlage 18.

Abschließend sind

- die tatsächlichen Nutzungen mit Flächen nach aufsteigenden Schlüsseln und
- die Klassifizierungen Bodenschätzung und die Klassifizierungen nach dem Bewertungsgesetz mit Flächen und den Flächensummen für

- Ackerland,
- Grünland,
- Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland und Grünland),
- Gärtnerische Nutzung,
- Forstwirtschaftliche Nutzung,
- Weinbauliche Nutzung,
- Übrige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen,
- Nutzungsart Hofstelle,
- Nutzungsarten Abbau- und Geringstland und Unland,
- Windenergie und
- Nicht klassifizierte Fläche

zusammenzustellen; die Flächensummen der tatsächlichen Nutzungen und der Klassifizierungen Bodenschätzung sowie die Summe der Ertragsmesszahlen über alle aufgeführten Flurstücke sind anzugeben.

## **7. Flurstücksnummernverzeichnis**

Das Flurstücksnummernverzeichnis ist gemarkungsweise nach aufsteigenden Flurstückskennzeichen (ohne Landesschlüssel und Gemarkungsnummer) geordnet und enthält im Wesentlichen die Flurstücksfläche, das Buchungsblattkennzeichen und die laufende Nummer im Buchungsblatt. Die Personen mit Eigentum können optional ausgegeben werden.

## **8. Hausnummernverzeichnis**

Das Hausnummernverzeichnis ist für die Gebietseinheit Gemeinde nach Lagebezeichnung und aufsteigenden Hausnummern geordnet und enthält im Wesentlichen die langschriftliche Bezeichnung der Gemarkung, die Flurstücksnummer, das Buchungsblattkennzeichen und die laufende Nummer im Buchungsblatt.

## **9. Flächenstatistik**

Die Flächenstatistiken zur Mitteilung an das Statistische Landesamt (Nummer 49 VwVLK) werden in digitaler Form erstellt. Die tatsächlichen Nutzungen sind entsprechend der Tabelle auf den Seiten 21 und 22 umzusetzen.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg		<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flächen der tatsächlichen Nutzung	
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstrasse 7 75104 Waldstadt			
Erstellt am 05.09.2023			
<b>Gemarkung Hochstetten</b>			
		<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>	<b>Differenz [m<sup>2</sup>] (zum Vorjahr)</b>
<b>11000000</b>	<b>Wohnbaufläche</b>	<b>156 955</b>	<b>3 378+</b>
12010200	Lagerfläche	1 707	0+
12017100	Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe	4 643	1-
12020000	Handel und Dienstleistungen	2 576	0+
12037100	Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage	393	0+
12048100	Betriebsfläche Entsorgungsanlage	279	0+
<b>12000000</b>	<b>Industrie- und Gewerbefläche</b>	<b>9 598</b>	<b>1-</b>
16010000	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	48 077	9 634+
16020000	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	45 369	5 813+
16030000	Fischereiwirtschaftsfläche	52 650	516-
16720000	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft	28 436	0
<b>16000000</b>	<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	<b>174 532</b>	<b>14 931+</b>
17010000	Öffentliche Zwecke	10 285	98+
17010300	Kultur	1 600	0+
17020000	Historische Anlage	733	0+
<b>17000000</b>	<b>Fläche besonderer funktionaler Prägung</b>	<b>12 618</b>	<b>98+</b>
18017100	Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung	1 015	0+
18010000	Sportanlage	18 241	2 400+
18030300	Campingplatz	0	2 400-
18040000	Grünanlage	2 898	655+
<b>18000000</b>	<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>	<b>22 154</b>	<b>655+</b>
<b>19000000</b>	<b>Friedhof</b>	<b>5 581</b>	<b>3 722+</b>
<b>10000000</b>	<b>Siedlung (Summe 11000000 bis 19000000)</b>	<b>381 438</b>	<b>22 783+</b>

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg		Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flächen der tatsächlichen Nutzung	
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde			
<b>Gemarkung Hochstetten</b>			
		Fläche [m <sup>2</sup> ]	Differenz [m <sup>2</sup> ] (zum Vorjahr)
<b>21010000</b>	<b>Straßenverkehr</b>	<b>94 885</b>	<b>3 681+</b>
<b>21020000</b>	<b>Weg</b>	<b>82 762</b>	<b>212-</b>
21030000	Platz	617	0+
21020300	Parkplatz	1 434	0+
<b>21030000</b>	<b>Platz</b>	<b>2 051</b>	<b>0+</b>
<b>22000000</b>	<b>Bahnverkehr</b>	<b>26 827</b>	<b>0+</b>
<b>2000000</b>	<b>Verkehr (Summe 21010000 bis 24000000)</b>	<b>206 525</b>	<b>3 469+</b>
31010000	Ackerland	953 795	2 981-
31020000	Grünland	574 593	24 319-
31030000	Gartenbauland	8 630	0+
31050000	Weihnachtsbaumkultur	12 436	0+
<b>31000000</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>1 549 454</b>	<b>27 300-</b>
32010000	Forstwirtschaftsfläche	60 000	60 000+
32030000	Waldbestattungsfläche	40 000	40 000+
32520000	Nadelholz	96 631	1 030+
32530000	Laub- und Nadelholz	186 009	100 000-
<b>32000000</b>	<b>Wald</b>	<b>382 640</b>	<b>1 030+</b>
<b>33000000</b>	<b>Gehölz</b>	<b>2 341</b>	<b>0+</b>
	<b>Wald und Gehölz</b>	<b>384 981</b>	<b>1 030+</b>
<b>35000000</b>	<b>Moor</b>	<b>4 321</b>	<b>0+</b>
<b>37000000</b>	<b>Unland / Vegetationslose Fläche</b>	<b>10 754</b>	<b>0+</b>
<b>30000000</b>	<b>Vegetation (Summe 31000000 bis 37000000)</b>	<b>1 949 510</b>	<b>26 270-</b>

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg		<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flächen der tatsächlichen Nutzung	
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde			
<b>Gemarkung Hochstetten</b>			
		Fläche [m <sup>2</sup> ]	Differenz [m <sup>2</sup> ] (zum Vorjahr)
41030000	Graben	260	0+
41040000	Bach	8 140	0+
<b>41000000</b>	<b>Fließgewässer</b>	<b>8 400</b>	<b>0+</b>
43020000	Teich	735	0+
<b>43000000</b>	<b>Stehendes Gewässer</b>	<b>735</b>	<b>0+</b>
<b>40000000</b>	<b>Gewässer (Summe 41000000 bis 43000000)</b>	<b>9 135</b>	<b>0+</b>
	<b>Fläche der tatsächlichen Nutzung = Gemarkungsfläche</b>	<b>1 958 645</b>	<b>18-</b>
	<b>Anzahl der Flurstücke</b>	<b>1 063</b>	<b>6-</b>

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg		<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens  Erstellt am 05.09.2023	
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstrasse 7 75104 Waldstadt			
<b>Gemarkung Neudorf</b>			
		<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>	<b>Differenz [m<sup>2</sup>] (zum Vorjahr)</b>
32-211	Ackerland	885 136	0+
32-212	Acker-Grünland	68 659	2 981-
32-213	Acker-Hackrain	2 432	0+
	<b>Summe Ackerland</b>	<b>956 227</b>	<b>2 981-</b>
32-231	Grünland	405 725	24 319-
32-232	Grünland-Acker	166 600	0+
32-233	Grünland-Hackrain	0	3 520-
32-234	Unbedingtes Wiesenland	10 300	1 674+
32-235	Streuwiese	2 268	0+
32-236	Hutung	7 824	0+
	<b>Summe Grünland</b>	<b>592 717</b>	<b>29 513-</b>
	<b>Summe Landwirtschaftliche Nutzung</b>	<b>1 548 944</b>	<b>32 494-</b>
32-241	Gemüsebau - Freiland	1 370	0+
32-242	Obstbau - Freiland	4 400	0+
32-243	Baumschulen - Freiland	10 455	0+
32-244	Obstbau - unter Glas und Kunststoffen	2 783	950+
	<b>Summe Gärtnerische Nutzung</b>	<b>19 008</b>	<b>950+</b>
32-251	Forstwirtschaftliche Nutzung	320 437	90 000-
32-252	Forstwirtschaftliche Nutzung mit Bewirtschaftungsbeschränkung	34 189	0+
	<b>Summe Forstwirtschaftliche Nutzung</b>	<b>354 626</b>	<b>90 000-</b>
32-260	Weinbauliche Nutzung	26 482	0+
	<b>Summe Weinbauliche Nutzung</b>	<b>26 482</b>	<b>0+</b>
32-245	Kleingarten und Dauergartenland	17 662	2 320-
32-221	Hopfen	52 500	0+
32-222	Spargel	12 340	0+
32-223	Sonstige Sonderkulturen	3 793	0+
32-271	Weihnachtsbaumkultur	2 002	0+
32-272	Saatzucht	2 568	0+
32-273	Wasserflächen	4 560	2 320+
32-278	Kurzumtriebsplantage	2 982	2 982+
	<b>Summe übrige Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen</b>	<b>98 407</b>	<b>2 982+</b>

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg		<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde			
32-281	Nutzungsart Hofstelle	20 782	0+
32-288	Hofstelle - Wirtschaftsgebäude sonstiger Nebenbetrieb	4 878	0+
	<b>Summe Nutzungsart Hofstelle</b>	<b>25 660</b>	<b>0+</b>
32-293	Unland	10 754	0+
	<b>Summe Nutzungsarten Abbau- land, Geringstland und Unland</b>	<b>10 754</b>	<b>0+</b>
32-301	Windenergie	90 000	90 000+
	<b>Summe Windenergie</b>	<b>90 000</b>	<b>90 000+</b>
	<b>Fläche des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens</b>	<b>2 173 881</b>	<b>28 562 -</b>
	<b>Anzahl der Flurstücke</b>	<b>352</b>	<b>6-</b>

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flächen der Landnutzung  Erstellt am 28.07.2023
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstrasse 7 75104 Waldstadt	

**Derzeit nicht belegt**

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>		<p style="text-align: center;"><b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Fläche des Gemeindegebiets</p> <p style="text-align: right;">Erstellt am 10.10.2018</p>	
<p><b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstraße 7 75104 Waldstadt</p>			
<b>Gemeinde Altheim (08-115092)</b>			
<b>Gemarkungs- nummer</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Gemarkungsfläche [m<sup>2</sup>]</b>	<b>Differenz [m<sup>2</sup>] (zum Vorjahr)</b>
1560	Altheim	5 259 144	42 105+
1561	Alheimdorf	1 271 225	111-
1562	Bernsdorf	5 695 944	321-
1563	Grünweiler	3 417 228	0+
1564	Mittelberg	6 181 010	0+
1565	Sonnenberg	7 103 035	42 001-
1566	Untermberg	8 726 473	0+
1567	Waldheim	9 149 200	0+
1568	Zell	6 413 386	204+
<b>Gemeindefläche</b>		<b>53 216 645</b>	<b>124-</b>

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg			Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flächennachweis				
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt			Erstellt am 28.08.2023				
Gemeinde Waldstadt							
Gemarkung Seefeld							
Grundbuchblatt 125 Eigentümer Lämmle, Karl							
Flur	Flurst.-Nr.	Lage	Tats. Nutzung Fläche [m <sup>2</sup> ]		Klassifizierung Fläche [m <sup>2</sup> ]		BodSch EMZ
	79 *	Hauptstrasse 17	BLW	1 000	NEB	1 136	
			WEG	136			
				1 136		1 136	
	124 *	Brühl	GR	1 540	Gr	1 540	554
			WEG	51			
				1 591		1 540	554
	285/2	Langer Weg	A	1 619	AGr	1 619	680
				1 619		1 619	680
	565	Ruitwald	GR	795	Gr	795	282
			LNH	2 364	H	2 364	
				3 159		3 159	282
	565/3	Ruitwald	GR	925	Hu	925	74
			LH	335	H	335	
			U	980	U	980	
				2 240		2 240	74
	658/1	Hinter den Gärten	BLW	60	NEB	60	
			G	1 946	GE	1 946	876
				2 006		2 006	876
	686 *	Riegeläcker	A	1 755	A	1 755	843
				1 755		1 755	843
	703	Plattenäcker	A	1 531	A	1 531	797
				1 531		1 531	797
	896/1	Zimmerwald	A	3 089	A	1 143	730
					HOPF	1 946	1338
				3 089		3 089	2068
	1028/5 *	Halden	A	936	A	936	412
			GR	561	Hu	561	56
			U	233	U	233	
				1 730		1 730	468

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flächennachweis</b>
<b>Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde</b>	

**Gemeinde Waldstadt**

**Gemarkung Seefeld  
Grundbuchblatt 125  
Eigentümer Lämmle, Karl**

Flur	Flurst.-Nr.	Lage	Tats. Nutzung Fläche [m <sup>2</sup> ]		Klassifizierung Fläche [m <sup>2</sup> ]		BodSch EMZ
	1040	Mittelwiesen	GR	3 231	Gr	3 231	1874
				3 231		3 231	1874
	1152/2 *	Hummelberg	GR	416	GrA	416	166
				416		416	166
	1240	Öhmdwiesen	GR	1 692	Gr	1 692	3414
			WAT	720	WAS	720	
				2 412		2 412	3414
	1348 *	Bergwald	GR	430	WEIH	430	215
				430		430	215
	1721/3	Hagäcker	A	1 170	AGr	490	212
					OBGL	240	87
					SAAT	440	282
				1 170		1 170	581

**Hinweis:**

Bei den mit "\*" gekennzeichneten Flurstücksnummern liegen gegenüber dem 31.12.2022

- Veränderungen in der Form, ausgenommen Veränderungen auf Grund gerichtlicher Entscheidung,
- Veränderungen durch die Übernahme von Bodenordnungsverfahren,
- Eintragung oder Löschung von Flurstücken,
- Umgemarkungen, Umflurungen,
- Veränderungen von Flurstücksnummern,
- Flächenberichtigungen,
- Veränderungen der Lagebezeichnung oder
- Veränderungen der tatsächlichen Nutzung vor.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg		<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flächennachweis	
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde			
Gemeinde Waldstadt			
Gemarkung Seefeld			
Grundbuchblatt 125 Eigentümer Lämmle, Karl			
<b>Zusammenstellung</b>			
<b>Tatsächliche Nutzung</b>	<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>		
BLW	1 060		
WEG	187		
A	10 100		
GR	9 590		
G	1 946		
LH	335		
LNH	2 364		
U	1 213		
WAT	720		
<b>Klassifizierung</b>		<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>	<b>EMZ</b>
A, Hack		5 365	2 782
AGr		2 109	770
<b>Summe Ackerland</b>		<b>7 474</b>	<b>3 552</b>
Gr, Hack, W		7 258	3 310
GrA		416	166
Hu, Str		1 486	130
<b>Summe Grünland</b>		<b>9 160</b>	<b>3 606</b>
<b>Summe Landwirtschaftliche Nutzung</b>		<b>16 634</b>	<b>7 158</b>
GE		1 946	876
OBGL		240	87
<b>Summe Gärtnerische Nutzung</b>		<b>2 186</b>	<b>963</b>
H		2 699	
<b>Summe forstwirtschaftliche Nutzungen</b>		<b>2 699</b>	
HOPF		1 946	1 338
WEIH		430	215
SAAT		440	282
WAS		720	
<b>Summe übrige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen</b>		<b>3 536</b>	<b>1 835</b>

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg	<b>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</b> Flächennachweis	
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde		
<b>Gemeinde Waldstadt</b>		
<b>Gemarkung Seefeld</b>		
<b>Grundbuchblatt 125</b>		
<b>Eigentümer Lämmle, Karl</b>		
<b>Zusammenstellung</b>		
NEB	1 196	
<b>Summe Nutzungsart Hofstelle</b>	<b>1 196</b>	
U	1 213	
<b>Summe Nutzungsarten Abbauland, Geringstland und Unland</b>	<b>1 213</b>	

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>  <b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstrasse 7 75104 Waldstadt	<b>Auszug aus dem</b> <b>Liegenschaftskataster</b> <b>Flurstücksnummernverzeichnis</b>  Erstellt am 19.09.2012
---	--

<b>Gemarkung Seefeld</b>					
Flur	Flurst.-Nr.	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Buchungsblattkennzeichen	Lfd. Nr.	Eigentümer
	1	22	08-1579-00061L	21	Epple, Wilhelm
	2	538	08-1579-00059L	1	Nanz, Uwe
	4	859	08-1579-00002L	5	Brand, Eugen
	4/2	481	08-1579-00007L	1	Zimmermann, Alois
	4/3	1 015	08-1579-00001L	1	Zaiss, Paul
			08-1579-00035L	1	Nowotny, Bruno
			08-1579-00074L	1	Tucher, Heinz
	5	516	08-1579-00018L	2	Kirchengemeinde Seefeld
	5/1	1 602	08-1579-00077L	1	Zepf, Ruth
	5/2	876	08-1579-00069L	2	Veit, Emma
	6	814	08-1579-00115L	2	Wiesenauer, Wilhelm
			08-1579-00116L	1	Umgelter, Gertrud
			08-1579-00117L	1	Weber, Paul
			08-1579-00118L	1	Schenk, Irmtraut
			08-1579-00119L	1	Baumann, Heinz
					Baumann, Maria
			08-1579-00120L	1	Eberle, Otto
	7/2	1 105	08-1579-00034L	1	Bayer, Dieter
	8	1 773	08-1579-00016L	1	Nothdurft, Georg
			08-1579-00080L	1	Achau, Franz, Graf von der
	9/1	577	08-1579-00048L	12	Nagel, Herrmann
	9/2	533	08-1579-00041L	3	Theurer, Rainer
	10/1	1 023	08-1579-00037L	5	Theurer, Rainer
	10/2	1 055	08-1579-00037L	6	Theurer, Rainer
	11	1 730	08-1579-00037L	9	Theurer, Rainer
	12	856	08-1579-00037L	11	Theurer, Rainer
	13	1 396	08-1579-00017L	2	Kaufmann, Herbert
					Kaufmann, Lieselotte
	16	5 391	08-1579-00049L	5	Sauer, Anton
	17	677	08-1579-00009L	3	Adler Maschinenbau GmbH
	18	802	08-1579-00028L	1	Zoller, Friedrich, Dr. jur.
	19	1 147	08-1579-00055L	3	Siegel, Martin
	22/1	2 954	08-1579-00068L	27	Teichert, Frank
	22/2	263	08-1579-00068L	44	Teichert, Frank
	23/1	4 938	08-1579-00006L	3	Nadler, Horst
	23/2	709	08-1579-00006L	4	Nadler, Horst
	25	3 408	08-1579-00031L	3	Öler, Paul
	26	736	08-1579-00005L	1	Osswald, David
	27	517	08-1579-00075L	1	Laicher, Walter

<b>Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg</b>  <b>Landratsamt Waldstadt</b> <b>Vermessungsbehörde</b> Ringstrasse 7 75104 Waldstadt	<b>Auszug aus dem</b> <b>Liegenschaftskataster</b> <b>Hausnummernverzeichnis</b>  Erstellt am 19.09.2012
---	--

**Gemeinde Waldstadt**

**Lagebezeichnung: Am Bach**

Hausnummer	Gemarkung	Flur	Flurst.-Nr.	Buchungsblattkennzeichen	Lfd. Nr.
1	Neuhausen		488/1	08-1572-00067L	1
2	Neuhausen		486/2	08-1572-00059L	5
3	Neuhausen		488/5	08-1572-00028L	11
4	Neuhausen		490/1	08-1572-00006L	2
31	Neuhausen		485/5	08-1572-00014L	1

**Lagebezeichnung: Brunnenstraße**

Hausnummer	Gemarkung	Flur	Flurst.-Nr.	Buchungsblattkennzeichen	Lfd. Nr.
2	Altdorf	2	44/3	081-580-00015L	3
4	Altdorf	2	44/4	081-580-00063L	5
6	Altdorf	2	46/1	081-580-00063L	6
7	Altdorf	2	488/3	081-580-00080L	4
8	Altdorf	2	47	081-580-00005L	2
9	Altdorf	2	488/2	081-580-00077L	2
10	Altdorf	2	47/3	081-580-00051L	1
11	Altdorf	2	487/4	081-580-00037L	1
11/1	Altdorf	2	488	081-580-00037L	2
12	Altdorf	2	49	081-580-00074L	2

**Lagebezeichnung: Eichenweg**

Hausnummer	Gemarkung	Flur	Flurst.-Nr.	Buchungsblattkennzeichen	Lfd. Nr.
1	Seeheim		241	08-1582-00042L	5
2	Seeheim		419	08-1582-00007L	4
3	Seeheim		243	08-1582-00031L	1
4	Seeheim		421	08-1582-00060L	2
6	Seeheim		424	08-1582-00053L	4
8	Seeheim		425	08-1582-00046L	1
9	Seeheim		252	08-1582-00036L	1

Umsetzungstabelle für die Flächenstatistik

Flächenstatistik		Liegenschaftskataster	
Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung
<b>100/200</b>	<b>Gebäude- und Freifläche</b>		
110	Gebäude- und Freifläche Öffentliche Zwecke	17100000	Öffentliche Zwecke
		17010300	Kultur
		17010800	Medien und Kommunikation
130	Gebäude und Freifläche Wohnen	11000000	Wohnbaufläche
140	Gebäude- und Freifläche Handel und Wirtschaft	12020000	Handel und Dienstleistung
		12020500	Ausstellung, Messe
		12020900	Gärtnerei
170	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie	12017100	Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe
		12021300	Forschung und Entwicklung
		12010500	Werft
250	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlage	12037100	Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage
260	Gebäude- und Freifläche zu Entsorgungsanlage	12047100	Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage
270	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft	16720000	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft
		16010000	Landwirtschaftliche Betriebsfläche
		16020000	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche
		16030000	Fischereiwirtschaftsfläche
280	Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung	18017100	Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung
290	Gebäude- und Freifläche ungenutzt („Bauplatz“)	16000000	Fläche gemischter Nutzung (Erweit., Neuansiedl.)
		11000000	Wohnbaufläche (Erweit., Neuansiedl.)
		12020000	Handel und Dienstleistungen (Erweit., Neuansiedl.)
		12017100	Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe (Erweit., Neuansiedl.)
<b>300</b>	<b>Betriebsfläche</b>		
310	Betriebsfläche Abbauland	14000000	Bergbaubetrieb
		15000000	Tagebau, Grube, Steinbruch
320	Betriebsfläche Halde	13000000	Halde
330	Betriebsfläche Lagerplatz	12010200	Lagerfläche
350	Betriebsfläche Entsorgungsanlage	12048100	Betriebsfläche Entsorgungsanlage
		12040100	Kläranlage, Klärwerk
		12040200	Abfallbehandlungsanlage
		12040300	Deponie (oberirdisch)
		12040400	Deponie (untertägig)
360	Betriebsfläche Versorgungsanlage	12038100	Betriebsfläche Versorgungsanlage
		12030100	Förderanlage
		12030200	Wasserwerk
		12030300	Kraftwerk
		12030400	Umspannstation
		12030500	Raffinerie
		12030700	Heizwerk
<b>400</b>	<b>Erholungsfläche</b>		
410	Sportfläche	18010000	Sportanlage
		18020000	Freizeitanlage
		18030000	Erholungsfläche
		18030100	Wochenend- und Ferienhausfläche
		18030200	Schwimmen
420	Grünanlage	18040000	Grünanlage
		18040200	Park
		18040300	Botanischer Garten
		18040600	Garten
430	Campingplatz	18030300	Campingplatz

Flächenstatistik		Liegenschaftskataster	
Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung
<b>500</b>	<b>Verkehrsfläche</b>		
510	Straße	21010000	Straßenverkehr
520	Weg	21020000	Weg
530	Platz	21030000	Platz
		21030200	Parkplatz
		21030300	Rastplatz
		21030400	Raststätte, Autohof
540	Bahngelände	22000000	Bahnverkehr
550	Flugplatz	23000000	Flugverkehr
		23000000	Internationaler Flughafen
		23000000	Regionalflughafen
		23000000	Verkehrslandeplatz
560	Schiffsverkehr	24000000	Schiffsverkehr
<b>600</b>	<b>Landwirtschaftsfläche</b>		
610	Ackerland	31010000	Ackerland
620	Grünland	31020000	Grünland
630	Gartenland	31030000	Gartenbauland
		31060000	Weihnachtsbaumkultur
640	Weingarten	31040000	Rebfläche
650	Moor	35000000	Moor
660	Heide	34000000	Heide
690	Brachland	31120000	Brachland
<b>700</b>	<b>Waldfläche</b>		
710	Laubwald	32510000	Laubholz
		32010000	Laubholz (Forstwirtschaftsfläche)
720	Nadelwald	32520000	Nadelholz
		32010000	Nadelholz (Forstwirtschaftsfläche)
730	Mischwald	32530000	Laub- und Nadelholz
		32010000	Laub- und Nadelholz (Forstwirtschaftsfläche)
740	Gehölz	33000000	Gehölz
<b>800</b>	<b>Wasserfläche</b>		
810	Fluss	41010000	Fluss
820	Kanal	41020000	Kanal
830	Hafen	42000000	Hafenbecken
840	Bach	41040000	Bach
850	Graben	41030000	Graben
860	See	43010000	See
		43010100	Stausee
		43010101	Speicherbecken
870	Altwasser	41010100	Altwasser
880	Teich	43020000	Teich
890	Sumpf	36000000	Sumpf
<b>900</b>	<b>Flächen anderer Nutzung</b>		
930	Historische Anlage	1702000	Historische Anlage
940	Friedhof	1900000	Friedhof
		32030000	Laubholz (Waldbestattungsfläche)
			Nadelholz (Waldbestattungsfläche)
	Laub- und Nadelholz (Waldbestattungsfläche)		
950	Unland	3700000	Unland / Vegetationslose Fläche

## **Bodenschätzung und Bewertung**

### Inhaltsübersicht

1.	Allgemeines	2
2.	Ermittlung der Abschnittsflächen	2
3.	Angaben zur Klassifizierung für Bodenschätzungsmerkmale	3
3.1	Ackerschätzungsrahmen	3
3.2	Grünlandschätzungsrahmen	4
4.	Musterstücke, Vergleichsstücke, Ertragsmesszahl	5
5.	Grabloch der Bodenschätzung, Tagesabschnitt	5
6.	Klassifizierte Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Kennung 32)	6
7.	Zusammenhang zwischen der Verschlüsselung der klassifizierten Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Kennung 32) und den entsprechenden ALKIS- Objektarten	9

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Angaben zur Klassifizierung Bodenschätzung sind von der unteren Vermessungsbehörde gemäß Nummer 19 VwVLK nach Nummer 2 bis 5 zu erfassen.
- 1.2 Die nach dem Bewertungsgesetz klassifizierten Flächen sind nach Nummer 6 zu erfassen, soweit sie der unteren Vermessungsbehörde von der Finanzverwaltung mitgeteilt werden.

## **2. Ermittlung der Abschnittsflächen**

- 2.1 Bei der Ermittlung der Abschnittsflächen der Klassifizierung Bodenschätzung sind die einzelnen Abschnittsflächen nach dem Verhältnis der ermittelten Flächen auf die in ALKIS nachgewiesene Flurstücksfläche abzugleichen. Abschnittsflächen derselben Klassifizierung werden grundsätzlich nicht zusammengefasst.
- 2.2 Teile von nicht mehr als 300 m<sup>2</sup> können einer angrenzenden Abschnittsfläche desselben Flurstücks mit abweichender Klassifizierung zugerechnet werden. Die Zurechnung ist nur statthaft, wenn diese Teile dadurch entstanden sind, dass bei Veränderungen in der Form der Flurstücke Schätzungsgrenzen von neuen Flurstücken durchschnitten wurden und der Unterschied zwischen der höheren Wertzahl  $W$  und der niedrigeren Wertzahl  $W'$  (Ackerzahl oder Grünlandzahl) der betroffenen Abschnitte gleich oder kleiner 15 % der höheren Wertzahl ist (das heißt  $W - W' \leq 0,15 \cdot W$ ).
- 2.3 Wenn eine Änderung der tatsächlichen Nutzung (beispielsweise die Inanspruchnahme einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche für Siedlungs- oder Verkehrsflächen) die Herausnahme einer Fläche aus der Klassifizierung Bodenschätzung zur Folge haben dürfte, unterbleibt in der Regel im Vorgriff auf die Entscheidung des zuständigen Finanzamts die Ermittlung der Abschnittsflächen durch die untere Vermessungsbehörde.

### **3. Angaben zur Klassifizierung für Bodenschätzungsmerkmale**

#### **3.1 Ackerschätzungsrahmen**

##### 3.1.1 Die Flächen des Ackerschätzungsrahmens

- Acker (A) und
- Acker-Grünland (AGr)

werden durch Klassenzeichen (Nummer 3.1.2) und Wertzahlen (Nummer 3.1.3) beschrieben.

##### 3.1.2 Das Klassenzeichen beschreibt den Boden nach

- Bodenart,
- Zustandsstufe und
- Entstehungsart

entsprechend den Festlegungen des Ackerschätzungsrahmens.

##### 3.1.3 Als Wertzahlen werden unter Beachtung von Nummer 3.1.4

- die Bodenzahl (Ertragsverhältnis bei einheitlicher Annahme von ebenem bis schwach geneigtem Gelände, mittlerem Klima und gleichen wirtschaftlichen Ertragsbedingungen) und
- die Ackerzahl (Ertragsverhältnis unter Berücksichtigung der Unterschiede von Klima, Geländegestaltung und anderen natürlichen Ertragsbedingungen durch Ab- und Zurechnungen an der Bodenzahl)

nachgewiesen.

Bei Rieselwasser und Acker-Hackrain wird nur die Ackerzahl nachgewiesen.

##### 3.1.4 Als weitere Angaben sind gegebenenfalls zu führen:

- Nass, zu viel Wasser (Wa+)
- Trocken, zu wenig Wasser (Wa-)
- Besonders günstige Wasserverhältnisse (Wa gt),
- Rieselwasser, künstliche Bewässerung (RiWa),
- Acker-Hackrain (Hack),
- Garten (G; keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig)

- Neukultur (N), gegebenenfalls mit Jahreszahl,
- Tiefkultur (T), gegebenenfalls mit Jahreszahl, und
- Nachschätzung erforderlich.

3.1.5 Soweit vorhanden, ist auf das beschreibende Grabloch zu verweisen.

## **3.2 Grünlandschätzungsrahmen**

3.2.1 Die Flächen des Grünlandschätzungsrahmens

- Grünland (Gr) und
- Grünland-Acker (GrA)

werden durch Klassenzeichen (Nummer 3.2.2) und Wertzahlen (Nummer 3.2.3) beschrieben.

3.2.2 Das Klassenzeichen beschreibt den Boden nach

- Bodenart,
- Bodenstufe,
- Klimastufe und
- Wasserverhältnisse

entsprechend den Festlegungen des Grünlandschätzungsrahmens.

3.2.3 Als Wertzahlen werden unter Beachtung von Nummer 3.2.4

- die Grünlandgrundzahl (Ertragsverhältnis auf Grund von Boden, Klima und Wasser) und
- die Grünlandzahl (Ertragsverhältnis unter Berücksichtigung der Unterschiede von Geländegestaltung und anderen natürlichen Ertragsbedingungen durch Ab- und Zurechnungen an der Grünlandgrundzahl)

nachgewiesen.

Bei Rieselwasser, Streuwiese, Hutung und Grünland-Hackrain wird nur die Grünlandzahl nachgewiesen.

3.2.4 Als weitere Angaben sind gegebenenfalls zu führen:

- Rieselwasser, künstliche Bewässerung (RiWa),

- Unbedingtes Wiesenland (W),
- Streuwiese (Str),
- Hutung (Hu)
- Grünland-Hackrain (Hack),
- Garten (G; keine Neuvergabe bei Nachschätzungen mehr zulässig)
- Neukultur (N), gegebenenfalls mit Jahreszahl,
- Tiefkultur (T), gegebenenfalls mit Jahreszahl, und
- Nachschätzung erforderlich.

3.2.5 Soweit vorhanden, ist auf das beschreibende Grabloch zu verweisen.

#### **4. Musterstücke, Vergleichsstücke, Ertragsmesszahl**

4.1.1 Musterstücke und Vergleichsstücke sind mit den Angaben nach Anlage 1 zu führen.

4.1.2 Musterstücke sind abgegrenzte Bodenflächen von 400 bis 1000 m<sup>2</sup> Größe, die vom Schätzungsbeirat zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Bodenschätzung besonders geschätzt worden sind; sie bilden die Hauptstützpunkte der Bodenschätzung.

4.1.3 Vergleichsstücke repräsentieren die wichtigsten und besonders typischen Böden der einzelnen Gemarkungen und ergänzen das Netz der Musterstücke.

4.1.4 Die Ertragsmesszahl ergibt sich aus dem Produkt der Fläche des Flurstücksabschnitts (in m<sup>2</sup>) und dem einhundertsten Teil der Acker- oder Grünlandzahl

#### **5. Grabloch der Bodenschätzung, Tagesabschnitt**

Die Grablöcher der Bodenschätzung und die Tagesabschnitte sind mit den Angaben nach Anlage 1 zu führen, wenn sie von den Finanzämtern mitgeteilt werden.

## 6. Klassifizierte Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Kennung 32)

O-w	Bezeichnung	Abk.	A	Gr	oB	Begriffsbestimmung
<b>Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens</b>						
<b>Klassifizierung Bodenschätzung</b>						
211	Ackerland	A	X			Flächen, die insbesondere dem Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten, Hackfrüchten, Futterpflanzen, Ölfrüchten und Faserpflanzen sowie Feldgemüse dienen. Dazu gehören auch Flächen des Obstbaus mit ackerbaulicher Unternutzung außerhalb von Plantagen.
212	Acker-Grünland	AGr	X			Flächen, auf denen vorherrschende Ackernutzung regelmäßig mit Grünlandnutzung abwechselt.
213	Acker-Hackrain	Hack	X			Flächen geringer Ertragsfähigkeit, die nur unter erschwerten Bedingungen ackerbaulich genutzt werden können und nach den natürlichen Verhältnissen als Acker geschätzt worden sind.
231	Grünland	Gr		X		Dauergrasflächen, die gemäht oder geweidet werden. Dazu gehören auch Flächen des Obstbaus mit Grünland-Unternutzung außerhalb von Plantagen.
232	Grünland-Acker	GrA		X		Flächen, auf denen vorherrschende Grünlandnutzung regelmäßig mit Ackernutzung abwechselt.
233	Grünland-Hackrain	Hack		X		Flächen geringer Ertragsfähigkeit, die nur unter erschwerten Bedingungen ackerbaulich genutzt werden können und nach den natürlichen Verhältnissen als Grünland geschätzt worden sind.
234	Unbedingtes Wiesenland	W		X		Dauergrasflächen, die infolge ihrer feuchten Lage nur gemäht werden können.
235	Streuwiese	Str		X		Flächen, die nur oder hauptsächlich durch die Entnahme von Streu genutzt werden.
236	Hutung	Hu		X		Flächen geringer Ertragsfähigkeit, die nicht bestellt werden und nur eine gelegentliche Weidenutzung zulassen.
<b>Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz</b>						
201	Landwirtschaftliche Nutzung	LN	X	X	---	Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Die Kennung kommt nur zusammen mit den Kennungen 32-211 bis 32-213 und 32-231 bis 32-236 vor.
241	Gemüsebau - Freiland	GE	X	X	---	Flächen, die dem Anbau von Gemüse dienen.
242	Obstbau – Freiland	OB	X	X	---	Flächen, die dem Anbau von Obst dienen.
243	Baumschulen – Freiland	BS	X	X	---	Flächen, die dem Anbau von Baumschulgewächsen dienen.
244	Gemüsebau – unter Glas und Kunststoffen	GEGL	X	X	X	Flächen unter Glas, Kunststoffplatten oder -folien, die dem Anbau von Gemüse dienen.
246	Blumen- und Zierpflanzenbau – Freiland	BL	X	X	---	Flächen, die dem Anbau von Zierpflanzen dienen.
247	Blumen- und Zierpflanzenbau – unter Glas und Kunststoffen	BLGL	X	X	X	Flächen unter Glas, Kunststoffplatten oder -folien, die dem Anbau von Zierpflanzen dienen.
248	Obstbau – unter Glas und Kunststoffen	OBGL	X	X	X	Flächen unter Glas, Kunststoffplatten oder -folien, die dem Anbau von Obst dienen.
249	Baumschulen – unter Glas und Kunststoffen	BSGL	X	X	X	Flächen unter Glas, Kunststoffplatten oder -folien, die dem Anbau von Baumschulgewächsen dienen.
251	Forstwirtschaftliche Nutzung	H	---	---	X	Waldflächen, die der Gewinnung und Erzeugung von Rohholz dienen.
252	Forstwirtschaftliche Nutzung mit Bewirtschaftungsbeschränkung	HB	---	---	X	Waldflächen, auf denen die forstwirtschaftliche Nutzung nur mit Beschränkungen zulässig ist.

0-w	Bezeichnung	Abk.	A	Gr	oB	Begriffsbestimmung
261	Weinbauliche Nutzung, allgemein	WG	---	---	X	Flächen, die als bestockte Rebfelder, Brache oder Jungfelder der weinbaulichen Nutzung dienen, einschließlich der zur weinbaulichen Nutzung gehörenden Rebschulen und Rebmuttergärten.
245	Kleingarten und Dauergartenland	KLK	X	X	---	Flächen, die als selbständige Gartenanlagen mit oder ohne Einfriedung (beispielsweise Schrebergärten, Laubenkolonien) dem Anbau von Gartengewächsen dienen.
221	Hopfen	HOPF	X	X	---	Flächen, die dem Anbau von Hopfen dienen.
222	Spargel	SPA	X	X	---	Flächen, die dem Anbau von Spargel dienen.
223	Sonstige Sonderkulturen	SOKU	X	X	---	Flächen, die dem Anbau sonstiger Sonderkulturen dienen.
271	Weihnachtsbaumkultur	WEIH	X	X	---	Flächen, die ausschließlich dem Anbau von Weihnachtsbäumen dienen.
272	Saatzucht	SAAT	X	X	---	Flächen, die der Saatzucht als Saatkämpe und Zuchtgärten dienen, einschließlich der Anzuchtflächen unter Glas.
273	Wasserflächen	WAS	---	---	X	Produktive Wasserflächen in stehenden oder fließenden Gewässern, die der Fischereiwirtschaft dienen.
274	Wasserflächen – stehende Gewässer mit Fischertrag zwischen 1 und 4 kg/Ar	WAS1	---	---	X	Produktive Wasserflächen in einem stehenden Gewässer (z.B. See oder Teich) , die der Fischereiwirtschaft dienen und einen Fischertrag zwischen 1 und 4 kg/Ar erbringen.
275	Wasserflächen – stehende Gewässer mit Fischertrag über 4 kg/Ar	WAS4	---	---	X	Produktive Wasserflächen in einem stehenden Gewässer (z.B. See oder Teich) , die der Fischereiwirtschaft dienen und einen Fischertrag über 4 kg/Ar erbringen.
276	Wasserflächen – fließende Gewässer mit Fischertrag	FLI	---	---	X	Produktive Wasserflächen in einem Fließgewässer (z.B. Bach oder Fluss), die der Fischereiwirtschaft dienen, unabhängig von der Höhe des Fischertrags.
277	Gartenlaube größer 30qm	GL	---	---	X	Flächen, die als Kleingarten oder Dauergartenland anzusehen sind und mit Gartenlauben mit einer Grundfläche von mehr als 30m <sup>2</sup> bebaut sind.
278	Kurzumtriebsplantage	KUP	X	X	---	Flächen, auf denen schnell wachsende Bäume mit dem Ziel angepflanzt sind, innerhalb kurzer Umtriebszeiten Holzhack-schnitzel als nachwachsenden Rohstoff zu produzieren (Agrarholz).
281	Nutzungsart Hofstelle	NF	---	---	X	Zur Hofstelle gehören alle Hof- und Wirtschaftsgebäudeflächen einschließlich der Nebenflächen, wenn von dort land- und forstwirtschaftliche Flächen nachhaltig bewirtschaftet werden (§ 234 Absatz 6 BewG bzw. § 28 Absatz 6 LGrStG). Die Differenzierung erfolgt durch die Schlüssel 282 bis 288.
282	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude im bewertungsrechtlichen Sinn	WIGE			X	
283	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude der Fass- und Flaschenweinerzeugung	WEIN			X	
284	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude der Imkerei	IMK			X	
285	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude der Wanderschäfererei	SCHA			X	
286	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude des Pilzanbaus	PILZ			X	
287	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude der Produktion von Nützlingen	NÜTZ			X	
288	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude sonstiger Nebenbetriebe	NEB			X	Als Nebenbetrieb gilt ein Betrieb, der dem Hauptbetrieb zu dienen bestimmt ist und nicht einen selbständigen gewerblichen Betrieb darstellt (§ 234 Absatz 7 BewG).

0-w	Bezeichnung	Abk.	A	Gr	oB	Begriffsbestimmung
291	Abbauland	AB	---	---	X	Zum Abbauland gehören die Betriebsflächen, die durch Abbau der Bodensubstanz überwiegend für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft nutzbar gemacht werden, zum Beispiel Steinbrüche, Torfstiche, Sand-, Kies- und Lehmgruben (§ 243 Absatz 3 BewG bzw. § 28 Absatz 7 LGrStG).
292	Geringstland	GER	---	---	X	Zum Geringstland gehören die Betriebsflächen geringster Ertragsfähigkeit, für die nach dem Bodenschätzungsgesetz keine Wertzahlen festzustellen sind, zum Beispiel unkultivierte Moor- und Heideflächen, ehemals bodengeschätzte Flächen und ehemalige Weinbauflächen, die ihren Kulturzustand verloren haben.
293	Unland	U	---	---	X	Zum Unland gehören die Betriebsflächen, die auch bei geordneter Wirtschaftsweise keinen Ertrag abwerfen können, zum Beispiel Felsen, Dünen, Steinriegel, stillgelegtes Abbauland.
301	Windenergie	WEA			X	Fläche mit Einrichtungen, die der Gewinnung von Windenergie dienen.
999	Nicht klassifiziert	NA			X	Flächen, die nicht klassifiziert sind.

#### Hinweise:

- Die klassifizierten Flächen nach dem Bewertungsgesetz können nach Maßgabe der Ziffer 2 als Überlagerungsflächen mit oder ohne eine Fläche der Klassifizierung Bodenschätzung vorkommen.
- Die Belegung der Spalten „A“, „Gr“ und „oB“ mit „X“ bedeutet:
  - A: Die klassifizierte Fläche nach dem Bewertungsgesetz kann mit einer Fläche des Ackerschätzungsrahmens vorkommen.
  - Gr: Die klassifizierte Fläche nach dem Bewertungsgesetz kann mit einer Fläche des Grünlandschätzungsrahmens vorkommen.
  - oB: Die klassifizierte Fläche nach dem Bewertungsgesetz kann bzw. darf nur ohne eine Fläche der Klassifizierung Bodenschätzung vorkommen.
- Die Belegung der Spalten „A“, „Gr“ und „oB“ mit „---“ bedeutet:
  - A, Gr: Die klassifizierte Fläche nach dem Bewertungsgesetz darf nicht im Zusammenhang mit der jeweiligen Fläche der Klassifizierung Bodenschätzung vorkommen.
  - oB: Die klassifizierte Fläche nach dem Bewertungsgesetz darf nicht ohne Zusammenhang mit einer Fläche der Klassifizierung Bodenschätzung vorkommen.

**7. Zusammenhang zwischen der Verschlüsselung der klassifizierten Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Kennung 32) und den entsprechenden ALKIS-Objektarten**

0-w	Bezeichnung	ALKIS Objektart-Attributart=Wert
<b>Klassifizierung Bodenschätzung</b>		
211	Ackerland	72001-NUT=1000
212	Acker-Grünland	72001-NUT=2000
213	Acker-Hackrain	72001-NUT=1000+SON=2400 oder
		72001-NUT=2000+SON=2400
231	Grünland	72001-NUT=3000
232	Grünland-Acker	72001-NUT=4000
233	Grünland-Hackrain	72001-NUT=3000+SON=2500 oder
		72001-NUT=4000+SON=2500
234	Unbedingtes Wiesenland	72001-NUT=3000+SON=2100 oder
		72001-NUT=4000+SON=2100
235	Streuwiese	72001-NUT=3000+SON=2200 oder
		72001-NUT=4000+SON=2200
236	Hutung	72001-NUT=3000+SON=2300 oder
		72001-NUT=4000+SON=2300
<b>Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz</b>		
201	Landwirtschaftliche Nutzung	72004-KLA=3000
241	Gemüsebau – Freiland	72004-KLA=3310
242	Obstbau – Freiland	72004-KLA=3330
243	Baumschulen – Freiland	72004-KLA=3340
244	Gemüsebau – unter Glas und Kunststoffen	72004-KLA=3315
246	Blumen- und Zierpflanzenanbau – Freiland	72004-KLA=3320
247	Blumen- und Zierpflanzenanbau – unter Glas und Kunststoffen	72004-KLA=3325
248	Obstbau – unter Glas und Kunststoffen	72004-KLA=3335
249	Baumschulen – unter Glas und Kunststoffen	72004-KLA=3345
<b>Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz</b>		
251	Forstwirtschaftliche Nutzung	72004-KLA=3100
252	Forstwirtschaftliche Nutzung mit Bewirtschaftungseinschränkungen	72004-KLA=3105
261	Weinbauliche Nutzung, allgemein	72004-KLA=3200
<b>Klassifizierung nach dem Bewertungsgesetz</b>		
245	Kleingarten und Dauergartenland	72004-KLA=3410
221	Hopfen	72004-KLA=3420
222	Spargel	72004-KLA=3430
223	Sonstige Sonderkulturen	72004-KLA=3440
271	Weihnachtsbaumkultur	72004-KLA=3460
272	Saatzucht	72004-KLA=3450

0-w	Bezeichnung	ALKIS Objektart-Attributart=Wert
273	Wasserflächen	<b>72004-KLA=3480</b>
274	Wasserflächen – stehende Gewässer mit Fischertrag zwischen 1 und 4 kg/Ar	<b>72004-KLA=3481</b>
275	Wasserflächen – stehende Gewässer mit Fischertrag über 4 kg/Ar	<b>72004-KLA=3480</b>
276	Wasserflächen – fließende Gewässer mit Fischertrag	<b>72004-KLA=3482</b>
277	Gartenlaube größer 30qm	<b>72004-KLA=3411</b>
278	Kurzumtriebsplantage	<b>72004-KLA=3470</b>
<hr/>		
281	Nutzungsart Hofstelle	<b>72004-KLA=3600</b>
282	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude im bewertungsrechtlichen Sinn	<b>72004-KLA=3610</b>
283	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude der Fass- und Flaschenweinerzeugung	<b>72004-KLA=3611</b>
284	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude der Imkerei	<b>72004-KLA=3612</b>
285	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude der Wanderschäferei	<b>72004-KLA=3613</b>
286	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude des Pilzanbaus	<b>72004-KLA=3614</b>
287	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude der Produktion von Nützlingen	<b>72004-KLA=3615</b>
288	Hofstelle – Wirtschaftsgebäude sonstiger Nebenbetriebe	<b>72004-KLA=3616</b>
<hr/>		
291	Abbauland	<b>72004-KLA=3510</b>
292	Geringstland	<b>72004-KLA=3520</b>
293	Unland	<b>72004-KLA=3530</b>
<hr/>		
301	Windenergie	<b>72004-KLA=3710</b>
<hr/>		
999	Nicht klassifiziert	<b>72004-KLA=9999</b>